


UC-NRLF
$B 407 868


DD
901
E75A1
B4
no.29



Beiträge
zur
Geschichte von Stadt und Stift Essen.

Herausgegeben
von dem
Historischen Verein für Stadt und Stift Essen.

Neunundzwanzigstes Heft.

Inhalt:

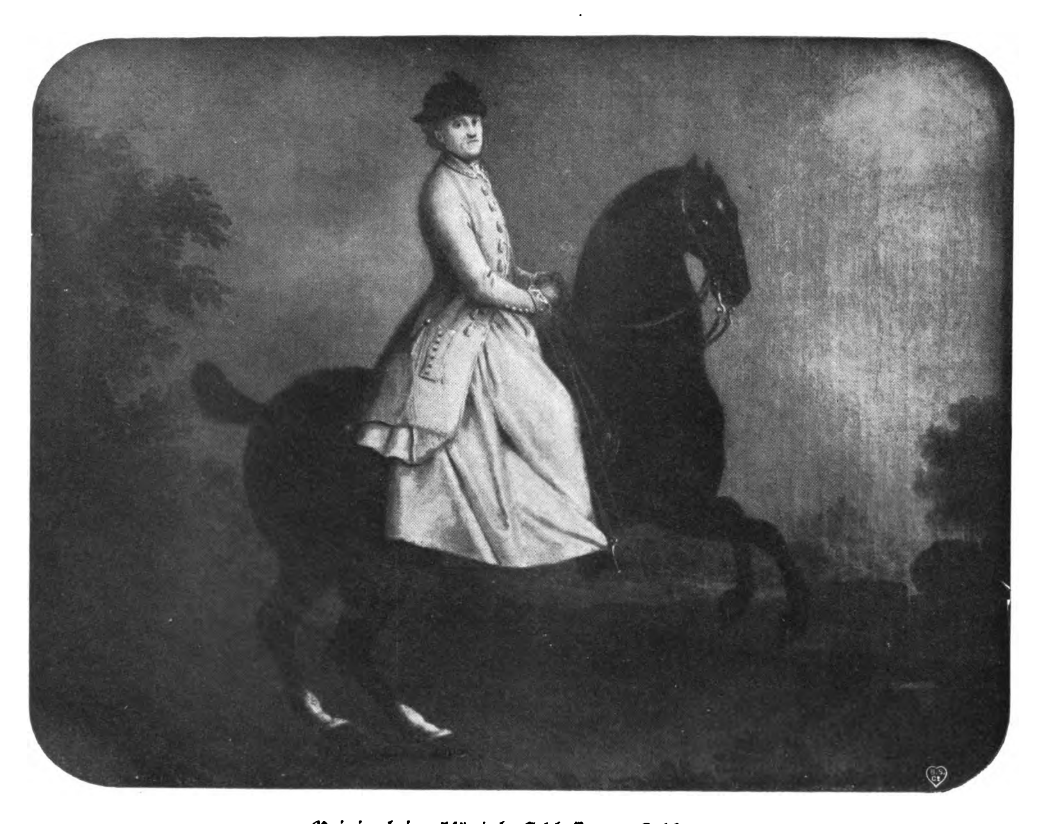
Essen.
Druck von Fredebeul & Koenen.
1907.

Maria Kunigunde von Sachsen

die letzte Aebtissin von Essen.

Von

Dr. Ferdinand Schröder.



Original im Königl. Schlosse zu Coblenz.

Maria Kunigunde von Sachsen

Letzte Aebtissin von Essen.

Von Dr. Ferdinand Schröder.

Im Königlichen Schlosse zu Koblenz befindet sich ein kleines Öl-gemälde, das eine Dame zu Pferde darstellt. Der Beschauer wundert sich, besagte Dame nach Männerart im Sattel sitzen zu sehen, ist aber noch mehr erstaunt, wenn er hört, daß die Reiterin nicht etwa eine extravagante Weltdame sondern die Äbtissin eines altehrwürdigen Damenstiftes ist. Dargestellt ist nämlich Ihro Königliche Hoheit die Prinzessin Maria Kunigunde von Sachsen und Polen, letzte Äbtissin von Essen.

Wer sich über Maria Kunigunde näher unterrichten will, findet einiges in dem durch seine Reichhaltigkeit und Redseligkeit bekannten „Rheinischen Antiquarius" Strambergs[1]) und dem trotz seines Alters noch immer wertvollen Buche von A. Dominicus über den Trierer Kurfürsten Clemens Wenzeslaus[2]); auch in den „Beiträgen zur Geschichte von Stadt und Stift Essen" ist von der letzten Essener Äbtissin gelegentlich schon die Rede gewesen.[3]) Anderes aber ist nur an entlegenen Stellen zu finden oder überhaupt noch nicht veröffentlicht. Namentlich enthält das Dresdener Archiv nicht weniges, was unsere Kenntnis der Persönlichkeit Maria Kunigundens zu erweitern vermag. Einiges davon soll auf den folgenden Blättern mitgeteilt werden.[4])

[1]) Fast ganz aus ihm entlehnt (ohne Quellenangabe!) ist F. Habets, De laatste vorstin-abdis van het keizerlijk stift Thorn (Roermond 1872).

[2]) Koblenz unter dem letzten Kurfürsten von Trier, Clemens Wenzeslaus (Koblenz 1869).

[3]) Vgl. z. B. IX, 36, 63, 115 ff. XIV, 134 f, XXV, 45. XXVI, 175 ff.

[4]) Benutzt sind folgende Stücke des Hauptstaatsarchives für das Königreich Sachsen:

1. Nachlässe 3, Nr. 22. Auszüge aus Familiennachrichten (1765).
2. Nachlässe 1, Nr. 27. Briefe von Maria Kunigunde an ihre Schwägerin Maria Antonia (1769—1778).
3. Nachlässe 3, Nr. 14. AB. Korrespondenz zwischen Maria Kunigunde und ihrem Bruder Xaver.
4. Acta Ihro Kgl. Hoheit der Prinzessin Kunigunde von Polen und Sachsen Negociation, die Erlangung der Koadjutorieen in den Reichsstiften Essen und Thorn betreffend (1773 und 1774).

Außerdem bin ich der Direktion des Archives und besonders Herrn Archivrat Dr. Lippert für zahlreiche einzelne Angaben zu großem Danke verpflichtet. Die Mitteilungen aus dem Kgl. Geh. Staatsarchive in Berlin verdanke ich Herrn Dr. K. Ribbeck, diejenigen aus dem Essener Münsterarchive Herrn Franz Arens.

1. Dresden (1740—1769).

Maria Kunigunde (geb. 1740) war die jüngste von den sechs Töchtern des sächsischen Kurfürsten August III. (1696—1763), die nach der Ansicht freundlicher Beurteiler samt und sonders Schönheiten waren. Eine Druckschrift aus jener Zeit versichert nämlich, „que le ciel a accordé le don de la beauté à tous les princes et toutes les princesses de la cour de Saxe".[1]) Leider reden die erhaltenen Bilder eine andere Sprache. Auch bei Kunigunde war von dem himmlischen „don de la beauté" wenig zu bemerken. Die Bilder aus ihrer früheren Zeit[2]) zeigen ein Menschenantlitz von höchst unglücklicher Bildung. Wohl scheinen diese grobknochigen Züge, in denen namentlich der übermäßig vorstehende Unterkiefer auffällt, auf mehr als gewöhnliche Energie hinzudeuten, aber im ganzen überwiegt doch eine gewisse mürrische Verdrießlichkeit, die zum Lachen reizt und dem Gesicht jede Spur von Anmut nimmt. Wenn man nun bedenkt, daß die Maler sich doch gewiß bemüht haben werden, die Prinzessin so hübsch wie möglich zu machen, daß ihre Porträts also noch nicht ganz der Wirklichkeit entsprechen — wie sie denn in der Tat weder etwas von ihrem roten Haar noch von ihrer hageren Gestalt verraten[3]) — so muß

---

[1]) Vgl. C. Stryienski, La mère des trois derniers Bourbons (Paris 1902) S. 16, Anm. 1.

[2]) Bildnisse Kunigundens sind nicht selten. In Koblenz besitzt allein das kgl. Schloß drei Exemplare. Je eines befindet sich in der städtischen Gemäldegalerie (Nr. 181) sowie im Besitze der Frau Hofmaurermeister P. Thurn und des Herrn Kommerzienrates G. Seligmann. Von sonstigen Besitzern nenne ich das städtische Museum, Frau Sanitätsrat Mittweg und Herrn Buchhändler Vos in Essen, das kgl. Waisenhaus in Steele, Herrn Kanonikus Brockhoff in Aachen, das Pfarrhaus in Thorn (Holland, Provinz Limburg) und das Schloß in Hillenraedt bei Roermond. Das Porträt in Hillenraedt stammt von Stortenbeker (1776), die übrigen wohl größtenteils von dem Ehrenbreitsteiner Maler H. Fölix (1757—1831). Vgl. Habets-Flament, De archieven van het kapittel der vorstelijke rijksabdij Thorn (1899) II, p. LXXII. Andere Porträts Kunigundens sind publiziert in dem von dem Kgl. sächsischen Altertumsverein herausgegebenen Wettiner Porträtwerk: J. L. Sponsel, Fürstenbildnisse aus dem Hause Wettin (1906), Tafel 70 und Textheft S. 77.

[3]) Vgl. S. 8. Von ihrer Gestalt sagt ein Zeitgenosse, der Engländer W. Wraxall: „She had not the pretensions to personal beauty, with which Voltaire has decorated her namesake, the daughter of the baron de Thunder-ten-Tronckh in „Candide" (II, 393). Dort heißt es nämlich (cap. 1) von der Tochter des genannten „westfälischen" Barons: „Sa fille Cunégonde, âgée de dixsept ans, était haute en couleur, fraîche, grasse, appétissante". Daß Kunigunde sich dieser Eigenschaften nicht rühmen konnte, geht auch aus folgender Stelle eines Briefes an Maria Antonia hervor. Es handelt sich um das Befinden ihrer Schwester Christine. „Ce que vous me dites sur sa graisse, est terrible et m'effraye, dès que je commence d'engraisser, de crainte d'en devenir son second tôme, quoique j'ai bien encore quelques chemins à faire, jusque j'en viendrai à ce point". 1771 Oktober 11.

Kunigunde in ihrer Jugend allerdings von erstaunlicher Häßlichkeit gewesen sein. Wie mag es damals wohl gewirkt haben, wenn sie an ihrem väterlichen Hofe bei dramatischen Aufführungen als Muse Euterpe auftrat?[1]) In späteren Jahren gewann sie allerdings; aber auch dann sah sie noch so wenig vorteilhaft aus, daß die Kaiserin Josefine, die freilich von der Natur weniger stiefmütterlich behandelt worden war, bei ihrem Anblicke das Lachen kaum unterdrücken konnte.[2]) Unter solchen Umständen hätte Kunigunde nach bürgerlichen Begriffen für ihre Zukunft nicht eben besondere Hoffnungen haben können, zumal ihre Vermögensverhältnisse keineswegs glänzend waren. „Nur ein Wahnsinniger könnte daran denken, uns zu heiraten," äußerte ihr Bruder Xaver einmal. Aber man weiß ja, daß der Lebensweg fürstlicher Damen weniger durch ihre persönlichen Vorzüge oder Mängel, als durch die nüchternen Erwägungen der Staatskunst bestimmt zu werden pflegt. So hat es auch der jüngsten Tochter Augusts III., bevor sie ihr Augenmerk auf ein „anständiges geistliches Etablissement" richtete, nicht an Heiratsaussichten und verschiedenen, allerdings nicht ganz freiwilligen Bewerbern gefehlt. „En fait de mariage les souverains ne peuvent pas toujours suivre leur goût."

Es war die Zeit des siebenjährigen Krieges. Halb Europa — Österreich, Sachsen, Frankreich, Rußland — stand gegen Friedrich den Großen in Waffen. Ein russisches Heer war in Preußen eingebrochen (1757), hatte bei Großjägerndorf gesiegt, darauf aber zur allgemeinen Überraschung den Rückzug angetreten. Dieser unerklärliche Schritt wurde auf das Eingreifen Katharinas II., der Gemahlin des russischen Thronfolgers Peter III. zurückgeführt, die ohne Vorwissen der Kaiserin Elisabeth I. die Truppen zurückgerufen habe, um sich ihrer für ihre eigenen selbstsüchtigen Zwecke zu bedienen. Durch den französischen und österreichischen Gesandten in Petersburg erhielt die Kaiserin von diesen Umtrieben Kenntnis, und sie geriet darüber so in Zorn, daß sie Katharinas Ehe mit Peter zu trennen und diesen anderweitig zu vermählen beschloß. Als neue Gemahlin für ihn wurde von Frankreich und Österreich Maria Kunigunde von Sachsen empfohlen. So erzählt kein Geringerer als Friedrich der Große selbst.[3]) Seine Angabe wird zwar

---

[1]) K. v. Weber, Maria Antonia Walpurgis, Churfürstin zu Sachsen I, 135.

[2]) E. Vehse, Geschichte der Höfe des Hauses Sachsen, VII, 85.

[3]) In seiner Abhandlung „De ce qui c'est passé de plus considérable depuis l'année 1774 jusqu'à 1778" (Preuß, Oeuvres de Frédéric le Grand. Berlin 1850, Bd. VI, S. 147): „Il est nécessaire de savoir, que l'impératrice de Russie (Catharina II.) avait une espèce d'aversion pour tout ce qui était français, parceque, du temps de l'impératrice Elisabeth, les ministres des cours de Vienne et de Versailles avaient opté, qu'il fallait enfermer dans un couvent l'impératrice (Catharina II.), alors grande-duchesse, pour marier le

von anderer Seite nicht bestätigt, ist aber an sich nicht unglaubwürdig. War doch August III., der von ganzem Herzen den Haß Elisabeths gegen Preußen teilte, bei der Kaiserin außerordentlich beliebt. Er verdankte ihr die Wahl seines Sohnes Karl zum Herzoge von Kurland und hatte im Vertrauen auf ihre Gunst schon früher eine seiner Töchter, Maria Anna, als Gemahlin für Peter III. in Vorschlag gebracht.[1]) Somit konnte es für die interessierten Staaten nicht fern liegen, auch jetzt zunächst an eine sächsische Prinzessin zu denken. Und wer weiß, was geschehen wäre, wenn Katharina nicht rechtzeitig eingegriffen hätte. Sie warf sich der Kaiserin zu Füßen, erklärte ihr unbedingtes Einverständnis mit einer Scheidung und bat nur um die eine Gnade, Rußland verlassen und den Rest ihres Lebens bei ihrer Mutter zubringen zu dürfen. Hierdurch wurde Elisabeth entwaffnet, so daß sie von der beabsichtigten Bestrafung Abstand nahm.[2])

Das Projekt einer Vermählung Kunigundens mit Peter III. kann demnach über seine allerersten Stadien jedenfalls nicht hinausgelangt sein. Es ist sogar zweifellos, daß der sächsische Hof überhaupt nicht in die Lage gekommen ist, zu dem Vorschlage der Verbündeten Stellung zu nehmen. Denn selbst der damalige sächsische Resident in Petersburg, dessen Berichte uns erhalten sind, weiß von der ganzen Sache nichts.[3]) Trotzdem glaubte ich die, wie es scheint, wenig beachtete Notiz schon ihres illustren Gewährsmannes wegen nicht unerwähnt lassen zu sollen.

Weit näher der Verwirklichung kam dagegen ein anderer Plan, der im Falle des Gelingens Maria Kunigunde gleichfalls unter die ersten Fürstinnen Europas erhoben haben würde, ich meine die beabsichtigte Vermählung Kunigundens mit Joseph II. Für diese Angelegenheit war man bis jetzt nur auf eine einzige, wenig ergiebige und noch weniger zuverlässige Quelle angewiesen, das Werk des schon im Vorübergehen erwähnten Engländers William Wraxall. Dieser bereiste in den siebziger Jahren des 18. Jahrhunderts Deutschland und veröffentlichte über seine Reiseerlebnisse einen Bericht unter dem Titel: Memoirs of the courts of Berlin, Dresden, Warsau

grand-duc (Peter III.) avec la princesse Cunégonde de Saxe. De pareils traits laissent des traces si profondes dans l'esprit féminin, qu'elles ne s'effacent plus".

[1]) Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen, Bd. II, S. 416 (1743 Sept. 7), Bd. III, S. 34. E. Herrmann, Geschichte des russischen Staates V, 75.

[2]) E. Herrmann V, 149.

[3]) Die Direktion des K. S. Hauptstaatsarchives hatte die Güte, eingehende Nachforschungen in dieser Angelegenheit anstellen und nicht nur die Registranden, sondern auch die Berichte der sächsischen Vertreter in Rußland durchmustern zu lassen. Doch hat sich dabei nicht der geringste Anhaltspunkt dafür ergeben, daß man in Dresden von einer beabsichtigten Vermählung Kunigundens Kenntnis gehabt habe. Von derselben Seite werde ich darauf aufmerksam gemacht, daß auch Bilbassoff, Geschichte Catharinas II., der in Paris die Berichte de l'Hôpitals, des damaligen französischen Gesandten in Petersburg, benutzt hat, nichts davon erwähnt.

and Vienna in the years 1777—1779 (London 1799). Eine Kritik des Werkes gab schon der bekannte preußische Gesandte am kurkölnischen Hofe, v. Dohm, der in seinen „Denkwürdigkeiten meiner Zeit" (I, 448 ff.) dem Engländer wesentliche Unrichtigkeiten nachwies, wenn er auch anerkannte, daß er „in der Schilderung der Menschen und Sitten der Höfe, welche er selbst habe beobachten können, sehr interessant und unterhaltend" sei. Sicher ist, daß Wraxall außerordentlich leichtgläubig war, wie z. B. seine Erzählungen über den Spiritisten Schrepfer beweisen (I, 284 f.). Damit hängt es zusammen, daß er es nicht für nötig hält, sich mit einiger Deutlichkeit über die Quellen seiner Memoiren auszulassen. Zwar unterläßt er nicht darauf hinzuweisen, daß ihm mehrfach Gelegenheit geboten worden ist, bei allerhöchsten Herrschaften wie Maria Theresia, Joseph II., Herzog Karl v. Kurland zur Audienz zugelassen zu werden. Wir mögen daraus abnehmen, daß der Reisende sich in guter Gesellschaft bewegt hat und dementsprechend etwas Beachtenswertes mitzuteilen weiß. Aber verdächtigerweise nennt er, wenn es darauf ankommt, niemals seinen Gewährsmann, sondern speist den Leser mit allgemeinen Redensarten ab, wie „a lady of the court assured me", oder „i have conversed with many persons of the highest quality, who were present on that occasion". Der Wert seiner Angaben wird dadurch naturgemäß erheblich beeinträchtigt. In dieser Schrift kommt nun Wraxall (II, 393) auch auf die geplante Vermählung Kunigundens zu sprechen. Woher er seine Kenntnis hat, sagt er auch hier nicht. Man kann also nur annehmen, daß er das wiedergibt, was man sich zu seiner Zeit in Dresden und Wien allgemein von der Sache erzählte. Das konnte möglicherweise der Wahrheit entsprechen, aber der Beweis dafür fehlt. Wraxalls Angaben werden nacherzählt von E. Vehse in seiner Geschichte der Höfe des Hauses Sachsen (VII, 84).

Eine auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende Darstellung jenes Vermählungsplanes ist erst seit kurzem möglich. Herr Archivrat Dr. Lippert in Dresden, der im Auftrage der Kgl. sächsischen Kommission für Geschichte den Briefwechsel der Kaiserin Maria Theresia mit der sächsischen Kurfürstin Maria Antonia herausgibt, hat über die beabsichtigte Vermählung Josephs II. und Kunigundens eingehende Studien angestellt und die Resultate seiner Forschungen in dem genannten Werke niedergelegt.[1]) Nach den dort mitgeteilten Belegen, die hauptsächlich den Archiven von Dresden und Wien entstammen, ist es möglich, ein ziemlich vollständiges Bild jener Episode zu gewinnen.

[1]) Der Titel lautet: Woldemar Lippert, Kaiserin Maria Theresia und Kurfürstin Maria Antonia von Sachsen. Briefwechsel 1747—1772. Schriften der Kgl. Sächs. Kommission für Geschichte. Leipzig, Teubner Durch das freundliche Entgegenkommen des Herrn Verfassers konnte ich bereits jetzt in das demnächst erscheinende Werk Einsicht tun.

Maria Theresia hatte den opferwilligen Beistand, den ihr das kleine Sachsen im siebenjährigen Kriege geleistet hatte, nicht vergessen. Aus allen Kräften war sie daher bemüht, ihre Dankbarkeit an den Tag zu legen und das Freundschaftsband zwischen den Höfen von Wien und Dresden womöglich noch enger zu knüpfen. Als nun bald nach Beendigung des Krieges ihr Sohn Joseph II., damals noch römischer König, seine Gemahlin Isabella verlor, dachte sie sofort an seine Wiedervermählung und nahm dafür Kunigunde von Sachsen in Aussicht.[1]) Schon während Isabellas Krankheit konnte der sächsische Resident in Wien über diese günstigen Aussichten an seine Regierung berichten. „Hof und Publikum," schreibt er, „kommt darin überein, daß das Beste sein werde, dem Erzherzog Joseph bald eine zweite Gemahlin auszusuchen und vorzuschlagen. Und kann hierin eine allgemeine Vereinigung von Stimmen zu einem Augurio dienen, so glaubt man durchgehends, daß nunmehr vor ihn keine konvenablere Partie als mit unserer Prinzessin Kunigunda sich darstellen könne."[2])

Gleichzeitig aber machten sich am Wiener Hofe auch andere Einflüsse geltend, die darauf hinzielten, Joseph II. zur Wahl einer bayerischen Prinzessin Namens Maria Josepha zu veranlassen. Von dieser Seite wurde nicht nur auf das unvorteilhafte Äußere Kunigundens, „insonderheit ihr völlig rotes Haar", hingewiesen, sondern auch behauptet, „daß sie zu keinerlei Art von Künsten und Wissenschaften angeführt sei, öfters alleine, ohne andere Begleitung als von ein paar Stallbedienten die weitesten Spazierritte tue, zu Hause aber ihren liebsten Zeitvertreib bloß im Umgange mit Weibern suche". Um über die Berechtigung dieser Angaben Klarheit zu gewinnen, erkundigte sich Maria Theresia bei einer ihrer Hofdamen, der Kunigunde näher bekannt war, nach der Persönlichkeit der Prinzessin. Die Befragte, es war eine Gräfin v. Salmour, konnte von Kunigundens äußeren Qualitäten beim besten Willen nicht viel Rühmens machen. Sie beschränkte sich daher darauf, zu sagen, daß Kunigunde „ohngefähr von ihrer, der Salmour, Länge sei, in ihrem Port was Großes und Edles zeige, einen ungemein wohlproportionierten Fuß, sehr blond Haar[3]) und Wimpern habe und von der besten und dauerhaftesten

---

[1]) Für die Angabe Wraxalls, daß der Vermählungsplan an der Erzherzogin Marie Christine eine besondere Unterstützung gefunden habe, fehlt jeder Beweis.

[2]) 1763 Nov. 26. Lippert S. 209, Anm. 1.

[3]) Daß dieses „sehr blond" nur eine Verlegenheitsausrede war, ist nicht zweifelhaft. Auch in Oberdorf bei Augsburg, wo Kunigunde später oft die Sommermonate zubrachte, „erzählte man sich unter der Dienerschaft, daß die Prinzessin in ihren jüngeren Jahren sich hätte vermählen sollen, daß aber, als der ihr zugedachte Bräutigam erfahren, daß ihre Haare rot seien, obwohl sie dieselben nach der Sitte ihrer Zeit gepudert trug, die geplante Heirat sich zerschlagen habe". L. Fischer, Die Hofhaltung des Kurfürsten Clemens Wenceslaus im Schlosse Oberdorf. Allgäuer Geschichtsfreund X, 61.

Gesundheit sei". Um so eingehender aber verbreitete sie sich über ihre Leutseligkeit, Freundlichkeit, Frömmigkeit und andere „Gemütseigenschaften", vergaß auch nicht zu erwähnen, „was sie auf dem Klavier vor eine Meisterin und in der Lektüre vor eine Liebhaberin sei", so daß die Kaiserin völlig befriedigt an ihrem Plane festzuhalten beschloß, um so mehr als auch die bayerische Prinzessin durchaus keine Schönheit war.[1])

Auch der sächsische Hof unterließ nichts, was die Verwirklichung der wohlwollenden Absichten Maria Theresias herbeiführen konnte. Die beste Gelegenheit dazu bot der Briefwechsel, den die Kurfürstin Maria Antonia mit der Kaiserin unterhielt. Maria Antonia, eine Frau von nicht gewöhnlichem Geiste, die als Freundin Friedrichs des Großen bekannt ist und damals auf die Regierung Sachsens den größten Einfluß hatte, war die Schwester Maria Josephas und die Schwägerin Maria Kunigundens. So stand sie beiden sehr nahe, konnte über beide die genaueste Kenntnis besitzen und sich über beide äußern, ohne in den Verdacht grundloser Voreingenommenheit oder Parteilichkeit zu geraten. Dennoch verfuhr sie zunächst mit außerordentlicher Vorsicht. Als sie nach dem Tode Isabellas der Kaiserin ihre Teilnahme ausdrückte, ließ sie scheinbar ohne jeden Nebengedanken das Wort fallen, wie sehr sie wünsche diesen schweren Verlust irgendwie ersetzen zu können. Doch, fügte sie hinzu, das sei angesichts der glänzenden Vorzüge der Verstorbenen ja wohl völlig ausgeschlossen. Dieses Wort griff nun Maria Theresia auf, um sogleich einen Schritt weiter zu gehen. „Von wem könnte ich mich," erwiderte sie, „bei der Wahl einer neuen Schwiegertochter wohl besser leiten lassen als von Maria Antonia?" „Si quelque chose au monde pourrait me relever de mon profond chagrin, ce serait de recevoir de votre main une belle-fille."[2]) Damit war das Eis gebrochen, und nun verschwand dieses interessante Thema nicht mehr aus der Korrespondenz der beiden fürstlichen Heiratsvermittlerinnen. Maria Antonia gab ihrer Schwägerin vor ihrer Schwester den Vorzug, weil sie jünger und schöner sei. „Elle me paraît mieux pour le visage," wie sie sich vorsichtig ausdrückte. Diese Begründung war weniger auf Maria Theresia als auf Joseph selbst berechnet, der gerade auf das Äußere besonderen Wert legte, zum nicht geringen Verdruß seiner Mutter. „On veut avoir quelque chose de bien jeune et joli, pour se le dresser soi-même," schrieb sie damals an Maria Antonia.[3]) Seine

[1]) Wie Wraxall sich erzählen ließ (II, 397), hatte Maria Theresia einen Höfling beauftragt, sich beide Prinzessinnen anzusehen und über sie zu berichten. Das Urteil des Abgesandten lautete: „Si j'étais le maître de mes actions, je ne voudrais ni l'une ni l'autre. Mais le couteau au gosier et devant absolument en prendre une, je choisirais plutôt la Bavaroise, parceque au moins a-t-elle de gorge"

[2]) Lippert S. 216.

[3]) Lippert S. 231.

erste Gemahlin war eine blendende Schönheit gewesen, und da sich von Kunigunde nur sagen ließ, „daß sie nicht sowohl durch ihre äußerliche Gestalt, als durch ihre seltenen Gemütsgaben hervorleuchte",[1]) so war er begreiflicherweise nicht sofort geneigt, auf die Wünsche Maria Theresias einzugehen.

Um seinen Widerspruch zu besiegen, machte die Kaiserin den Vorschlag einer Zusammenkunft zwischen ihm und Kunigunde. Jedenfalls hoffte sie, Kunigunde werde ihn durch ihr von allen gerühmtes, liebenswürdiges Wesen bald für sich einnehmen. Es kam nun darauf an, diese Begegnung möglichst unauffällig ins Werk zu setzen. Ein Besuch Josephs in Dresden würde ohne Zweifel Aufsehen und Gerede verursacht haben. Daher mußte man die Sache etwas behutsamer anfassen. Nun hielt sich damals gerade Maria Antonias Sohn Karl zum Kurgebrauche in dem böhmischen Badeorte Teplitz auf. Wenn er hier von seinen Verwandten besucht wurde, so war das bei der geringen Entfernung von Dresden ganz selbstverständlich. Ebenso konnte eine vorübergehende Anwesenheit Josephs in demselben Badeorte kaum auffallen. So entstand das bedenkliche Projekt einer Zusammenkunft zwischen Joseph und Kunigunde in Teplitz. Bedenklich aber war es in hohem Grade. Denn sobald es bekannt wurde, daß diese Begegnung in Wahrheit nicht so zufällig und unbeabsichtigt war, wie man vorgab, so war Kunigunde natürlich diejenige, die den römischen König aufgesucht hatte. Das aber mußte unter allen Umständen den übelsten Eindruck machen, die Sache mochte im übrigen den erwünschten Ausgang nehmen oder nicht. Maria Theresia unterließ deshalb auch nicht, der Kurfürstin strengste Verschwiegenheit anzuempfehlen. Selbst Kunigundens Geschwister, der Herzog Karl von Kurland (vgl. S. 4) und Elisabeth durften davon nichts erfahren. „Je vous prie, schrieb sie, de tenir toutcela bien secret. Si la moindre chose transpirait, mes espérances, qui ne sont encore guerre solides, s'évanouiraient pour toujours. Le bonheur de nos maisons et la tranquillité de nos états en depend."[2])

Im Oktober 1764 reiste Maria Antonia mit Kunigunde und kleinem Gefolge von Dresden ab. Der Weg wurde auf der alten Poststraße über das Erzgebirge teils im Wagen teils im Tragsessel zurückgelegt. Kunigunde berichtet in einem Briefe an ihren Bruder Xaver eingehend darüber und vergißt selbst nicht die guten böhmischen Kolatschen, die ihr im Wirtshause zu Peterswalde vorgesetzt werden. Nach einer höchst ermüdenden Fahrt auf schlechten, teilweise schon verschneiten Wegen kamen die Reisenden abends in Teplitz an. „Nous voilà, grâce à Dieu, heureusement arrivées à ce charmant Töplitz," beginnt der Brief an Xaver. Aber ihre Stim-

[1]) Lippert S. 237, Anm. 1.
[2]) Lippert S. 234.

mung ist nicht sehr zuversichtlich. „Croyez, qu'en pensée je me trouve plus à Dresde qu'ici.“ Schon ist der römische König durch den diensttuenden Kammerherrn von der Ankunft der Damen in Kenntnis gesetzt; bald wird er erscheinen, und wie wird es dann gehen? „Dans l'instant arrive Liebenau avec la réponse du roi. Tralala, tralala, tra... Courage mon coeur, point de faiblesse! Enfin, ce qui est sur, c'est que je suis entièrement resignée à la volonté du bon Dieu.“ [1]) Auch Maria Antonia verliert angesichts der nahen Entscheidung die Seelenruhe. „Liebenau revient dans cet instant, schreibt sie an Xaver. C'est à présent, que le coeur commence à battre à la pauvre Conigonde, et le mien bat par compagnie.“

Über die Zusammenkunft selbst besitzen wir ein ganz authentisches Zeugnis, einen Bericht von der Hand Maria Antonias. Er läßt uns mit aller Deutlichkeit die bedauernswerte Figur erkennen, die Kunigunde bei dieser Gelegenheit gemacht hat. Bei dem Souper sitzt Joseph zwischen ihr und Maria Antonia. Aber letztere hat die Kosten der Unterhaltung allein zu tragen. Der König ist sehr liebenswürdig und gesprächig, ohne indes Kunigunde, die sich in diesem Augenblicke, der über ihre Zukunft entscheiden soll, in begreiflicher Erregung befindet und vor Verlegenheit vergehen möchte, zu irgendwelcher Anteilnahme veranlassen zu können. Da Kunigunde sehr musikalisch ist, fordert er sie auf etwas vorzutragen. Aber auch dazu ist sie nicht zu bewegen. Mit Bedauern verzeichnet Maria Antonia das alles. Sie spricht zwar davon, daß Kunigunde sich bei einer abermaligen Zusammenkunft am folgenden Tage vielleicht günstiger präsentieren werde, und meint sogar mit verzeihlicher Selbsttäuschung, „il me paraît, que tout s'est fort bien passé“. Aber man fühlt wohl, daß sie nur noch geringe Hoffnung hat. Ihr Brief lautet: [2])

Dans ce moment le roi des Romains sort de chez moi. Il est arrivé à 4 heures et demi. La pauvre Kundl était toute tremblante. Cependant il me paraît, que tout s'est fort bien passé. Il y eut un dîner—souper, qui a duré jusqu'à 7 heures et demi. Il était assis entre nous deux et a beaucoup parlé à elle et à moi. Il est très poli, très parlant et point embarrassé ni embarrassant. Il y eut musique après la table. Il m'a fait chanter; mais la Cunigonde s'est excuseé, et il n'a pas insisté. Il y aura encore musique demain, où probablement elle jouera du clavecin. Je ne puis vous rien dire encore de l'essentiel. Il est très poli, mais je ne puis encore rien voir de plus.

Ob Joseph und Kunigunde am folgenden Tage wirklich noch einmal zusammengetroffen sind, ist nicht bekannt. Wraxall

---

[1]) Der Brief ist im Anhang Nr. 1 abgedruckt.

[2]) K. v. Weber I, 164.

weiß von einer Jagdpartie zu erzählen, an der Kunigunde zu Pferde teilgenommen habe,[1]) doch fehlt dafür jeder Beleg. Mehr würden wir vielleicht wissen, wenn ein gewisses geschlossenes Aktenfaszikel des K. S. Hauptstaatsarchives über die beabsichtigte Vermählung der Prinzessin Kunigunde veröffentlicht werden dürfte. Aber diese Papiere werden vorläufig noch so geheim gehalten, daß auch Herr Archivrat Lippert auf ihre Verwertung hat verzichten müssen. Für jetzt haben wir uns daher mit dem Resultate zu begnügen, das schon Wraxall richtig mit den Worten angibt: „Their interview was short but decisive: Joseph having declined any further efforts to obtain her hand." Als Joseph von Teplitz zurückkam, ahnte seine Mutter bereits alles.[2]) Er erbat sich eine Woche Bedenkzeit und erklärte dann, Kunigunde nicht heiraten zu können. Bald darauf vermählte er sich mit Maria Josepha von Bayern, die er nach einer wenig glücklichen Ehe schon 1767 wieder verlor.[3])

Die Stimmung des sächsischen Hofes kann man sich denken. Auch Maria Theresia war tief bekümmert. „Je suis né malheureuse," schrieb sie an Maria Antonia, „et j'attire après moi ceux, pour lesquelles je m'intéresse le plus."[4]) Am unangenehmsten war, daß der gewagte und der Mißdeutung so sehr ausgesetzte Schritt Kunigundens nicht unbekannt blieb. Schon vor der Reise nach Teplitz hatte man in Dresden aus Prager Privatbriefen erfahren, daß Joseph II. dorthin kommen werde, und sogleich war auch die Vermutung aufgetaucht, daß diese Reise „eine Zusammenkunft Sr. Majestät mit Kunigunde zum Gegenstande haben dürfte".[5]) Ebenso scheint auch den Hofdamen, die mit Maria Antonia in Teplitz waren, der Zweck der Reise nicht unklar geblieben zu sein.[6]) Genug —

---

[1]) Seiner Angabe folgt E. Vehse (S. 84) und mit einem Stich ins Groteske die Essener Tradition bei K. Schorn (Lebenserinnerungen I, 10), „daß Josef II. bei der ersten Begegnung mit Kunigunde, von ihrer Häßlichkeit entsetzt, eiligst sein Pferd bestiegen und das Weite gesucht habe".

[2]) Mon fils arrive, enchanté de vous; il ne peut finir sur ce chapitre. J'aurais souhaité, qu'il le fut un peu plus sur le point, qui nous tient tant à coeur. Mais il demande en grâce 8 ou 10 jours pour se décider. Mettez-vous à ma place, madame; je ne saurais dire de plus. (Lippert S. 238)

[3]) Schon bald nach der Hochzeit schrieb er an den Vater seiner ersten Gemahlin: „O, welcher Unterschied, und wie schlecht habe ich mich selbst beurteilt! Ich glaubte mich stark genug, um mich jedes Vergleiches enthalten und um mich selbst zu beschwichtigen über den schrecklichen Abstand, den ich finden würde. Aber die menschliche Schwäche hat auch in mir die Oberhand gewonnen, und ich kann nicht leugnen, daß ich mich in einer trostlosen Lage befinde„.

[4]) Lippert S. 239. [5]) Lippert S. 237, Anm. 1.

[6]) Mes dames m'ont ri au nez, schreibt sie an Xaver, quand je leurs ai dit, que je ne partirais plus demain, et ont dit, qu'elles le savaient déjà. Mais je reste toujours sur la négative. Vgl. Anhang Nr. 1. Ueber die Bemühungen Maria Antonias, das Geheimnis zu wahren vgl. Lippert S. 237 Anm. 1.

schon nach kurzer Zeit wußten ziemlich untergeordnete Persönlichkeiten von dem mißlungenen Heiratsplane zu erzählen.[1]) Wie zu erwarten, fehlte es jetzt nicht an mißbilligenden Äußerungen, am wenigsten von seiten derjenigen Verwandten, die in den Plan nicht eingeweiht worden waren. Besonders scharf äußerte sich Kunigundens ältere Schwester Maria Josepha, die Gemahlin des französischen Dauphin und Mutter des nachmaligen Königs Ludwig XVI. Sie tadelte vor allem ihre Schwägerin Maria Antonia, gegen die sie von jeher eine starke Abneigung hatte, und machte sie dafür verantwortlich, daß eine „chose aussi extraordinaire" überhaupt vorgekommen sei. An ihren Bruder Xaver aber schrieb sie: „Je n'aurais pas en autant de courage que Cunégonde, et rien n'aurait été capable de me faire aller m'exposer à cet affront, et j'aurais prié le roi des Romains de se donner la peine de venir à Dresde, un voyage n'ayant aucune conséquence pour un homme, mais beaucoup pour une femme, dont la honte d'un refus rejaillit sur toute la famille."[2])

Nicht lange nach dieser unerquicklichen Affäre bot sich für Kunigunde zum dritten Male eine Gelegenheit zur Vermählung. Da sie durch Maria Josepha der französischen Königsfamilie nahe stand, so beabsichtigte der Herzog v. Orleans für seinen Sohn, der den Titel Duc de Chartres führte, um Kunigundens Hand anzuhalten. Dieser Duc de Chartres war derselbe Prinz, der in der französischen Revolutionszeit unter dem Namen Philipp-Egalité eine wenig rühmliche Rolle gespielt hat, ein sittenloser Mensch, außerdem sieben Jahre jünger als Kunigunde. Mit Recht erhob daher Maria Josepha ihre warnende Stimme. „Je dois vous prevenir," schrieb sie an Xaver, „que le duc d'Orléans veut demander Cunégonde pour le duc de Chartres. Ce mariage ne ferait le bonheur ni de l'un ni de l'autre. Elle est trop vieille et trop laide pour lui, et les bons procédés du beau-père seraient une triste consolation pour elle. De plus, la différence énorme de mon rang au sien ne lui serait pas agréable."[3]) Diese Gründe wurden von Xaver durchaus gebilligt. Er antwortete: „Je vous suis très obligé, chère soeur, de l'avis, que vous me donnez par rapport à la demande, que le duc d'Orléans veut faire de la Cunégonde pour le duc de Chartres, son fils. Jusqu'à présent je n'en ai point encore entendu parler, mais en attendant je suis bien charmé de voir, que nous nous sommes si bien rencontrés dans nos idées à ce sujet, et vous pouvez être persuadée, que, si cette proposition devait se faire, je n'y consentirais jamais."[4])

---

[1]) Dominicus S. 42.
[2]) Stryienski S. 331.
[3]) Stryienski S. 331.
[4]) 1764 Dez. 31. Gütige Mitteilung aus dem K. S. Hauptstaatsarchiv.

Von dieser ungünstigen Stimmung muß der Herzog von Orleans unter der Hand in Kenntnis gesetzt worden sein. Er verzichtete auf weitere Schritte und wußte die ganze Sache so geheim zu halten, daß nicht einmal der sächsische Gesandte in Paris etwas davon erfuhr.

So war auch dieser Plan gescheitert, wie die Hoffnungen Maria Theresias und auch aus ähnlichen Gründen. In beiden Fällen hatten ja politische Erwägungen ein Unternehmen begonnen, das nicht zum wenigsten durch Kunigundens Persönlichkeit vereitelt worden war. „Elle est trop laide," sagte ihre Schwester, und der römische König wird dasselbe gedacht haben, vielleicht außerdem auch noch: „Elle est trop stupide". Ob Joseph II. allerdings recht daran tat, sich in seinen Entschließungen so sehr durch den ersten oberflächlichen Eindruck bestimmen zu lassen, ist eine andere Frage. Wenn er sich Zeit genommen hätte, Kunigunde etwas näher kennen zu lernen, würde er in ihrem Charakter ohne Zweifel Vorzüge entdeckt haben, die jene äußeren Mängel bei weitem aufwogen. „Elle gagne à être connue," sagte Maria Antonia mit Recht. Und wenn die Gräfin Salmour von ihr rühmte, daß sie „généralement geliebt und wert gehalten werde", so hätte Joseph auch daraus entnehmen können, daß ihr Wesen vielleicht doch nicht ganz so unbedeutend und nichtssagend war, wie es ihm in einer unglücklichen Stunde erschienen war. Für die unverdiente Zurücksetzung, die Kunigunde bei Gelegenheit jenes Heiratsprojektes erfuhr, sollte sie reichlich entschädigt werden durch die herzliche Zuneigung und Ergebenheit aller, die ihr nahe standen.

Über das Verhältnis Kunigundens zu ihren nächsten Verwandten bestehen zum teil irrige Ansichten. In dem jüngst erschienenen Werke von C. Stryienski über ihre Schwester Maria Josepha ist von einem Zerwürfnis zwischen Kunigunde und ihrem Bruder Xaver die Rede, das höchst unliebenswürdige Formen angenommen und die ernstesten Vorstellungen Maria Josephas veranlaßt habe. Diese Darstellung ist unrichtig und nur dadurch überhaupt möglich geworden, daß Stryienski in einem Briefe Josephas, der allerdings einen Zwist mit Xaver behandelt, aber keine Namen nennt, willkürlich den Namen „Kunigunde" eingesetzt hat.[1]) In Wirklichkeit verhielt sich die Sache folgendermaßen.

Nach dem Tode Augusts III. (1763) folgte ihm in der Regierung sein ältester Sohn Friedrich Christian, der Gemahl Maria Antonias, der aber noch in demselben Jahre mit Hinter-

[1]) Die Stelle lautet (S. 334): **„Au nom de Dieu, mon cher frère, ne vous laissez pas aller à l'aigreur contre un frère (Charles) et une soeur (Cunégonde), qui peuvent vous avoir donné quelques sujets de plaintes, mais qui peut-être aussi ne sont pas si coupables que vous croyez"**. Die eingeklammerten Namen sind von Stryienski ergänzt; statt „Kunigunde" ist jedenfalls „Elisabeth" zu schreiben. Vgl. Stryienski S. 338.



lassung eines minderjährigen Thronfolgers ebenfalls starb. Hierdurch wurde eine Regentschaft nötig, und so kam Xaver, der zweite Sohn Augusts III., zur interimistischen Verwaltung Sachsens. Gegen diesen Xaver erhoben nun seine jüngeren Geschwister Beschwerden wegen der ihnen zustehenden Apanagen. Sie glaubten nicht allein mit demjenigen, was Xaver ihnen ausgesetzt hatte, nicht auskommen zu können, sondern beklagten sich außerdem über unregelmäßige Zahlungen. An bitteren Worten gegen den Ältesten fehlte es dabei nicht. Namentlich ließen die Äußerungen seiner Schwester Elisabeth und seines Bruders Karl an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Letzterer schließt z. B. in einem Briefe an seine Schwester Christine eine lange Anklage gegen Xaver mit den Worten: „Voilà, chère Christel, l'état, dans lequel je me trouve vis-à-vis d'un frère, qui ne veut faire aucun usage du droit et pouvoir, que le ciel lui a donné, quand il s'agit d'assister un frère malheureux." Auch Elisabeth nimmt kein Blatt vor den Mund: „Xavier était vendredi chez moi," schreibt sie damals, „pour me demander, si je n'avais rien à ordonner à Leipzig. Je lui ai repondu, de me faire payer mes arrérages. Je ne demande rien de plus et cela puisque j'ai aussi des dettes." Und wie es so oft bei Streitigkeiten zu geschehen pflegt, man ereiferte sich nicht nur über den eigentlichen Gegenstand des Zwistes, sondern brachte bei dieser Gelegenheit auch alles andere vor, was man gegen Xaver auf dem Herzen hatte, oder was ihn verletzen konnte. Und dieses lag um so näher, als Xavers Leben in der Tat nicht ohne Anstoß war. Besonders gab sein Verhältnis zu der schönen Italienerin Maria Klara Spinucci, einer Hofdame Maria Antonias, zu berechtigtem Tadel Anlaß. Im Juni 1765 verweilte Xaver, Maria Antonia und der junge Kurfürst in Pillnitz. Die in Dresden Zurückgebliebenen ärgerten sich darüber und ließen ihrer üblen Laune freien Lauf. Auch jetzt sind Elisabeths Briefe wieder bezeichnend für ihre Gesinnung. Sie schreibt über Xaver: „Après la comédie il partait pour Pillnitz. Tous ceux, qui vont avec, se préparent à s'y bien ennuyer. Nous restons ìci pour garder la maison. On dit, qu'il a donné à sa Dulcinée de très beaux présents. Tous on ne les sait pas, mais ceux, qu'on sait, c'est une toilette complète d'argent, une pièce de satin pour un habit et, ce qui m'a plu le plus et ce que j'ai trouvé le plus galant, c'est, qu'il lui a donné un bidet. Tout le monde le sait et en rit. Xavier est fort content, que personne ne peut aller chez la Dulcinée, qu'en passant par sa garderobe; elle loge au dessus de lui. Chaque dame n'a qu'une chambre; elle en a trois, toutes mieux meublées que celles des autres."

So boshafte Ergüsse finden sich in Kunigundens Briefen niemals. Auch sie hatte unter dem unregelmäßigen Eingehen der

Apanage zu leiden und sah sich daher gleich ihren Geschwistern zum Schuldenmachen gezwungen. Aber von der Gehässigkeit Elisabeths war sie trotzdem weit entfernt. Vielmehr suchte sie ihren Bruder möglichst in Schutz zu nehmen, da sie überzeugt war, daß er sich durch falsche Ratgeber habe beeinflussen lassen. An ihren Bruder Klemens Wenzeslaus, den späteren Kurfürsten von Trier, schrieb sie darüber: „Je ne vous ai rien marqué de ce qui s'est passé, l'histoire n'étant pas finie. Vous saurez donc, que nous avons été sur le point de diner par coeur. Sur les remontrances, que nous avons fait faire, de ne pouvoir „schaffen" avec notre „Soupergeld", l'électrice répondit gracieusement, que nous mangions sans cela plusieurs fois au logis. Mais je crois, pue vous jugerez comme nous, que c'est autre chose, de se restreindre pour son plaisir, que de s'y trouver réduit par nécessité. Charles a parlé lui-même à Xavier, lequel a été fort raisonnable à la fin. Le lendemain, avant qu'il partit, il vint à $6^1/_2$ dejeuner chez moi et je dois lui rendre la justice, qu'il me parla avec beaucoup de politesse et de raison. Je suis sûre, que la première idée, de ne nous rien donner, vient de la part du charmant Kessel.[1]) J'en suis charmé, que mon frère a vu par ce trait seulement, quel rôle on lui fait jouer par ces mauvais conseils."

Auch in der ganzen übrigen Korrespondenz Kunigundens begegnet uns keine Stelle, die auf ein eigentliches Zerwürfnis mit Xaver hinwiese. Dagegen legen zahlreiche Briefe von einer fast überschwenglichen Zärtlichkeit für ihren Bruder Zeugnis ab. Oft sind es nur kurze Billets, fast ohne eigentlichen Inhalt, aber alle in herzlichstem Tone gehalten, etwa nach Art des folgenden:

A 1 heure la nuit, le 12.

Mon très cher frère! Quoique je viens de danser et que je dois être prête pour mon départ demain à 8 heures, je ne puis manquer de vous écrire ces lignes, seulement pour vous prouver, combien je désire de me rappeler à votre souvenir. Je vous embrasse et vous prie de faire mes compliments „sicut allemal". Je suis assurément votre fidéle soeur

Cunégonde.

---

[1]) Christoph Wilhelm v. Kessel und Zeutzsch, kursächsischer Oberküchenmeister, ein Vertrauter Maria Antonias, dessen sie u. ihr Gemahl sich auch zur Vermittlung von Darlehen bediente. Friedrich der Große schreibt einmal an Maria Antonia: „J'ai vu Mr. de Kessel, votre grand-maître de cuisine, et je lui ai dit: Faites mes hommages à votre maîtresse et assurez-la, que j'envie le sort de vos marmitons, qui ont le bonheur que je n'ai pas, de la voir". Preuß 24, 156.

In dieser fröhlichen Korrespondenz nennt sie ihren Bruder Xiri, sich selbst Cucu und ersinnt immer neue Wendungen, um ihm ihre Zuneigung auszudrücken. So gebraucht sie wohl als Anrede den neugebildeten Superlativ „Mon très cherissime frère", oder sie schließt mit den Worten: „En vous embrassant de tout mon coeur je vous prie d'aimer toujours celle, qui sera „in saecula saeculorum" votre très fidèle soeur Cucu". Einmal schreibt sie ihm noch schnell in den letzten Augenblicken vor einem Hoffeste, „quoique je me trouve „in Block gespannt" à cause de la gala d'aujourdhui", und bittet daher wegen der Kürze des Briefleins um Verzeihung.

„Si je suis plus laconique encore qu'à l'ordinaire, vous devez me le pardonner. Car tout ce que je puis faire, le grand-habit sur le corps, c'est de vous prier d'aimer toujours une soeur, qui vous a aimé, aime et aimera — aber wie? mais comment? ma come? Jusqu'au dernier soupir de sa vie!" Wenn aber Xaver selbst etwa nicht rechtzeitig antwortet, wird er mit lustigem Ernste zurechtgewiesen: „J'espère, que vous continuerez à nous donner exactement de vos nouvelles. Défendez-vous bien de retomber dans la paresse, car les rechutes sont très dangereuses." Ein anderes Mal, als er über Kopfschmerzen geklagt hat, erwidert sie: „Je me flatte, que cela n'aura pas eu de suite. Dann, wann es im Kopfe fehlt, so ist es gefährlich."

Überhaupt weiß sie an die kleinen Vorkommnisse des täglichen Lebens, die sie berührt, stets irgend eine scherzhafte Bemerkung zu knüpfen. Besonders bieten ihr die Vorgänge am Hofe dazu Gelegenheit. So schreibt sie einmal: „Hier nous avions jeu à la cour, où l'électrice, la jeune,[1]) a joué à l'hombre. Stell Dir die gescheite Partie vor!" — Die ermüdenden Festlichkeiten, bei denen sie im steifen Staat, dem berüchtigten, bis zu 60 Pfund schweren grand-habit,[2]) bis tief in die Nacht hinein aushalten muß, sind nicht nach ihrem Geschmack Doch sucht sie sich dadurch ihre gute Laune möglichst wenig beeinträchtigen zu lassen. „La chaleur n'était pas moindre qu'à l'ordinaire, ce qui s'accommodait fort mal avec ma tête, laquelle était hier un peu „nicht gescheit". Je me réponds

---

[1]) Die Gemahlin des jungen Kurfürsten Friedrich August III.

[2]) Soviel wog beispielsweise das Hochzeitskleid ihrer Schwester Maria Josepha. Stryienski, dem wir diese Notiz verdanken, bemerkt dazu mit Recht: „On se demande, comment cette pauvre petite put se tenir presque une journée entière sur ses pieds avec ce poids énorme" (S. 59). Ein Stück Seidenbrokat im Besitze des Herrn Hauptlehrers Kracht, das von einem Kostüme Kunigundens stammt, gibt einen guten Begriff von dem Gewichte damaliger Prachttoiletten. Das ganze Kleid enthielt soviel Silber, daß daraus ein Dutzend Eßlöffel und ebensoviel Teelöffel angefertigt werden konnten. Vgl. Katalog der ortsgeschichtlichen Ausstellung in Essen (1901) S. 19.

pour vous, pour vous en épargner la peine, „daß das nichts Neues ist". „Car je suis sûre, que vous penserez de même". Bisweilen äußert sich ihre Abneigung allerdings auch etwas deutlicher. „Nous irons encore ce soir nous ennuyer à Pillnitz, et on nous menace d'une pareille fête pour tous les jours de mardi. En y songeant seulement je bâille déjà."

So völlig unbefangen und offenherzig gibt sie sich in diesen Briefen, daß ihre Einfälle für unser Gefühl das Maß des Zulässigen bisweilen doch überschreiten. Im Dienste des Hofes steht eine Kammerdienerin Maria Magdalena v. Khray, die in familiärer Weise gewöhnlich „die Khraysche", oder, wie Kunigunde schreibt, „die Kreusche" genannt wird.[1]) Sie zeichnet sich durch beträchtliche Körperfülle aus und muß sich daher den nicht ungewöhnlichen Vergleich mit einem glückverkündenden aber nicht eben salonfähigen Vierfüßler gefallen lassen. Dieses Wort gebraucht Kunigunde nun mit solcher Vorliebe, daß Fräulein von Khray ihr im Scherze mit einer Beschwerde bei Xaver droht. „La Kreusche m'a dit, quelle veut vous écrire elle-même und mich verklagen. Mais comme vis-à-vis de nous elle a toujours tort, j'espère, que vous vous garderez bien de lui donner raison." Zur Strafe zwingt Kunigunde nun die Ärmste, einem Briefe an Xaver einen Gruß beizufügen und sich dabei mit ihrem Kosenamen zu unterzeichnen. So lesen wir denn dort in unbehülflichen Lettern das klassische Postskriptum: „Votre Altesse Royale permettera d'elle, que j'ai l'honneur de me mettre a ses pieds, die dicke Sau. Ordonne la prinzesse Conniconte." Und Kunigunde selbst fügt hinzu: „Das unterstund ich mich nie zu sagen, aber wohl zu denken."

In dieser Weise wird zwischen ihr und Xaver eine rege Korrespondenz unterhalten, und noch aus ihrer späteren Zeit liegen uns Briefe vor, die von der unverminderten Zuneigung der Geschwister Zeugnis geben. Auch die Italienerin Spinucci, die mittlerweile Xavers Frau geworden ist,[2]) wird dann mit einem freundlichen Gruße bedacht, oder es wird für die Küche eine Sendung westfälischer Schinken angekündigt, und die Absenderin schließt ihr Schreiben mit den Worten: „Conservez toujours votre amitié, an Deinem alten, getreuen Nesthakel."

2. Von Koblenz bis Essen (1769—1775).

Nicht minder herzlich als zu Xaver war Kunigundens Verhältnis zu ihrem jüngsten Bruder Klemens Wenzeslaus.

---

[1]) Die Deutung des Wortes Kreusche ist hypothetisch. Sie beruht darauf, daß im sächsischen Hofkalender eine Person dieses Namens nicht vorkommt und Khray der einzige dort verzeichnete Name ist, aus dem Kreusche entstanden sein könnte.

[2]) Die schon 1765 März 9. heimlich geschlossene Ehe wurde 1777 anerkannt.



Original im Königl. Schlosse zu Coblenz.

Dieser war nur ein Jahr älter als sie und ein außerordentlich wohlwollender, gutherziger Charakter. Er hatte ursprünglich die militärische Laufbahn eingeschlagen, sich dann aber dem, seinem Wesen mehr entsprechenden geistlichen Stande gewidmet. Als Sohn aus vornehmem Hause stieg er schnell zu den höchsten Würden und war schon mit 23 Jahren Bischof von Freising. Auch er blieb beständig in brieflichem Verkehre mit seinen Geschwistern, namentlich mit Kunigunde. So schrieb er ihr nach dem Scheitern des Vermählungsprojektes mit Joseph II. wie zum Troste, wenn es denn mit dem Heiraten nichts sei, wolle er ihr später einmal eine gute Stelle als Pfarrköchin verschaffen. Und Kunigunde geht sogleich mit gutem Humor auf den Scherz ein. „Je vous assure, erwidert sie, que j'en ai une satisfaction qui ne se peut exprimer. Que ne puis-je déjà remplir la place de Pfarrköchin à Freisingue? Je le préférerai à tout autre, parce-qu'elle me raprochera de mon cher frère. Souvenez-vous toujours de m'avoir fait offrir cette charge et que je l'accepte avec beaucoup de plaisir."

Allerdings sollte ihr Wunsch zunächst noch nicht in Erfüllung gehen, aber der freundschaftliche Briefwechsel wurde nicht unterbrochen. Er dauerte auch an, als Klemens Wenzeslaus das Bistum Freising mit den Diözesen Augsburg und Trier vertauschte und seinen Wohnsitz in dem kurfürstlichen Schlosse zu Ehrenbreitstein bei Koblenz nahm. Jetzt kam er auf sein früheres Anerbieten zurück und lud Kunigunde zu einem Besuche in seine neue Residenz ein. Als Xaver davon hörte, wurde er ein wenig eifersüchtig und erlaubte sich einige anzügliche Bemerkungen über die beiden. Aber Kunigunde wußte ihn sehr bestimmt in seine Schranken zurückzuweisen. „Je vous prie, de ne pas écrire avec ce ton moqueur sur mon étroite liaison avec l'évèque d'Augsbourg. Sachez qu'il n'y a rien à gloser là-dessus." Die Einladung wurde angenommen, das Gefolge für die Reise ausgewählt, und obwohl Kunigunde sich nur ungern von der Heimat und ihrer Schwester Elisabeth trennte, so freute sie sich doch auch auf das bevorstehende neue Leben. „Quoique éloignée encore de mon départ, je puis dire que je ne puis songer qu'avec peine à me séparer de notre Elsbieta. Vous aurez peut-être vu à Augsbourg le baron Zech et Madame de Falkenstein, qui m'accompagneront à Coblence. On en dit beaucoup de bien."[1]) Im Mai 1769 begann sie mit den Vorbereitungen zur Reise und ersuchte dazu mit komischer Wichtigkeit auch Xaver um seine Unterstützung. Durch den sächsischen Gesandten v. Riaucour ließ sie ihm folgendes Billet überreichen. „Comme les choses importantes ne peuvent s'expédier que par la voix des ministres, je prends l'occasion du départ

[1]) Außer den beiden hier Genannten ging auch Kunigundens langjährige Hofdame Christiane v. Rauendorff mit nach Koblenz.



de Monsieur de Riaucour, pour vous demander la permission, de prendre avec à Coblence une des selles, sur lesquelles je monte à cheval et d'en donner là-dessus vos ordres à La Chapelle.[1] Clement m'ayant demandé d'en apporter, j'espère que vous trouverez juste que je traite cette importante affaire ministériellement.“

Im Sommer 1769 langte Kunigunde am Rheine an, ehrfurchtsvoll von der Bevölkerung begrüßt. Ein damals gedrucktes Gedicht auf Klemens Wenzeslaus enthielt die Verse:

Beglücktes Triererland! Ein göttliches Geschicke
Läßt Kunigunden auch zu deinem Teile sein.
Der Himmel gönne dir noch mehr geneigte Blicke
Und lasse deinem Fürst noch lange Weihrauch streun.[2])

Die Güte und Liebenswürdigkeit des Kurfürsten, der seine Schwester mit offenen Armen empfing, die prächtige Lage der Stadt, das heitere rheinische Leben, alles erfüllte sie mit Entzücken. In einem ihrer ersten Briefe aus Ehrenbreitstein gibt sie ihrer glücklichen Stimmung lebhaften Ausdruck. „Je ne saurais assez vous dire la joie que j'avais, d'embrasser un frère, qui journellement me donne de nouvelles marques de sa tendre amitié. Il n'y a d'autres disputes entre nous si non de savoir, lequel entre nous deux s'aime d'avantage. Le séjour ici est très agréable et la situation, comme dit Madame de Rex,[3]) adorable. Je deviens très familière avec le Rhin, lequel je passe presque tous les jours tantôt en petite barque ou chalouppe. Dernièrement mon frère donna une fête sur sa yacht, sur laquelle nous soupâmes au beau milieu du Rhin. Nous fûmes ce jour-là près de 7 heures sur l'eau en compagnie de presque toute la noblesse. La soirée fut si belle qu'on se quitta encore à regret à 11 du soir.“ Besonders erfreute sie die liebevolle Fürsorge ihres Bruders, der sich nicht genug tun konnte, um ihr den Aufenthalt an seinem Hofe so angenehm wie möglich zu machen. „Mon frère n'étant pas satisfait encore de mon logement, quoique je suis au mieux, veut encore faire plusieurs embellissements et changements. La dépense qu'il se fait pour moi, est la

---

[1]) Karl La Chapelle, Bereiter Xavers.

[2]) Wöchentliche Koblenzer Frag- und Anzeigungs-Nachrichten, 1770 Januar 6.

[3]) Gemeint ist entweder die Gemahlin des Ministers Karl August v. Rex (1701—1768), der einem Diktum des Grafen Brühl zufolge „se laisse mener par le nez par sa sage épouse et ne lui cache jamais aucun secret“, (K. v. Weber I, 116) oder die Gemahlin des Kammerherrn u. Reisemarschalls Joh. Kaspar v. Rex. Vgl. G. F. Krebel, Europäisches genealog. Handbuch (Leipzig 1772) II, 213.

seule chose, qui me donne ici de l'inquiétude." **Im Auftrage des Kurfürsten war Graf Cajetan Zamoisky, den Klemens Wenzeslaus aus Dresden mitgebracht hatte, ausschließlich in ihrem persönlichen Dienste tätig. Dennoch kann sie erst im März des folgenden Jahres berichten, daß sie vollständig eingerichtet ist, wobei die langsamen Koblenzer Geschäftsleute nicht ohne Tadel fortkommen.** „Je suis entrée depuis peu de jours seulement dans les appartements, qui me furent destinés des mon arrivée. Mais comme les ouvriers d'ici surpassent en lenteur ceux de la cour de Saxe, ils n'ont fini qu'à présent. Je suis délicieusement logée, si l'expression n'était pas trop forte pour moi, je pourrais même dire voluptueusement. L'ameublement, sans être magnifique, est d'un goût infini. Enfin, je souhaiterais que vous, qui aimez tant à vous amuser de l'arrangement semblable, le puissiez voir."

Dieser Brief ist, wie man leicht erkennt, an eine Dame gerichtet, die uns schon bekannte Maria Antonia. Ihr gibt sie auch später noch wiederholt Nachricht über sich und den kurfürstlichen Hof. Das so schön begonnene Zusammenleben der beiden Geschwister erlitt niemals die geringste Trübung, gestaltete sich vielmehr mit den Jahren nur immer inniger. Im Koblenzer Staatsarchiv wird das Tagebuch eines Hofbeamten, des Obermarschalles Boos v. Waldeck, aufbewahrt, das für einige Jahre (1791 Juni bis 1793 Dezember) alle Vorkommnisse am kurfürstlichen Hofe verzeichnet und uns so eine genaue Kenntnis des dortigen Lebens gewährt. Und da gewinnt man denn ganz den Eindruck, daß Kunigunde bei Hofe die Stelle der Kurfürstin eingenommen habe. Was Serenissimus auch immer unternimmt, ob er in seiner Residenz ist oder draußen auf einem seiner Schlösser, ob er jagt oder den Fischweiher abläßt, ob er Fabriken oder Truppen besichtigt, einer kirchlichen Feierlichkeit beiwohnt oder fürstlichen Besuch empfängt — überall ist Ihro Königliche Hoheit die Prinzessin Kunigunde mit dabei. Nur dann trat der Kurfürst nicht öffentlich mit seiner Schwester auf, wenn er als Erzbischof kirchliche Funktionen zu verrichten hatte. Dann verzeichnet der Obermarschall wohl in seinem Tagebuche: „Ihre Kurfürstliche Durchlaucht fanden sich um 8 Uhr diesen Morgen in ihrem erzbischöflichen Rochet sowie auch Ihre Königliche Hoheit, und zwar jedes in einem besonderen Wagen, in der Lieben Frauen Kirche ein."[1]) Als aber das neue Schloß in Koblenz eingeweiht wurde (1786), fuhr der Kurfürst mit seiner Schwester zusammen im roten, von sechs Pferden gezogenen Staatswagen zur Kirche. Bei dem Festmahle wurde Kunigunde von dem vornehmsten der anwesenden Gäste, dem Kurfürsten von Köln, zur Tafel geführt.

Im ganzen scheint das Leben am Koblenzer Hofe einen ziemlich ruhigen Verlauf genommen zu haben, wie denn Klemens

---

[1]) 1791 Juni 23. Vgl. Rheinischer Antiquarius I, 2, 33.

Wenzeslaus und seine Schwester einfache Gewohnheiten hatten und großen Festlichkeiten nicht sonderlich zugetan waren. Beide waren Frühaufsteher, die ebenso zeitig auch wieder zu Bette gingen und sich fast einen Vorwurf daraus machten, wenn es einmal 11 Uhr geworden war. So schreibt Kunigunde nach einer venezianischen Nacht auf dem Rheine an Maria Antonia: „Ce fut une grande débauche pour mon frère et moi, qui tous deux aimons à nous coucher de bonne heure. Mais en revanche nous nous trouvons déjà ensemble dès les $6^1/_2$ du matin.“ Den Sommer pflegte Klemens Wenzeslaus mit Vorliebe auf seinem nahen Schlosse Kärlich zu verbringen.[1]) Von hier aus wurde die Umgegend zu Pferde durchstreift, und auch Kunigunde, die eine ferme Reiterin war und selbst die Strapazen einer Parforcejagd nicht scheute, nahm an diesen Ausflügen gerne teil.[2]) Ebenso ist es bekannt, daß sie mit der Büchse vortrefflich Bescheid wußte und bei den vom Kurfürsten veranstalteten Schießübungen nicht selten den Preis davon trug. Der Schützenverein von Ehrenbreitstein bewahrt noch heute den von ihr geschenkten silbernen Ehrenschild zur Erinnerung an einen Meisterschuß Kunigundens.[3])

Im Winter blühten die geselligen Veranstaltungen, Ball, Theater, Konzert. Namentlich wurde eifrig Musik getrieben. Das

---

[1]) Dieses Schloß lag in der Nähe des bekannten Paradefeldes von Urmitz. Es war früher nur ein Jagdschloß gewesen, aber von Clemens Wenzeslaus mit weitläufigen Parkanlagen geschmückt worden, wie sie dem barocken Geschmack der damaligen Gartenkünstler entsprachen. Es gab dort Einsiedeleien, Köhlerhütten, eine Mühle, deren innere Einrichtung ein Sommersaal war, einen Heuwagen, der in seinem Innern ein Zimmer barg, und ähnliche Sehenswürdigkeiten. Hier schrieb Kunigunde den (Anhang Nr. 3 abgedruckten) Brief an Xaver. Beim Einfalle der Franzosen (1794) wurde Schloß und Park zerstört.

[2]) Wie das eingangs erwähnte Bild zeigt, bediente sie sich dabei mit Vorliebe des Herrensattels. Das war damals nichts Auffallendes u. galt keineswegs als unweiblich. Selbst eine so sittenstrenge Frau wie Maria Theresia fand er nur aus sanitären Gründen bedenklich. An ihre Tochter Marie Antoinette schrieb sie: „J'avoue, si vous montez en homme, dont je ne doute, je trouve même dangereux et mauvais pour porter les enfants. Les promenades réiterées ou trop longues, si vous montez en homme, sont nuisibles“. (Arneth, Maria Theresia u. Marie Antoinette. S. 13) Das Kostüm einer solchen Amazone brauchte von der sonst üblichen Tracht nicht wesentlich abzuweichen, obgleich manche Frauen, wie Katharina II., auch in Männerkleidung ritten (A. Herzen, Memoiren der Kaiserin Katharina II. S. 130, 160).

[3]) Wenn sie in Süddeutschland verweilte, benutzte sie auch die Gelegenheit, im Gebirge auf die Gemsjagd zu gehen, die allerdings schon damals nicht immer sehr ergiebig war. Der Schullehrer Gribl von Bertoldshofen im Allgäu, dem wir für das Jahr 1793 einige trockene Notizen über den Aufenthalt des Kurfürsten in Oberdorf verdanken, berichtet: „Am 22. August hat man im Gebürg eine sehenswürdige Gamsjagd vorgenommen, wobei von denen höchsten Personen ein Stück Gams geschossen worden. Nota: Diese Jagd war nicht gut ausgefallen“. Fischer S. 38.

war alte Dresdener Tradition. Und selbst wenn geräuschvolle Feste unterbleiben mußten, wie es z. B. im Winter 1771 der Fall war, so wurde doch eine gute Theatervorstellung gerne besucht. „Notre carneval à la cour est fort tranquil, schreibt sie damals. Ici, comme les redoutes sont cette année défendues, on ne s'aperçoit que par les opéras, en quel temps nous sommes. Nous en avons deux, chaque semaine une autre, „l'Endimione" de Guglielmi[1]) et le „Re Pastore" de Sales[2]). La Mingotti,[3]) qui fait la prima donna, joue et chante parfaitement." Im Gesang und Klavierspiel ist Kunigunde auch als ausübende Künstlerin tätig; ebenso in der Malerei. Schon in Dresden hat sie das Malen angefangen und korrespondiert nun darüber mit Maria Antonia, die gleichfalls eine hervorragende Kennerin und Beschützerin der Künste ist. Dann unterhalten sich die beiden wohl über die Vorzüge der verschiedenen Malarten, wobei Kunigunde sich für die Öltechnik entscheidet, „qui est préférable au pastel étant plus durable".[4])

Merkwürdigerweise kommt Kunigunde, die für künstlerische Bestrebungen ein so reges Interesse hat, niemals auf literarische Fragen zu sprechen. Und doch wissen wir, daß sie auch zu einer vielbewunderten Schriftstellerin ihrer Zeit Beziehungen unterhielt. Es war die bekannte Freundin Wielands und Goethes, die anmutige und geistvolle Sophie de Laroche, deren Salon in Ehrenbreitstein[5]) damals gewissermaßen der Mittelpunkt des gesamten literarischen Deutschland war. Ihr Mann gehörte als kurtrierischer Staatsrat eine Zeitlang zu den einflußreichsten Beratern des Kurfürsten Klemens

---

[1]) Pietro Guglielmi (1727—1804), seit 1763 kurfürstlicher Kapellmeister in Dresden.

[2]) Pietro Pompejo Sales (1729—1797), kurfürstlicher Kapellmeister in Koblenz. Seiner Oper „Il re pastore" lag ein Libretto Metastasios zugrunde, das auch von dem in Dresden tätigen J. A. Hasse (1699—1783) komponiert worden war. Um ihrer Schwägerin einen Vergleich beider Werke zu ermöglichen, übersandte Kunigunde ihr die Komposition von Sales. „Je crois que la musique de Sales que vous devez déjà avoir, trouvera votre approbation. Celle de Hasse fut dans cette opéra bien jolie; mais il me paraît que celle-ci ne cède pas" (1771 Dez. 17).

[3]) Diese Sängerin, von Geburt eine Deutsche, hatte den Theaterdirektor Angelo Mingotti geheiratet, der sie wegen ihrer vorzüglichen Stimme ausbilden ließ. Sie war in Dresden die Nebenbuhlerin der berühmten Faustina Bordoni, der Frau des Komponisten Hasse, und wurde von Maria Antonia protegiert. Außer in Koblenz trat sie auch in Köln auf, wo die Gesellschaft ihres Mannes 1757 unter großem Beifalle spielte. (Annalen des hist. Ver. f. d. Niederrhein 50, 153.)

[4]) Maria Antonia bevorzugte nämlich die Pastellmalerei. Eine Probe ihrer Kunst besitzen wir in einem Selbstporträt, einem Geschenke für Friedrich den Großen, das sich jetzt im Neuen Palais befindet. (Preuß 24, 171)

[5]) Ihr Haus in Ehrenbreitstein (Hofstraße Nr. 262), jetzt Hotel zum Kurfürsten, ist durch eine Gedenktafel bezeichnet.

W e n z e s l a u s. Damit war Sophiens Bekanntschaft mit Kunigunde von selbst gegeben. In einem ihrer längst vergessenen Romane kommt sie auch auf Koblenz, den kurfürstlichen Hof und die Prinzessin zu sprechen:[1] „Schöner kann beinahe keine Lage sein als die Lage der Stadt C. an dem Zusammenflusse zweier schiffreicher Ströme, des R. und der M. Weinberge auf einer, Kornfelder, Wiesen, Obst- und Nußbäume auf der anderen Seite, die Festung an einem, die Stadt an dem anderen Ufer, nahe und entfernte Gebirge und dann die reizende Fläche, durch welche man von dem Festungsberge den R. hinfließen sieht.

Ich habe unseren Fürsten und Ihre Hoheit, seine Prinzessin Schwester selbst gesehen und gesprochen. Wieviel Leutseligkeit und Herablassung wohnt neben Größe der Geburt und Tugenden in ihnen. Möge doch ihnen beiden nichts als reine Wahrheit, Treue, Verdienst und ehrerbietige Liebe sich nähern, weil, wie man sagt, die besten Fürsten sehr oft von feinen, bösen und eigennützigen Menschen umgeben sind, die ihre Güte mißbrauchen.

Die zwei Damen der Fürstin sind sehr verehrungswürdig und vereinigen alle Eigenschaften in sich, die von rechtswegen Adelige immer besitzen sollten, weil sie nach der Ordnung der sittlichen Welt die tägliche Gesellschaft der Fürsten sind und freimütig mit ihnen sprechen können. O, wie innig heftete sich mein ganzes Herz an den edlen, starken Charakter voll Klugheit und Güte, welcher die Hofdame v. N a u e n - d o r f f unschätzbar macht."

Die andere, nicht mit Namen genannte Hofdame war eine Gräfin v. L e y e n. Beide standen mit Frau d e L a r o c h e in freundschaftlichem Verkehr und nahmen an den Interessen ihres schöngeistigen Kreises lebhaften Anteil, wie sie z. B. auch die durch J. G. J a k o b i eingeführte Mode der Lorenzodosen mitmachten. „Die Gräfin v. Leyen und das Fräulein v. Nauendorff wollen Lorenzodosen haben. Lassen Sie sie durch meine Hand übergeben," schreibt de Laroche (1771) an Jakobi.[2])

Aber auch Sophiens Beziehungen zu Kunigunde müssen weit über eine bloße Bekanntschaft hinausgegangen sein. „Wenige Züge, aus den Zeiten ihrer Glanzperiode in Ehrenbreitstein aufbewahrt, legen

---

[1]) Rosaliens Briefe an ihre Freundin Marianne von St. (1781) Bd. II, 412.

[2]) Diese Dosen waren nach dem Franziskaner Lorenzo in „Yoriks empfindsamer Reise" von S t e r n e benannt, der den Reisenden um eine Gabe anspricht und abgewiesen ihn durch Sanftmut gewinnt, worauf beide zum Zeichen der Versöhnung ihre Tabaksdosen tauschen. J a k o b i, dem diese Episode gefallen hatte, pflegte seinen Freunden Tabaksdosen mit den Inschriften „Lorenzo" und „Yorik" zu schenken. „Sollte in unserer Gesellschaft, schreibt er (1769) an G l e i m, sich einer durch Hitze überwältigen lassen, so hält ihm sein Freund die Dose vor, und wir haben zuviel Gefühl, um dieser Erinnerung auch in der größten Heftigkeit zu widerstehen. Unsere Damen, die keinen Tabak brauchen, müssen wenigstens auf ihrem Nachttisch eine solche Dose stehen haben." Sämtliche Werke, 2. Ausg. I, 106. Vgl. R. A s m u s, G. M. de Laroche (1899) S. 103.

ihr einen Einfluß auf öffentliche Angelegenheiten bei, bedeutender als einer Frau anständig." Für diese Worte des vielbelesenen „Rheinischen Antiquarius" (II, 1, 105) ein Beispiel.

Man wird sich erinnern, daß die Kaiserin Maria Theresia mit besonderem Eifer für das Projekt einer Vermählung Kunigundens mit Joseph II. eingetreten war. Als es nun an dem Widerspruche Josephs gescheitert und Kunigunde dadurch in eine peinliche Situation gekommen war, glaubte Maria Theresia ihr dafür irgend eine Entschädigung schuldig zu sein.[1]) Sie beschloß, ihr die höchst angesehene und einträgliche Stelle einer Äbtissin des Reichsstiftes Essen zu verschaffen, ja, als sich herausstellte, daß dieses Ziel nicht ohne beträchtliche Kosten zu erreichen war — die Wähler mußten nämlich bestochen werden — war die Kaiserin sogar bereit „unter der Hand die Kosten zu übernehmen, wenn es äußerlich das Ansehen behalte, als ob der Kurfürst von Trier oder Sachsen sie getragen habe".[2]) Nun aber zeigte sich ein anderes, ganz unerwartetes Hindernis. Kunigunde selbst weigerte sich entschieden, irgend ein unerlaubtes Mittel zur Erlangung der Äbtissinnenwürde anzuwenden, und wurde in dieser Haltung auch von Klemens Wenzeslaus bestärkt, der erklärte, zu keiner Maßregel mitwirken zu können, die auch nur im geringsten nach Simonie aussehe. Nun war also nachzuweisen, daß diese Bedenken unbegründet seien, und es ist erheiternd zu sehen, wie die Staatsmänner in Wien und Dresden sich an dieser Aufgabe abmühten. „Les scrupules de conscience de l'électeur de Trêves et de Madame la Princesse Cunégonde gênent singulièrement notre négociation," schreibt einmal der sächsische Minister v. Osten-Sacken. Und in Wien meinte man, das Bedenken Kunigundens „mache einen Skrupel aus, der heutzutage nicht einmal mehr bei den Wahlen der Bischöfe, die zugleich curam animarum und das Lehramt übernehmen, statt behalte". Bei einer Äbtissin könne erst recht von Simonie nicht die Rede sein. Daher seien auch in Essen „dergleichen Bestechungen" schon früher vorgekommen, und man brauche daran um so weniger Anstoß zu nehmen, als die Mitglieder des dortigen Stiftes „so schlecht präbendiert seien, daß ihnen ein dergleichen außerordentlicher Zufluß wohl zu gönnen sei". Auch die Kaiserin und andere Mitglieder des kaiserlichen Hauses machten ihren Einfluß geltend, um Kunigunde in ihrer „würdigsten und delikatesten Gedenkungsart" wankend zu machen. Alles

---

[1]) Seit Wraxall ist die Erwerbung der Essener Abtei mit dem gescheiterten Heiratsprojekte Maria Theresias in Verbindung gebracht worden, obwohl ein direkter Beweis dafür nicht vorliegt. Sicher ist aber jedenfalls, daß die erste Anregung, Kunigunden eine derartige Versorgung zu verschaffen, von der Kaiserin ausging, die „aus höchsteigener Bewegung auf ein anständiges geistliches Etablissement der Prinzessin, namentlich wegen der Coadjutorie bei dem Reichsstifte Essen bedacht" war. (Graf Osten-Sacken an den Residenten Pezold in Wien. 1773 Nov. 29. Dieses und die folgenden Zitate aus den S. 1 erwähnten Akta betreffend die Essener Negoziation.)

[2]) Pezold an Osten-Sacken. 1774 Jan. 26.

vergebens. „Comment pourrais-je compter sur l'amitié de ceux, qui ne se sont déclarés pour moi qu'en vue d'intérêt ou par crainte?"[1]) — das war das einfache Argument, das Kunigunde allen Überredungskünsten entgegenhielt. Und dennoch sollte sie nicht standhaft bleiben.

Nachdem die Verhandlungen schon monatelang erfolglos gedauert hatten, kam der Staatsrat de Laroche nach Wien. Obgleich mit anderen Geschäften beauftragt, wurde er doch von den kaiserlichen Ministern sogleich wegen der Essener Angelegenheit ins Gebet genommen. Denn er stand bei dem Kurfürsten „in großem Kredit". Zugleich schien er auch geeignet auf Kunigunde einzuwirken, weil, wie es in den Akten heißt, „seine Frau bei letzterer ganz wohl gelitten ist".[2]) De Laroche versprach auch sein Möglichstes zu tun, reiste nach Koblenz zurück und konnte schon nach 14 Tagen melden, daß Kunigunde alle ihre Bedenken aufgegeben habe. Was war inzwischen in Koblenz vorgegangen? Die Akten schweigen. Aber es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß es nicht sachliche Gründe gewesen sein können, die diese überraschende Wirkung hatten. Denn was sich in dieser Hinsicht etwa vorbringen ließ, war von den Staatsmännern längst zur Genüge gesagt worden. Es müssen also irgendwelche persönliche Beziehungen ihren Einfluß geltend gemacht haben. Nun wissen wir, daß solche Beziehungen zwischen Kunigunde und Frau de Laroche bestanden, und daß letztere die Bemühungen ihres Mannes unterstützen sollte. Es bleibt daher wohl nichts anderes übrig, als anzunehmen, daß eben die Intervention Sophiens es gewesen sei, die schließlich Kunigundens Widerstand besiegte.

Nun kam das Wahlgeschäft bald in Fluß. Die Mitglieder des Essener Stiftes ließen sich durch 20 000 Gulden von Kunigundens Würdigkeit so gründlich überzeugen, daß sie ihr sämtlich ihre Stimmen gaben.[3]) Ohne Rücksicht auf ein uraltes Gebot, wonach die Äbtissin aus der Reihe der Stiftsdamen hervorgehen sollte, wurde Kunigunde

---

[1]) Vgl. Anhang Nr. 2.

[2]) Pezold an Osten-Sacken. 1774 Juli 13.

[3]) Das Geld wurde von der sächsischen Regierung vorgestreckt und auf die rückständige Apanage Kunigundens verrechnet. Ob K. später durch Maria Th. wirklich schadlos gehalten worden ist (vgl. S. 23) habe ich nicht feststellen können. — Der Kuriosität halber sei erwähnt, daß der kurtrierische Geh. Staatsrat Krift v. Kriftenstein, der für Kunigunde die Unterhandlungen mit Dresden und Wien führte, neuerdings zum Frankfurter Bankier gemacht wird. „Der famose Krist" habe Kunigunde das nötige Geld geliehen und sei später geadelt worden. So bei Habets-Flament II, S. XLVI, XXXI bis. Ebenso überraschend ist die Behauptung desselben Verfassers, daß Kunigunde eine „Keurvorstin" gewesen (S. XLVI) und dem Kaiser Josef II. „tot derde gemalin" bestimmt worden sei (S. XLVII). Die Gräfin Harrach ist auf S. XLVI im Jahre 1740 geboren und tritt 1758 als Kanonissin in Essen ein. Auf der folgenden Seite (XLVIa) ist sie dagegen erst 1746 geboren, tritt dafür aber auch schon 1750 ein. In dem 64 Seiten langen Verzeichnis der „Addenda, Delenda, Corrigenda" sind diese Kleinigkeiten natürlich nicht enthalten.

zunächst Coadjutorin der bisherigen Äbtissin Franziska Christina, dann, als diese bald starb, selbst Äbtissin. Fast gleichzeitig erlangte sie dieselbe Würde auch in dem holländischen Stifte Thorn.

3. Abbatissa ecclesiae Assindensis (1775—1826).

Im August 1776 setzte Kunigunde ihren Bruder Xaver durch folgende Zeilen von ihrer Erhebung zur Äbtissin in Kenntnis: „Le bon Dieu ayant disposé de Madame la Princesse-Abbesse, vous permettez que je vous en donne part, en vous recommandant la nouvelle dans vos bonnes grâces, qui est très fachée de l'être et aurait bien désiré de rester coadjutrice. Mais Dieu l'a voulu, ainsi fiat voluntas Dei. Je vous embrasse et suis à jamais votre fidèle soeur Cucu."

Die resignierte Stimmung dieses Briefes läßt erkennen, daß Kunigunde sich ihrer neuen Würde noch nicht sonderlich freute, vielmehr mit einigem Bangen den Pflichten entgegensah, die jetzt an sie herantreten mußten, und denen sie sich wohl nicht gewachsen fühlte. Aber derartige Besorgnisse waren unbegründet. Denn von einer Essener Äbtissin wurde nicht viel verlangt. War sie doch nicht einmal zur persönlichen Anwesenheit in ihrem Stifte verpflichtet. Sie hatte zwar einen Amtseid zu leisten, aber dieser war fast nur negativer Art, indem er sich auf das Verbot von Neuerungen beschränkte. Was er an positiven Forderungen enthielt, war so allgemein gehalten, daß ihre Auslegung dem guten Willen der Äbtissin völlig überlassen blieb. Mit dieser unabhängigen Stellung waren fürstliche Einkünfte verbunden. Sie betrugen in mittelmäßigen Jahren ohne die Naturalien 45 000 Gulden, deren Verwendung ganz in das Belieben der Äbtissin gestellt war. Für die Gehälter der Beamten, die Unterhaltung der abteilichen Residenz u. dgl. hatte das Land aufzukommen. Kunigundens finanzielle Lage, die bis dahin ziemlich gedrückt gewesen war, hob sich infolgedessen bald so, daß sie nicht nur ihre Schulden abtragen, sondern sogar noch etwas zurücklegen konnte.[1]) In einem für den Kurfürsten von Sachsen verfaßten Bericht (1785), aus dem wir ihre Vermögenslage kennen lernen, bekundet sie zugleich auch ihren haushälterischen Sinn. „Je suis, grâce à Dieu, sans dettes et je compte bien de me précautionner d'en contracter jamais, si Votre Altesse Electorale daigne me garantir l'exacte payement de mes apanages. J'ai actuellement en capitaux déjà

---

[1]) Nach einer Abrechnung zwischen Kunigunde und dem Dresdener Hofe (1775 Aug. 31.) hatte sie bis zum 1. Dezember 1772 an rückständiger Apanage 13 750 Taler zu fordern, eine Summe, die sich nach Auszahlung der für das Essener Wahlgeschäft benötigten 20 000 Gulden (= 11 111 Thaler) auf 2639 Taler ermäßigte.



51000 Gulden, cours de Vienne, la plupart placé à 4%, et je ne dispose presque en rien de ces intérêts, mais les place de nouveau en augmentant par là mes capitaux.“ [1])

Das Verhältnis zu den Mitgliedern des Stiftes gestaltete sich günstiger, als sie vor ihrer Wahl gefürchtet hatte. Wenn sie früher wohl der Meinung gewesen war, daß die Umtriebe bei der Äbtissinnenwahl ihr die Herzen ihrer neuen Untertanen entfremden würden, so zeigten letztere sich in Wirklichkeit weit weniger zartfühlend. „Die Canonici sind nicht so engbrüstig und so zarten Gewissens, daß sie kein Geld annehmen werden,“ hatte einer der Unterhändler aus Essen geschrieben. Auch die Stiftsdamen akzeptierten ohne Bedenken die kostbaren Kolliers, Tabatièren und anderen Geschenke, die Kunigunde ihnen überreichen ließ und erklärten mit Seelenruhe, daß sie in dem Ausfalle der Wahl nichts als den Willen Gottes zu erkennen vermöchten.[2]) Besonders gewandt wußte sich gerade diejenige Dame mit der neuen Lage der Dinge abzufinden, die als Mitbewerberin Kunigundens aufgetreten war und bis zuletzt alles versucht hatte, um die Stimmen der Wähler für sich zu gewinnen. Es war die Gräfin Harrach, eine Großtante der bekannten Dame gleichen Namens, die als Fürstin v. Liegnitz mit Friedrich Wilhelm III. morganatisch vermählt war. Sie machte mit anderen Stiftsdamen der neuen Äbtissin bald nach der Wahl ihre Aufwartung in Koblenz und wußte sie ganz für sich einzunehmen. Unter den Besuchen des Jahres 1776 nennt Kunigunde in einem Briefe an Maria Antonia auch „plusieurs de mes chanoinesses, entre lesquelles il y avait ma co-competente dans l'élection d'Essen, la comtesse d'Harrach, personne de mérite. Nous fumes si bien ensemble que nous nous séparâmes de part et d'autres avec beaucoup de regret.“

Dennoch hielt Kunigunde es für angezeigt, den Sitz ihrer neuen Regierung noch nicht sofort aufzusuchen. Der Hauptgrund war ein alter Streit zwischen der vorigen Äbtissin und den Essener Stiftsherren, den Kunigunde zunächst beigelegt zu sehen wünschte. Die Äbtissin Franziska Christina (1726—1776) war nämlich eine besondere Freundin der Jesuiten gewesen und hatte sie überall so bevorzugt, daß, wie ihre Gegner sagten, in Essen „die Jesuiter alles despotisch regierten und immerfort gutes und schlechtes Wetter machten“. So hatte sie ihnen die Verwaltung der Johannispfarre übertragen, die nach altem Herkommen den Stiftsgeistlichen zustand. Außerdem hatte sie eine Verordnung erlassen, wonach das Vermögen eines Stiftsherrn, der ohne gültiges Testament starb, nicht an seine Verwandten, sondern an die Äbtissin fallen sollte. Darüber kam es zum Bruch. Franziska Christina starb, bevor der Streit beigelegt war, und hinter-

---

[1]) K. S. Hauptstaatsarchiv X. Abt. 3. f. 2.
[2]) Habets-Flament II, XLVII.

ließ ihrer Nachfolgerin diese unerfreuliche Erbschaft. Schon bei den Verhandlungen über die Wahl der neuen Äbtissin hatte das Kapitel der Stiftsherren sein Eintreten für Kunigunde davon abhängig gemacht, daß sie keine Freundin der Jesuiten sei, sondern „denen herrschsüchtigen, gebieterischen Leuten die gebührenden Schranken setze", außerdem aber auch „dem corpus canonicorum, welches sehr schlecht steht, Gutes tue". Kunigunde erklärte sich dazu bereit und ließ den Stiftsherren zunächst „ein paar hundert Dukaten als ein Nebenpräsent in die Hand drücken".[1]) Nach erfolgter Wahl aber sandte sie einen Beamten ihres Bruders, den Freiherrn v. Duminique, nach Essen, um wegen der übrigen Beschwerdepunkte weiter zu unterhandeln. Es kam zu einem Vergleiche, in dem die Stiftsherren auf ihr ausschließliches Anrecht auf die Johannispfarre verzichteten, im übrigen aber vollständig zufriedengestellt wurden. Die Verordnung über ihr Testierrecht wurde in der Hauptsache zurückgenommen, und ihnen außerdem der gesamte Essener Besitz des kurz zuvor aufgehobenen Jesuitenordens übergeben. Als äußeres Zeichen des wiederhergestellten Friedens konnte es gelten, daß ihnen nicht lange darauf noch eine besondere Auszeichnung zu teil wurde. Während sie sich nämlich bis jetzt in ihrer Tracht von der übrigen Geistlichkeit nicht unterschieden hatten, erhielten sie nunmehr das Recht, bei bestimmten Gelegenheiten weiße Pelzkragen zu tragen. Denn es ist, wie die betreffende Urkunde besagt, „einer wohlbestellten Kirchenhierarchie allerdings gemäß, daß Canonici auch in Chorkleidern von der niederen Geistlichkeit unterschieden seien".[2])

Nachdem so „die erwünschte Einigkeit zwischen Ihro Königlicher Hoheit und mehrgedachtem Capitul" wiederhergestellt und Kunigunde dafür als „große Fürstin, unsere teuerste Gebieterin, dilecta concordiae conciliatrix" über den grünen Klee gelobt worden war, hätte ihrer Übersiedelung nach Essen nichts mehr im Wege gestanden. Aber auch jetzt beeilte sie sich nicht allzusehr, das Land, das sie von nun an regieren sollte, kennen zu lernen. Ihr Verhältnis zu Klemens Wenzeslaus hatte sich in den wenigen Jahren ihres Zusammenseins schon so herzlich gestaltet, daß es ihr undenkbar schien, ihn zu verlassen, und sie ihn im Scherze sogar „mon mari" nannte. So schrieb sie noch im Mai 1777 nach einer vorübergehenden Trennung von ihm an Maria Antonia: „Mon mari vous embrasse; il ne pense certainement point à m'abandonner. Nous nous sommes rejoints à Munich le 5 du courant et ne pensons plus de nous quitter, jusque la faim m'obligera d'aller à Fressen."

---

[1]) Ohne übrigens die noch immer einflußreichen Jesuiten zu vergessen. Der Beichtvater der Aebtissin, P. Marner, erhielt nachweislich mindestens 1400 Gulden. Habets-Flament II, XXXI bis.

[2]) Eingehend handelt über alles das F. Arens, Die beiden Kapitel des Stiftes Essen. (Essener Beiträge XIV, 110, 132 ff.)

Indessen mußte sie sich den Bewohnern von „Fressen" doch wenigstens einmal zeigen, und so erschien sie denn im Oktober 1777 mit Klemens Wenzeslaus in der Hauptstadt ihres Stiftes, wo unter dem Zulauf einer unermeßlichen Volksmenge ihr Einzug stattfand und beide Geschwister lebhaft gefeiert wurden.

Heureux peuples, soumis à l'auguste électeur,
Et vous, heureux sujets de sa soeur Cunégonde,
Suppliez de concert le roi des rois du monde
Qu'il conserve leurs jours, qu'il comble leur bonheur.
Réunissez vos voix et répétez sans cesse:
Vive notre électeur et vive notre abbesse. [1])

Auch „praefectus scholaeque Essendiensium" brachten ihre Gratulation in einem Huldigungsliede dar, das mit folgenden Versen anhob: [2])

Auf, edle Musenschar,
Auf, muntre Pallassöhne,
Eure Harpfe freudig töne!
Ein neues Licht,
So itzt anbricht,
Stellt sich in holdem Glanze dar.

Das „neue Licht" ist natürlich die neue Äbtissin, zu deren „höchst feierlichem Eintritt" die Stifter Essen und Thorn beglückwünscht werden.

Zu Dir wird eingeführt
Die Freundin Gottes. Denke,
Daß er sein Huld ihr schenke.
Essen und Thorn
Aus vollem Horn
Gott segnen und beglücken wird.

---

[1]) Die Verse stammen aus einer Geschichte des Stiftes Essen, welche der damalige Kanonikus Franz Philipp Biesten (1727—1812) unter dem Titel Les princesses-abbesses d'Essen verfaßte und Maria Kunigunde widmete (1779). Vgl. W. J. Biesten, Les deux dernières princesses-abbesses d'Essen et de Thorn (Ruremonde 1876), wo der Schluß des Werkes, der auch eine ausführliche Beschreibung der Einzugsfeierlichkeiten enthält, gedruckt ist. Das Dedikationsexemplar ohne den Namen oder irgend eine Andeutung des Verfassers befindet sich in der prinzlichen Sekundogeniturbibliothek in Dresden (Lippert S. 239 Anm. 3), ein zweites Exemplar im Besitze des Herrn Pfarrers em. W. J. Biesten in Boppard, dessen Uronkel der Verfasser war.

[2]) Der Titel des Gedichtes, von dem ein Exemplar im Coblenzer Staatsarchive aufbewahrt wird, lautet: „Musae Essendienses voto concinno exsultantes, das ist: Wünsche der tief verehrenden Schuljugend zu Essen, als dorten Ihre Kgl. Hoheit die Prinzessin Maria Kunigunde rc. ihren höchst feierlichen Eintritt hielt (Köln, Metternich)."



Original im Besitze des Herrn Kommerzienrates Seligmann in Coblenz.

So leb denn, Kunigund!
Gott gebe seinen Segen
Zu höchst beglückten Tägen!
Herrsch ohne Leid
In Munterkeit.
Leb, holde Mutter, bleib gesund!

Damit nun dieses Jahr
Die Nachwelt spat belehre,
Bringt man zur größern Ehre
Die Wünsche rein
In Zähl=Latein,
Höchstdero Lieblingssprache, dar.

Den Schluß bilden einige „Wünsche in Zähl=Latein“, d. h. Chronogramme. Leider erfahren wir nicht, welchen Eindruck dieses Poem und der Anblick ihrer neuen Residenzstadt auf Kunigunde gemacht hat. Allzu günstig war er keinesfalls. Denn schon bald nach Beendigung der Feierlichkeiten verließ sie Essen wieder und kehrte mit ihrem Bruder nach Koblenz zurück. Später hat sie ihr Stift zwar noch mehrmals aufgesucht, aber stets nur für kurze Zeit und in dringenden Fällen.[1]) Was wir von diesen flüchtigen Besuchen wissen, sind nur Einzelheiten, wie die Erneuerung des Erbvogteibriefes nach dem Tode Friedrichs des Großen,[2]) ein Besuch der Kluse bei Baldeney,[3]) oder jenes tragikomische Mißgeschick bei der Fronleichnamsprozession des Jahres 1785, als Kunigunde im prächtigen Fürstenmantel, einen echten Mohren als Schleppträger hinter sich, mit ihrer kostbaren Flügelhaube einer Kerze zu nahe kam und um ein Haar verbrannt wäre. Das Feuer wurde zwar glücklich gelöscht, aber „die gute Dame mußte doch, wie ein Augenzeuge berichtet, mit ihrem verbrannten Haubenflügel noch fast die halbe Stadt feierlich durchprozessionieren“.[4])

Auch Kunigundens Privatkorrespondenz enthält über Essen, die dortigen Zustände und Persönlichkeiten nichts von Belang. Aber

---

[1]) In Thorn ist sie während der 30 Jahre ihrer Regierung alles in allem höchstens 15—20 Monate gewesen. Habets=Flament, S. 564.

[2]) L. Henrichs, Der Niederrhein (1879) S. 1.

[3]) H. Wiedemann, Die Kluse bei Baldeney (Essener Beiträge XXVI, 175).

[4]) Abgedruckt aus der Zeitschrift „Hermann“ (1830) in der Essener Volkszeitung (1895 Januar 12.). Ueberhaupt scheint Kunigunde mit dem Feuer mehrfach Unglück gehabt zu haben. Auch während eines Aufenthaltes in Oberdorf kam sie bei einem ländlichen Feste mit ihrem Kleide dem Feuer zu nahe und geriet in Brand. „Zum Glück wurde dies von einem der die hohe Gesellschaft umgebenden Knaben noch rechtzeitig bemerkt, auf den Ruf: „s'Ahle brennt!“ das Feuer sogleich erstickt und die Prinzessin aus einer Gefahr, welcher schon manche hohe Dame erlegen ist, gerettet.“ Fischer, S. 35.

es wäre ein großer Irrtum, wenn man daraus schließen wollte, das Schicksal ihres Landes sei ihr gleichgültig gewesen. „Si Dieu me destine pour abbesse, mon application sera de soigner pour l'amélioration de l'église. Je serai plus la mère que le chef du chapitre, et leurs intérêts générals et personnels ne seront pas seulement séparés du mien mais bien toujours préférés.“[1]) Dieses Versprechen hatte sie einst vor ihrer Wahl abgelegt, und sie war bemüht es einzulösen. Von Anfang an zeigte sie sich für die Interessen des Stiftes nach Kräften tätig. Im siebenjährigen Kriege hatten französische Truppen auf ihrem Durchzuge durch das Stift Getreide und sonstige Heeresbedürfnisse requiriert, aber die Bezahlung vergessen. Mehrmalige Reklamationen waren ohne Erfolg geblieben. Kaum aber war Kunigunde zur Regierung gelangt, als sie durch ihre Verbindung mit dem Pariser Hofe die Bezahlung dieser alten Schuld durchzusetzen wußte. Die Summe war so erheblich, daß ein Drittel der Äbtissin als Geschenk angeboten werden konnte. Der Rest fand zu Wegebauten und anderen gemeinnützigen Zwecken Verwendung. Auch sonst bemühte Kunigunde sich in mancher Weise um die Wohlfahrt ihres Landes. Es ist bekannt, wie tatkräftig sie die damals noch unentwickelte Eisenindustrie in der Essener Gegend zu fördern wußte, wie sie die Eisenhütten Neu-Essen und St. Antonyhütte erwarb, aus denen später die jetzige Gutehoffnungshütte hervorgegangen ist,[2]) wie sie ferner die wichtige Chaussee nach Wesel, für welche das Stift die Mittel nicht aufbringen konnte oder wollte, auf eigene Kosten ausführen ließ.

Eines der größten Hemmnisse für die soziale Hebung der Bevölkerung waren die zahlreichen Feiertage. Man feierte damals noch den dritten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttag, auch bei den Protestanten, sodann die Feste vieler Heiligen, z. B. des hl. Matthäus, Philippus, Jakobus, der Stadtpatrone Cosmas und Damian, endlich des Patrones einer jeden Pfarrkirche. Andere Feste wurden von den Protestanten allein gefeiert, wie das Friedensfest, der Karfreitag, der vierteljährliche Buß- und Bettag. Für alle aber bestand das Gebot der Sonntagsruhe, so daß im ganzen Jahre überhaupt nur an 250 Tagen gearbeitet werden durfte.[3]) Hier mußte unbedingt etwas zur Abhülfe geschehen. Nachdem Kunigunde daher ein Gutachten sämtlicher Pfarrer eingeholt hatte, das gleichfalls den eminent sozialen Charakter einer Feiertagsverminderung hervorhob, erwirkte sie ein päpstliches Breve, wodurch im Stifte Essen kurzerhand anderthalb Dutzend Feiertage beseitigt wurden (1782 Jan. 15). Ebenso suchte die neue Äbtissin das Volk zur Sparsamkeit zu erziehen, indem sie dem Geiste jener Zeit

[1]) Vgl. Anhang Nr. 2.

[2]) Vgl. die Abhandlungen von W. Grevel über die Anfänge der Eisenindustrie im Stifte Essen, die Geschichte der Gutehoffnungshütte und G. Jakobi. (Essener Zeitung 1881 Nr. 94, 100. Essener Beiträge II, 14; VI, 15.

[3]) K. Ribbeck, Die Vereinigung des Stiftes und der Stadt Essen mit dem preußischen Staate S. 16.

entsprechend durch Gesetze gegen Putz- und Genußsucht vorging, beispielsweise Luxusartikel wie den Kaffee besteuerte, oder das Anlegen kostspieliger Trauerkleider bei Todesfällen verbot (1782).

Das größte Verdienst aber erwarb sie sich durch ihre warme Fürsorge für das Schulwesen. In jener Zeit der Aufklärung herrschte überall ein lebhaftes Interesse für pädagogische Fragen. Selbst die damals noch sehr dürftigen Zeitungen, denen die Politik natürlich verschlossen war, hatten eine ständige Rubrik für Erziehungswesen. „Die Wichtigkeit dieses Gegenstandes," schrieb damals ein rheinisches Lokalblatt, „ist heutzutage fast allgemein anerkannt, und es ist ein nicht geringer Vorzug unseres Jahrhunderts, daß man fast allerorten neue Erziehungsanstalten errichten und Verordnungen darüber erscheinen sieht."[1]) Auch Kunigunde wirkte in Essen in demselben Sinne. Sie setzte ein besonderes Unterrichtsministerium ein, die sogenannte Schulkommission, welche die Lehrer prüfen und anstellen, ihre Weiterbildung fördern, die Schulen inspizieren, kurz, das gesamte Schulwesen überwachen sollte. Sie ließ die Gehälter tüchtiger Lehrer und Lehrerinnen aufbessern und zeigte auch durch persönliche Anwesenheit bei Schulprüfungen ihr Interesse für die Sache.[2])

Und alle diese Maßregeln waren nicht etwa das Werk ihrer Beamten, sondern entsprangen unmittelbar ihrer eigenen Initiative. Wie sich nachweisen läßt, gehen sie auf die Anregungen zurück, die Kunigunde am Hofe ihres Bruders Klemens Wenzeslaus empfing. Hier lernte sie die kurfürstlichen Eisenhütten kennen und wurde dadurch veranlaßt, in ihrem Stifte ebenfalls der Eisenindustrie ihr Interesse zuzuwenden. Die Anlage des Werkes Neu-Essen geschah durch den Hüttenmann Gottlob Jakobi, der aus Sayn bei Koblenz stammte. Er ist als der eigentliche Begründer der Essener Eisenindustrie anzusehen. Ebenso geschah die von Kunigunde durchgeführte Beschränkung der Feiertage, wodurch sie die soziale Lage der arbeitenden Klasse verbessern wollte, nach dem Vorgange ihres Bruders. Denn der Kurfürst war ein entschiedener Anhänger der Feiertagsbeschränkung und zeigte in diesem Punkte eine solche Strenge, daß Widerstrebende geradezu gezwungen wurden, an abgeschafften Feiertagen zu arbeiten oder das Versäumte an anderen Tagen nachzuholen.[3]) Endlich wurden auch Kunigundens Bemühungen um das Schulwesen, abgesehen von der ganzen Richtung jener Zeit, in erster Linie wohl durch ihren Aufenthalt in Koblenz veranlaßt. Die Wirksamkeit des

---

[1]) Wöchentliche Coblenzer Frag- und Anzeigungs-Nachrichten (1776 Dezember 28.).

[2]) Ihre auf das Schulwesen bezüglichen Verordnungen sind zusammengefaßt in der „Fürstlich Essendischen Schulverordnung" (1787 August 10.). Ueber die Aufbesserung der Lehrergehälter handeln die Akten des Geh. Staatsarchives, Berlin, Rep. 89, 31, O.

[3]) Das Edikt über die Beschränkung der Feiertage in Kurtrier ist von 1769 Nov. 13.

Kurfürsten gerade auf diesem Gebiete, seine bis ins Einzelne gehenden Vorschriften pädagogischer und didaktischer Art, seine Bestrebungen, durch Prüfung und Weiterbildung der Lehrer, Aufbesserung ihrer Gehälter, Einsetzung einer Aufsichtsbehörde den Volksunterricht zu fördern, — alles das ist bekannt genug. In Koblenz wie in Essen gab es als oberste Instanz in Unterrichtsangelegenheiten die Schulkommission, und in beiden Orten wurde sie in demselben Jahre (1784) eingesetzt, gewiß ein Beweis, daß Kunigunde der Regierung ihres Bruders aufmerksam folgte und die Eindrücke, die sie hier empfing, auch ihrem eigenen Lande zu gute kommen lassen wollte.

Trotz dieser verständnisvollen Hingabe, mit der sie sich ihren Herrscherpflichten widmete, blieben ihr bittere Enttäuschungen nicht erspart. Die Stadt Essen hatte seit Jahrhunderten in einem beständigen Kampfe mit den Äbtissinnen gelegen, und das wurde auch unter Kunigundens Regierung nicht anders. Zwar hatte schon im Jahre 1670 ein Urteil des Reichskammergerichtes die Befugnisse beider Parteien gegen einander abzugrenzen gesucht, aber damit nur noch größere Verwirrung angerichtet. Denn während dieses Urteil auf der einen Seite besagte, daß die Äbtissin die „ordentliche Obrigkeit und rechte Landesfürstin" der Stadt sei und von dieser „allen gebührenden Gehorsam in Gebot und Verbot" zu fordern habe, hatte es auf der anderen Seite der Stadt so viele Einzelrechte zugesprochen, daß von der Landeshoheit der Fürstin nichts Wesentliches übrig blieb. Die natürliche Folge dieser widersprechenden Bestimmungen war, daß jede der beiden Parteien sich auf denjenigen Teil des Urteils berief, der ihren Wünschen am meisten entsprach. So fuhren die Äbtissinnen fort, die Stadt als „ein Glied des fürstlichen Stiftes" anzusehen und zu behandeln, und die Stadt benutzte jede Gelegenheit, ihr Selbstverwaltungsrecht zu betonen und bei allen Anordnungen der Äbtissinnen, mochten sie noch so vernünftig und wohlgemeint sein, geflissentlich das Gegenteil zu tun. Als z. B. im Stift die Feiertage abgeschafft wurden, dekretierte der Stadtrat von Essen, daß sie innerhalb der Stadt aber weiter gefeiert werden sollten. Als dann Kunigunde die Vereinfachung der Trauerkleidung anordnete, hatte die Stadt wieder nichts Besseres zu tun, als auch diese Neuerung für ihren Bezirk zu verbieten. Selbst die unleugbaren Verdienste der Äbtissin um das Schulwesen fanden bei der Stadt keine Spur von Anerkennung. Statt dessen wurden die grundlosesten Anklagen erhoben. Die Äbtissin verwende die für den Unterricht bestimmten Gelder zu anderen Zwecken. Weder würden neue Schulen gegründet, noch die vorhandenen besser ausgestattet oder die Lehrer angemessener besoldet. Den Unterricht am Gymnasium habe sie Kapuzinern übertragen, weil diese am wenigsten dafür verlangten. Durch solche Sparsamkeit würde auf Kosten des Unterrichtes „jährlich ein Merkliches für die hochfürstliche Schatulle erspart". Und diese feindselige Stimmung gegen die Äbtissin stand keineswegs bloß auf dem Papier, sondern erfüllte tatsächlich die ganze Bevölkerung. Als der Hofbuchdrucker

Zacharias Bädeker in seiner „Essendischen Zeitung" eine Erklärung Kunigundens gegen die Stadt abgedruckt hatte, war alles darüber so empört, daß er „sich nicht mehr auf der Straße sehen lassen konnte, ohne den kränkendsten Beschimpfungen ausgesetzt zu sein", und sich gezwungen sah, „um der Wut des Pöbels zu entweichen, die Stadt zu verlassen".[1])

Allerdings war an diesen Zuständen auch die Äbtissin nicht ganz unschuldig. Sie machte nicht allein keinen Versuch, die ohne Zweifel sehr bornierte Empfindlichkeit der auf ihr Selbstverwaltungsrecht eifersüchtigen Stadt zu schonen, sondern ließ sich auch unzweifelhafte Kompetenzüberschreitungen zu schulden kommen. Nicht selten wurden gerade ihre besten Absichten auf diese Weise vereitelt.[2]) Eine Lieblingsidee Kunigundens war es, in Essen eine höhere Töchterschule zu errichten und diese „zu einer der besten Erziehungsanstalten ihrer Zeit zu machen". Sie ließ daher aus eigenen Mitteln das erforderliche Gebäude herstellen und einrichten, berief französische Lehrschwestern der Congregatio Beatae Mariae Virginis und eröffnete dann die Schule. Aber die Frequenz der neuen Anstalt ließ zu wünschen übrig. Mit sieben Pensionärinnen eröffnet, zählte sie nach vier Jahren noch nicht mehr als 16. Auch aus der Stadt wurde die „französische Schule", wie sie kurz hieß, nur wenig besucht, so daß Kunigunde, wenn die Schwestern nicht weiter „in Dürftigkeit schmachten" sollten, entweder fortwährend Zuschüsse leisten oder ihr Institut auf irgend eine Weise lebensfähig machen mußte. Nun existierte damals in Essen noch eine andere Mädchenschule, die stark besucht war und über reichliche Mittel verfügte. Sie war im Besitze der Beginen, jener aus dem Mittelalter stammenden Halbnonnen, deren Vereine in mancher Beziehung sehr segensreich gewirkt haben, aber kirchlich nicht approbiert waren. Ihr Haus lag an der Ecke der II. Hagenstraße und Trentelgasse[3]) und wurde zum Unterschiede von einem älteren Institute derselben Art[4]) der Neue Hagen genannt. Diese Beginenschule im Neuen Hagen mit ihrem französischen Pensionate zu vereinigen, das war der Plan, den Kunigunde gefaßt hatte. Zuerst versuchte sie den Weg der Güte. Sie forderte die Beginen zum Eintritte in eine kirchlich approbierte Kongregation auf und zwar in ebendieselbe, der auch die Lehrschwestern ihrer „französischen Schule" angehörten. Als die Beginen sich weigerten, erklärte sie den Neuen Hagen für aufgelöst und begann sein Vermögen einzuziehen. Sie ließ durch ihren Kabinets-

---

[1]) K. S. Hauptstaatsarchiv 3401, f. 237, 242. Papiere der Gesandtschaft zu Berlin über die Streitigkeiten der Prinzessin Kunigunde mit der Stadt Essen (1787–1794)

[2]) Vgl. für das Folgende: J. Heidemann, Die Beginenkonvente Essens (Essener Beiträge IX, 36). F. Arens, Geschichte des Klosters und der Schule der Congregatio B. M. V. (Essener Beiträge XXV, 45).

[3]) Jetzt Kulissenhaus, vorher katholische Volksschule.

[4]) Dieser sog. Alte Hagen war derjenige Beginenkonvent, dessen Rechtsnachfolgerin die Congregatio B. M. V. geworden war.

sekretär, den Hofrat Schmitz, das vorhandene Eigentum der Beginen inventarisieren und befahl den Schuldnern des Hauses, die Zahlungen von jetzt an nur an einen ihrer Beamten zu leisten. Für alles das wußte sie sowohl die päpstliche wie die kaiserliche Genehmigung zu erwirken.

Es ist gewiß auffallend, daß Kunigunde es für nötig hielt, sich die Rechtmäßigkeit ihres Vorgehens durch Papst und Kaiser bescheinigen zu lassen. Denn entweder hatte sie wirklich das Recht zur Aufhebung des Neuen Hagens, und dann war jene Genehmigung doch wohl überflüssig, oder, sie hatte das Recht nicht, dann aber konnte auch Papst und Kaiser es ihr nicht geben. Und was konnten denn diese beiden höchsten irdischen Gewalten von jener Essener Lokalangelegenheit überhaupt wissen? Soll man im Ernste glauben, sie hätten selbständig die Rechtsfrage prüfen lassen oder wären dazu auch nur in der Lage gewesen? Mußten sie nicht vielmehr im guten Glauben dasjenige hinnehmen, was die Äbtissin ihnen vortrug? So sind also jene beiden Erlasse für uns ohne jede Bedeutung. Nicht so wertlos waren sie allerdings für Kunigunde. Für sie hatten diese Kaiser- und Papsturkunden die Bedeutung einer ehrwürdigen Dekoration, hinter der sich der wahre Sachverhalt und die unsichere Stellung der Äbtissin verbergen sollte. Denn in der Tat, was Kunigunde an sachlichen Gründen vorbrachte, war in keiner Weise ernst zu nehmen. Sie behauptete nämlich, der Neue Hagen sei ein geistliches Institut und daher ihr, als der höchsten kirchlichen Behörde, unterworfen. Eine handgreifliche Unwahrheit! „Beguttae sunt et erant personae saeculares“: das war ein Grundsatz, der schon im 15. Jahrhundert galt. Niemals hatte die Kirche die Beginen als eine geistliche Genossenschaft anerkannt, vielmehr immer von ihnen die Annahme einer approbierten Ordensregel verlangt. So hatte ja auch Kunigunde selbst noch vor kurzem die Essener Beginen zum Eintritte in die Congregatio B. M. V. aufgefordert. Wenn aber die Beginen nicht kirchlich approbiert waren, so unterstanden sie auch nicht der kirchlichen Behörde. Ihre Niederlassung war nichts als ein bürgerlicher Verein, über den also auch nur die bürgerliche Obrigkeit, d. h. die Stadt Essen, die Aufsicht hatte. Somit war kein Zweifel, daß Kunigunde mit ihrem Vorgehen gegen den Neuen Hagen in die Befugnisse der Stadt eingegriffen hatte. Freilich glaubte sie auch der Stadt gegenüber im Rechte zu sein. Sie bestritt ihr das Recht der Selbstverwaltung, bezeichnete sich selbst als Herrin der Stadt, sprach von ihren „Untertanen“ und wies drohend auf die ihr als der rechtmäßigen Obrigkeit verliehenen Zwangsmittel hin. Solche Äußerungen, die allerdings den Grundsätzen des herrschenden Absolutismus völlig entsprachen, aber in dem auf seine Unabhängigkeit so stolzen Essen so unangebracht wie möglich waren, konnten nicht ohne Widerspruch bleiben. Nicht einmal die Stiftsdamen standen auf Kunigundens Seite. Sie bezeichneten das Vorgehen gegen die Beginen ganz unverhohlen als rechtswidrig und sprachen ihr Bedauern

darüber aus, daß Kunigunde in einer so wichtigen Sache nicht das Kapitel um Rat gefragt, sondern ihr ganzes Zutrauen auf einen oder wenige Beamte gesetzt habe. Die Stadt aber traf sofort Anstalten zum Schutze der bedrohten Schule. Sie stellte eine Wache vor das Haus und trat der Äbtissin so energisch entgegen, daß diese sich veranlaßt sah, die Angelegenheit einem Schiedsgerichte anheimzustellen. Die Entscheidung des Streites wurde dem Könige von Preußen, als dem Schirmvogte Essens, übertragen, und dieser entschied, wie nach Lage der Sache nicht anders zu erwarten war, zu Gunsten der Stadt.[1])

Es ist sehr zu beklagen, daß Kunigunde sich bei der Ausführung ihrer gewiß wohlgemeinten Absichten so zweifelhafter Mittel bediente, und erstaunt fragt man nach den eigentlichen Urhebern jener verkehrten Maßnahmen. Denn Kunigunde selbst war nach ihrer ganzen Sinnesart jedem gewaltsamen Vorgehen abgeneigt. Wenn wir sie also hier auf den Bahnen des Absolutismus wandeln sehen, so werden wir gewiß den Stiftsdamen zustimmen, die in erster Linie ihre Regierungsorgane dafür verantwortlich machten. Diese Klagen über die Ratgeber der Äbtissin waren übrigens allgemein. Von Kunigunde selbst wagt niemand etwas Nachteiliges zu sagen, vielmehr sind alle überzeugt, daß sie absichtlich kein Unrecht begünstige und überall gerne Recht tun möchte. „Aber, heißt es dann wohl, sie wird nur zu häufig von gewissenlosen Beamten und Berichterstattern hintergangen." Gemeint war mit dieser Beschuldigung vor allem der schon erwähnte Kabinetssekretär der Äbtissin, der Hofrat Johann Jakob Schmitz, der seit 1788 auch Direktor der Regierungskanzlei war. Als Fremder konnte er von vornherein nicht auf besondere Sympathien rechnen, ebenso wie auch in Augsburg die fremden Beamten des Kurfürsten Klemens Wenzeslaus, die sog. „Koblenzer", wenig beliebt waren.[2]) Aber Schmitz war in Essen mehr als unbeliebt, er war im höchsten Grade verhaßt. Man ersieht das aus den Beschwerden, die gegen ihn einliefen und ihn geradezu der Lüge und Verleumdung beschuldigten. So heißt es in einer Eingabe der Stiftsherren, daß der Hofrat Schmitz „es sich vorgenommen zu haben scheint, durch seine heimlichen Berichte die hiesige Nation auf die gehässigste Art zu schildern, bündige Verträge zu untergraben und unendliche Zwistigkeiten zwischen Fürstin und Untertanen zu stiften".[3]) Wir besitzen aus der Feder dieses Mannes eine Denkschrift, in der er seine Ansichten über den Charakter der Essener Bevölkerung äußert und dabei allerdings „die

[1]) Die Entscheidung selbst liegt zwar nicht vor, kann aber, wie die späteren tatsächlichen Verhältnisse zeigen, nicht anders ausgefallen sein. Vgl. Heidemann, S. 85.

[2]) Fischer, S. 62.

[3]) 1790 Juli 30. Aus den Protokollen des Kanonichenkapitels. Archiv der Münsterkirche.



hiesige Nation“ in ein wenig vorteilhaftes Licht setzte.[1]) Dort heißt es: „Die Bürgerschaft wählt jährlich den Magistrat, was die Stadt in immerwährender Gährung hält. Es ist das Verderb der Stadt und die Quelle aller Unordnungen, die fast täglich hier vorfallen. Die Magistratspersonen müssen mit Schlechtigkeiten um Volksgunst buhlen, um sich bei ihrer Stelle zu erhalten. Sie verlieren ihr Ansehen, da sie sich täglich den schmutzigsten Vorwürfen ausgesetzt sehen und leider im Selbstgefühle schweigen müssen. Justiz und Verwaltung der öffentlichen Fonds muß notwendig hierunter leiden. Polizei und öffentliche Sicherheit ist durchaus vernachlässigt. Nur einzig an der Weinflasche, wobei alle Geschäfte geführt werden und an der willkürlichen Verschleuderung der Fonds, die immer sorgfältig im Verborgenen gehalten werden, suchen die Väter der Stadt ihre Erholung. Es ist die höchste Zeit, daß diesem Unwesen gesteuert, das Volk zur Sittlichkeit und Ordnung zurückgeführt, ihm alle Einmischung in öffentliche Angelegenheiten benommen und dafür Arbeit und Kunstfleiß, die wahre Quelle des Bürgerglückes, hergestellt wird.“ Daß Schmitz mit derartigen Ansichten nicht versöhnend wirken konnte, liegt auf der Hand, und man darf wohl sagen, daß ein solcher Mann im Rate einer Fürstin, die keine äußeren Machtmittel hatte, deren ganzes Streben auf Vermeidung jedes Konfliktes gerichtet sein mußte, sehr wenig an seinem Platze war. Was sonst von ihm bekannt ist, nimmt keineswegs für ihn ein. Er verstand es vortrefflich, seine einflußreiche Stellung zu seinem Vorteile zu benutzen, und betrieb nebenbei alle möglichen lukrativen Geschäfte. In der Essener Gegend war er an industriellen Unternehmungen, z. B. bei der Hütte Neu-Essen beteiligt; in Koblenz hatte er glänzende Einnahmen aus dem Betriebe eines Hotels und des einzigen konzessionierten „Komödienhauses“, des jetzigen Stadttheaters. Das Schlimmste aber war, daß er später kein Bedenken trug, sich bei der preußischen Regierung dadurch zu insinuieren, daß er sie auf den Reichtum des Essener Landes aufmerksam machte und zur Erwerbung des Stiftes aufforderte.[2]) Alles das trägt so sehr den Stempel des Eigennutzes, daß man sich den Hofrat Schmitz unmöglich als gewissenhaften Berater denken kann.

Dem verhängnisvollen Einflusse dieses Mannes ist es gleichfalls zuzuschreiben, daß auch das anfangs so gute Einvernehmen Kunigundens mit den Kapiteln der Stiftsherren und Stiftsdamen getrübt wurde. Denn auch in der Regierung des Stiftes ließ Kunigunde sich derartige Kompetenzüberschreitungen zu schulden kommen, daß hier zuletzt die Abneigung gegen sie nicht geringer war als in der Stadt. Schon der hl. Altfrid hatte bestimmt, daß die Äbtissin in wichtigen Fällen

[1]) Vgl. K. Ribbeck, Die Vereinigung des Stiftes und der Stadt Essen mit dem preußischen Staate, S. 20. — Schmitz überreichte seine Denkschrift 1802 dem preußischen Gesandten v. Dohm, der sie nach Berlin weitergab, aber gegenüber dem „in mancherlei Verbindungen stehenden Manne“ zur Vorsicht riet. Geh. Staatsarchiv, Berlin. Rep. 34; 63, a, 1. Nr. 5.
[2]) Ribbeck a. a. O.

das Kapitel der Stiftsdamen zu befragen habe. Davon war aber unter Kunigunde keine Rede. Statt dessen war der Hofrat Schmitz der Mann ihres Vertrauens. Lediglich durch die Regierungskanzlei wurde über vakante geistliche Stellen verfügt. Nach dem Tode des Offizials A. Schmitz (1788) wurde sein Amt interimistisch verwaltet und erst 1790 auf dringende Vorstellungen des Stiftes durch den Kanonikus Brockhoff wieder ordnungsmäßig besetzt. Öffentliche Arbeiten, an denen das ganze Land interessiert war, wie die Regulierung der Emscher (1790), wurden unternommen, ohne die eigentlich berufenen Faktoren zu Rate zu ziehen. Wenn eine Meinungsverschiedenheit zwischen der Äbtissin und den Kapiteln entstand, mußten diese sich die größten Verleumdungen gefallen lassen. So behauptete Schmitz in einem Streite mit dem Kanonichenkapitel um den Beginenkonvent „Im Turm" (1790), „das Kapitel trage in corpore den verdammlichen Wunsch, die Fürstin im Wohltun zu hindern; es erkläre sich mit kapitularischer Unvernunft widerspenstig gegen die heilsamsten Verordnungen der Fürstin und verdiene, daß ihm die geschenkten Jesuitengüter wieder genommen und zum Besten der Schule verwandt würden".[1]) So hatten die Zeiten sich geändert. Jetzt bereute man es, entgegen jener Bestimmung des Gründers von Essen „eine fremde, der hiesigen Verfassung unkundige Dame" zur Äbtissin erhoben zu haben, und klagte über „die despotisierende Allgewalt der Kanzlei, die auf Unterdrückung der landständischen Gerechtsame hinarbeite".[2]) Namentlich erregte eine von der Äbtissin erlassene Forstordnung, die sogar in den Privatbesitz eingriff,[3]) eine solche Unzufriedenheit, daß das Stift einen Prozeß beim Reichskammergerichte anstrengte (1791), der von beiden Seiten mit großer Erbitterung, am gehässigsten aber seitens der Regierungskanzlei geführt wurde. Man glaubt Kunigundens bösen Genius zu hören, wenn gegen die Kapitel des Stiftes die ungerechte Anklage erhoben wird: „Ihr Ziel war nicht, Wahrheit zu suchen, sondern nur zu widersprechen, die Ruhe zu stören und die Untertanen dadurch gleichfalls zur Widersetzlichkeit aufzuhetzen."[4]) Schließlich sah Kunigunde sich genötigt, den verhaßten Hofrat zu entlassen, worauf Stift und Äbtissin, wie zwei kriegführende Parteien, einen förmlichen Vertrag schlossen, um die bestehenden Streitigkeiten und Irrungen zu heben. Dies ist der sogenannte Landesgrundvergleich von 1794, die erste und einzige geschriebene Verfassungsurkunde des Stiftes Essen, die also im letzten

---

[1]) Aus den Protokollen des Kanonichenkapitels (Münsterkirchenarchiv). Vgl. Heidemann S. 121.

[2]) Aus der ersten Beschwerde der Stände wegen der Emscherregulierung (1790 März 1.). Archiv der Münsterkirche. Vgl. F. Arens, Die beiden Kapitel S. 156.

[3]) F. Arens, Die Verfassung des Stiftes Essen (Essener Beiträge XV, 31).

[4]) K. S. Hauptstaatsarchiv 3401 f. 283.

Grunde der willkürlichen Regierung Kunigundens ihr Entstehen verdankt.[1])

Es ist nicht zu bezweifeln, daß die Äbtissin bei allen diesen Irrungen persönlich durchaus bona fide handelte, daß sie ihren Beratern vertraute und im Rechte zu sein glaubte, während sie die Rechte anderer verletzte. Ebenso gewiß aber ist, daß die geschilderten Zustände nicht zum kleinsten Teile durch die fast beständige Abwesenheit der Äbtissin vom Sitze ihrer Regierung verschuldet waren. Bei ihrem Interesse für die Angelegenheiten des Landes, ihrer gerechten und vornehmen Sinnesart hätte Kunigunde gewiß manche der vorhandenen Gegensätze ausgleichen, manche Mißgriffe ihrer Regierung verhüten können. Nun aber fehlte ihr die eigene Anschauung, der innige Zusammenhang mit ihrem Lande, die Möglichkeit sich selbst zu informieren und bei unparteiischen, orts- und sachkundigen Männern Rat zu holen. Sie war nicht in der Lage, in wichtigen Personenfragen die Betreffenden selbst zu hören, sondern mußte sich lediglich auf die Berichte ihrer Beamten verlassen. Kurz, die nachteiligsten Folgen waren unausbleiblich, und es ist kaum zu verstehen, wie Kunigunde selbst sich dieser Einsicht verschließen und behaupten konnte, „das Land werde aus der Ferne ebenso gut regiert". Vielmehr hatte das Stift unzweifelhaft Recht, wenn es erklärte, „daß die Abwesenheit der Fürstin dem Lande sehr nachteilig sei und bei Höchstdero Anwesenheit sehr vielen Übeln gesteuert werden könnte".[2])

Aber das war eigentlich auch das einzige, was man Kunigundens Regierung mit Recht zum Vorwurf machen konnte. Im übrigen hatte sie sich nach besten Kräften bemüht, das Gelöbnis zu halten, das sie bei der Ablegung des Äbtissinneneides getan hatte: Fidelis ero ecclesiae meae. Über ihre persönlichen Vorzüge herrscht daher auch nur eine Stimme des Lobes und der Bewunderung, und lange erhielt sich im Volke die Erinnerung an ihre Güte und Liebenswürdigkeit.[3]) Vielleicht will es nicht allzuviel besagen, wenn das Essener Kanonichenkapitel in amtlichen Eingaben sein Vertrauen gegenüber der „verehrungswürdigen Fürstin" zum Ausdruck brachte, denn derartige Äußerungen waren natürlich auf eine bestimmte Wirkung berechnet. Aber Personen aus Kunigundens Umgebung, die Gelegenheit hatten, sie täglich zu sehen und zu sprechen, drücken sich in vertraulichen Briefen, an deren künftige Veröffentlichung kein Mensch denken konnte, ebenso günstig über sie aus. Ein Brief ihres Oberhofmeisters, des Freiherrn

---

[1]) Bei dieser Gelegenheit erhielt der Kanonikus M. Leimgardt von Kunigunde als Anerkennung seiner Verdienste um das Zustandekommen des Vergleiches eine goldene Tabaksdose, die sich jetzt im Besitze des Herrn Albert v. Waldthausen befindet.

[2]) 1790 August 21. Protokolle des Kanonichenkapitels.

[3]) F. Funcke, Geschichte des Fürstentums und der Stadt Essen (1848) S. 183. Sagenbuch der Städte Gundelfingen, Dillingen u. s. w. (1849) I, 152.

v. Asbeck, an seine Braut[1]) enthält darüber sehr bemerkenswerte Worte. Er schreibt: „J'accompagne ordinairement l'électeur et la princesse dans ses promenades. C'est une femme pleine d'esprit, très généreuse, reconnaissante les services qu'on lui rend, ayante beaucoup de réligion. Qui la connaît, doit la respecter et aimer. En lisant tous les papiers de son cabinet je trouve en chaque moment les preuves de ce que je viens d'avancer.“ Solche Ausdrücke der Liebe und Verehrung werden uns recht verständlich, wenn wir sehen, wie gütig sie im Verkehre mit ihren Untergebenen ist, wieviel Wohlwollen sie ihnen bei jeder Gelegenheit beweist. Der Freiherr v. Asbeck hebt auch diesen sympathischen Zug dankbar hervor. „Dans ce moment,“ schreibt er an seine Braut, „vous aurez reçu ma dernière lettre. Le même jour, que je l'ai envoyé à la poste, la princesse m'a parlé de mon mariage, de vous, ma Petitchen. C'est elle, qui a commencé et qui l'a fait d'une manière, que j'en dois être très content. Sie sagte: Endlich müssen wir doch auch einmal von dieser Sache sprechen, und sie schien selbst froh zu sein, daß diese Unterredung angefangen war. Da dieser Eingang einmal gemacht war, so können Sie leicht denken, daß ich mit großer Geschwätzigkeit viel Uebles von meiner lieben Braut und von ihrer Familie sagte. Die Fürstin erkundigte sich mit großer Teilnehmung nach vielen Dingen, nach Ihrem Alter, nach dem Orte, wo ich Ihre Bekanntschaft gemacht hätte. Nach dieser Unterredung hat die Fürstin schon dreimal von Ihnen mit mir gesprochen. Sie können also ganz sicher sein, daß die Fürstin gegen meine Heirat und noch weniger gegen meine getroffene Wahl etwas zu erinnern hat.“ [2]) — Auch nach der Vermählung Asbecks bewahrte Kunigunde dem neuen Paare ihr Interesse, und als das erste Kind geboren wurde, vertrat sie bei ihm Patenstelle. Kunigunde v. Asbeck, die gleich ihren Schwestern durch ihre Anmut den Essenern noch lange im Gedächtnis blieb,[3]) heiratete später den Freiherrn Engelbert v. Hoerde zu Schloß Schwarzenraben in Westfalen.

---

[1]) Ferdinande de Ghistelles-St. Floris aus dem Hause Beuvry hatte in der Revolutionszeit mit ihrem Vater Frankreich verlassen müssen und in Paderborn bei der Familie v. Haxthausen Aufnahme gefunden. Hier lernte Freiherr Clemens v. Asbeck, ehemals hildesheimscher Drost zu Nienburg a. d. Weser, sie kennen. Die Vermählung erfolgte 1802 in Wattenscheid.

[2]) Die Kenntnis dieses Briefes verdanke ich einer gütigen Mitteilung des Freiherrn Adolf v. Eynatten, eines Enkels des Freiherrn v. Asbeck. Ebenso bin ich dem Freiherrn Franz v. Eynatten für zahlreiche interessante Angaben zu besonderem Danke verpflichtet. Ein Porträt des Oberhofmeisters v. Asbeck befindet sich im Schlosse Trips (Kreis Geilenkirchen).

[3]) K. Schorn (I, 29) spricht nur von „zwei schönen, vielbewunderten Töchtern Asbecks“. Es waren in Wirklichkeit aber drei, nämlich außer der erwähnten Kunigunde noch Charlotte, die den Frhrn. F. v. Brackel zu Schloß Welda i. W. heiratete, und Aloysia, Gemahlin des Freiherrn Karl v. Eynatten zu Schloß Trips (Kr. Geilenkirchen).

Dieselbe gütige Fürsorge wandte Kunigunde ihrer niederen Dienerschaft zu; auch hier zeigte sie sich stets bereit, jedem mit Rat und Tat beizustehen. In ihren Diensten stand eine Kammerzofe Katharina Carnoli, zugleich eine vortreffliche Sängerin.[1]) Diese hatte einen Bruder, der heimlich das elterliche Haus verlassen hatte und, von Abenteuerlust getrieben, unter die Soldaten gegangen war. Dann aber hatte sich die Reue eingestellt, und er wandte sich nun mit einem kläglichen Bittbriefe an seine Schwester, um durch die Fürsprache ihrer Herrin eine Erleichterung seiner Lage zu erlangen. Kunigunde wurde dadurch so gerührt, daß sie sofort an ihren Bruder Xaver schrieb, da dieser mit dem Vorgesetzten des jungen Carnoli bekannt war. Ihr Schreiben hatte den gewünschten Erfolg, und schon bald darauf konnte sie für die Erfüllung ihrer Bitte mit den Worten danken: „Je vous baise les pattes, d'avoir parlé en faveur du jeune Carnoli. Sa soeur se recommande avec le frère dans votre protection.“[2])

Wenn man diesen, im Interesse eines jugendlichen Ausreißers geschriebenen Brief liest, der mit soviel Teilnahme und Wohlwollen auf alle Einzelheiten des Falles eingeht, denkt man nicht daran, daß Kunigunde selbst damals von den schmerzlichsten Sorgen und Befürchtungen beunruhigt wurde. Seit langem hatte es schon im Westen Deutschlands furchtbar gegärt und gebrodelt, und endlich war das Unwetter ausgebrochen, das ein Königtum vom Erdboden vertilgen sollte, und der König war Ludwig XVI., der Sohn ihrer Schwester Maria Josepha. Jetzt sind Kunigundens Briefe voll von Klagen um das Schicksal der unglücklichen Königsfamilie, der sie doch nicht helfen kann. Bald wurde auch das Land ihres Bruders von dem allgemeinen Sturme ergriffen. Zahlreiche Anhänger der Bourbonen, aus Frankreich flüchtend, ergossen sich über die Grenzen und in das Land des Kurfürsten von Trier, der als Oheim Ludwigs XVI. ihnen gastliche Aufnahme gewährte. Koblenz war damals voll Emigranten; man wußte sie kaum unterzubringen.[3]) Das war die rechte Zeit für industrielle Köpfe vom Schlage des Hofrats Schmitz. Wie Boos v. Waldeck erzählt, hatte Schmitz „in der Auberge zum kurtrierischen Hof sein ganzes Haus voll belegt und täglich hundert Betten zu decken, mehrmalen auch 200 Personen an der Tafel, wofür ein jeder mit Einbegriff einer Bouteille Wein einen kleinen Thaler Mittags zahlte. Der Generalleutnant Graf Miran, welcher das Kommando über die fremden Offiziere hatte, logierte mit seiner Gemahlin ebenfalls bei dem Hofrat. Besagter General gab Dienstag Abends in seinem Quartier Gesellschaft, welcher der Kurfürst und die Prinzessin Kuni-

[1]) Dominicus S. 137.
[2]) Vgl. Anhang Nr. 3.
[3]) In anmutiger Weise ist diese Zeit jüngst novellistisch behandelt worden in der Emigrantengeschichte von J. R. Haarhaus, Der Marquis von Marigny (1903).

gunde mit der hiesigen Noblesse beiwohnten".[1]) Andere Unternehmungen des betriebsamen Hofrates fanden aber nicht dieselbe Begünstigung. Als er trotz der immer bedrohlicher werdenden Lage kein Bedenken trug, Maskenbälle zu veranstalten, war der Kurfürst sehr unwillig und verbot ausdrücklich seinen Beamten die Teilnahme daran. Er ließ bekannt machen, „daß jene, welche bei diesen für ganz Europa, das Reich und das Erzstift höchst bedenklichen, höchst gefährlichen und höchst traurigen Zeiten auf dem Maskenball sich einfinden werden, in Rücksicht ihres Leichtsinnes weder eine Gnade noch eine Unterstützung von Seiner Durchlaucht zu gewärtigen haben sollen".[2])

Und in der Tat sollten die Rheinlande bald erfahren, daß die Zeit der Maskenbälle fürs erste vorüber war. Die Revolution, die Ludwig XVI. Thron und Leben kostete, ergriff auch die Nachbarländer. Die Heere der Republik drangen bis zum Rheine vor und zwangen den Kurfürsten von Trier sein Land zu verlassen.[3]) Mit Kunigunde und wenigen Personen seines Hofstaates beschloß er, sich nach Augsburg zu begeben, wo er gleichfalls Bischof war. Zuerst ging es nach Münster, um dort den Trierer Domschatz in Sicherheit zu bringen. Auf dem Wege dahin kam man durch Essen. Das war das letzte Mal, daß Kunigunde ihr Land betrat. Hier wurde der größte Teil der Dienerschaft entlassen, die überflüssigen Pferde und Wagen verkauft. Auf der Weiterreise sahen sich die Flüchtlinge vom Mißgeschick verfolgt. Der Kurfürst schreibt darüber: „Es war eine sehr mühevolle Reise auf abscheulichen Wegen, von denen man sich keine Idee machen kann. Ich und meine Schwester wurden bei Meiningen umgeworfen. Ich hatte, Gott sei Dank, kein Unglück; aber meine Schwester erlitt eine sehr starke Contusion am Kopfe, infolge deren sie auf der Reise viel zu leiden hatte und noch das Bett hüten muß."[4]) Kaum von ihrem Sturze genesen, erkrankte Kunigunde von neuem. „Man hält die Krankheit für ein hitziges Gallenfieber," schreibt Boos v. Waldeck; und etwas später berichtet derselbe: „Ihro Königliche Hoheit, die Frau Fürstin, haben abermals bei einer Promenade einen Fall getan und sich sehr beschädigt, wodurch sie das Bett hüten müssen."

Unterdessen hatten die politischen Ereignisse ihren Gang weiter genommen. Zuerst wurde das linke Rheinufer französisch; dann verloren auch die kleinen Staaten auf der rechten Seite ihre Selbständigkeit. Durch den Reichsdeputationshauptschluß kam Stadt und Stift

---

[1]) Rheinischer Antiquarius I, 1, 20.

[2]) Rheinischer Antiquarius I, 1, 791.

[3]) Bei ihrem Einfalle in die Niederlande verwüsteten sie auch Thorn. Boos v. Waldeck verzeichnet zum 9. Januar 1793: „Ein jeder nimmt hier Anteil an dem Unglück, so Ihro Kgl. Hoheit an dero Residenz zu Thoren von den Franzosen zugefügt worden, indem diese nicht allein die fürstlichen Gebäude ausgeplündert, sondern alles, was sie nicht mitnehmen konnten, zerschlagen und ruiniert haben. Man rechnet den Schaden auf 30 000 Gulden.

[4]) Dominicus S. 203.

Essen an Preußen. Kunigunde überlebte den Untergang ihrer Herrschaft noch 23 Jahre. Bis zum Tode ihres Bruders hielt sie sich bei ihm in Augsburg und auf dem nahen Schlosse Oberdorf auf.[1]) Dann zog sie nach Neuburg an der Donau und zuletzt nach Dresden. Hier starb die letzte Essener Äbtissin erst 1826 als 86jährige Greisin,[2]) noch im Tode ihrer Diener und der Armen gedenkend, denen sie im Leben so oft Hülfe und Trost gespendet hatte.[3])

Ein abschließendes Urteil über Kunigunde fällen zu wollen, wäre verfrüht. Es wäre dazu eine weit eingehendere Kenntnis ihrer Persönlichkeit erforderlich, als sie die bis jetzt erschlossenen Quellen vermitteln. Immerhin kann man schon heute soviel sagen, daß sie eine Frau von Geist, Energie und wahrer Herzensgüte war, die unseres Interesses in jeder Beziehung würdig ist. Wenn ihre Wirksamkeit in Essen so vielfach gehemmt wurde, so lag dies zum Teil gewiß an ihren ungeeigneten Beamten und ihrer eigenen Abwesenheit, zum größeren Teile aber an den dortigen heillosen Zuständen und der unüberbrückbaren Kluft zwischen Stadt und Stift. Ob hier überhaupt irgend ein einzelner Mensch hätte Abhülfe schaffen können, darf billig bezweifelt werden.

---

[1]) Einzelheiten über den dortigen Aufenthalt sind bei Fischer a. a. O. mitgeteilt.

[2]) Aus Funcke (S. 176) stammt die irrige Angabe, Kunigunde sei in Wien gestorben. Vgl. Seemann (Essener Beiträge 5, 24); Schorn I, 11; L. Schücking, Maler. u. romant. Westfalen III. Aufl. S. 391.

[3]) Gut gemeint aber ziemlich deplaziert ist das von J. Habets geäußerte Bedauern, daß „de vrome prinses Cunigonde het geluk niet gehad heeft, haar afgemat hoofd in eene harer stiftskerken te mogen neder leggen. In het verre Duitschland rust hare asch“ (S. 22).



Anhang.

I.

1764 Oktober 9. Töplitz. — Kunigunde berichtet ihrem Bruder Xaver über den Verlauf der Reise nach Teplitz.

Hauptstaatsarchiv für das Königreich Sachsen, Nachlässe 3, No. 14, AB, f. 3.

Nous voilà, grâce à Dieu, heureusement arrivées à ce charmant Töplitz depuis hier après les 5 heures! Pour vous donner une description de notre voyage, je commencerai par vous dire, qu'au Grand Jardin[1]) nous avons rencontré la princesse Elisabeth[2]), qui nous accompagnait jusque bien au delà de la Grüne Wiese. Nous mîmes deux bonnes heures avant d'arriver à Zeisf[3]), d'où nous continuâmes tout de suite notre route, après avoir changé de chevaux. C'est à l'approche de Giesshübel[4]), que le beau chemin se faisait regretter. Dessous la montagne nous avions un relais, et après midi nous descendîmes à Peterswalde[5]), pour rechauffer notre estomac avec quelques bons ragouts. L'appétit ne me manqua pas, car j'ai mangé comme un loup. Entre autres nous avons rencontré à cette poste ce fameux danseur avec sa femme, qui voulaient se produire à Dresde. Leur équipage est fort leste, car ils veulent aller à pied jusqu'à Vienne. Comme c'était justement le jour dédicatoire d'une église, tout le monde était dans sa paroisse et dansait les Walzer avec beaucoup de grâce. J'ai pourtant profité de cette fête, ayant trouvé d'excellents Golatschen[6]).

---

[1]) Der Kgl. Große Garten und die Grüne Wiese liegen südlich von Dresden an der Bahn Dresden-Bodenbach.

[2]) Kunigundens Schwester (1736—1818), die von dem Zweck der Reise keine Kenntnis hatte. Lippert S. 236.

[3]) Dorf und Rittergut Zehista in der Amtshauptmannschaft Pirna.

[4]) Berggießhübel, romantisch gelegene Bergstadt im Regierungsbezirk Dresden.

[5]) Dorf in der böhmischen Bezirkshauptmannschaft Aussig. „At a miserable village among the mountains, called Peterswalda, J entred the Austrian dominions." Wraxall II, 293.

[6]) Kolatschen, ein beliebtes Gebäck, böhmische Spezialität.

Enfin, après une heure de temps nous poursuivîmes notre chemin avec des chevaux, qui, à peine fûmes-nous sorties du village, ne voulaient plus avancer, et il fallut continuellement les animer avec de bons coups de fouet. C'est là, que nous trouvâmes de la neige assez profonde, et les postillons dirent, qu'avant une semaine on y est déjà allé en traîneau. Le brouillard, qui nous accompagnait depuis Dresde, devint toujours plus fort et la chaleur de même, à moyen que nous avancions dans les montagnes. Mais à peine fûmes-nous dans les chaises du Geiersberg[1]), qu'il disparaissait comme de près, pour nous laisser jouir de la belle vue, que ce pays représente. Les porteurs parurent voler avec nous sur ces terribles pierres, sans y faire un pas, tandis que nos gens mesurèrent de temps en temps la terre. A 4 heures nous arrivâmes à Maria-Schein[2]). Nous assistâmes à la dévotion, qui fut assez courte, après laquelle nous continuâmes notre route et arrivâmes ici après les 5 heures, reçu avec beaucoup de joie de la part de Charles[3]), qui, grâce à Dieu, se porte parfaitement bien, ce qui regarde la santé. Mais d'ailleurs je ne lui trouve aucun changement.

J'appris d'abord un nouveau jeu, qu'on nomme le piquet à l'espagnole[4]). Charles, l'électrice[5]) et la Burgerl[6]) sont de la partie. Ce jeu fini, où je ne voyais plus de sommeil, ils se mirent au biribi[7]), que Mr. Piani[8]) avait grand soin de porter avec. En attendant je me mis sur une chaise, à y faire un petit somme, duquel on avait la cruauté de m'éveiller, pour me traîner à souper, auquel je ne faisais qu'assister, et sans un petit enfant fort plaisant, qui s'y trouvait par bonheur, je n'aurais pu m'empêcher de m'endormir. Je me trouvais si cahotée de ce terrible chemin, qu'à peine je pouvais me remuer.

---

[1]) Berg im Erzgebirge, nordöstlich von Teplitz. Seine schwierigen Defilees waren fünfzig Jahre später von entscheidender Bedeutung für den Ausgang der Schlacht bei Kulm (1813 August 30).

[2]) Dorf am Fuße des Geiersberges, von Teplitz aus vielbesuchter Ausflugsort. Die dortige Wallfahrtskirche wurde zu Beginn des 18. Jahrhunderts den Jesuiten übergeben, die hier ein Kollegium haben.

[3]) Kunigundens Neffe, Sohn Maria Antonias.

[4]) Kartenspiel.

[5]) Maria Antonia.

[6]) Ueber diese Person und den unten genannten Foret hat sich nichts feststellen lassen.

[7]) Brettspiel.

[8]) Karl Ludwig Piani des Planes, Geheimsekretär Maria Antonias.

Grâce à Dieu, je ne sens plus de fatigue aujourd'hui. Je ne sais, ce que nous ferons, pour tuer le temps jusqu'au soir. Mais je sais bien, que Mr. Foret me tire par les cheveux, ce qu'il fait, que j'écrive si joliment. Adieu, priez pour moi, pour que la volonté de Dieu soit accomplie et glorifiée, et croyez, qu'en pensée je me trouve plus à Dresde qu'ici. Ne m'oubliez pas!

S. P. ou P. S. Mes compliments à tous ceux, qui se souviennent de moi, particulièrement ma chère Greusche[1]). Dites lui, qu'hier j'aurai bien souhaité, qu'elle se fut trouvée à notre jeu et souper, parceque je n'avais cessé de bâiller.

Dans l'instant, c'est à dire à 11 heures, arrive Liebenau[2]) avec la réponse du roi. Tralala, tralala, tra ... Courage mon coeur, point de faiblesse! Enfin, ce qui est sur, c'est que je suis entièrement resignée à la volonté du bon Dieu.

Je loge dans votre chambre. Jugez donc, si je ne pense pas à vous. Si vous trouvez bon, faites mes compliments au comte Flemming[3]).

Auf einem kleinen Blatte stehen folgende Zeilen von der Hand Maria Antonias:

Liebenau revient dans cet instant; il s'est très bien acquitté de sa commission. C'est à présent, que le coeur commence à battre à la pauvre Conigonde, et le mien bat par compagnie.

Nous sommes arrivées hier à 5 heures et nous sommes ennuyées comme des chiens pendant toute la journée. Mes dames m'ont ri au nez, quand je leurs ai dit, que je ne partirais plus demain, et ont dit, qu'elles le savaient déjà. Mais je reste toujours sur la négative.

Embrasse de ma part la Spina[4]) et dis lui, che sia sempre buona. Divertissez-vous bien et aimez-moi toujours. C'est tout ce que je vous demande.

---

[1]) Maria Magdalena v. Khray? Vgl. S. 18.

[2]) Kammerherr Karl Haubold v. Liebenau.

[3]) Sächsischer Minister (1763—1765). Nachfolger Brühls, vorher Gesandter in Wien und hochangesehen bei Maria Theresia. Er war einer der wenigen, die von der beabsichtigten Zusammenkunft mit Josef II. Kenntnis hatten. Vgl. Lippert S. 234.

[4]) Gräfin Maria Clara Spinucci.



II.

Undatiert. — Kunigunde erklärt dem sächsischen Minister v. Osten-Sacken, daß sie von den zur Erlangung der Essener Abtei vorgeschlagenen Mitteln keinen Gebrauch machen könne.

K. S. Hauptstaatsarchiv. Acta, Ihro kgl. Hoheit der Prinzessin Kunigunde Negociation 2c. Bd. I.

Je ne suis nullement contraire de ce qu'on rassure mesdames les chanoinesses et messieurs les chanoines, que, si Dieu me destine pour leur abbesse, que mon application sera de soigner pour eux et pour l'amélioration de l'église en tout, ce qui dépendra de moi. Mais que, pour me ménager leurs suffrages, on fasse de promesses particulières, c'est à quoi je ne puis me resoudre. Mettons même le cas de la conscience à part, (qui est pourtant le seul motif, après lequel nous devons agir), comment pourrais-je compter sur l'amitié de ceux, qui ne se sont declarés pour moi, qu'en vue d'intérêt ou par crainte? Et ce serait une inimitié et reproche continuelle, que je leurs attirerais des autres, d'avoir vendu leurs sentiments en vue d'un ou de l'autre motif.

Je désirerais donc, qu'on recommandât particulièrement de n'agir ni par force ou menace, ni par des présents, mais bien par l'assurance, que je serais plus la mère que le chef du chapitre, et que leurs intérêts générals et personels ne seraient pas seulement séparés du mien, mais bien toujours préferés. J'espère, que mon cher neveu, l'électeur[1]), approuvera et soutiendra ces sentiments par l'amitié et l'intérêt, qu'il prend en cette affaire.

III.

1792 August 11. Kärlich. — Kunigunde bittet ihren Bruder Xaver um seine Verwendung für den jungen Carnoli.

Au jardin de Kärlich, le 11. d'août 1792.

C'est en sollicitante, mon cher Xavier, que je vous adresse ces lignes, non pour moi-même, mais pour ma petite protégée Carnoli[2]). Pour vous mettre au fait, voici, de quoi il s'agit.

[1]) Friedrich August III., der erste König von Sachsen.

[2]) „Die aus Mannheim mit 450 Gulden Gehalt und einem Quotengeld von 150 Gulden berufene vortreffliche Sängerin Catharina Carnoli überließ Clemens Wenzeslaus „aus besonderer brüderlicher und freundschaftlicher Zuneigung" seiner Schwester zur Kammerdienerin; aber singen mußte sie doch". Dominicus S. 137.

Elle a un de ses frères, qui rempli de talents mais un peu „luftig“, pour l'éducation duquel, ainsi qu'à ses frères et soeurs, les parents établis à Mannheim (jouissants d'une fortune honnête et estimés généralement) n'ont épargné ni soins ni argent. Enfin, ce jeune homme, nommé Friedrich Carnoli, âgé de 18, a quitté pour la seconde fois, (car à l'âge de 15 ans il l'avait déjà approuvé), la maison paternelle il y a environ trois mois, emportant avec lui ses habits, linge etc., sans que depuis ce temps ses parents pouvaient en déterrer le moindre indice du lieu de sa demeure. Enfin avant-hier ma petite reçoit un billet (non doux) de sa part, daté de Coblence, où il lui marque d'être dans les chasseurs Russes de Polignac[1]), dans la compagnie du capitain de Jeanville, se signant: „Dein unglücklicher Bruder“.

Cela prouve, qu'il sent son étourderie, devant sentir une grande différence de la vie d'un simple soldat recru à sa maison paternelle. D'ailleurs, comme cette leçon pour une tête Allemande, „welche gezüchtiget sich bessert“, pourra faire bon effet sur le jeune homme, on a conseillé à sa soeur, „ihn nicht loszukaufen“, et elle sait, que c'est aussi le volonté des parents, „ihn anrennen zu lassen“. Ainsi il ne lui reste (à sa soeur), que de chercher des protections à son frère à son insu même.

Mon frére, l'électeur, lui a déjà accordé cette grâce auprès de son capitain, et je vous demande la même auprès de son valeureux chef Polignac tant qu'auprès de vous-même, afin qu'on le distingue „aus der schlechten Klasse seiner Kameraden“, qu'on ait un peu l'oeil sur sa conduite et sur ses besoins urgents, „dass er nicht aus Mangel folgends liederlich wird“. Car le trait, qu'il vient de faire, n'est en effet qu'un trait d'étourderie d'un jeune homme. Je ne vous serais pas moins reconnaissante que ma petite et sa famille.

J'espère, que vous vous portez bien. Nous jouissons ici d'une santé parfaite, et c'est du jardin de Kärlich, que je vous adresse cette lettre en vous embrassant de tout mon coeur.

---

[1]) Die „chasseurs Russes“ waren eines der von den französischen Prinzen gebildeten Emigrantenkorps, die bei dem beständigen Geldmangel der Franzosen bald in die größte Not gerieten. Der 73jährige Marquis v. Polignac, der wie die meisten Offiziere jener Korps seine Kommandeurstelle durch Kauf erlangt hatte, war so wenig Militär, daß er „sich genötigt sah, in den ersten Anfangsgründen der Militärexerzitien heimlich Unterricht zu nehmen“. Geheime Geschichte von Koblenz während der französischen Revolution (Frankfurt 1795) S. 40.



Die Wahl der Prinzessin Maria Kunigunde von Sachsen zur Koadjutorin des Stiftes Essen.

Von

Heinrich Wiedemann.

Die Wahl der Prinzessin Maria Kunigunde von Sachsen zur Koadjutorin des Stiftes Essen[1])

Von Heinrich Wiedemann.

Unter den Akten des Kgl. sächsischen Staatsarchivs in Dresden[2]) befindet sich ein Promemoria, d. d. Augsburg, 6. Januar 1774, in dem der kurtrierische Minister und Geheime Staatsrat Krifft von Krifftenstein sich eingehender über Rang und Stellung einer Fürstäbtissin von Essen verbreitet. Danach war zu jener Zeit das fürstliche Damenstift Essen das vornehmste in dem römischen Reiche. Die zeitliche Fürstin war souveräne Herrscherin und besaß alle Regalien gleich anderen Reichsständen.

Die Residenz war zu Essen. Das Schloß war zwar alt, aber bewohnbar. Die Fürstin fand ihre Unterhaltung in der Gesellschaft ebenbürtiger Stiftsdamen, welche sämtlich fürstlichen oder gräflichen Häusern entsprossen waren. Der Hof bestand aus einem Hofmarschall und zwei Hofkavalieren, welche zugleich Offiziere bei dem fürstlichen Kontingente waren. Besondere Hofdamen brauchte die Fürstin nicht zu halten, denn die Damen der nahegelegenen Stifter Rellinghausen und Stoppenberg waren verpflichtet, ihr Hofdienst zu leisten. Diese wechselten sich wochenweise ab und wurden jedesmal in einem fürstlichen Wagen nach Essen abgeholt.

Die Fürstin war nicht verpflichtet, stets in Essen Residenz zu halten. Ebensowenig brauchte sie den Damen eine Tafel zu geben. Wenn das gelegentlich geschah, war es freier Wille der Fürstin.

---

[1]) Die Geschichte dieser Wahl ist von Herrn Oberlehrer Dr. Schröder vor kurzem in dem Hist. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft (1906. S. 551—560 und 729—738) behandelt; doch ist dadurch für den Leserkreis unsrer Zeitschrift, wie uns scheint, die im folgenden gegebene ausführlichere Darstellung, die vor dem Erscheinen der Schröderschen Abhandlung abgeschlossen war, nicht überflüssig geworden. (Anm. der Red.)

[2]) Acta, Ihro Kgl. Hoheit der Prinzessin Kunigunde von Polen und Sachsen Negoziation, die Erlangung der Koadjutorien in den Reichsstiften Essen und Thorn betreffend. 2 Bände.



Die freien Damen- und Kanonichenpräbenden hatte die Fürstin zu vergeben. Damenpräbenden gab es damals zehn, Kanonichenpräbenden zwanzig. Für jede neu vergebene Damenpräbende erhielt die Fürstin 1000 Gulden in recognitionem. Außerdem hatte sie noch mehr als fünfzig geistliche Benefizien zu verleihen und war Herrin ganz bedeutender Lehensgüter.

Sie hatte geistliche Gerichtsbarkeit; die entsprechende Regierungsabteilung wurde von einem geistlichen Offizial geleitet. Für die weltlichen Angelegenheiten bestand eine Kanzlei.

Dabei hatte sie nicht für die Gehälter der Beamten aufzukommen. Dafür hatten vielmehr die Landstände zu sorgen, ebenso wie für Militär, allgemeine Landesbedürfnisse, Kultuskosten und alles, was zu einer geordneten Verwaltung gehört. Die Einkünfte waren persönliches Eigentum der Fürstin, und sie hatte daraus nur ihre persönlichen Bedürfnisse zu bestreiten. In mittleren Ertragsjahren beliefen sich diese Einkünfte an barem Gelde auf etwa 45 000 Gulden. Naturalien, wie Wildpret, Fische, Geflügel, Eier, Butter, Käse, Schweine, Getreide und dergleichen waren dabei nicht in Rechnung gezogen.

Essen war also, wie Krifftenstein sagt, ein konvenables Etablissement selbst für eine fürstliche Prinzessin.

Kein Wunder, daß es viele Bewerberinnen um die Würde einer Fürstin bei jeder vorkommenden Vakanz unter den in Frage kommenden Damen gab. Wählbar waren aber nur solche Damen, welche bereits dem Damenkapitel angehörten und ihrer Residenzpflicht genügt hatten, d. h. eine bestimmte Zeit in Essen residiert hatten.

Schon bei früheren Wahlen hatte es Weiterungen gegeben, die für alle Beteiligten und für das Stift selbst gleich unangenehm gewesen waren. Solche Unannehmlichkeiten wünschte die Fürstäbtissin Franziska Christina ihrem Stifte zu ersparen, und sie hatte sich bereits im Jahre 1757 durch kanonische Wahl in der Person der Herzogin Charlotte von Lothringen eine Koadjutorin mit dem Rechte der Nachfolge in ihren beiden Stiftern, Essen und Thorn, geben lassen. Aber diese starb bereits am 7. November 1773, und die Fürstin sah sich also in neue Sorgen gestürzt.

Zunächst fiel ihr Augenmerk auf die Erzherzogin Elisabeth von Österreich.

Je höher ihre Nachfolgerin von Geburt, und je einflußreicher ihr Haus war, um so mehr Gutes erhoffte sie für ihr Stift. Sie schrieb in diesem Sinne der Kaiserin Maria Theresia; aber diese lehnte für ihre Tochter Elisabeth ab und empfahl die königliche Prinzessin von Polen und Litthauen und Herzogin von Sachsen Kunegunda.

Der Fürstin Wünsche nahmen aber einen anderen Weg. Einmal war Kunegunda nicht ohne weiteres wählbar, weil sie nicht dem Essener Damenkapitel angehörte, und dann war in diesem Kapitel eine nahe Verwandte von ihr, die Pfalzgräfin Marianne von Zweibrücken, welche sie nunmehr zu ihrer Nachfolgerin ausersah, obwohl

auch diese noch nicht wählbar war, weil sie ihre Residenzpflicht noch nicht erfüllt hatte.[1])

Dabei aber stieß sie auf den geheimen Widerstand verschiedener Höfe. Maria Theresia und ihr Sohn Kaiser Joseph hatten sich einmal für Kunegunda entschieden und glaubten um so mehr, deren Bestreben unterstützen zu sollen, als ihr kurz vorher die Würde, deutsche Kaiserin zu werden, entgangen war.[2]) Daß der kurfürstliche Hof in Dresden Kunegundas Wahl mit allen Mitteln zu befördern trachtete, ist um so begreiflicher, als er sich fast beständig so sehr in Geldnöten befand, daß er der Prinzessin seit Jahren die Apanagegelder schuldig geblieben war. In gleicher Weise trat der Kurfürst von Trier, Klemens Wenzeslaus, für seine Schwester ein, und schließlich erfreute diese sich auch der Protektion Friedrichs des Großen, der, wie er sagte, gerne die Gelegenheit wahrnahm, Maria Theresia einmal willfährig zu sein, nachdem er so lange mit ihr in Fehde gelegen hatte.

Die österreichisch-sächsischen Vorstellungen rechneten am kurpfälzischen Hofe um so mehr auf Erfolg, als Prinzessin Marianne eine Schwester der Kurfürstin von Sachsen war und also der Dresdener Hof bei beiden Bewerberinnen interessiert erschien. Marianne, so wurde geltend gemacht, könne bei ihren jungen Jahren und vorteilhaftem Äußern viel leichter zu einem „konvenablen Etablissement" gelangen, als Kunegunda. Von einer Teilung der Abteien Essen und Thorn aber wurde abgeraten. Damit sei keiner Prinzessin gedient, denn erstens würden solcher Art die Einkünfte geteilt, und zweitens sei die Prinzessin, welche Thorn erhalte, bedeutend im Nachteil. Schließlich hatte man für beide Bewerberinnen die Abtei Remiremont im Hinterhalt, an erster Stelle für Kunegunda, wenn die Essener Wahl fehlschlagen sollte; an zweiter Stelle für Marianne.

Nur ungern entschloß man sich in Mannheim zum Nachgeben. Hatte man doch eben erst ein vorteilhaftes doppeltes Eheprojekt zwischen Marianne und dem französischen Prinzen von Lambesc und dem jüngeren Prinzen von Zweibrücken und der Prinzessin Lambesc scheitern sehen. Aber man gab nach, und Kunegunda hatte in dem Mannheimer Hof einen weiteren Förderer ihrer Wahl gefunden.

Inzwischen hatte man in Dresden auch andere Hebel in Bewegung gesetzt, um einen günstigen Wahlerfolg für Kunegunda vorzubereiten und vor allen Dingen ihr eine genügende Anzahl von Wählerstimmen zu sichern. Schon am 29. November 1773 hatte der Minister Graf von Osten-Sacken den sächsischen Geschäftsträger in Wien, Geh. Legationsrat v. Pezold, beauftragt, den kaiserlichen Hof zu sondieren, und am 1. Dezember den schon oben erwähnten kurtrierischen Geheimen Staatsrat v. Krifft ersucht, „seine vollkommenere Kennt-

[1]) Vgl. unten. S. 59.

[2]) Vgl. Schröder, Maria Kunigunde, in diesem Hefte, S. 8—12.

nis und Erfahrung in dergleichen geistlichen Etablissements und Stifts-angelegenheiten" zur Verfügung zu stellen und einen „denen vorliegenden Umständen schicklichst angemessenen Einleitungs- und Betreibungs-Entwurf anzufertigen, wodurch der Zweck am leichtesten zu erlangen und eine wirksame Unterstützung der beiderseits Kaiserlichen und Königlichen Majestäten zu gewärtigen wäre".

Der Wiener Hof antwortete, die Kaiserin-Königin wünsche nichts mehr, als daß diese Sache, welche eigentlich in die Reichsangelegenheiten einschlüge, auch durch die Reichskanzlei und besonders durch den Reichsreferendarius, Herrn v. Leykam, behandelt würde. Da bei dem Alter und der Hinfälligkeit der regierenden Frau Fürstäbtissin der Termin zur Wahl herannahe, wünsche man, „nach einem kombinierten Konzert" verfahren zu können, damit nicht zu viel Zeit verloren gehe. Aus der Langsamkeit, die der Kurfürst von Trier bisher an den Tag gelegt habe, sei fast zu schließen, daß er seine so herzlich geliebte Schwester Kunegunda für immer an seinem Hofe zu behalten wünsche, und daß es ihm gleichgültig sei, ob die Sache gedeihe oder nicht. Für diese Annahme spreche es auch, daß der Kurfürst gleichsam als Bedingung seiner Mitwirkung gefordert habe, daß die anzuwendenden Mittel auf keine Simonie hinausgehen dürften; indessen sei dieses ein Skrupel, „der heutzutage nicht einmal bei Wahlen von Bischöfen, die zugleich curam animarum und das Lehramt übernähmen, und folglich noch weniger von Äbtissinnen, wo diese Obliegenheiten fortfielen, Statt behalte".

Das veranlaßte den Dresdener Hof, dem trierischen Kurfürsten auseinanderzusetzen, er sei zwar damit einverstanden, daß bei der bestehenden Absicht den kanonischen Satzungen zuwiderlaufende Betreibungswege sorgfältig zu vermeiden seien. Doch meine man, „bloße Bezeigungen und reciproque Gewärtigungen einer anständigen und denen gefälligen Dienstleistungen angemessenen nachherigen Erkenntlichkeit dahin nicht rechnen zu sollen".[1]) Der Kurfürst aber sowohl wie seine Schwester Kunegunda beharrten bei ihrem Standpunkte, daß sie lieber auf einen günstigen Ausgang der Wahl verzichten, als die Anwendung simonistischer Mittel gutheißen wollten. Die Kaiserin ließ den Kurfürsten wissen, daß sein Standpunkt ja fast für sie beleidigend sei. Sie wisse doch auch zu unterscheiden, was sich mit einem guten Gewissen vereinbaren lasse und was nicht. Seitdem er auf diese Skrupulositäten verfallen sei, scheine sich seine ganze Denkungsart geändert zu haben, ja man lege ihm seine Skrupulosität als Schwachheit aus, zumal er durchblicken lasse, er mache sich Gewissensbisse über die Art, wie er selbst zu seinen Benefizien gelangt sei.

Die Erzherzogin Albrecht, welche dem Kurfürsten sonst sehr ergeben war, schrieb ihm eigenhändig und führte seine Skrupulosität auf körperliche Indisposition zurück. Er antwortete darauf in sehr

---

[1]) 1773. Dez. 19.

ernstem Tone, sie als Dame dächte wohl anders als er. Er müsse für seine früheren Verfehlungen Buße tun und ersuche sie, für ihn zu Gott zu bitten. Dieser Brief wurde in Wien arg glossiert. Man meinte, wenn seine geistlichen Ämter des Kurfürsten Gewissen beunruhigten, sei es das Einfachste, daß er sie niederlege.

Davor, in Essen selbst vorerst weitere Schritte zu tun, warnt sowohl Kriffteustein als der sächsische Gesandte in Mannheim, Graf de Riaucour. Es sei dorthin schon viel zu viel von „ohnbewußten Orten" geschrieben worden. In zwei in Geheimschrift abgefaßten „par Apostille"-Schreiben warnt Riaucour am 28. Dezember 1773 und 1. Januar 1774 noch besonders vor dem Versuche, „den Weg durch die Jesuiten zu nehmen". Im Auftrage seines Hofes habe der nach Essen als Unterhändler im Interesse der Prinzessin Marianne entsandte Propst von Kerpen, Baron von Robertz, das getan. Er habe aber gerade dadurch die gegnerische stärkste Partei im Damen- und Kanonichenkapitel so aufgebracht, daß Mariannes Aussichten von vornherein zu nichte geworden seien. Zu einer späteren etwaigen Absendung nach Essen empfehle er den Reichsfiskal, Herrn von Helm, der sich auch trotz seines herannahenden Alters zu einer Reise nach Essen bereit erklärt habe.

Den geforderten Einleitungs- und Betreibungsplan entwirft Kriffteustein wie folgt:

„Augsburg, 6. Januar 1774.

Um für die Prinzessin Kunegunda die Würde einer Fürstäbtissin von Essen und Thorn zu erlangen, ist kein anderer Weg, als eine canonische Wahl, und hierzu sind zwei Stücke wesentlich erforderlich:

Erstlich, daß der päpstliche Hof ein Breve Eligibilitatis erteile und daß solches ohnverzüglich durch den kaiserlichen Hof nachgesuchet werde.

Zweitens, daß der kaiserliche Hof und vorzüglich Ihro Majestät der Kaiser sich mit Nachdruck der Geschäfte annehme.

Deren Eligenten sind dreißig an der Zahl, nämlich zehn Damen und zwanzig Kanonici, sechszehn Stimmen machen die Maiora, folglich steht die ganze Wahl fertig zu machen bei dem Corpore Canonicorum. Gegenwärtig sind die Absichten deren Eligentium auf das Gremium und insonderheit auf die Person der Gräfin v. Harrach gerichtet.

Wann diese durch den kaiserlichen Hof gewonnen werden kann, so ist eines der größten Hindernisse aus dem Weg geräumt. Extra Gremium ist die Durchlauchtigste Prinzessin Marianna v. Pfalz-Zweibrücken eine starke Mitbuhlerin. Hat Graf Réaucour durch eine geschickte Negociation den kurpfälzischen Hof zum Abstand bewogen, so hätte man allenfalls nur gegen die Gräfin v. Harrach allein zu streiten, den Sieg aber gegen dieselbe davon zu tragen, würde immer eine nicht leichte Sache sein.

Wann die Eligentes zu einer Wahl extra Gremium zu bestimmen sein, so ist ihre Absicht auf eine solche Prinzessin gerichtet, die

Erstlich dem Corpori Canonicorum, welches sehr schlecht stehet, Gutes tun;

Zweitens dem Stift in Vorfallenheiten kräftigen Schutz angedeihen lassen kann und

Drittens keine Freundin der Jesuiter ist.

Die erste Eigenschaft lieget in dem großmütig und guttätigen Herzen der Durchl. Prinzessin Kunegunda ohnehin. Die zweite fehlet Höchst Jhro nicht durch den Beistand kaiserlicher Majestäten, Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht zu Trier und des höchsten Kurhauses. Von der dritten dürften wohl die Eligenten sich am wenigsten zu befürchten haben, nur kommt es darauf an, daß man dieselbe von ein und anderem verlässigen könne.

Das sicherste Mittel möchte sein, wenn kaiserliche Majestät durch geschickt und anständige Versicherung sich als Garant darstellten und dadurch die antijesuitische Partei befestigten.

Zu solcher gehören alle zehn Damen und vierzehn Canonici.

Zuverlässig würde die Wahl fehlschlagen, wenn man sich den Weg durch die Jesuiter bahnen wollte; diese sind sorgfältig und gänzlich aus dem Spiel zu halten. Die Durchl. Prinzessin Marianna von Pfalz-Zweibrücken scheint den Weg der Jesuiter eingeschlagen zu haben, und eben darum würde sie niemalen reüssiren.

Achtzehn Stimmen haben sich kaiserlicher Majestät gewidmet in Meinung, daß die Durchl. Erzherzogin Elisabeth die Kompetentin sei. Niemand weiß noch, daß der kaiserliche Hof für Jhro Königliche Hoheit die Prinzessin Kunegunda geneigt sei, und man hat bis jetzo wohlbedächtlich vermieden, das mindeste davon verspüren zu lassen, weilen zu besorgen ist, daß die so starke und entscheidende Partie sich trennen möchte, wann nicht vorher alle erforderliche Behutsamkeit gebrauchet worden.

Dermalen wartet die Partie auf die kaiserliche Erklärung; wie aber dieselbe mit Hoffnung eines guten Erfolges geschehen solle, ist die Frage. Schriftlich ist nicht ratsam, weilen die Eligentes in Ansehung der Person der Durchlauchtigsten Kompetentin allerlei Zweifel haben könnten, die ihnen in continenti benommen werden müßten.

Es muß also die kaiserliche Erklärung mündlich in loco durch einen vertrauten Abgeordneten geschehen, welcher von allen Umständen kundig und geschickt ist, auch kein sonderbares Aufsehen erwecket.

Der Geschickteste und Tauglichste ist hierzu der Reichs-Fiskal von Helm, von dem ich alle obigen Notiones[1]) habe, und der sich auch dazu bereit erkläret hat, wenn es ihm von kaiserlicher Majestät aufgetragen würde.

---

[1]) Offenbar auch die im Eingang dieser Darstellung wiedergegebenen Angaben über die Stellung der Essener Aebtissin.

Es haftet aber die Gefahr auf dem Verzug, weilen die Gesundheitsumstände der dermaligen Fürstin kaum hoffen lassen, daß Sie den Monat März überleben werde.

Das höchste Kurhaus, die Durchlauchtigste Prinzessin, mithin auch Ihre Kurfürstliche Durchlaucht zu Trier dürfen nicht öffentlich hervortreten, bis der Herr Reichs-Fiskal von Helm seine Operationes gedeihlich vollendet hat."

Das Personal des fürstlichen Stiftes Essen schildert Krifftenstein wie folgt:

Dames.	
1. Augusta Gräfin von Manderscheid-Blankenheim, Aebtissin zu St. Ursula in Köln	
2. Dechantin Josepha Prinzessin zu Ligne	dependieret als eine Niederländerin von dem Kaiserlichen Hof.
3. Scholasterin Maria Josepha Gräfin v. Hatzfeld	ist Ihro Königl. Hoheit nicht geneigt, dürfte sich aber fügen, wenn andere vorangehen.
4. Maria Christina Gräfin v. Harrach, Dechantin (!)	diese hat dermalen die mehreste Hoffnung.
5. Marianne Prinzessin von Hohenlohe-Schillingsfürst	muß durch den Kaiserlichen Hof gewonnen werden.
6. Marianna Pfalzgräfin von Zweibrücken	ist Mitkompetentin, wenn sie aber abstehet, sicher für Ihro Königl. Hoheit.
7. Felicitas Gräfin von Manderscheid-Blankenheim, Pröpstin	eine nahe Anverwandtin der obigen.
8. Josepha Gräfin von Salm-Reifferscheid	dependieret von dem Kaiserlichen Hof.
9. Eleonora Gräfin von Auersperg	similiter.
10. Maria Antonia Prinzessin von Lichtenstein (augenblicklich zu Wien)	similiter.
Canonici.	
1. Erößen, Dekanus	Diese vierzehn machen partem anti-jesuiticam aus, die Matadors davon
2. Zurmühlen, absens	

3. Tuttmann
4. Schmitz, Officialis
5. Orttmann
6. Pogge
7. Düsseldorf
8. Soutzen senior
9. Hoyer
10. Busch (P. J.) absens[1])
11. Soutzen junior
12. Grosfeld
13. Fabricius
14. de Wesener

sind der Official Schmitz, Busch, Soutzen senior und Orttmann.

NB. Wann extra Gremium gegangen wird und die Prinzessin von Pfalz-Zweibrücken Mitkompetentin bleibet, so ist der Official Schmitz für dieselbe, als ein geborener Pfälzer, der alle seine Verwandten im Pfälzischen hat.

15. Biesten
16. Bruns
17. Brockhoff
18. Weinhausen
19. Boediger
20. Coch

Pars Jesuitica. Der Kanonikus Brockhoff aber wanket, um zu der stärkeren Partie überzutreten, die übrigen sind jesuitisch, jedoch nur um deswillen, weilen die Jesuiter alles despotisch regieren, annehmen und absetzen und bis dato immerfort gut und schlechtes Wetter machen.

Wenn auch der Mannheimer Hof seine Hoffnung, die Prinzessin Marianne gewählt zu sehen, aufgegeben hatte, konnte sich die Fürstäbtissin Franzisca Christina doch nicht so ohne weiteres damit abfinden; sie machte vielmehr erneute Anstrengungen, ihre Lieblingsidee zur Verwirklichung zu bringen. Da trat ihr der Reichsvizekanzler, Fürst Colloredo, mit aller Energie entgegen und bedeutete ihr, sie werde gut tun, ihre Vorliebe für ihre Großnichte bei Zeiten aufzugeben und sich durch eine für Kunegunda günstige Erklärung die kaiserliche Bestätigung verschiedener ihrer testamentarischen Verfügungen zu sichern, welche ohne diese keine Gültigkeit hätten. Sollte sie sich über diese Erklärung hinwegsetzen und durch sofortige Anberaumung der Wahl darauf antworten, so habe man sich bereits so viel Stimmen gesichert, als zu einer Postulation[2]) notwendig seien, und werde in Rom sofort eine Wählbarkeitserklärung für Kunegunda erwirken. Füge sie sich aber, so sei man bereit, ihrer Großnichte einen Teil des stiftischen Einkommens in Form einer Pension abzutreten.

Hatte man so den Widerstand der Fürstäbtissin endgültig überwunden, so tat sich eine neue Schwierigkeit dadurch auf, daß der Kurfürst von Trier und Kunegunda selbst auf das bestimmteste erklären ließen, sie träten lieber von ihrer Bewerbung zurück, als daß sie sich mit der Anwendung simonistischer Mittel einverstanden erklärten.[3]) Alle Vorstellungen, daß solche Mittel bei jeder derartigen Gelegenheit

---

[1]) War Dechant an dem Kollegialstifte B. M. V. ad gradus in Köln.
[2]) D. h. zu einer Wahl außerhalb des gräflichen Kapitels.
[3]) Vgl. den oben (S. 50) als Beilage 2 zu Dr. Schröders Abhandlung abgedruckten Brief Kunigundes.

gebraucht würden, halfen nicht, und sogar eine Erklärung Maria Theresias, sie habe doch auch ein zartes Gewissen, sehe aber in der Verteilung von Geschenken nichts Unerlaubtes, blieb wirkungslos. Es wurde also beschlossen, das was man tun wollte, auch ohne die Einwilligung der fürstlichen Geschwister[1]) zu tun, und Maria Theresia erklärte sich sogar bereit, einen großen Teil der sehr bedeutenden Kosten zu tragen. Allerdings dürfe das nur insgeheim geschehen, und nach außen müsse der Anschein erweckt werden, als ob der Trierer oder der Dresdener Hof die Mittel hergegeben habe, denn der Kaiser mache ihr ohnehin bei jeder Gelegenheit Vorstellungen über ihre zu große Freigebigkeit.

Durch Vermittlung des kurtrierischen Ministers, Grafen Lagnasco zu Rom, und des Residenten Bianconi zu Rom wurde dem Kardinal Alessandro Albani das Gesuch um Erteilung der notwendigen Wählbarkeitserklärung übermittelt, und diese[2]) traf dann auch am 18. Mai 1774 nebst zwei an die Äbtissin beider Stifter gerichteten Schreiben mit der Erlaubnis, die Wahl einer neuen Koadjutorin von den Kapiteln zu verlangen, und zwei Briefen an die Kapitel mit dem Befehl, die Wahl vorzunehmen, am kaiserlichen Hofe in Wien ein.

König Friedrich der Große von Preußen hatte als Erbvogt und Schirmherr des Stiftes Essen schon bei der letzten Wahl sich die Befugnis beilegen wollen, einen besonders bevollmächtigten Kommissarius zu entsenden — ein Vorgehen, das man in Wien als einen Eingriff in die kaiserlichen Rechte ansah. Darauf gestützt ging die Partei, welche für eine Wahl ex gremio war, damit um, den König um seine Unterstützung zu bitten. Man kam ihr aber in Wien zuvor. Maria Theresia entsandte den Baron van Swieten, einen Niederländer, an ihn mit der Bitte, die Absichten Kunegundas zu unterstützen, und Friedrich antwortete ihr in bezeichnender Weise, nichts sei ihm erfreulicher, als solcher Art eine Gelegenheit zu erhalten, der Kaiserin zu „gehorsamen". Er empfahl denn auch den Kapiteln die Prinzessin Kunegunda, nicht ohne seine Rechte als Erbvogt und Schirmherr des Stiftes Essen zu betonen, und bat sich aus, daß ihm der Termin der Wahl rechtzeitig angezeigt werde, da er den Freiherrn von Danckelman dazu als königlichen Kommissarius zu entsenden gedenke.

Die Sache lag nun so, daß für Kunegunda allerdings eine Anzahl von Stimmen sicher zu sein schien; der unbedingten Mehrheit indes war man keineswegs sicher, vor allem galt es, den hartnäckigen

[1]) Daß Kunigunde ihren Widerspruch gegen die Art, wie man ihre Wahl betrieb, schließlich aufgab, führt Schröder (oben S. 26) auf den persönlichen Einfluß des Ehepaars La Roche zurück.

[2]) Beilage 6.

und schier unüberwindlich erscheinenden Widerstand der Gräfin Harrach zu brechen.

Die Kaiserin bediente sich der in Wien lebenden Schwester der Gräfin Harrach und ihres Bruders, des Reichshofratspräsidenten Grafen von Harrach, und stellte ein Übermaß von Gunst und Gnade in Aussicht, wenn die Gräfin von ihrer Bewerbung abstehe. Diese antwortete aber kurz und bündig: wenn die Mehrzahl der Stimmen sich auf sie vereinige, sehe sie ihre Berufung als von Gott gewollt an, und sie erwarte von der frommen und gerechten Denkungsart der Kaiserin, daß sie diesen Standpunkt billigen werde.

Dabei hatte die Gräfin bereits eine nicht unbedeutende Summe Geldes bereit liegen, mittelst deren sie sich Wahlstimmen sichern wollte.

Ihrer Absicht, selbst nach Wien zu reisen und sich der Kaiserin zu Füßen zu werfen, wurde die Erklärung entgegengesetzt, Künegundas Wahl sei so gut wie gesichert und die Tür gleichsam schon zugemacht.

Sie versuchte aber das Äußerste und stellte noch kurz vor der Wahl ihrer Mitbewerberin in einem Handschreiben vor, daß allem kanonischen Rechte zuwider Stimmen erkauft und erpreßt worden seien, so daß Kunigunde und ihr Bruder, der Kurfürst von Trier, die Annahme einer Wahl mit ihrer viel betonten Gewissenszartheit nicht würden vereinbaren können, daß vielmehr die Prinzessin ohne Zögern zurückzutreten habe. Die Wirkung dieses Schreibens wurde aber dadurch vereitelt, daß Kunigunde schon vorher auf seinen Empfang vorbereitet und in den Glauben versetzt wurde, es handle sich um eine ganz gewöhnliche List. Ihre Antwort lautete denn auch, sie habe von allem keine Kenntnis und auch keinen Anteil daran. Sie stelle alles der Vorsehung anheim.

In der Tat gewährt aber die Art und Weise, wie der Stimmenfang betrieben worden war und weiter betrieben wurde, keinen angenehmen Rückblick auf die Zustände in der damaligen Zeit. Man beruhigte sich an den leitenden Stellen damit, daß einer Äbtissin keine cura animarum obliege. Die Kanonichen hätten so schmale Einkünfte, daß ihnen ein außerordentlicher Zuschuß wohl zu gönnen sei. Von einem Casus Simoniae könne also keine Rede sein, und schon bei der letzten Koadjutoriewahl der Prinzessin Charlotte von Lothringen sei öffentlich und förmlich „negoziirt und kouvenirt" worden, und die Kosten der damaligen Wahl hätten sich auf ungefähr 80 000 Gulden belaufen. Wenn die Gewissenszärtlichkeit des Trierischen Kurfürsten so groß sei, daß er von Geschenken nichts wissen, ja nicht einmal davon Kenntnis haben wolle, daß solche gemacht würden, so komme andrerseits die Erfahrung des Herrn v. Robertz zu statten, der schon früher im Interesse Mariannas von Zweibrücken mit den einzelnen Damen und Kanonichen unterhandelt habe. Zu riskieren sei bei der Sache ja auch nichts, denn die alte Fürstin stehe schon mit einem Fuße im Grabe, und nach ihrem Tode komme die

Koadjutrix in den sichern Genuß der Essener und Thorner Einkünfte, die zusammen an barem Gelde wenigstens 60 000 Gulden betrügen.

Zwar meinte man ferner, es könne vorerst dabei sein Bewenden haben, daß für den Fall der Wahl nur Versprechungen gemacht würden. Bei den großen Einkünften aus den beiden Stiftern sei es ein Leichtes, später die Gelder auf Kredit zu erlangen. Aber damit machte man eine Rechnung ohne den Wirt, denn mit bloßen Versprechungen war keine Wahlstimme zu sichern.

Überhaupt machte die Beschaffung der nötigen Mittel die größten Schwierigkeiten. Die von der Kaiserin zur Verfügung gestellte Summe langte nach früheren Erfahrungen kaum zur Hälfte. Der sächsische Kurfürst hätte um des Ansehens willen die Summe lieber selbst vorgeschossen und erklärte sich bereit, in Köln eine Anleihe von 15—20 Tausend Gulden aufzunehmen, da seine eigenen Kassen an einer bedenklichen Leere litten. Der Kurfürst von Trier war, angeblich wegen vieler Reiseauslagen, nicht imstande, Geld herzugeben.

Als nun Graf Metternich, der inzwischen als kaiserlicher Gesandter beim trierischen Hofe akkreditiert worden war, vom Kurfürsten von Sachsen auf Grund seines Versprechens eine größere Summe forderte, geriet dieser in nicht geringe Verlegenheit. In Köln konnte er kein Geld geliehen bekommen, und der geheime Staatsrat und Bankier B. Riesch in Wien lehnte ab, da er sein Geschäft aufgegeben habe. Man verfiel darauf, der regierenden Fürstin vorzuschlagen, für den Fall der Wahl Kunegundas den am schlechtesten präbendierten Kanonichen den Überrest aus den ehemaligen Jesuitengütern in Aussicht zu stellen, der verbleiben würde, nachdem die pflichtige Fundation für Kirchen und Schulen ausgeworfen sein würde.[1]) Aber dafür war die Fürstin nicht zu haben.

Der Kurfürst von Sachsen, in die Klemme geraten, widerrief sein Versprechen. Bei seinem Regierungsantritt habe er eine große Schuldenlast übernommen, die er nach und nach tilgen müsse. Das Land sei Jahre hindurch von Teuerung und allerlei Mißgeschick betroffen worden. Die zu entrichtenden ansehnlichen und zum großen Teil nach außerhalb gehenden Apanagegelder, unter denen sich auch die für seine Tante Kunegunda befänden, nähmen seine Kasse arg mit. Überdies habe er für eine anständige Etablierung seiner Geschwister zu sorgen und auf andere künftige Familienereignisse Bedacht zu nehmen. Er schlage vor, seine Tante selbst möge eine entsprechende Summe aufnehmen, dann wolle er gemeinsam mit seinem Onkel, dem Kurfürsten von Trier, die Bürgschaft übernehmen. Kunigunda sträubte sich. Aber Maria Theresia setzte ihr zu. „Die gloire des kaiserlichen, des österreichischen, des kursächsischen und des trierischen Hofes

---

[1]) Bei der im Jahre 1773 erfolgten Auflösung des Jesuitenordens hatte der Papst angeordnet, daß seine Güter an erster Stelle zu Kirchen- und Schulzwecken verwendet werden sollten.

erheische dringend, daß die Sache zu einem guten Ende geführt werde, nachdem diese Höfe öffentlich und ernstlich daran teilgenommen hätten. Kunegunda könne später den Betrag aus ihren Apanagegeldern zurückzahlen."

Schließlich fand sich die Bankfirma Gebrüder Bethmann in Frankfurt am Main bereit, dem Kurfürsten von Sachsen ein Darlehen von 20 000 Gulden zu gewähren und diese dem Reichsminister, Grafen Metternich, zur Verfügung zu stellen.

Wegen der Rückzahlung wurde zwischen dem sächsischen Hof und Kunegunda folgendes vereinbart:

1. Schlage die Wahl fehl, so sei Kunegunda zur Rückzahlung nicht verpflichtet.

2. Sei die Wahl zu ihren Gunsten, so solle der Vorschuß von ihrer Apanage nach und nach abgezogen werden.

3. Ein Abzug dürfe aber nicht eher stattfinden, als bis die heute noch rückständigen Apanagegelder, die sie noch zu fordern habe, gezahlt worden seien und sie

4. in den wirklichen Genuß der Einkünfte von Essen und Thorn gelangt sei.

5. Von diesem Zeitpunkte an seien jährlich 1000 Reichstaler einzubehalten, so daß in 13 Jahren die Schuld getilgt sei.

6. Stürbe Kunegunda vor Ablauf von 13 Jahren, so falle ein etwaiger Rest ihrer Nachlassenschaft nicht zur Last.

7. Eine Verzinsung der Schuld werde von Kunegunda nicht übernommen.

Der Reichs-Fiskal von Helm, den Krifftenstein in seinem Einleitungs- und Betreibungsplan empfohlen hatte, und der schon früher in Essen tätig gewesen war, hatte sich am 24. Februar 1774 von Wien aus dahin geäußert, er glaube fest, daß, wenn der notwendige „Nervus rerum" vorhanden sei und die kaiserliche Unterstützung hinzukomme, das Geschäft in kurzem werde zustande gebracht werden können. Das sich hierin aussprechende Zutrauen zu seiner Geschicklichkeit scheinen indes die maßgebenden Persönlichkeiten nicht ganz geteilt zu haben. Wenigstens wurde von seiner abermaligen Entsendung Abstand genommen; doch faßte er die Dinge von der spaßhaften Seite auf und äußerte sich, „die Providenz habe beschlossen, er solle an dem Essener Geschäft keinen andern Anteil haben, als den heiligen Geist von Wien aus zu disponieren. Das übrige solle der kurpfälzische Chargé d'affaires v. Robertz zu Düsseldorf unter der Direktion des Grafen Metternich besorgen. Dieses Mal sei er also davon dispensiert, eine beschwerliche Reise zu tun, und er schicke sich an, sein Tuskulum zu Semmeringen zu beziehen, wo er fleißig den Rosenkranz beten wolle, damit der Himmel zu der bevorstehenden Negoziation seinen Segen gebe.

Der Zeitpunkt schien jetzt gekommen zu sein, daß Kunegunda selbst handelnd eingriff und Dresden verließ, um sich dem Schauplatz

der Dinge zu nähern. Zunächst sollte von ihr ein Schreiben an die Damen und die Kanonichen ergehen, um Stimmen zu werben. Dabei aber mußte die größte Vorsicht beobachtet werden. Zwar mußte es in den schmeichelhaftesten Ausdrücken abgefaßt, seinem Inhalte nach jedoch an die Damen und an die Kanonichen ziemlich gleichlautend sein, damit alle Eifersucht vermieden würde. Niemand durfte glauben können, es sei ihm mehr als anderen geschmeichelt worden. Bei den Prinzessinnen, die Mitglieder das Damenkapitels waren, mußte zwar ein Unterschied in curiali gemacht werden, die übrigen Ausdrücke mußten aber gleichlautend sein, denn die Gräfinnen achteten sich den Prinzessinnen aus fürstlichen Häusern vollkommen gleich.[1])

Das Anwerbungsschreiben an die Kanonichen wurde bei gänzlicher Ermangelung älterer Beispiele, nach denen sich eine königliche Prinzessin bei ihrem Schreiben an diese geistlichen Personen hätte richten können, „zur Beybehaltung der hohen Anständigkeit und verhoffender anderseitiger Zufriedenheit" in französischer Sprache abgefaßt.[2])

Am 10. April 1774 begab Kunegunda sich von Dresden nach Augsburg, wo ihr Bruder residierte, von dort nach Trier und gegen Ende April nach Koblenz, wo sie den Gang der Dinge abwartete. In Trier empfing sie ein sehr wohlwollendes Schreiben der Fürstäbtissin vom 12. April 1774.[3])

Über die Zusammensetzung der Parteien unter den Essener Wählern berichtete Kriffftenstein am 1. April wie folgt:

I. Die Hof- oder Jesuitenpartei.

1. Dechantin Josepha, Prinzessin von Ligne.
2. Maria Anna, Prinzessin v. Hohenlohe-Schillingsfürst (augenblicklich bei ihrem Vater sich aufhaltend).
3. Josepha, Gräfin v. Salm-Reifferscheid.
4. Eleonora, Gräfin v. Auersperg.
5. Antonia, Prinzessin v. Lichtenstein.
6. Kanonikus Biesten.
7. Kanonikus Bruns.
8. Kanonikus Brockhoff.
9. Kanonikus Weinhausen.
10. Kanonikus Boediger.
11. Kanonikus Cocy.
12. Kanonikus Soutzen junior.

Im ganzen 12 Stimmen.[4])

---

[1]) Beilage 3.

[2]) Beilage 4.

[3]) Beilage 5.

[4]) Diese sogenannte Jesuitenpartei hatte sich für Kunegunda erklärt.

II. Die Kapitelspartei.

1. Pröpstin Augusta, Gräfin v. Manderscheid.
2. Scholasterin Gräfin v. Hatzfeld-Gleichen (augenblicklich zu Prag).
3. Maria Christina, Gräfin v. Harrach-Rohrau.
4. Felicitas, Gräfin v. Manderscheid.[1])
5. Dekanus Crötzen.
6. Kanonikus Zurmühlen.
7. Kanonikus Tuttmann.
8. Kanonikus Official Schmitz.
9. Kanonikus Ortmann.
10. Kanonikus Pogge.
11. Kanonikus Düsseldorf.
12. Kanonikus Soutzen senior.
13. Kanonikus Hoyer.
14. Kanonikus P. J. Busch.
15. Kanonikus Großfeld.
16. Kanonikus Fabricius.
17. Kanonikus de Wesener.

Im ganzen 17 Stimmen.

Mit der Kapitelspartei lag die Fürstäbtissin, ohne deren Zustimmung und Benennung keine Koadjutorin gewählt werden durfte, in verschiedenen Rechtsstreitigkeiten. Diese Partei verlangte, daß in Zukunft Essen von Thorn getrennt werden und eine Äbtissin für sich haben solle. Diese wollten sie unbedingt ex gremio, d. i. aus der Anzahl der Kanonissen gewählt sehen, die das Damenkapitel ausmachten. Eine außerhalb des Stiftes stehende Dame, wie Kunegunda es war, sollte unter keinen Umständen gewählt werden. Von dieser Kapitelspartei Stimmen zu Kunegunda herüberzuziehen, das war die Aufgabe des jetzt nach Essen abgesandten Baron v. Robertz. Es gelang ihm, der Fürstäbtissin das Versprechen abzulocken, die nächste im Damenkapitel frei werdende Präbende der jungen Gräfin v. Nesselrode zu Landsberg und Grimberg, einer Nichte der Gräfin Auersperg, zu erteilen, und letztere trat zum Danke dafür zu Kunegunda über, zumal er ihr versprach, daß Kunegunda im Falle ihrer Wahl das Versprechen halten würde, wenn vor dem Tode der Fürstin keine Präbende mehr frei werden sollte.

Den Stiftsdamen stellte Robertz ein standesgemäßes Präsent oder Andenken und jedem der Kanonichen „pro honorario solito sui voti" hundert Souverainen in Gold und den am schlechtesten gestellten jüngsten drei Kanonichen ein ergiebiges Superplus in Aussicht.

---

[1]) Die zehnte Stelle im Damenkapitel hatte Marianna v. Pfalz-Zweibrücken inne, welche aber noch kein Wahlrecht hatte, da sie ihre Residenzpflicht noch nicht erfüllt hatte. Sie war an die Stelle Charlottes v. Lothringen getreten.

Seinem Berichte fügt er eine Bemerkung politischer Art hinsichtlich der Absichten Friedrichs des Großen auf Polen bei.[1])

An der Majorität fehlten immerhin, auch wenn Kriffts Berechnung zutraf, was keineswegs sicher war, noch drei Stimmen. Im gräflichen Kapitel war nichts mehr auszurichten, denn die Damen hatten erklärt, wenn auch die Äbtissin sich den Handel gefallen lasse, so betrachteten sie ihn doch als „eine den Prärogativen und Reservaten einer Äbtissin derogierende Innovation".

Herrn v. Robertz waren hinreichende Geldbeträge zur Propaganda zur Verfügung gestellt worden, doch war ihm bei seiner Redlichkeit etwas mehr Aktivität zur Pflicht gemacht worden. Wenn alle Stränge rissen, sollten einige Kanonichen insgeheim durch besondere „Largessen" zu kaufen gesucht werden. Von Düsseldorf aus suchte Robertz auf den Kanonikus und Offizial Schmitz durch dessen Bruder einzuwirken, der dort als kurpfälzischer geheimer Rat im Amte stand. Er erzielte aber nichts bei ihm, dagegen gelang es ihm, die Gräfin v. Manderscheid und den Kanonikus Zurmühlen herüberzuholen.

Als auch noch der Kanonikus Fabritius gewonnen war, glaubte Robertz die Sache als günstig darstellen zu können, da man 15 Stimmen sicher habe, wenn auch noch die eine oder andere abspringen sollte. Aber v. Helm widersprach ganz energisch. Er halte die Sache für sehr zweifelhaft und glaube, daß der zu erwartende objektive Bericht Metternichs das bestätigen werde. „Petrus berichte schwarz und Paulus weiß." Selbst wenn Metternichs Bericht günstig sei, müsse noch ernstlich Hand angelegt werden, um die noch allenfalls abgängigen vota per inspirationem spiritus sancti herbeizuschaffen. Er befürchte, daß es viel schlechter stehe, als man annehme. „Capitulum est nequam." Gehe die alte Äbtissin mit Tode ab, bevor die Sache perfekt sei, so gebe er nicht einen liard[2]) für die noch verbleibende Hoffnung." Und in der Tat strebte die Gegenpartei jetzt mit aller Macht dahin, das Wahlgeschäft bis nach dem Tode der immer schwächer werdenden Äbtissin zu verzögern, um dann freie Hand zu einer Wahl ex gremio zu haben. Das war um so empfindlicher, als das bei Bethmann aufgenommene Kapital bereits verbraucht war. Der sächsische Hof entschloß sich zur Hergabe von 5000 Gulden, und Maria Theresia wollte den als geschickten „Negoziateur" gerühmten österreichisch-gelderischen Kanzler v. Tackoen zu Ruremonde nach Essen entsenden, der genugsam Proben seines savoir-faire geliefert habe. Der Reichsvizekanzler war aber der Ansicht, jemand von großem Stand und Ansehen sei für den Posten weniger gut verwendbar. Die sogenannten Kanonichen zu Essen seien Leute von einer so gewöhnlichen Lebensart, daß, wer sie gewinnen wolle, sich

---

[1]) 1774. Mai 6. Beil. Nr. 7.

[2]) = Heller, Deut.

konformieren und mit ihnen familiarisieren müsse. Dazu sei der kurpfälzische Finanzrat Roemer die richtige Persönlichkeit. Über diesen Vorschlag entspann sich eine Diskussion zwischen den Diplomaten v. Sacken, v. Pezold, v. Krifftenstein und v. Riaucour. Letzterer, der als sächsischer Gesandter am kurpfälzischen Hofe Roemer wohl am besten mußte beurteilen können, empfahl ihn zwar, riet aber dringend davon ab, ihm irgend ein Geheimnis anzuvertrauen, denn er suche, da er nicht reich sei, alle gegebenen Umstände auszunutzen, um seine Verhältnisse aufzubessern. Aus diesem Grunde sei es auch nicht ratsam, ihm größere Summen anzuvertrauen. Zuletzt kam man dahin überein, daß sowohl v. Tackoen als Roemer nach Essen abgehen sollten. Ersterer sollte gemeinsam mit v. Robertz die Damen zu gewinnen suchen, letzterer die Kanonichen bearbeiten, denen er zunächst Geldgeschenke von einigen hundert Dukaten anbieten sollte.

Die Ausdrücke, mit denen Roemer in seinen Berichten über die Essener Kanonichen urteilt, und die Art und Weise seiner Propaganda lassen den Schluß zu, daß das Urteil Riaucours über ihn noch viel zu günstig war. Sein Vorgehen war ebenso unehrenhaft, als für die Essener Kanonichen der Nachweis schmachvoll sein würde, daß sie seinen Mitteln erlegen seien, die sich auf die Nichten und Haushälterinnen der Kanonichen ausdehnten und weder gemeine Denunziationen noch rohe Drohungen ausschlossen. Es ist ganz unwahrscheinlich, daß es ihm gelungen sei, auch nur eine einzige Stimme zu gewinnen, und jeder war froh, als er endlich Essen den Rücken kehrte.

Robertz meldet, Roemer sei ohne Sang und Klang aus Essen verschwunden. Nicht einmal zur Feier der glücklichen Wahl sei er eingeladen worden. Durch sein sarkastisches und rücksichtsloses Wesen habe er sich bei allen mißliebig gemacht, und sogar von denjenigen, die er von der Oppositionspartei mit allzu splendiden Gaben herüberzuziehen versucht habe, habe ihn niemand mehr eines Blickes gewürdigt.

Robertz' Verdienst war es, daß der alte Dechant Crößen jetzt zu Kunegunda übertrat und dies schriftlich erklärte.

Ebenso engagierte sich Kanonikus Bruns gegenüber dem Kanzler v. Tackoen für Kunegunda.

Um die jetzt vorhandene knappe Mehrheit zu verstärken, ließ man die Prinzessin Marianna v. Zweibrücken von ihrer Residenzpflicht entbinden, um sie stimmfähig zu machen.

Der Empfehlungsbrief Friedrichs des Großen hatte auf die Gegenpartei so gut wie keinen Eindruck gemacht, und Metternich beschloß deshalb, jetzt persönlich einzugreifen. Er suchte und fand die Hülfe des Kurfürsten von Köln, welcher in der Tat den Kanonikus Busch[1]) dahin brachte, sich für Kunegunda zu erklären. Das

---

[1]) Aus Schröders Untersuchung (Hist. Jahrb., S. 737) ergibt sich, daß man auf Busch, der seine Pfründen auf unkanonische Weise erlangt haben mußte, teils durch Einschüchterung, teils durch Versprechungen einwirkte.

wirkte auf die Oppositionspartei wie ein Donnerschlag. Sie sah sich von ihrem Chef im Stich gelassen, und nun trat der eine nach dem andern auf die andere Seite, da keiner sich die Vorteile entgehen lassen wollte, die ihm winkten, wenn er für die Prinzessin stimmte. Es war sogar wahrscheinlich geworden, daß ihre Wahl einstimmig erfolgen werde, und nunmehr war der Zeitpunkt gekommen, den Wählern die Schreiben des Kaisers und der regierenden Fürsten bekannt zu geben. Der kaiserliche Gesandte, der regierende Graf v. Salm-Reifferscheid, fuhr bei jedem Kapitular und jeder Kapitularin vor, um den Tag der Wahl, die auf sechs Wochen nach dem 26. Oktober 1774 anberaumt war, bekannt zu geben; allerdings ließen sich einige Kanonichen, die immer noch auf dem Oppositionsboden standen, nicht sprechen. Zu guter letzt entfaltete der Kanonikus Großfeld noch eine eifrige Agitation, um den Rest des Kapitels für Kunegunda zu gewinnen.

Nach einer nochmaligen Verschiebung wurde die Wahl endgültig auf den 21. Februar 1775 festgesetzt.

Als die Gräfin Harrach sah, daß für sie alles verloren sei, resignierte sie ihre Stimme in die Hände der Kaiserin, um so noch in optima forma gegen die von Maria Theresia begünstigten Machenschaften zu protestieren. Die Kaiserin sprach sich gegenüber dem Bruder der Gräfin, dem Präsidenten Harrach in Wien, über diesen Schritt sehr unwillig aus. Die Folge war, daß die Gräfin nunmehr mit ihrem letzten kleinen Anhange zu Kunegunda übertrat. Als das Maria Theresia gemeldet wurde, gebot sie dem Reichsvizekanzler, Fürst Colloredo, in seinem Antwortschreiben jede Bemerkung über ihre Zufriedenheit zu unterdrücken. Man hoffte aber, daß sie dieses Verbot mit Rücksicht auf die noch bevorstehende Thorner Wahl zurücknehmen würde.

Am 13. Februar 1775 wurde v. Robertz von Düsseldorf nach Essen gesandt, um das päpstliche Breve Eligibilitatis bekannt zu geben.

Es war erforderlich, daß die Neuzuwählende nach erfolgter Wahl bei der Nuntiatur in Köln den zur Erlangung der päpstlichen Bestätigung erforderlichen Processus super natalitiis et statu personae nachsuchte. Dazu waren Tauf- und Firmschein notwendig, auf deren Beschaffung schon jetzt Bedacht genommen wurde. Der Taufschein wurde in Dresden oder Warschau, dem Geburtsorte der Prinzessin, vermutet. Die Beschaffung des Firmscheines übertrug man den Patribus Exjesuiten.

Schon am 20. Februar 1775 konnte Graf v. Sacken beide Scheine in einem in Wachsleinwand eingepackten „Rouleau" mit der Aufschrift „Documente" mit der fahrenden Post an Herrn v. Kriffenstein nach Koblenz senden. Die Scheine waren von dem

Generalvikar von Sachsen und Beichtvater des Kurfürsten, Franziscus Herz in Dresden, besorgt worden.[1])

Am 21. Februar 1775 wurde Kunegunda einstimmig zur Koadjutorin des Stiftes Essen gewählt.

Die Wahl hatte große Summen Geldes gekostet. Neben den herkömmlichen tausend Goldtalern für jeden Kanonikus, gleich zwanzigtausend, waren für die abwesenden Kanonichen noch 7000 Goldtaler aufgewendet worden. Den Damen waren Schmuckstücke, wie Uhren, mit Brillanten prächtig verzierte Ketten und andere Andenken geschenkt worden. Zwei Damen erhielten Tabatieren und die Äbtissin ein Brillantandenken und ein Paar Armleuchter.[2])

Außer der Beihülfe Maria Theresias waren folgende Beträge aufgenommen worden:

Gebrüder Bethmann, Frankfurt	20 000 Gulden,
v. Krifftenstein	8 000 Gulden,
Herr Pottgießer	8 000 Gulden,
Kaufmann Lallier	4 400 Gulden,
Der sächsische Hof hatte gezahlt	5 000 Gulden,
im Ganzen:	45 400 Gulden.

Die Wahl in Thorn, welche am 23. Oktober 1775 stattfand und ebenfalls glücklich für Kunegunda verlief, verursachte einen weiteren Kostenaufwand von 10 000 Gulden. Die im dortigen Kapitel durch den Tod Charlottes v. Lothringen freigewordene Präbende war der jungen Gräfin v. Salm=Bedbur, einer Nichte der Essener Kapitularin, übertragen worden.

Dem vielgenannten Finanzrat Roemer widerfuhr zuletzt noch eine unerwartete Ehrung. Er durfte dem Fürsten Hohenlohe=Schillingsfürst, zum Danke dafür, daß er seine Tochter bestimmt hatte, Kunegunda zu wählen, eine mit Brillanten reich besetzte Uhr überreichen. Dieser verlieh ihm bei dieser Gelegenheit den Hubertusorden, den er bis dahin selbst getragen hatte.

Bereits am 16. Juli des folgenden Jahres starb die Fürstäbtissin Francisca Christina nach langer Krankheit im 81. Lebensjahre und nach einer fast fünfzigjährigen Regierung.

Durch ihren Tod wurde die Koadjutorin Maria Kunegunda ohne weiteres Fürstäbtissin der reichsunmittelbaren Stifter Essen und Thorn.

---

[1]) Beilage 1 und 2.

[2]) Beilage 8.

Beilagen.

1.

Taufschein der Prinzessin Kunegunda.

Anno 1740 die 10. Novembris Varasoviae in arce Regia secundo post horam octavam matutinam quadrante nata et circa secundum post horam quintam vespertinam quadrantem in cubili Serenissimae Reginae baptizata est Princeps Regia, et appellata Maria Cunegunda Dorothea Hedwigis Francisca Xaveria Florentia.

Baptismum administravit et ceremoniam baptismi cum introductione Serenissimae Puerperae in templo Sancti Joannis peregit Excellentissimus et Reverendissimus Dominus Christophorus Szembeck, Archiepiscopus Gnesnensis et Primas Regni.

Parentes baptizatae Regiae principis erant Serenissimus Augustus III, Rex Poloniae et Elector Saxoniae, et Serenissima Maria Josepha, nata Archidux Austriae, Josephi I. Imperatoris filia, legitimi Coniuges.

Patrini erant Serenissimus Franciscus Stephanus, Dux Lotharingiae et Magnus Dux Hetruriae, Coniux Mariae Theresiae, Hungariae et Bohemiae Reginae, cuius vices supplevit Illustrissimus Dominus Joannes Tarlo, Comes a Tentzin, Palatinus Sandomiriensis. Item Serenissima Sophia Dorothea, Serenissimi Ducis Parmensis Vidua, nata Comes Palatina ad Rhenum; vices eius supplevit Excellentissima Comes de Kollowrath, suprema Aulae Praefecta apud Serenissimam Reginam. Quae omnia inserta reperiuntur in libro baptizatorum Ecclesiae Regio-Catholicae Dresdensis.

In quorum fidem praesentes manu propria subscripsi et Sigillo officii mei munivi.

Dresden, die 17. Februarii, anno 1775.

Andreas Demel
(L. S.) Presbyter-Secularis
p. t. Parochialium Administrator.
m. p.

Folgt die Beglaubigung durch Franciscus Herz, Beichtvater des Kurfürsten von Sachsen und apostolischen Vikar für Kursachsen.

2.

Firmschein der Prinzessin Kunegunda.

Infrascriptus praesentium tenore notum facio et attestor, Serenissimae ac Regiae Poloniae et Saxoniae Principi Mariae Cunegundae anno millesimo septingentesimo quinquagesimo primo, die prima mensis Junii Dresdae in sacello domestico Suae Regiae Maiestatis Serenissimae Poloniarum Reginae et Electricis Saxoniae a Reverendissimo et Excellentissimo Domino Alberico ex Comitibus de Archinto, Archi-Episcopo Nicaeno et in Regno Poloniae et Magno Ducatu Lithuaniae Nuntio Apostolico, sanctum Confirmationis Sacramentum collatum, nomenque Antoniae impositum fuisse, confirmandam praesentante Serenissima ac Regia Principe Maria Antonia, Serenissimi ac Regii Poloniae et Electoralis Saxoniae Principis Friderici Christiani coniuge. In quorum fidem literas has manu mea subscriptas, consuetoque Officii mei sigillo firmatas expedivi.

Datum Dresdae, die vigesima prima mensis Februarii, anno millesimo septingentesimo quinto.

Franciscus Herz
(L. S.) Presbyter saecularis
Serenissimi Electoris Saxoniae confessarius et
per Saxoniam Electoralem Vicarius Apostolicus.
m. p.

3.

Entwurf des Anwerbungsschreibens an die Damen.

„Hochwürdig hochgebohrene Fürstin (ad 2, 5 und 10, Durchlauchtige ad 6).[1])

Bei dem unter göttlicher Führung von mir gefaßten Entschlusse, mich in einem oder dem andern angesehenen deutschen Fürstlichen Dames-Stifte dem geystlichen Stande zu widmen, glaube ich, zu dergleychen anständigem Etablissement eine schickliche Gelegenheit durch die nach dem Ratschlusse des Allerhöchsten erledigte Coadjutorie des Fürstlichen Stiftes Essen (Thorn), von welchem Ew. Liebden ein würdiges Mitglied sind, finden zu können. Da nun zur erwünschten Erfüllung dieser meiner reinsten Absicht Ew. Liebden durch gefällige Ertheylung dero günstigen Wahlstimme besonders mit beyzutragen vermögen, so habe nicht anstehen wollen, da ich mich zuvörderst der Durchl. regierenden Frauen Abtissin Liebden Beyfalls, Gewogenheit und Freundschaft schmeicheln zu können glaube, dieselben hierdurch

[1]) Der Liste Seite 59.

darum ebenfalls eygens und Freundnühmlich zu ersuchen und zugleich zuverlässig zu versichern, daß so wie Meine jedesmahlige sorgfältigste Beeyferung auf das wahre Beste und Würde des Fürstlichen Stiftes gerichtet sein und bleiben würde, also mir auch nichts lieber und angenehmer sein sollte, alß Ew. Liebden hierüber verhoffendes schätzbahres Zutrauen und Gefälligkeit durch alle Arth von erkenntlicher und freundschaftlicher Gegen Bezeygungen persöhnlich erwidern und Ihnen die ausnehmende Achtung und Bereytwilligkeit an den Tag legen zü können, womit ich jederzeyt verbleybe Ew. Liebden

Dreßden, 4. April 1774.

dienstwillige Muhme
Cunegunda.“ [1])

4.

Schreiben an die Canonici.

„Monsieur le Chanoine.

L'état ecclésiastique que J'ai embrassé par un effet de la providence divine, ne me laisse de désir plus ardent, que celui de pouvoir manifester de plus en plus la faveur de Mon zèle en me vouant particulièrement au service de l'Eglise. La Coadjutorie vacante de Essen (Thorn) semble m'indiquer pour cela une voye légitime et convenable. Ayant demandé l'agrément de S. A. Mad. la Princesse Abbesse, Je me flatte avec assurance des effets de Son amitié et Je Vous prie, Monsieur, de vouloir bien m'accorder également Votre suffrage. Mes sentimens vous prouveront en tout tems la pureté de Mes intentions et la sincérité de Ma reconnoissance. Je m'estimerai heureuse, si en échange de votre confiance, Je réussis à remplir hautement et dignement le voeu de Ma vocation. Mes soins les plus chéris et les plus empressés seront coursement de travailler à l'avancement des intérêts et du bien-être de l'illustre Chapitre et de marquer à chacun de ses individues Ma gratitude de la confiance qu'ils auront bien voulu mettre en Moi. Soyez persuadé en particulier, Monsieur, de l'estime parfaite, avec laquelle Je suis Votre bien affectionnée

Cunegonde.“

---

[1]) Der Kurfürst von Trier ließ diesen Entwurf in so fern ändern, als von einem geistlichen Stande keine Rede sein könne. Der Chanoinessen—Stand könne vielmehr täglich geändert werden, da bei ihm keine geistlichen Gelübde die Voraussetzung seien. Entsprechend ist offenbar auch das Schreiben an die Kanonichen abgeändert. (vgl. Schröder, hist. Jahrb., S. 560.)



5.

Schreiben der Fürstäbtissin Francisca Christina an die Prinzessin Kunegunda.

„Essen, 12. April 1774.

Durchlauchtigste Fürstin!

Ew. Königlichen Hoheit sehr angenehmes Schreiben vom 7. März habe ich am 31. zu erhalten die Ehre gehabt.

Die Gesinnungen beyder Kayserlichen Majestäten, welche mir mehrmahlen wegen Ew. Königlichen Hoheit und Liebden zu erkennen gegeben worden, und dero mir angerühmte Eigenschaften machen mich dasjenige ohnbedenklich vorkehren, was zur Erfüllung des Allerhöchsten Kayserlichen Verlangens zu Ew. Königlichen Hoheit und Liebden Vergnügen und zum Wohl meiner Fürstlichen Reichsstifteren gedeylich sein mag.

Ich hoffe und wünsche demnach, daß der Verlust der Durchlauchtigsten Prinzessin von Lothringen, meiner vormaligen Koadjutorin Liebden, mittels einer beglückten Wahl dahier und zu Thorn durch Ew. Hoheit und Liebden möge ersetzet werden, anmit mir hierbey die freudige Gelegenheit eröfnet werden, jene vollkommenste Hochachtung und Ergebenheit werkthätig bezeugen zu können, mit welcher allstets beharren werde.

Ew. Königlichen Hoheit und Liebden dienstwilligst ergebene Muhme

Francisca Christina

Fürstin Äbtissin zu Essen und Thorn."

6.

Breve eligibilitatis.

Dilectissimae in Christo Filiae Nostrae Mariae Cunegundae Regiae Poloniae Principissae ex Ducibus Saxoniae

Clemens P. P. XIV.

Dilectissimae in Christo Filiae nostram salutem.

Paterno animo, quo singulariter prosecuti semper sumus Saxonicam Electoralem Domum, excepimus a Te datas die 7. Martii litteras, in quibus a nobis, Dilectissima in Christo Filia nostra, postulasti, ut Eligibilitatis Breve Tibi pro vacante Coadiutoria Abatissae Essensis et Thorensis apostolica autoritate concederemus. Gratum vehementer fuit eiusmodi Nobis dari locum confirmandi adhuc magis quam gerimus eximiam in vos omnes voluntatem, Tuisque praeclaris non minus virtutibus ac meritis quam in hanc B. Petri Cathedram observantiae ac plurimae de Nobis

ipsis fiduciae statim exhibitae, quod exoptas, huius S. Sedis beneficio respondendi. Itaque iam alias die 15. Aprilis dedimus in forma Brevis litteras, quibus facultatem Tibi, ut earundem abbatiarum eligi cum futura successione Coadiutrix possis, impertiti sumus. Si Deus O. M. collatam hanc a Nobis Tibi gratiam felici successu, ut valde confidimus, cumulaverit, minime dubitamus, quin ipsa omnem operam datura sis, ut id in Abbatiarum utilitatis, tuorum meritorum, nostraeque idcirco iucunditatis, ad divinae praesertim gloriae amplificationem redundet. Eum enim enixe precamur, ut haec vota Nostra benignitate Sua secundet ac provehat, atque ad pristinas egregias virtutes Tuas consentanea illi muneri coelestis gratiae dona amplissime conferat. In quorum auspicium ac in eximiae Nostrae paternae charitatis pignus Apam. Benedictionem Tibi, Dilectissima in Christo Filia Nostra, amantissime impertimur.

Datum Romae die 23. aprilis 1774.
Pontificatus Nostri anno quinto.

7.

Aus dem Schreiben des Freiherrn von Roberts, Propsts von Kerpen, an den Freiherrn von Hallberg in Dresden.

d. d. Düsseldorf, 6. Mai 1774.

Il semble selon la dernière que le Grand Frédéric aye envie de manger une autre portion de la Pologne et d'y figurer en Lion du Nord. Selon mes avis de Vienne d'aujourd'hui les dernières lettres de Constantinople sont toutes guerrières et la sédition en Russie n'étoit encore rien moins qu'assoupie, ce qui faisoit présumer qu'elle ne balancera plus d'opter pour la paix."

8.

Die Geschenke für die Damen kosteten:

für die Fürstin	460	Louisd'or	=	5060	Florin,
für die Pröpstin	165	"	=	1815	"
für die Dechantin	155	"	=	1705	"
für die Gräfin Hatzfeld	145	"	=	1595	"
für die Prinzessin Hohenlohe	170	"	=	1870	"
für die Gräfin Auersperg	32	"	=	352	"
für die Gräfin Salm	32	"	=	352	"
für die Gräfin Harrach	170	"	=	1870	"
für die Gräfin Manderscheid	160	"	=	1760	"
für die Prinzessin Lichtenstein				2000	"
		im ganzen:	Gulden	18 379.	

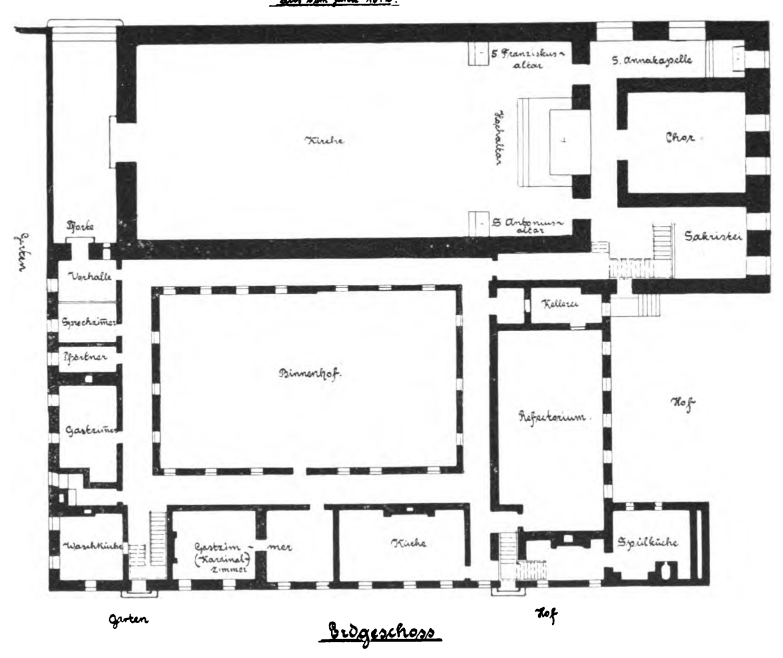
Das Essener Kapuzinerkloster.

Von

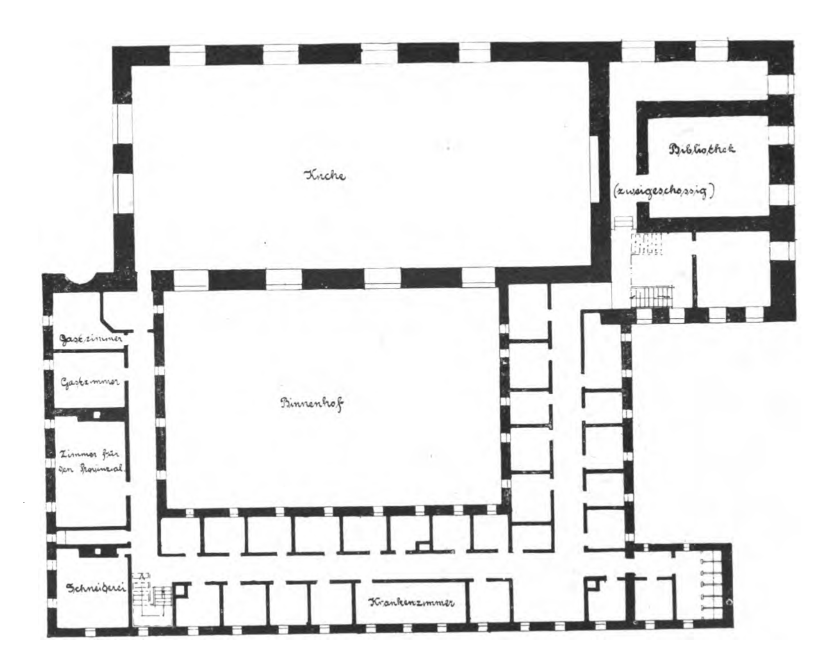
Franz Arens.

Das Essener Kapuzinerkloster

nach einer Aufnahme von Baumeister Freyse
aus dem Jahre 1842.



Erdgeschoss



Obergeschoss

Das Essener Kapuzinerkloster.

Von Franz Arens.

Das städtische Museum in Essen erwarb im Jahre 1904 ein lateinisches Glückwunschgedicht, welches aus dem Essener Kapuziner-kloster herstammt und folgende Aufschrift trägt:

Fasciculus honoris
simulac amoris
faMILIae CapVCIno-EssenDIensIs
commorans perpetuoque vere vernans
In haC festIVa sanCtI AnseLMI DIe
CorDe aC ManV obLatVs
Rdsmo. ac illsmo. D: Dno:
Anselmo Sonius
S. R. Imperii liberarum et exemptarum
Abbatiarum Werdin: et Helmstad:,
Ordinis s. Benedicti Congreg: Bursfeld:
ELeCto et In sVa DIgnItate ConfIrMato AbbatI
Domino territoriali etc.
in odorem suavitatis
Anno quo
Gratiosissime Domine!
MeLLIfICos fLores Dabat hos tIbI VerIs honores
Devinctissima famula tua,
Familia Capucino-Essend:

Es ist ein kunstvolles und höchst interessantes, mit zahlreichen Chronogrammen und allerlei Anagrammen gespicktes Gedicht, in welchem der Verfasser, ein ebenso gelehrter Humanist, wie feinsinniger Interpret des Hohen Liedes, in einer blumenreichen Sprache dem Abt Anselmus Sonius von Werden zu seinem Namenstage im Jahre 1760 die Glück-wünsche der Essener Kapuziner-Familie darbringt.

Im Winter 1905 machte ich in einer Versammlung des historischen Vereins die Mitglieder mit dem Inhalt des originellen Gedichtes bekannt und gab im Anschluß daran einige geschichtliche Nachrichten über das Essener Kapuzinerkloster, die ich im Königl. Staatsarchiv zu Düsseldorf, im Klosterarchiv der barmherzigen Schwestern und im Münsterarchiv zu Essen gesammelt hatte. Es war nur ein dürftiges Material, das mir zu

Gebote stand. In einem Bericht der „Essener Volkszeitung" vom 3. Februar über meinen Vortrag wurde denn auch bemerkt, daß ich trotz langjährigen Suchens nur wenig geschichtliches Material über das Essener Kapuzinerkloster habe finden können. Diese Notiz hatte für mich einen ungeahnten Erfolg. Noch an demselben Tage machte mir Herr Lehrer F. Genthe aus Schönebeck bei Borbeck die dankenswerte Mitteilung, daß ein dortiger Bürger, Herm. Vogelsang aus Bedingrade, vor Jahren auf einer Auktion in Essen einige Bücher gekauft und dabei eine Chronik des Kapuzinerklosters gratis hinzubekommen habe. Meine weiteren Nachforschungen ergaben, daß dieses wertvolle Buch durch die Vermittlung der Herren Pfarr-Rektor Pelzer und Lehrer Stoffers von Schönebeck im Jahre 1904 von seinem bisherigen Besitzer an das Archiv der Rheinisch-Westfälischen Kapuzinerprovinz geschenkt worden war. Der Ordensarchivar P. Kilian, z. Z. in Königshofen in Elsaß, hat mir auf meine Bitte die Chronik bereitwilligst zur Verfügung gestellt, wofür ihm an dieser Stelle herzlicher Dank gebührt, und mich also in Stand gesetzt, eine ziemlich vollständige Geschichte des Essener Kapuzinerklosters nachfolgend darzubieten. Die Chronik, ein Quartband in Papier, trägt den Titel: Annales patrum Capucinorum Essendiensis conventus, provinciae (Coloniensis) (olim) Rhenanae (dictae). Die eingeklammerten Worte sind später hinzugesetzt. Die Kölnische Kapuzinerprovinz ist im Jahre 1668 von der Rheinischen Provinz abgezweigt. Die Annalen sind, abgesehen von einigen wenigen deutschen Zitaten, in lateinischer Sprache geschrieben. Die regelmäßigen Aufzeichnungen beginnen mit dem Jahre 1670 und enden mit dem Jahre 1810. Die einzelnen Guardiane oder Klosterchronisten, die eigens dazu bestimmt werden, haben die bemerkenswerten Vorkommnisse eingetragen. Außerdem enthalten die Annalen die Kopien von 7 Urkunden und eine kurze Geschichte des Konvents Kettwig von seinen ersten Anfängen im Mittelalter an bis zur Übergabe an die Kapuziner und weiter bis zum Jahre 1737 mit der Überschrift: Brevis synopsis de statu monasterii patrum Capucinorum notata anno 1737.

* *
*

Der h. Franziskus von Assisi (1182—1228) gehört zu den hervorragendsten Ordensstiftern der katholischen Kirche. Er hat drei Orden gestiftet: einen Männerorden, nach seinem Namen Franziskanerorden oder der erste Orden genannt, einen Frauenorden, nach dem Namen der ersten Vorsteherin, der h. Klara, Orden der Klarissinnen oder zweiter Orden genannt, und einen Orden für Weltleute beiderlei Geschlechts, gewöhnlich der dritte Orden genannt oder Orden der Tertiarier und Tertiarierinnen in der Welt.

Nach vielfachen Spaltungen und Abgliederungen des Franziskanerordens,[1]) welche dadurch herbeigeführt waren, daß mit Genehmigung der kirchlichen Oberen Ordensangehörige Milderungen der strengen Satzungen vorgenommen oder, an dem Buchstaben festhaltend, die Ordensregel noch strenger ausgelegt hatten, verordnete das Konzil von Konstanz 1415, daß die strengere Richtung, die sogenannten Observanten, neben dem allgemeinen General einen Vicarius Ministri generalis haben durfte, so daß zwei Hauptrichtungen vorhanden waren, die Konventualen und die Observanten. Die Konventualen, Anhänger der milderen Richtung, werden gewöhnlich „Minoriten" oder „Schwarze Franziskaner" genannt, die Observanten, Beobachter der strengeren Regel, „Minderbrüder von der Observanz" oder „Braune Franziskaner".

Aus den letzteren ging im Anfang des 16. Jahrhunderts der Stifter des Kapuzinerordens hervor, Matthäus Bassi, aus dem Observantenkloster Monte Falco. Dieser war der Überzeugung, daß die Lebensweise der Observanten dem Geiste des h. Franziskus nur unvollkommen entspreche und lange nicht streng genug sei. Er trennte sich mit einigen Gleichgesinnten von den Observanten und erlangte nach Überwindung vielfacher Schwierigkeiten und Kämpfe im Jahre 1525 von dem Papste Klemens VII. zunächst die vorläufige Erlaubnis, die gewünschte strengere Lebensweise mit seinen Anhängern zu führen. Zwei Jahre später erteilte derselbe Papst der neuen Ordensgesellschaft durch eine Bulle vom 13. Juli 1528 die förmliche Bestätigung und gestattete dabei ihren Mitgliedern einen Bart und eine pyramidenförmige Kapuze zu tragen; er beließ sie aber noch unter der Jurisdiktion des Generals des Franziskanerordens.

Einen eigenen Ordensgeneral erhielten sie erst im Jahre 1619, nachdem sie von Anfang an unter einem Vicarius Generalis selbständig waren. Von ihrer charakteristischen Kapuze haben sie den Namen „Kapuziner" erhalten. In ihren klösterlichen Einrichtungen herrschte die denkbar größte Einfachheit. Nüchtern und schmucklos sind

---

[1]) Vergl. D. E. L. Brockhoff, Die Klosterorden der hl. kath. Kirche. Münster, Russel. — P. Patricius Schlager, Zur Geschichte der Franziskanerobservanten und des Klosters „ad olivas" in Köln. Annalen des Histor. Vereins für den Niederrhein. Heft 82, S. 51 ff. und S. 76 ff.

ihre Kirchen, welche darum auch nur ein kleines, bescheidenes Türmchen tragen.

Durch ihre ärmliche Lebensart und ihre volkstümlichen Predigten gewannen sie allerorten in den unteren Volksschichten einen großen Anhang und entfalteten eine segensreiche seelsorgerische Tätigkeit; aber auch in den höheren Ständen erwarben sie sich durch ihr schlichtes, bescheidenes Auftreten allgemeines Wohlwollen und großes Vertrauen. Als ein ganz besonderer Beweis hierfür verdient die Tatsache hier hervorgehoben zu werden, daß die Kapuziner seit 1633 in Wien zu Hütern der kaiserlichen Gruft bestellt sind.

Nachdem die Kapuziner gegen Ende des sechszehnten Jahrhunderts von Italien aus nach Spanien, nach dem südlichen Deutschland, nach Frankreich und Belgien verpflanzt waren, verlangte 1610 der Kurfürst von Mainz, Johann Schweikard von Kronberg, dieselben auch für seine Diözese. Das erste Kloster wurde aber im Jahre 1612 von dem Kurfürsten von Köln, Ernst von Bayern, in der Stadt Köln gegründet. Auf sein Betreiben schenkte der Kölner Stadtrat den Kapuzinern in der Stadt einen Bauplatz und der Domdechant Eitel Friedrich von Hohenzollern ließ ihnen im Jahre 1615 darauf ein Kloster und eine Kirche erbauen.

Nachdem bereits Kapuzinerklöster in Köln, Paderborn, Aachen, Münster i. W. gegründet waren, drang der Ruf der Kapuziner auch nach Essen und veranlaßte die glaubenseifrige Fürst-Äbtissin Elisabeth von Berg am Schlusse des Jahres 1613 einige Patres von Köln nach Essen zu holen. Doch kaum waren diese hier eingetroffen, da wurde die Äbtissin am 14. Januar 1614 durch einen frühzeitigen Tod aus dieser Welt abberufen. Ihre Nachfolgerin Maria Klara von Spaur nahm sich aber sogleich der verwaisten Patres an, und eine ihrer ersten Regierungstaten war die Beschaffung eines eigenen Klosters für die Kapuziner. Zu dem Ende hob sie den Beginenkonvent „Im Kettwig", dessen Mitglieder auf 2 zusammengeschmolzen waren, auf und stellte dessen Gebäude, Grundstück usw. den Kapuzinern zur Verfügung. Das ganze Vermögen des aufgehobenen Konvents bestand aus dem Konventsgebäude nebst umliegendem großem Garten innerhalb der Stadt und aus einigen außerhalb der Stadt vor dem Kettwiger Tor belegenen Grundstücken, nämlich zwei Gärten am Schlagbaum, zwei Morgen Acker hinter der Steinkuhle und einem Stück Land am Leprosenhaus. Außerdem waren auch noch einige Rentbriefe vorhanden. Im Jahre 1615 zogen die Kapuziner in das verlassene Konventsgebäude ein und begannen ihre Ordenstätigkeit. Das Konventsgebäude, mit welchem auch eine Kapelle verbunden war, befand sich aber in einem sehr schlechten baulichen Zustand, sodaß die Patres schon nach einigen Jahren zu dem Bau eines neuen Klosters gezwungen waren. Um hierzu die nötigen Mittel zu erlangen, suchten sie zunächst bei der Fürst-Äbtissin die Erlaubnis zum Verkauf der vor dem Kettwiger Tor belegenen Grundstücke des ehemaligen Beginenkonvents nach, welche ihnen dann

auch unterm 1. Juni 1617 erteilt wurde. Dann wandten sie sich an die Wohltätigkeit der katholischen Eingesessenen in Stadt und Stift Essen. Wenn sie auch hier viele bereitwillige Geber fanden, so hätten doch die dargebotenen Mittel nicht hingereicht, Kloster und Kirche zu erbauen, wenn nicht die Äbtissin von Essen und der Abt von Werden ihnen geholfen hätten. Am 17. April 1618 fand die Feier der Grundsteinlegung statt und zwar in dem Fundamente zur Kirche. Die Äbtissin von Essen legte den ersten Stein und der Abt von Werden den zweiten. Wie alle Kirchen des Kapuzinerordens, so wurde auch die Essener Kapuzinerkirche in zwei durch eine Querwand von einander geschiedenen Teilen aufgeführt. Der erste und bei weitem größte Teil war für den Volksgottesdienst bestimmt, war also die eigentliche Kirche mit dem Hochaltar, den beiden Seitenaltären, dem Predigtstuhl usw. Der hinter dem Hochaltar befindliche kleinere Teil wurde zweigeschossig erbaut, das Untergeschoß erhielt eine Dreiteilung, in der Mitte das Chor für die Mönche, links eine schmale Seitenkapelle und rechts die Sakristei, das Obergeschoß wurde ganz für Bibliothek- und Studierraum hergerichtet. Diesen kleineren Teil des Kirchengebäudes, Chor und Bibliothek, ließ der Abt von Werden auf seine Kosten erbauen. So bezeugte es ein in der östlichen Giebelwand innerhalb des Chores eingefügter Stein mit dem Wappen des Abtes und der Inschrift: „Reverendissimus et amplissimus Dom. D. Hugo, Dei gratia imperialium et exemptorum monasteriorum Werthinensis et Helmstadiensis Abbas, anno Dni. MDCXIX die XXX Octobris erigi fecit.“ Dieselbe Inschrift mit dem Wappen des Abtes war auch in einem Fenster der Bibliothek angebracht. Welche Gründe den Abt von Werden hierzu bewogen haben, ist nicht überliefert. Abt Hugo Preutaeus (regierte von 1614 bis 1646) war ein geborener Essener und vielleicht deshalb von einem besonderen Wohlwollen für die Essener Kapuziner beseelt. Das eigentliche Kirchengebäude wurde ein Jahr später, im Jahre 1620, vollendet, wie eine außerhalb in der westlichen Giebelwand in eisernen Ankern angebrachte Jahreszahl bekundete. Unter dieser Jahreszahl war eine Muttergottesstatue vor der Giebelwand aufgestellt, zu ihren Seiten die Statuen des hl. Franziskus und der hl. Klara, und darüber als Hinweis auf die Gründerin des Klosters und vorzügliche Förderin des gesamten Klosterneubaues das steinerne Wappen der Äbtissin mit der Unterschrift: „Maria Clara von Gottes Gnaden des Kaiserlich-freyweltlichen Stifts zu Essen Abdissin, Gräffin zu Spaur, Pflaum und Vallier.“ Mit Rücksicht auf die unzureichenden Mittel konnte die Klosteranlage nicht sogleich vollständig ausgeführt werden, man beschränkte sich deshalb auf die Errichtung des östlichen und südlichen Flügelgebäudes.

Nachdem der Bau auch im Innern vollendet war und der Päpstliche Nuntius Antonius, Bischof von Vigiliae, in einer Urkunde d. d. Trier 10. September 1621 zum Verkauf der Ländereien und Rent-

briefe des ehemaligen „Beginenkonvents im Kettwig" zum Zwecke der Erbauung eines neuen Klosters seine Zustimmung gegeben hatte, erhielt die Kirche am 10. Oktober 1621 die bischöfliche Konsekration durch den Generalvikar von Köln, Otto Gereon, Bischof von Cyrene i. p. i. Die Kirche wurde der hl. Klara und dem hl. Augustinus geweiht. Als erste Patronin wurde die hl. Klara gewählt, weil sie Namenspatronin der Gründerin des Klosters war, wobei es zugleich auch noch zutraf, daß die hl. Klara die erste hervorragendste weibliche Heilige des Franziskanerordens war. Die Essener Kapuziner nahmen die hl. Klara auch zur Patronin ihres Klosters. Das ovale Klostersiegel aus dem 17. Jahrhundert zeigt das Brustbild der Heiligen, welche mit beiden Händen die Monstranz hält, mit der Legende: S(igillum Capucinorum Assindensium[1]). Zum zweiten Kirchenpatron wurde der hl. Augustinus erwählt und zwar mit Rücksicht auf den vormaligen Konvent der Beginen, von denen es in der erwähnten Urkunde des Päpstlichen Nuntius heißt, daß sie nach der sogenannten Regel des hl. Augustinus gelebt hätten. Auch der Hochaltar wurde — wie die Konsekrationsurkunde besagt — zu Ehren derselben beiden Heiligen geweiht, mit Hinzufügung des hl. Dionysius, dessen Reliquien nebst solchen von den h. h. 11 000 Jungfrauen in den Hochaltar bei der Konsekration eingeschlossen wurden. Da die Kirchweihe in dem Jahre 1621 an dem auf den 9. Oktober, den Festtag des hl. Dionysius, folgenden Sonntag vollzogen war, so bestimmte der Konsekrator für die Zukunft, den ersten Sonntag nach Dionysius als Kirchweihfest zu begehen, und verlieh den frommen Besuchern der Kirche an diesem Tage einen Ablaß von 40 Tagen. Außer dem Hochaltar wurde auch der Altar in der neben dem Chor der Mönche liegenden Seitenkapelle unter Einschließung von Reliquien derselben Heiligen, wie im Hochaltar, konsekriert und der allerseligsten Jungfrau Maria und der hl. Katharina geweiht. In der Konsekrationsurkunde werden die beiden Seitenaltäre, von denen der an der Evangelienseite dem hl. Franziskus und der an der Epistelseite dem hl. Antonius geweiht war, nicht erwähnt. Da sie aber zweifellos schon von Anfang an neben dem Hochaltar bestanden haben, so läßt sich dieses nur daraus erklären, daß sie nicht in der Weise aufgebaut waren, wie für einen Altar, der konsekriert werden kann, vorgeschrieben ist. Sie waren keine altaria fixa, sondern portatilia und blieben dieses bis zum Jahre 1731. Am 28. September dieses Jahres erteilte der Päpstliche Nuntius Cajetanus zu Köln dem Werdener Abt Benediktus von Geismar die Vollmacht, die beiden Seitenaltäre zu konsekrieren unter der Bedingung, daß das hierzu benötigte Wasser und Öl von einem Bischofe geweiht sei. Die Konsekration geschah am 18. November 1731. Wie die Urkunde besagt, legte der Abt in den Franziskusaltar Reliquien von den h. h. Märtyrern Dionysius, Kornelius und von der Gesellschaft der hl. Ursula

[1]) Einzig erhaltener Abdruck auf Oblate an einem Brief aus dem Jahre 1649 im Münsterarchiv.

und in den Antoniusaltar Reliquien von den h. h. Märtyrern Vitus, Pantaleon und Viktor.

Nachdem die Kapuziner in den Besitz eines ordnungsmäßigen Klosters und einer geräumigen Kirche gelangt waren, entfalteten sie mit größtem Eifer ihre Ordenstätigkeit. Anfänglich standen sie unter der Leitung eines Paters Superior. Als aber im Jahre 1626 zu Köln das sechste Kapitel bezw. unter dem ersten Provinzial das eigentliche erste Provinzialkapitel[1]) der Rheinischen Kapuzinerprovinz gehalten wurde, erhielten sie der Bedeutung des Essener Klosters entsprechend einen Guardian. Der Beichtstuhl und die Kanzel waren die Stätten ihrer Wirksamkeit. Damit sie das Wort Gottes noch fruchtbarer verbreiten konnten, übergab ihnen die Fürst-Äbtissin die Kanzel in der Stiftskirche zur Abhaltung der regelmäßigen Volkspredigten an allen Sonn- und Feiertagen und an den Mittwochen und Freitagen in der Fastenzeit. Wann die Übertragung zum ersten Male geschehen ist, darüber sind keine urkundlichen Nachrichten vorhanden. Daß aber schon bald nach Beginn ihrer Wirksamkeit in Essen die Kapuziner hiermit von der Äbtissin Maria Klara von Spaur beauftragt worden sind, ergibt sich aus einer Urkunde[2]) der Äbtissin Anna Salome von Salm-Reifferscheidt d. d. Borbeck den 4. Dezember 1663, in welcher es folgendermaßen heißt: „Wir Urkhunden und bescheinen, nachdem unsere in Gott ruhende Vorfahren ahm Stifft Essen aus sonderbahren zu des Catholischen Glaubens Vermehrung und Erhaltung der Seelen Heill tragenden Eiffer die P. P. Capucinos in unser Stifft und Statt Essen beruffen und denenselben dann zu diesem Zweck in gemelter unser Statt ein Closter erbawet, dabeineben ihnen Son- und Feyertags-, auch Fastenpredigen in unser Münsterkirchen fleißig zu versehen under deren Handt und Sieglen committirt und anvertrawet, daß Wir eben aus nit geringerm Eiffer und obiger Consideration zu sonderbahren Gnaden und Gunsten auff demutig Gesinnen zeitlichen P. Guardiani P. P. Capucinorum, des Ehrwürdigen Patris Benedicti Dorstensis, ihnen P. P. Capucinis in besagter unser Statt Essen obberuhrte Son- und feyertägige, umb ein Uhr nachmittag, wie auch die Fasten-Predige in unser Munsterkirchen daselbst gegen gewohnliche Compensation gestattet und dabey zu halten versprochen. . . . wie dan krafft dieses dabey zu halten und zu handthaben globen, befehlendt den unserigen Geist- und Weltlichen, so lieb einem Jeden ist, Unsere Ungnadt zu vermeiden, hierin weder directe noch indirecte obgemelten P. P. Capucinis einige Hindernus, noch Aufenthaldt zuzufügen. Zu Dessen Urkundt usw." Die hierin erwähnte Kompensation bestand in der jährlichen Pachtabgabe des von dem Officium Osannae abhängigen Seumannshofes in Altenessen, nämlich 6 Malter Roggen, 6 Malter Gerste, 7 Malter Hafer und 28 Stüber Hofgeld. Außer

[1]) Bis dahin stand die neue Provinz unter einem sogen. Generalkommissar, wie dies bei allen Neugründungen von Provinzen zu geschehen pflegt.

[2]) Abschrift im Archiv der rhein.-westf. Kapuzinerprovinz.



dieser Abgabe erhielten die Kapuziner von der Münsterkirche Wein und Öl geliefert, soviel sie für ihre Kirche im Laufe des Jahres notwendig hatten.

Was im übrigen die Bedürfnisse der Kapuziner für ihren Lebensunterhalt sowie für die bauliche Instandhaltung des Klosters und der Kirche anbetraf, so waren sie, da sie nach ihrer Ordensregel kein Vermögen besaßen, auf die Sammlung von Almosen angewiesen. Hierbei fanden sie wegen ihres volkstümlichen Wirkens überall freudige Geber. Fürstin, Stiftsdamen, Kanonichen und die höheren fürstlichen Kanzleibeamten[1]) spendeten ihnen ihre Gaben, selbst der Stift-Essendische Landtag gewährte ihnen zu öfteren Malen außerordentliche Unterstützungen und, um auch dem Volke hierzu Gelegenheit zu geben, hatten die Fürstinnen den Kapuzinern das Privilegium verliehen, im ganzen Stift zu terminieren. Dementsprechend beschränkten die Kapuziner ihre Wirksamkeit auch nicht allein auf die Stadt Essen, sondern sie halfen auch in der Seelsorge aus in allen Pfarrkirchen des Stiftes. Bezeichnend für ihre vielen Dienstleistungen ist z. B., daß im Pfarrhause zu Steele ein besonderes Schlafzimmer für sie vorhanden war, die sog. Kapuzinerkammer. Ihre Wirksamkeit ging aber auch noch über die Grenzen des Stiftes hinaus. Daraus erklärt es sich, daß die Kapuziner auch in den benachbarten Gebieten des Stiftes Essen Kollekten abhalten durften. So hatte der Kurfürst von Köln Maximilian Heinrich von Bayern ihnen im Jahre 1661 die Erlaubnis erteilt, im Ober- und Untervest Recklinghausen Almosen zu sammeln. Dasselbe Privileg war ihnen für Stadt und Stift Werden verliehen, mit dem Vorbehalt, daß sie jedesmal nach dem Ableben eines Abtes bei dessen Nachfolger um Erneuerung des Privilegiums einkommen mußten. Auch in 4 Orten der Grafschaft Mark und des Herzogtums Cleve, nämlich in Gelsenkirchen, Wattenscheid, Wenigern und Sterkrade durften sie regelmäßig ihre Kollekten abhalten, ein Recht, welches ihnen im Jahre 1763 für die ganze Präfektur oder Drostei Bochum zugestanden wurde.

Äbtissin Maria Klara von Spaur, die Erbauerin und eigentliche Gründerin des Kapuzinerklosters, blieb zeitlebens eine treue Fürsorgerin der Essener Kapuziner. Durch die kriegerischen Zeitläufe aus dem Stift Essen vertrieben, floh sie nach Köln, wo sie am 14. Dezember 1644 aus diesem Leben schied. Ihre letzte Ruhestätte fand sie in der dortigen Kapuzinerkirche.[2]) Die Kloster-Annalen sagen deshalb in schön bezeichnender Weise von ihr: „et sic Altissimus disposuit, ut apud

---

[1]) Der Direktor der fürstlichen Kanzlei, der höchste weltliche Beamte der Fürstin, war stets auch der Syndicus apostolicus u. Pater spiritualis der Kapuziner.

[2]) An der Machabäerstraße. Die Kirche ist 180? abgebrochen, das Kloster diente sowohl in der französischen, wie preußischen Zeit als Kaserne. Heute erhebt sich dort die später neuerbaute Infanteriekaserne. Die Fläche des ehemaligen Klostergartens nehmen jetzt die Domstraße, ein Teil der Altenberger und Allerheiligenstraße ein.

eos quiesceret defuncta, quos vivens, ut addictissima mater, fovevat, pro cujus animae refrigerio fas est, ut nos patres Capucini, maxime conventus Essendiensis, devotas ad Deum preces fundamus. Die Verstorbene hatte, wahrscheinlich im Jahre 1634, den Kapuzinern eine Schuldverschreibung von 200 Goldgulden gegeben, eine Verbindlichkeit, welche — aus welchen Gründen, wird nicht angegeben — auf ihre Nachfolgerin, Äbtissin Anna Eleonora Gräfin von Stauffen, übergegangen war. Bei ihrer am 24. Januar 1645 erfolgten Erwählung war sie bereits Äbtissin von Thorn (im Essener Kapitel hatte sie die Würde einer Dechantin) und bedurfte deshalb zur Übernahme einer zweiten Abtei des päpstlichen Dispenses. Dieser war ihr auch erteilt worden, doch nur kurze Zeit dauerte ihre Regierung. Schon am 23. April des folgenden Jahres schied sie aus diesem Leben. Zu ihren Testamentsexekutoren hatten sie einen Kanonikus von Thorn, mit Namen Zacharias von Metz, und zwei Geistliche der Essener Kirche, den Dekan Wilhelm Mittweg und den Vikar Johann Bahr in Stoppenberg, eingesetzt. Als nach ihrem Tode der apostolische Syndikus[1]) der Essener Kapuziner die Auszahlung der oben erwähnten Schuldverschreibung verlangte, die Essener Testamentsvollstrecker aber hiermit zurückhielten, verwandte sich die neue Äbtissin Anna Salome von Salm-Reifferscheid für sie bei dem Päpstlichen Nuntius und erlangte von ihm einen Arrestbefehl, wonach bis zu einer näheren Entscheidung das Silbergerät[2]) und einige andere Mobilien der verstorbenen Äbtissin im Kapuzinerkloster als Pfand hinterlegt werden mußten.

Es hatten nämlich noch einige andere Gläubiger auf die Nachlassenschaft Ansprüche erhoben, insbesondere ein früherer Diener der verstorbenen Fürst-Äbtissin, mit Namen Rudolf Bötzel aus Thorn, wegen einer Gehaltsforderung von 140½ Rthlr., und der eine der Testamentsvollstrecker, der Thorner Kanonikus, hatte ihn mit seiner Forderung auch auf das bei den Kapuzinern bewahrte Silbergerät ver-

---

[1]) Einen solchen Vertreter in den weltlichen Angelegenheiten hatte jedes Kapuzinerkloster.

[2]) Das Verzeichnis des Silbergeräts im genannten Prov.-Archiv lautet folgendermaßen

Designatio argenteae suppellectilis pie defunctae Dominae de Stauffen.

Ein rundt Lampett mit der Gießkannen weegt	5½	℔.	13½	loth	
Elff Leffelen	„ 1	℔.	6½	loth	
12 Gaffelen	„ 1	℔.	4	loth	
Zwey Kumpger	„ 1	℔.	4	loth	
Vier Bechers	„ 1½	℔.	6½—⅛	loth	
Ein Saltzfaß	„ —	—	27	loth	
Ein Suckerschachtell	„ 2	℔.	—½	loth	
Ein Keertzenscheer	„ —	—	7	loth	1½ frtll
Ein Haareyßer	„ —	—	2	loth	½ frtll
Ein Clistierpfeiffgen	„ —	—	2¾—1/16	loth	
Summa	14	℔.	10	loth	1½ frtll

wiesen. Auf eine im Jahre 1649 wiederholte Vorstellung der Kapuziner entschied der Päpstliche Nuntius Fabius Chigi durch ein von Münster i. W. am 18. März 1649 erlassenes Mandat, daß die Testamentsvollstrecker das Silbergerät verkaufen und aus dem Erlös das Kapital mit den rückständigen Zinsen an die Kapuziner abführen sollten. Daraufhin erhielten die Kapuziner am 20. August 1649 die fürstliche Schuldverschreibung ausgezahlt oder, besser gesagt, die letzte Gabe ihrer verstorbenen großen Wohltäterin und Gründerin ihres Klosters eingehändigt.

Auch die Äbtissin Anna Salome von Salm-Reifferscheidt (1646 bis 1688) behandelte die Kapuziner mit großem Vertrauen und Wohlwollen.

Abweichend von der Vorschrift des Tridentinischen Konzils, wonach alle Kinder an den Sonntagen in ihrer Pfarrkirche in der Christenlehre unterwiesen werden sollen, wurde in Essen den Kindern aus beiden Pfarren gemeinschaftlich und zwar in der Stiftskirche der Unterricht in dem Katechismus erteilt. Im Jahre 1659 übertrug Anna Salome diesen Unterricht den Kapuzinern, bis im Jahre 1665 die mit der Verwaltung der Johannespfarre beauftragten Jesuiten an ihre Stelle traten.

Wie sehr die Äbtissin die Kapuziner als Sonn- und Feiertagsprediger der Stiftskirche schätzte, ist schon oben hervorgehoben worden. Daneben bewies sie sich ihnen auch als eine große Wohltäterin. Die Kloster-Annalen verzeichnen ihren Todestag am 15. Oktober 1688 mit dem Zusatz: „magna benefactrix conventus hujus“. Ihre Nachfolgerin Anna Salome von Manderscheidt erhielt bei ihrem Tode, am 15. März 1691, in den Annalen das gleiche Lob.

Die älteste Aufzeichnung über den Personalbestand des Klosters datiert aus dem Jahre 1670. Die Klostergemeinde zählte 12 Mitglieder: 7 Patres, 2 Kleriker und 3 Laienbrüder. Bis zum Jahre 1686 blieb die Zahl der Patres dieselbe, die Laienbrüder wurden um einen vermehrt, die Zahl der Kleriker schwankt zwischen 2 und 6. Kleriker heißen die auf den Priesterstand sich vorbereitenden jungen Mitglieder. Waren deren mehr als zwei in einem Kloster, so sagte man: das Kloster besitzt ein seminarium. Der Pater, welcher es leitete, wurde magister seminarii genannt.

Die Kapuziner gewannen bei dem Essener Volk von Jahr zu Jahr mehr an Popularität, und so steigerten sich die seelsorgerischen Arbeiten. Dieses hatte zur Folge, daß die Zahl der Patres und dementsprechend auch der Laienbrüder vermehrt werden mußte. Weil aber die hierfür benötigten Klosterzellen nicht vorhanden waren, so mußte zuvor das Kloster vergrößert werden, und das führte naturnotwendig zur Erbauung des bei der Klosteranlage unausgeführt gebliebenen westlichen Flügelgebäudes. Dieser Erweiterungsbau wurde im Jahre 1691 am 5. August begonnen und im folgenden Jahre vollendet. Eine Inschrift auf die Vollendung des Baues, bestehend aus vier Zeilen, von denen je

zwei ein Chronogramm mit der Jahreszahl 1692 enthalten, steht heute noch über der erhalten gebliebenen alten Klosterpforte. Nach seiner Erweiterung bestand das Kloster[1]) aus einem südlichen, östlichen und westlichen Flügel. Die beiden letzteren lehnten sich nach Norden an die Kirche an. Alle drei Flügel waren zweigeschossig.

Im Erdgeschoß lagen die Gänge nicht in der Mitte, sondern an der Seite und bildeten mit einem vierten an die südliche Seitenwand der Kirche vorgebauten Gang einen prächtigen Kreuzgang. Der Binnenhof, ein Recheck von 57'×34', war mit Sträuchern und Blumen bepflanzt. Der Westflügel, in dem sich die Klosterpforte befand, enthielt eine Vorhalle, ein Sprechzimmer, ein Zimmer für den Pförtner, ein Gastzimmer, ein Klosett und die Waschküche. Der Südflügel enthielt ein besseres Gastzimmer, das später das Kardinalzimmer genannt wurde, weil es mit den Bildnissen dreier Kardinäle geschmückt war, mit dem Bild des h. Bonaventura in halber Lebensgröße und den Brustbildern zweier Kardinäle aus dem Kapuzinerorden, Anselmus Monopolitanus, kreiert von Klemens VIII. im Jahre 1604, und Franciscus Maria Casinus Aretinus kreiert von Klemens XI. im Jahre 1712.[2]) Vor dem Kardinalzimmer lag noch ein Vorzimmer, dann folgte die große Klosterküche. Der Ostflügel enthielt das Refektorium mit der sogenannten Kellerei und eine kleine Nebenküche, an welche sich in einem Anbau die Spülküche anschloß.

Im Obergeschoß des Westflügels waren drei Fremdenschlafzimmer (das größte für den Provinzial), ein Klosett und die Schneiderei. Der Gang lag an der Seite zum Binnenhof; in dem Südflügel und Ostflügel, in denen sich die Zellen der Konventsmitglieder befanden, lagen dagegen die Gänge in der Mitte. So hatte der Südflügel nach dem Binnenhof zu acht Zellen und nach der anderen Seite fünf Zellen und ein großes Krankenzimmer, der Ostflügel nach dem Binnenhof zu sechs Zellen und einen Kleiderraum und nach dem Außenhof sechs Zellen. Der Anbau enthielt noch eine Zelle und durch einen Gang und Vorraum geschieden die große Klosettanlage. Aus dieser Beschreibung ergibt sich das Vorhandensein von 26 Zellen und einem größeren Krankenzimmer.

Auf dem um das Kloster nach Osten und Süden belegenen Außenhof standen noch folgende besondere Gebäude: ein Wohnhaus für die Klosterknechte, ein Stall, ein Holzschuppen, ein Backhaus und ein Brauhaus mit der Malzdarre. Vor dem Westflügel des Klosters erstreckte sich der große Klostergarten. Das gesamte, mit Mauern umgebene Klostergrundstück hatte eine Größe von 361 Quadratruten oder 2 Morgen.

---

[1]) Vergl. hiermit den beigefügten Plan des Klosters nach einer Aufnahme des Baumeisters Freyse aus dem Jahre 1842. (Im Klosterarchiv der Barmh. Schwestern zu Essen.)

[2]) Alle drei Gemälde noch gut erhalten, im Kloster der barmherzigen Schwestern.

Zu dem Erweiterungsbau hatten viele Wohltäter beigesteuert, teils mit barem Gelde, teils mit Getreide. Ganz besonders aber hatten sich die Bauern aus dem Stift Essen verdient gemacht, welche im Juli 1691 trotz ihrer vielen Erntearbeiten innerhalb 3 Wochen alle Ziegelsteine unentgeltlich angefahren hatten. Das folgende Jahr war für die Vollendung des Baues sehr günstig. Es war nämlich ein ganz außergewöhnlich trockenes Jahr.[1]) So konnten schon im Herbst alle Räume bezogen und zugleich der Personalbestand erhöht werden. Im Jahre 1692 zählte die Klostergemeinde 12 Patres, 2 Kleriker und 5 Laienbrüder. In den folgenden Jahren, bis zum Jahre 1707, waren 10 Patres im Kloster, dann stieg ihre Zahl bis auf 16 im Jahre 1716 und sank wieder bis zum Jahre 1743 auf 12. Die Zahl der Laienbrüder schwankte zwischen 5 und 6, außer diesen waren bis 1727 stets zwischen 2 und 6 Fratres clerici im Kloster.

Im Jahre 1727 wurde infolge eines Beschlusses auf dem Provinzialkapitel zu Köln ein „Studium" im Essener Kloster errichtet. Unter „Studium" verstand man den von dem P. Lector geleiteten philosophischen und theologischen Kursus der zum Priesterstand berufenen Kapuziner. Es gab Fratres et Patres studiosi: und zwar letztere, weil die im theologischen Studium stehenden Kapuziner gewöhnlich im letzten Studienjahr die h. Priesterweihe empfingen. Das Studium wurde im September 1722 eröffnet und zum Lector P. Pancratius aus Werl bestellt, welcher dieses Amt bis zum Jahre 1734, in dem er zum Guardian des Essener Klosters ernannt wurde, bekleidete. Auf ihn folgte als Lector P. Illuminatus aus Escherde. Im Jahre 1739 wurde das Studium philosophicum aufgehoben und nur das Studium theologicum im Essener Kloster fortgesetzt, zum Lector theologiae wurde P. Arnoldus aus Wolbeck bestellt. Im Jahre 1743 wurde das Studium im Essener Kloster, nachdem am 24. August das Examen der 9 Patres studiosi beendet war, ganz aufgehoben, und zwar aus dem Grunde, weil eine ganz neue Klosterkirche gebaut werden mußte und darum mit den Vorarbeiten für den Neubau schon im nächsten Jahre begonnen werden sollte. In dem 1. Studium betrug die Zahl der Studierenden 11—13, im 2. Studium 11 und im 3. nur theologischen Studium 9 Patres.

Es erscheint auffallend, daß die Klosterkirche nach einem Bestehen von kaum 125 Jahren schon vollständig niedergelegt werden mußte. Allein wenn man die Verhältnisse zur Zeit ihrer Erbauung — die Folgen der Reformation in der Stadt Essen, den Beginn des 30-jährigen Krieges und den gesunkenen Vermögenszustand in Stadt

---

[1]) Von demselben berichten die Annalen folgendermaßen: „Hoc anno 1692 inaudita fuit siccitas in hac dioecesi, ita ut per 3 anni partes vix pluerit, ex quo accidit, ut non tantum apud nos, sed apud multos alios maxima fuerit aquae penuria, sicut defectus panis et cerevisiae, eo quod molendinae non potuerint molere ob defectum aquae.

und Stift — näher berücksichtigt, so ist es begreiflich, daß bei dem Bau der Kirche die äußerste Sparsamkeit gewaltet hatte, bei der eine gediegene und solide Bauausführung unmöglich war. So sagen schon im Jahre 1688 die Annalen von einer Reparatur, daß die Kirche einzustürzen gedroht habe.[1])

Im Jahre 1742 aber befand sich das Kirchengebäude in einem so verfallenen Zustande, daß an eine Reparatur nicht mehr gedacht werden konnte.[2])

Deshalb erklärten in diesem Jahre der Provinzial und die Definitoren, daß die alte Kirche abgebrochen und eine neue Kirche von Grund aus aufgebaut werden müsse. Zunächst wurde mit den nötigen Vorbereitungen begonnen. Die Patres wandten sich überallhin an ihre Wohltäter um Beihülfe zum Bau, worauf ihnen dann von den verschiedensten Seiten Baumaterialien angefahren wurden, wie Bruchsteine, Ziegelsteine, Kalk, Sand, Holz und dergl. Im Frühjahr 1745 wurde der Bau begonnen, nachdem für die Aufrechterhaltung des Volksgottesdienstes aus dem Kreuzgang und einigen anliegenden Zimmern ein Kirchenraum mit drei Altären hergestellt war. In vier Wochen, vom 22. März bis zum 21. April, wurde die alte Kirche niedergelegt. Am folgenden Tage, Donnerstag nach Ostern, den 22. April, fand die feierliche Grundsteinlegung statt. Im Auftrage der regierenden Fürst-Äbtissin Franziska Christina legte ihr Obristhofmeister Graf Ferdinand von Horst, Herr zu Ellbroch und Isenburg, Kurfürstlich-Pfälzischer Geheimrat, den ersten Stein. Die Benediktion vollzog darauf unter Assistenz der Kanonichen von Westerholt, Kroesen und Grafweg der Offizial und Geistliche Rat der Fürstin, Joh. Poll. Zur Teilnahme an der Feier waren erschienen: als Vertreter der Stift-Essendischen Ritterschaft der Besitzer des Rittergutes Bermen, Freiherr von Boenen, und der Erbdroste des Stiftes, Freiherr von Vitinghoff-Schell, von der Fürstlichen Kanzlei der Direktor Fabri mit den Hofräten Ortmann, Coci, Biesten und außerdem eine zahlreiche Volksmenge. Ein Maurermeister, Namens Michael Stadelmann, begann nun mit 9 Maurergesellen aus Tirol den Bau und brachte ihn bis zum Eintritt des Winters, den 30. Oktober, auf halbe Fensterhöhe. In edlem Wetteifer schafften wiederum die Bauern aus dem Stift Essen, dem Stift Werden, dem Vest Recklinghausen und der Mark alle Baumaterialien heran, welche den Kapuzinern überall von frommen Wohltätern geschenkt waren. Meister Freise, lutherischer Bürger aus Essen, hatte die Zimmerarbeiten übernommen. Für die Herrichtung der Bauhölzer gab der Stadtrat einen in unmittelbarer Nähe des Klosters „auf der Velo" belegenen städtischen Garten un-

[1]) Hoc tempore ecclesia nostra reparata est, quae ruinam minabatur, et anchoriis aliisque uncis ferreis firmata ab utraque parte lateralium murorum; renovatum etiam est tectum ecclesiae, campanile et multa alia destructa reparata sunt.

[2]) Templum ruinis undique obnoxium.

entgeltlich auf 2 Jahre her. Am 13. April des folgenden Jahres, 1745, nahm der Maurermeister mit 13 Maurergesellen aus Tirol und 15 Handlangern die Arbeit wieder auf. Es wurde mit aller Macht gearbeitet, sodaß schon am 9. August der Bau hoch war. Darauf richtete Zimmermeister Freise vom 16. August bis zum 10. September das Kirchendach. Die Maurer wölbten dann den Grabkeller unter dem Chor und vollendeten das Gesims und die beiden Kirchengiebel. Am 30. September wurden die Arbeiten wieder still gelegt. Im nächsten Frühjahr wurde mit 6 Maurern und einer entsprechenden Anzahl Handlangern die Arbeit wieder aufgenommen. Zuerst wurden in der Kirche die Gewölbe gemacht und dann die Wände von innen und außen verputzt, die Flurplatten gelegt, die Altäre aufgemauert usw. Ende August zogen die Maurer ab. Die Eisenarbeiten waren an zwei Essener Schmiedemeister vergeben. Die eisernen Anker und Kirchenfenster, sowie die eisernen Kreuze auf den beiden Giebeln lieferte Meister Wiesen, die eisernen Beschläge an den Türen und Fenstern Meister Arnold Greiner. Das Fensterglas war in 12 Kisten von einer Glasfabrik in Neuhaus bei Paderborn bezogen und die Dachziegel, 45 000 Stück, aus der Pfannenziegelei bei dem Schloß Weitmar. Dachdeckermeister Bertram aus Essen deckte das Dach und den Turm. Schreinermeister Möller machte mit 4 Gesellen die Holzarbeiten in dem Chor, der Sakristei, dem Presbyterium, der Kommunität und der Bibliothek und legte die Fußböden. Ferner verfertigte er die große Tür an der Straße vor dem Vorhof zur Kirche, die Kirchentür, den Windfang, sowie auch den Hochaltar und den Altar in der Chorkapelle. Ein Laienbruder des Klosters mit 2 Schreinergesellen verfertigte im Kloster die beiden Seitenaltäre, die Kommunionbank, die Kanzel, die Beichtstühle und sämtliche Kirchenbänke. Die vollständige Ausführung des Kirchenbaues hat drei Jahre in Anspruch genommen. Über die Größenverhältnisse der alten Kirche ist nichts überliefert, allein aus den beigefügten Grundrissen der neuen Kirche und der mit ihr verbundenen älteren Klosteranlage läßt sich schließen, daß die neue Kirche um die Länge des Chores größer erbaut ist, als die alte Kirche, und dabei auch eine entsprechend größere Breite und Höhe erhalten hat, wobei noch darauf hingewiesen werden muß, daß die Bibliothek über dem Chor der Mönche zweigeschossig errichtet ist. Die auf Seite 81 erwähnten Steine mit den Wappen und Inschriften der beiden Erbauer der ersten Kirche sind erhalten geblieben. Sie sind nämlich nebeneinander in der südlichen Wand der neuen Bibliothek bei dem Neubau eingemauert worden. Die große Muttergottesstatue vor dem westlichen Giebel der Kirche scheint dieselbe zu sein, die schon vor der alten Kirche gestanden hat. Die hoch oben vor dem westlichen Giebel angebrachte Jahreszahl MDCCXLVI weist auf die Vollendung des Rohbaues im zweiten Baujahre hin. Am Sonntag den 23. September 1747 vollzog der Guardian nach der Vorschrift der Kölner Agende die vorläufige Einsegnung der Kirche und ihrer 4 Altäre unter Anrufung der h. h. Augustinus, Franziskus,

Antonius und Anna und brachte darauf am Hochaltar über einem Portatile das erste hl. Meßopfer dar. Am folgenden Sonntag begann eine Festoktav zu Ehren zweier Ordensheiligen, des hl. Märtyrers Fidelis von Sigmaringen und des hl. Bekenners Joseph von Leonissa, welche Papst Benediktus XIV. am Peter- und Paulfeste 1746 heilig gesprochen hatte. Diese Feier war in diesem Jahre für alle Kapuzinerklöster vorgeschrieben worden und zwar für die Zeit von Ostern bis Pfingsten, mußte jedoch in Essen bis zur Vollendung des Kirchenbaues verschoben werden. So erhielt aber die Eröffnung und Ingebrauchnahme der neuen Kirche durch das Begängnis einer Festoktav eine erhöhte Weihe. Jeden Morgen um 8 Uhr fand eine Predigt statt, um 9 Uhr ein musikalisches Hochamt und jeden Abend um 5 Uhr eine Andacht, bei welcher unter Musikbegleitung die Lauretanische Litanei gesungen wurde. Für die Musikausführung hatte die Fürstin den Kapuzinern ihre Musiker, die sie an ihrem Hofe hielt, zur Verfügung gestellt. Diesen gesellten sich noch einige Jesuitenpatres und Bürger mit ihren Musikinstrumenten hinzu. Das feierliche Hochamt wurde täglich abwechselnd von einem Kanonikus unter Assistenz zweier Mitkanonichen gesungen, mit Ausnahme des 27. September, des hohen Festes des h. h. Kosmas und Damianus in der Stiftskirche. An diesem Tage zelebrierte der Pastor von Gladbeck unter Assistenz des Pastors von Bottrop und eines Stiftvikars das Hochamt. Für jeden Tag hatten die Patres einen anderen fremden Festprediger gewonnen. Die Namen sämtlicher Geistlichen, welche zur Erhöhung der Feier in der Oktav mitgewirkt haben, werden in den Annalen aufgeführt, sowie die einzelnen Themata, über welche gepredigt worden ist. Die Beteiligung der Gläubigen war außerordentlich groß. An den beiden Sonntagen der Oktav und dem Fest des h. Michael konnte die Kirche mit den anstoßenden Klostergängen die Zahl der Gläubigen nicht fassen. An diesen Tagen waren auch noch viele Teilnehmer aus den umliegenden Pfarren herübergekommen. Die Kapuziner hatten nämlich in allen Pfarren, wo sie regelmäßig ihre Almosen sammelten, durch Anschlag an den Kirchentüren zur Teilnahme an der Feier, mit welcher ein Ablaß verbunden war, eingeladen. Die Zahl der Kommunikanten während dieser Oktav betrug 2500. Auch die Fürstin nahm täglich, ausgenommen an dem Feste der Stiftspatronen und wegen ungünstiger Witterung an dem folgenden Tage, morgens und abends mit ihrem ganzen Hofe an dem Gottesdienste teil.

Zehn Wochen nach seiner Vollendung wurde das neue Kirchengebäude von einem fürchterlichen Unwetter heimgesucht. Am 12. Dezember 1747 nachmittags 5 Uhr erhob sich ein gewaltiger Orkan, welcher bis 2 Uhr nachts wütete. 10 000 Pfannen wurden von dem Kirchendach heruntergeschleudert. Um einen ähnlichen Schaden für die Zukunft zu vermeiden, ließ der Guardian die fehlenden Pfannen durch Dachschiefer ersetzen und zu dem Zweck 100 Riß (oder Ruten) Schiefer von Zell a. d. Mosel nach Essen (über den Rhein bis Ruhrort) kommen. Am Vorabende von Weihnachten traf die Kirche ein neues Ungemach.

Infolge des längeren Läutens bekam die einzige Glocke, welche im Turm hing, einen Riß, so daß sie ganz unbrauchbar wurde. Bis zur Beschaffung einer neuen Glocke überließ das Kapitel dem Kloster die Glocke aus der Quintinskapelle. Die geborstene Glocke mit den Bruchstücken eines Geschützes, das bei der Begrüßung des Königs von Preußen bei seiner Durchreise durch Essen (über die Lipperheide nach Duisburg) gesprungen war, sandten die Patres nach Köln, um aus denselben eine neue Glocke gießen zu lassen. Sie empfingen aber hierfür eine in der Glockengießerei vorhandene, bereits fertige Glocke von 196 Pfund mit der Inschrift: **S. Franciscus, S. Antonius, B. Fidelis anno 1730.** Am 2. März 1748 wurde die neue Glocke mit großer Feierlichkeit von dem hierzu besonders bevollmächtigten Pater Guardian getauft. Paten waren die Pröpstin des Kapitels, Prinzessin Elisabeth von Hessen-Rothenburg, und der geistliche Vater der Essener Kapuziner, Kanzleidirektor Fabri, der Vizedekan der Kanonichen Westerholt und der Offizial Poll. Darnach wurde die Glocke in dem Turme aufgehängt und nachmittags um 2 Uhr zum erstenmal geläutet.[1])

Am 31. Dezember des folgenden Jahres 1749 starb der apostolische Syndikus und geistliche Vater der Essener Kapuziner, Petrus Nikolaus Fabri. Von ihm sagen die Annalen: „Er war nicht allein persönlich ein besonderer Wohltäter von uns, sondern auch ein ausgezeichneter Beförderer unseres Kirchenbaues. Er schenkte nicht nur vieles aus seinen eigenen Mitteln, sondern er hat auch durch seine Empfehlung sowohl von dem Gräflichen, als dem Kanonichenkapitel, wie von den Landständen des Stiftes aus der Landeskasse über 1000 Rthlr. zum Kirchenbau beigetragen."

Von einer großen Gefahr, in der Kirche und Kloster geschwebt haben, berichten die Annalen aus dem Jahre 1760. In diesem Jahre wurden nämlich zu Essen zu verschiedenen Malen Erdbeben verspürt. Ganz erhebliche Erdstöße fanden am 18. Januar um 8 Uhr und 10 Uhr morgens statt. Die heftigste Erschütterung jedoch geschah am 16. Juli des Nachts zwischen 2 und 3 Uhr. Die Klosterinsassen wurden aus dem Schlafe gerissen und stürzten sich alle aus ihren Zellen hinab in den Garten. Doch sie kamen mit dem bloßen Schrecken davon. Kirche und Kloster waren unversehrt geblieben.

Im Jahre 1747 war die Kirche nur benediziert worden; ihre Konsekration erfolgte erst im Jahre 1764. Die Verzögerung hatte ihren Grund in dem seit langer Zeit schwebenden und immer noch unentschiedenen Streit zwischen dem Erzbischof von Köln und der Äbtissin von Essen über die kirchliche Jurisdiktion. Daher findet sich

---

[1]) Dieses freudige Ereignis verzeichnen die Annalen mit folgendem Wunsch: **„quem (sonitum) Deus ad terrorem visibilium et invisibilium inimicorum, ad amovenda fulguris, fulminum, grandinum tempestatumque pericula in plura saecula feliciter audiri faciat: eoque fidelem populum ad cultum divinum pro majore sua gloria in templum convocari largiatur, qui vivit et regnat in saecula."**

in den päpstlichen Schreiben, welche das Stift Essen betreffen, über seine Zugehörigkeit stereotyp der Ausdruck: nullius „dioecesis sive Coloniensis", um ein Präjudiz oder eine Rechtsverletzung des einen oder anderen Ordinarius zu vermeiden.

Um endlich einen Weg zu finden, auf dem es möglich wurde, die Konsekration der Kirche herbeizuführen, trat im Jahre 1764 der Guardian des Essener Klosters auf Anraten des Provinzials und der Ordensdefinitoren mit dem Essener Offizial und mit dem Beichtvater der Fürstin in Verhandlung. Beide erklärten dem Guardian, wenn er die Zustimmung zur Konsekration auch bei dem Kölner Erzbischof nachsuchen wollte, so würde er niemals die Genehmigung von der Fürst-Abtissin erlangen, und wenn noch auf 100 Jahre die Konsekration der Kirche verschoben werden sollte. Könne er aber von der Nuntiatur oder der Römischen Kurie erwirken, daß einem Priester und nicht einem Bischofe die Vollmacht erteilt werde, die Kirche zu konsekrieren, dann würde er ganz sicher die Genehmigung der Fürst-Abtissin erlangen. Der Guardian wandte sich nun an die Nuntiatur in Köln. Und mit Erfolg. Kraft apostolischer Autorität erteilte der Nuntius Caesar Albericus Lucinius unter dem Datum: Köln, den 30. März 1764, dem Abt Anselmus Sonius zu Werden die Vollmacht, die Kirche und die in derselben befindlichen Altäre zu konsekrieren, unter der Bedingung, daß das hierzu benötigte hl. Wasser und Öl vorher von einem Bischofe geweiht sei. Nachdem der Guardian dieses Schreiben empfangen hatte, überreichte er es persönlich der Fürstin auf dem Schlosse Borbeck „mit der (schriftlichen) untertänigsten Bitte, Höchstdieselbe wolle zu diesem ihre gnädige Bewilligung geben und dem vom Hochwürdigsten Herrn Nuntio Apostolico ausgefertigten Indulto dero hohen Consens eigenhändig unterschreiben, damit ein solcher solenner Actus vom Hochwürdigsten Herrn Reichsabten zu Werden in dero Hochstift Essen zu gelegner Zeit möge unternommen werden". Darauf gab die Fürst-Abtissin in einem Schreiben vom 26. April 1764 ihre Zustimmung.

Mit beiden Schreiben, dem Indult des Nuntius und dem Konsens der Fürstin, begab sich der Guardian nach Werden. Der regierende Abt, Anselmus Sonius (1757—1774), war ein großer Freund der Essener Kapuziner, wie schon aus dem eingangs erwähnten Glückwunschgedicht erhellt. Insbesondere war das Essener Kloster dem Abt Anselmus infolge einer traurigen Episode seines Lebens ans Herz gewachsen. Wegen mannigfacher Streitigkeiten zwischen der Abtei und dem König von Preußen über die Gerechtsame des letzteren als Schirmvogt von Werden war der Abt im Jahre 1763 am 29. Januar auf Haus Heisingen von einer Eskorte Preußischer Husaren verhaftet worden, welche den Befehl hatten, ihn als Geisel nach Lippstadt zu führen, bis er eine Summe von 10 000 Rthlr. an die Klevische Kammer gezahlt habe. Man hatte ihn zuerst nach Kettwig und am folgenden Tage, Sonntag Septuagesima, nach Essen geführt. Hier war ihm von dem Preußischen Obrist von Baur gestattet worden, unter militärischer Be-

wachung im Kapuzinerkloster Wohnung zu nehmen, und dabei eine sechstägige Frist gewährt, binnen welcher er das Lösegeld zu entrichten hatte. Er war von den Kapuzinern mit großer Liebe aufgenommen und die ganze Woche im Kloster geblieben bis zum 5. Februar, wo sein Arrest aufgehoben wurde, nachdem am Tage vorher sein Kanzleidirektor im Hauptquartier zu Castrop die Lösesumme hinterlegt hatte. Es gereichte deshalb dem Abt zu einer ganz besonderen Freude, als der Guardian ihm die beiden Schreiben überreichte, in welchen ihm die Vollmacht und Genehmigung erteilt wurde, die Essener Kapuzinerkirche zu konsekrieren, und er erklärte sich von ganzem Herzen gerne bereit, die h. Handlung an einem noch näher zu bestimmenden Tage zu verrichten. Es mußten nämlich im Innern der Kirche ganz erhebliche Ausbesserungen vorgenommen werden. Dazu sollte die Kirche noch ausgeschmückt werden „mit gebührenden, einem Gotteshause anständigen Zieraten an Statuen, Reliquiarien, Pannelien usw., auf daß sie als eine wohlgezierte Braut erscheine auf den Tag ihrer Hochzeit, da sie durch feierliche Kirchenzeremonien mit Christo, ihrem himmlischen Bräutigam, wird vermählet werden".

Am 4. Mai wurde mit den Wiederherstellungsarbeiten begonnen. Das ganze Kirchengewölbe und die beiden Giebel wurden aufs neue verputzt. Darauf wurden im Innern der Kirche die Seitenwände in einer Höhe von 5 Fuß mit getäfeltem Holz bekleidet und alle Kirchenmöbel, Kanzel, Beichtstühle, Kommunionbank; Kirchentür, sowie die ganze Täfelung angestrichen und gefirnißt.

Die Statuen, deren die Kirche schon vier besaß, wurden noch um vier vermehrt und mit sinnigen Symbolen in einem mit Strahlen umgebenen Dreiecke über ihren Häupten in folgender Weise aufgestellt. Mitten im Hochaltar in einer Concha die Immakulata, als Patronin der neuen Kirche, bekleidet mit der Sonne, zu Füßen den Mond und auf dem Haupte eine Krone mit 12 Sternen. An der nördlichen Seitenwand 1. der Schutzengel mit einem Kinde an der Hand, darüber in dem Dreieck das Auge Gottes, das alles sieht. 2. die h. Mutter Anna mit ihrer Tochter Maria, darüber in dem Dreieck der h. Geist in Gestalt einer Taube, welcher sie mit seiner Gnade überschattet. 3. der h. Joseph, der Nährvater Jesu und Gemahl der Jungfrau Maria, darüber in dem Dreieck zwei verschlungene Hände. 4. die h. Katharina, Jungfrau und Martyrerin, darüber in dem Dreieck Schwert und Palme. An der südlichen Seitenwand 1. der Erzengel Michael, mit seinen Füßen auf dem Drachen stehend, dem er zuruft: Quis ut Deus! darüber in dem Dreieck 9 Punkte. 2. über der Kanzel in dem Dreieck feurige Zungen, in deren Gestalt der h. Geist über die Jünger herabgekommen ist. 3. der h. Johannes von Nepomuk mit einem Engel, der einen Finger auf seinem Munde hält, darüber in dem Dreieck inmitten 3 glänzender Sterne eine Zunge. 4. die h. Barbara, Jungfrau, Martyrerin und Patronin in der Sterbestunde, darüber in dem Dreieck Kelch mit der Hostie.

Die vier alten Statuen hatte ein Bildhauer mit Namen Türck gefertigt, die vier neuen (weiblichen Figuren) Bildhauer Kramer aus Düsseldorf und die Symbole Bildhauer Lothen aus Werden.[1])

Ende Juli waren die Arbeiten fertiggestellt, sie hatten einen Kostenaufwand von 1500 Rthlr. erfordert, wobei noch hinzukam, daß die Handwerker, Maurer und Tagelöhner, deren Zahl sich täglich auf 24—30 Personen belaufen hatte, im Kloster beköstigt worden waren.

Der Tag der Konsekration war auf den Sonntag nach dem Portiunkulafest, den 5. August 1764, festgesetzt. Zur Teilnahme wurden die Pfarrer und Gläubigen in allen Pfarren des Stiftes Essen und Werden, des Vestes Recklinghausen und der Grafschaft Mark, in denen die Kapuziner ihre jährlichen Kollekten abzuhalten pflegten, schriftlich eingeladen. In dem Publikandum der Einladung für die Laien heißt es am Schluß: „Eine Begebenheit, so in Jahrhunderten dieser Orten nicht zu sehen ist. Werden daher zu dieser feierlichen Sollennität alle freundlichst eingeladen."

Um alles ordnungsmäßig vorzubereiten, erschien schon am 2. August der Pater Lektor von Werden und kündigte zugleich an, daß der Abt am Nachmittage des folgenden Tages eintreffen werde. Um dem Abt einen würdigen Empfang zu bereiten, erließ darauf der Guardian eine Einladung an die Mitglieder des Kanonichenkapitels, an die Beamten der Fürstlichen Kanzlei und noch an einige andere hervorragende Laien. Am Freitag den 3. August um 4 Uhr nachmittags, begab sich der Guardian mit dem ganzen Kapuzinerkonvent und gefolgt von dem Offizial der Fürstin, dem Dekan des Kanonichenkapitels und noch sechs anderen Kanonichen in Prozession vor das Kettwiger Tor. Um 4½ Uhr kam der Abt in einem mit 6 Apfelschimmeln bespannten Galawagen an. Als der Wagen von Ferne sichtbar wurde, begannen die Klosterglocken zu läuten, von dem Speicher der Kirche ertönten Trompeten und Posaunen und dazwischen erdröhnte aus dem Klostergarten der Donner der entladenen Böller. Nach einer Begrüßung von Seiten des Guardians, in welcher er dem Konsekrator die Huldigung des Konvents in tiefster Ehrerbietung darbrachte, fuhr der Abt unter Vorantritt der Prozession in die Stadt. An der Straße, welche von der Kettwiger Straße zum Kloster führt, verließ er den Wagen, gefolgt von dem Propst von Helmstädt, dem Cellerarius und noch einigen anderen Benediktinern. Hier wurde er von den oben bezeichneten Laien begrüßt und dann begab er sich in der Prozession zur Klosterkirche. Bei seinem Eintritt wurde er nach Art eines Bischofes empfangen und zu dem vor dem Hochaltar aufgestellten Betstuhl geleitet. Sodann wurde das Tedeum gesungen. Zum Schluß sang der Propst die

---

[1]) Die Statuen der hh. Katharina uud Barbara mußten Ende des 19. Jahrhunderts bei einer Erweiterung der Orgelbühne entfernt werden. Zu derselben Zeit ist die Statue der Immakulata in dem Hochaltar durch ein Altargemälde der Unbefleckten Jungfrau Maria ersetzt worden.



Kollekte und darauf erteilte der Abt vom Altar dem Volke den bischöflichen Segen.

Da die Konsekration der Kirche und der 4 Altäre an einem Tage zu anstrengend war, so weihte der Abt zuerst am folgenden Samstag-Morgen die beiden Seitenaltäre und den Altar in dem Chor hinter dem Hochaltar. Der Seitenaltar zur Evangelienseite wurde dem hl. Franziskus und an zweiter Stelle dem hl. Joseph geweiht, der andere Seitenaltar an der Epistelseite dem hl. Antonius und dem hl. Johannes von Nepomuk, der dritte Altar, welcher der allerseligsten Jungfrau Maria und der hl. Katharina geweiht gewesen war, erhielt jetzt als erste Patronin die hl. Anna und als zweite Patronin die hl. Katharina und die hl. Barbara. Die aus den früheren Altären vorhandenen Reliquien wurden in gleicher Weise wieder in die neuen Altäre gesetzt. So geschah es auch am folgenden Tage bei der Konsekration des Hochaltars. Außerdem hatte der Guardian von der Nuntiatur noch Reliquien der h. h. Amatus und Exsuperans erhalten. Diese wurden verteilt und zu den vorhandenen Reliquien in den drei Nebenaltären hinzugesetzt. Die Konsekration der drei Nebenaltäre war um 11½ Uhr beendet. Daran schloß sich ein einfaches Mittagsmahl, zu welchem als Gäste nur der Fürstliche Kanzleidirektor, welcher zugleich apostolischer Syndikus der Kapuziner war, und der älteste Hofrat geladen waren. Nach dem Mahle erschienen der Magistrat und die Notabeln aus der Stadt und machten dem Abt ihre Aufwartung.

Am folgenden Tage, am Sonntag, den 5. August, an welchem das Fest Mariä Schnee (Mariae ad Nives) gefeiert wurde, fand mit allem kirchlichen Gepränge die Konsekration der Kirche und des Hochaltars statt. Die alte Kirche und ihr Hochaltar war der h. Klara und dem h. Augustinus geweiht gewesen. Bei dem Bau des neuen Hochaltars im Jahre 1746 war auf die frühere erste Patronin, die h. Klara, keine Rücksicht genommen worden. Als Altarbild war ein Gemälde der Immakulata gewählt, welches, wie oben bereits erwähnt, kurz vor dem Konsekrationstage durch eine Statue der Unbefleckten Empfängnis ersetzt worden war. Zu den beiden Seiten waren zwei große Heiligenfiguren aufgestellt, an der Evangelienseite die Figur des h. Augustinus und an der Epistelseite die Figur des aus dem Franziskanerorden hervorgegangenen großen Kardinals, des h. Bonaventura. Bei der Erörterung der Frage, wer zum ersten Patron der Kirche und des Hochaltars gewählt werden solle, waren einige Stimmen für die Wahl des h. Augustinus, unter dessen Anrufung auch die neue Kirche im Jahre 1746 von dem damaligen Guardian benediziert war. Das Altarbild des neuen Hochaltares wies aber auf die Immakulata hin, und so sprach sich die Mehrheit für die Wahl der unbefleckt empfangenen Jungfrau Maria aus. Diesem hatte auch der Provinzial zugestimmt, indem er ausführte, daß die allerseligste Jungfrau unter dem Titel der Unbefleckten Empfängnis einmal die Patronin des Kapuzinerordens über-

haupt sei und dann insbesondere die Patronin der Kölner Kapuzinerprovinz.

Hieraus ergibt sich denn auch der Grund, weshalb der ehemalige Marienaltar im hinteren Chore zu Ehren der h. Mutter Anna konsekriert worden ist.

So wurde die neue Kirche und ihr Hochaltar in honorem B. Mariae Virg. sine peccato originali conceptae konsekriert[1]) und als Jahrestag der Konsekration der Sonntag nach Portiunkula und als Titularfest der Kirche der 8. Dezember bestimmt.[2]) Die früheren Patrone der Kirche und des Hochaltares, der h. Augustinus, die h. Klara und der h. Dionysius, wurden nun patroni secundarii.

Nach Beendigung der Konsekration zelebrierte der Abt das Pontifikalamt, bei welchem der Gesang von einer aus 24 Personen gebildeten Musikkapelle begleitet wurde. Bei dem Beginn der Messe, bei dem Evangelium, bei der Wandlung und bei dem letzten Evangelium wurde jedesmal aus 6 Böllern geschossen. Zum Schluß hielt P. Honorius, Guardian aus Münster und Definitor der Ordensprovinz, die Festpredigt. Eine große, von allen Seiten herbeigeströmte Menschenmenge nahm an der seltenen und erhebenden Feier teil.[3])

Am Nachmittage fand im Refektorium des Klosters eine Festtafel statt, zu welcher der Guardian zahlreiche Einladungen hatte ergehen lassen. Aus dem Kapitel der Stiftsdamen waren erschienen: die Prinzessin von Hessen-Rheinfels, Pröpstin, die Prinzessin von Ligne und die Gräfin von Harrach mit dem Freifräulein von Plittersdorf; von den benachbarten Adeligen: der Kommandeur zu Welheim, Freiherr von Haxhausen, zwei jüngere Barone von Boenen zum Berg bei Buer und der Baron von Haan. Aus dem Kanonichenkapitel: außer dem fürstlichen Offizial der Dekan, der Senior und noch 6 andere Kanonichen, ferner die Pfarrer von S. Gertrud und S. Johann aus Essen und der Pfarrer von Rellinghausen. Es waren die Pfarrer aus sämtlichen Pfarreien, in denen die Kapuziner terminieren durften, eingeladen worden. Diese hatten sich aber entschuldigt, da sie wegen des Sonntags dienstlich verhindert waren. Von der fürstlichen Kanzlei waren erschienen: der Direktor Cocy und der Hofrat Ortman. Von dem Essener Magistrat: der zweite Bürgermeister Adolf Spener (der erste Bürgermeister Heinrich Arnold Kopstadt war nicht in der Stadt) und die

---

[1]) Die Annalen fügen hierzu den schönen Wunsch, sub cujus potenti praesidio ecclesia et conventus fratrum serventur a malis, repleantur bonis et per ejus intercessionem propitius sit Deus omnibus iis, qui in hac ecclesia nomen Dei invocaverint.

[2]) Die Konsekrationsurkunde auf Papier eingerahmt in der Sakristei der Kirche.

[3]) Die Annalen berichten hierüber mit den Worten: „Nedum ecclesia et conventus et hortus, sed tota ferme civitas fuit repleta populis, adeo quod in vicinioribus plateis unus alteri de via cedere haud potuerit et multus clamor exortus, quem tumultus tympanorum et clangor tubarum per fenestras consociavit.

Ratsherren von Wengeler und Dr. Brüning und außer diesen noch einige hervorragende Bürger. Hierzu kamen der Abt mit dem Propst von Helmstädt, dem Cellerarius, dem Lektor und noch 4 anderen Benediktinern von Werden, der Festprediger, der Guardian und die übrigen Ordenspriester des Essener Kapuzinerklosters. Im ganzen waren es etwas über 50 Personen. Der Abt saß mit den 10 vornehmsten Gästen an einem runden Tisch im oberen Teile des Refektoriums. Der Tisch war mit Silbergeschirr und Porzellan gedeckt, das für diesen Tag zur Verfügung gestellt worden war. Die übrigen Gäste saßen gemeinsam an einem langen nur mit Porzellan gedeckten Tische. Es gab mehrere ausgesuchte Gerichte, welche in der Klosterküche unter Leitung des Kochs vom Schlosse Welheim zubereitet waren, und dazu wurde weißer und roter Wein geschenkt. Während und nach dem Mahl wurden verschiedene Toaste auf die Gesundheit der Ehrengäste ausgebracht, welche jedesmal mit Böllerschüssen, Pauken und Trompeten begleitet wurden. Die Freuden des Mahles wurden erhöht durch eine prächtige Tafelmusik. Um 5 Uhr hielt der Abt in der Kirche eine feierliche Danksagungsandacht, bei welcher die Lauretanische Litanei und der Ambrosianische Lobgesang mit Musikbegleitung gesungen wurden. Das Abendessen wurde um 7 Uhr eingenommen. Am Schlusse desselben erschien der Essener lutherische Musikchor, dessen Mitglieder sich die Ehre erbeten hatten, dem Abt ihre Hochschätzung zu beweisen. Sie ergötzten die Festgenossen bis 11 Uhr mit ihren musikalischen Darbietungen. So endete der lang erwartete Festtag des Klosters zur größten Freude und Befriedigung aller Teilnehmer.

Am folgenden Tage besuchte der Abt des Vormittages die Stiftskirche und verweilte dort längere Zeit bei den in kostbaren Gold- und Silbergefäßen aufbewahrten Heiligtümern. Darnach stattete er den einzelnen Stiftsdamen einen Gegenbesuch ab. Das Mittagsmahl nahm er mit seiner Begleitung bei der Gräfin Harrach ein. Diese Stiftsdame war eine große Wohltäterin und Freundin des Kapuzinerklosters und hatte es sich nicht nehmen lassen, die Gäste des Klosters einen Mittag bei sich zu Tische zu laden. Sie gab ihnen ein prächtiges Festmahl.[1]) Erst gegen 7 Uhr abends kehrte der Abt von demselben in das Kloster zurück. Am anderen Morgen beabsichtigte er wieder nach Werden zurückzukehren, er ließ sich aber durch das inständige Bitten des Guardians bewegen, bis zum Nachmittage zu bleiben. Der Guardian wollte ihm aus Dankbarkeit noch ein festliches Abschiedsmahl bereiten. Es wurden nun zu Tische geladen noch einige vornehme Bürger der Stadt, welche am Sonntag wegen Mangel an Platz nicht teilnehmen konnten. Auch sämtliche fürstliche Hofräte erhielten eine Einladung, welche aber,

---

[1]) Die Annalen enthalten hierüber folgende interessante Aufzeichnung: **„Ferculorum lautitia, musicorum symphonia et rerum magnificentia recreavit hospites; et tormentorum boatus tremefecit vicinas domus et in stuporem rapuit civium animos, namque 6 horarum spatio 60 librae incensi nitrati pulveris evolarunt in auras.**



da sie nicht zum Festmahl am Sonntag zugezogen waren, ausblieben. Es erschienen von den höchsten fürstlichen Beamten der Kanzleidirektor Cocy, der Richter Mittweg und der Prokurator Drüge, von den Kanonichen der Dekan mit 3 Kanonichen, die am Sonntag nicht teilgenommen hatten. Von dem Magistrat der Stadt waren vier Herren eingeladen. Der Syndikus Kauffman und Brüning auf der Trappe waren wegen Teilnahme an einer Beerdigung verhindert, dagegen erschienen die beiden anderen Herren: Dr. Huyssen und Rentmeister Mallinkrodt. Im ganzen nahmen an dem Abschiedsmahle einschließlich der Patres 40 Personen teil. Auch bei diesem Mahle war wieder Tafelmusik und beim Ausbringen der Toaste wurde mit Böllern geschossen. Nachdem um 5 Uhr die Tafel aufgehoben war, begaben sich alle Teilnehmer in die Kirche zu einer feierlichen Schlußandacht, zu welcher sich die Stiftsdamen und viele Gläubige eingefunden hatten. Am Ende derselben hielt der Guardian an den Abt eine lateinische Ansprache. Er dankte für die dem Kloster durch die Konsekration der Kirche und ihrer Altäre erwiesene Gnade, wünschte dem Abt eine lange, glückliche Regierung und reichen Segen über die Werdener Abtei. Dann empfahl er seinen Konvent und den ganzen Kapuzinerorden dem ferneren Wohlwollen des Abtes und der übrigen Benediktiner mit dem feierlichen Versprechen, daß die Essener Kapuziner zu jeder Zeit ihre niedrigen und ergebensten Diener sein und bleiben würden. Zum Zeugnisse dessen traten alle Kapuziner heran und küßten den Ring des Abtes. Hierauf erwiderte der Abt die Ansprache mit einer zierlichen Rede, dann näherten sich ihm die Stiftsdamen und nahmen Abschied von ihm. Inzwischen hatten sich die Kapuziner in Prozession geordnet und führten den Abt und seine 7 Begleiter zur Kirche hinaus, ihnen folgten die übrigen Gäste. Unter Glockengeläute, Böllerschüssen, Pauken- und Trompetenschall begab sich der Zug bis auf die Kettwiger Straße. Hier bestieg der Abt mit dem Propst seinen Wagen, die übrigen Benediktiner setzten sich zu Pferde, und dann zogen die Konventsmitglieder voran bis vor das Kettwigertor an die Stelle, an welcher sie den Abt bei seiner Ankunft empfangen hatten, und entließen ihn.

Das Böllerschießen gehörte damals in hervorragender Weise zur Erhöhung der Festfeiern. Die Annalen erzählen darum auch, daß der Donner der Geschütze bis 3 Stunden fern gehört worden sei; es seien aber auch in den 5 Tagen im Klostergarten 150 Pfund und an der Kurie der Gräfin Harrach 60 Pfund Pulver verschossen worden. Von der überaus großen Zahl der Gäste in dem Kloster während der 5 Tage legt eine zweite Aufzeichnung der Annalen Zeugnis ab. Es seien nämlich 5 Ohm Wein getrunken worden, von denen der Abt allein 3 Ohm gespendet hatte. Bei solchen Gelegenheiten sorgten die geladenen Gäste selbst, daß sie bei den armen Kapuzinern auch leben konnten.

Von dem ersten Beginne ihrer Wirksamkeit in Essen an standen, wie schon hervorgehoben ist, die Kapuziner bei allen regierenden Fürst-Äbtissinnen andauernd in hohem Ansehen. Sie genossen ihr volles

Vertrauen und empfingen zahlreiche Beweise ihres Wohlwollens. So war es auch der Fall in den ersten 3 Jahrzehnten der Regierung der Äbtissin Franziska Christina. Die 50jährige Regierung dieser Fürstin war aber in den beiden letzten Dezennien ausgefüllt von fortdauernden bitteren Streitigkeiten mit dem Kanonichenkapitel und auch dem Gräflichen Kapitel. Auch das Verhältnis der Fürstin zu den Kapuzinern wurde gespannt. Ja, noch mehr, die Kapuziner mußten zu zwei verschiedenen Malen lange und empfindlich ihre Ungnade fühlen.

Die Fürst-Äbtissin hatte am 31. Mai 1756 eine Verordnung an die damals in Essen noch bestehenden vier Beginenkonvente erlassen, wonach sie sich bereit erklären sollten, den Pfarrer, in dessen Pfarrbezirk sie wohnten, als ihren Kommissar anzuerkennen und sich ihm in allen geistlichen, sowie zeitlichen Geschäften zu unterwerfen.[1]) Da die Konvente hierin eine Beschränkung ihrer fundationsmäßigen Privilegien erblickten, so widersetzten sie sich dieser Verordnung. Die Mitglieder des Konvents „im Neuenhagen", welcher ein nicht unbedeutendes Vermögen und deshalb auskömmliche Mittel für den Unterhalt von 10 Schwestern besaß, faßten den Plan, ihren Konvent in ein Kloster für Tertiarierinnen umzuwandeln. Sie wandten sich deshalb an den Guardian des Essener Kapuzinerklosters, und dieser beauftragte den Lektor des Klosters, P. Anthelmus, welcher am 11. Februar 1757 von Paderborn als Lektor nach Essen versetzt war, den Schwestern mit seinem Rat zur Seite zu stehen und für sie die erforderlichen Schriftsätze abzufassen. So geschah es denn, daß der Pater Lektor auf eine erneute Verordnung vom 27. August 1757 betreffend die Unterwerfung unter die Anordnungen des Kommissars den Schwestern ein Antwortsschreiben an die Fürstin verfaßt hatte. Vor den Offizial geladen, bekannte die Vorsteherin des Konvents nach vielem Drängen, daß der Pater Lektor der Verfasser ihres Antwortschreibens sei. Hierüber wurde der Fürstin nach Thorn berichtet und diese, entrüstet über die Einmischung der Kapuzinerpatres in ihre Regierungssachen und über die Widersetzlichkeit gegen ihre obrigkeitliche Verordnung, hatte nichts Eiligeres zu tun, als den Offizial unterm 24. September von Thorn aus zu beauftragen, dem Guardian den Befehl zu geben, „zu veranstalten, daß obgemelter Lektor ehebaldig loco amovirt, bis daran aber ihnen (den Kapuzinern) aller Umgang mit obgemelten, sogenannten Nonnen ernsthaft untersagt werde". Der Guardian entgegnete hierauf, daß eine Versetzung nicht früher als in dem künftigen Definitorium geschehen könne. Alljährlich einmal traten die 4 Definitoren der Ordensprovinz mit dem Provinzial zusammen und nahmen dann die im Interesse für die einzelnen Klöster notwendig erscheinenden Versetzungen vor. In dem am 1. September 1758 abgehaltenen Definitorium wurde dem Verlangen der Fürstin jedoch nicht entsprochen. Auch das folgende Definitorium vom 3. September 1759 beließ den Pater Lektor zu Essen. Erst in dem folgenden Jahre wurde

[1]) Vergl. Heidemann, Essener Gesch.-Beitr. 9, 53 ff.

er in dem Definitorium vom 7. September 1760 seines Amtes als Lektor enthoben, nicht aber von Essen versetzt, vielmehr zum Vikarius, d. i. Stellvertreter des Guardians, ernannt. Die Folge hiervon war, daß die Fürstin für das Jahr 1761 den Befehl gab, den Kapuzinern das übliche abteiliche Almosen zu sperren, nämlich 5 Malter Gerste, ein fettes Schwein, Brennholz für ein Jahr und einige Pfund Kerzen. Die Kapuziner erfreuten sich aber eines so allgemeinen Wohlwollens, daß sie die Folgen dieser fürstlichen Ungnade nicht verspürten. Der Wegfall des abteilichen Almosens wurde ihnen reichlich ersetzt. Die Gräfin von Harrach, wie die Annalen sich ausdrücken, insignis nostra benefactrix et capucinorum specialiter amans, deren Beichtvater der Exlektor und P. Vikarius war, ersetzte ihnen das Getreide vierfach. Das übrige schenkten andere Wohltäter, wie der Graf von Nesselrode auf Schloß Herten, der Baron von Schell, der Kommandeur von Welheim, Baron von Haxhausen, und der Abt von Werden.[1])

Am 30. August desselben Jahres 1761 wurde das alle 3 Jahre wiederkehrende Provinzial-Kapitel abgehalten, auf dem die Neuwahl des Provinzials und der vier Definitoren stattzufinden hat. In dem sich hieran anschließenden Definitorium wurde der Streitfall in Essen aufs neue erwogen. Der neue Provinzial P. Angelinus, ein Vetter des Abtes von Werden, und die Mehrheit der Definitoren beriefen sich hierbei auf die Exemtions-Privilegien ihres Ordens, wonach dem Definitorium libera electio et dispositio circa omnes patres et fratres zustände und die Landesobrigkeiten nicht befugt wären, sie hierin zu beeinträchtigen. Sie nahmen deshalb die Versetzung des P. Anthelmus nicht vor, sondern bestätigten ihn wiederum als Pater Vikarius. Infolge dieser Entschließung stieg die Entrüstung der Fürstin und ihrer Ratgeber auf das Höchste. Es wurden jetzt verschärfte Maßregeln gegen die widerstrebenden Kapuziner beschlossen, um die gekränkte hochfürstliche Autorität aufrecht zu erhalten. In einem Schreiben vom 8. September 1761[2]) an den Beichtvater der Fürstin, P. Marner S. J., äußerte sich hierüber der Offizial Schmitz folgendermaßen:

„Primo intuitu kommen zwar verschiedene media vor Augen, wie nehmlich

1. Könnte denen Kapuzinern die Kanzel in der Münsterkirche ad interim abgenommen und usque ad remotionem P. Vicarii deren Versehung denen hiesigen Herren Patres S. J. gnädigst anvertraut werden, wodurch dann die Pfächten des Seumannshofs in Altenessen, sodann der Wein und Oel für die Kapuzinerkirche, so zeitlicher rector fabricae ecclesiae majoris dorthin annue abtragen muß, eingezogen würden; und wann hierauf noch keine parition erfolge, so könnte

---

[1]) „Qui benefactores pluries invisandi et in omni honore et veneratione habendi sunt, quia capucinos Essendienses in necessitate non derelinquunt.“ Annalen.

[2]) Münsterarchiv.

2. Der gänzliche Termin im hiesigen Hochstift denselbigen verboten werden usque dum:
allein diese und andere Mitteln scheinen mir bedenklich zu sein, und was das Verbot des Termins in specie betrifft, stehet zu fürchten, daß dieses grausame Klagen ad Nuntiaturam absetzen und darin heißen würde, quod alimenta subtrahere idem sit ac necare, und daß der Nuntius die Kläger bei ihren von alten Zeiten hergebrachten Termin, ohne uns einmal zu hören, ob morae periculum sofort handhaben, uns aber die Einziehung des Verbots aufgeben dürfte. Und wann die Kanzel in der Münsterkirche (incidenter der P. Vicarius ist allda kein concionator mehr) sollte abgenommen und ad interim durch andere versehen werden, würde das Publikum — so solchen Patribus sehr addict ist — solches mißbilligen und sich daran ärgern; zudem dürfte auch das Gräfliche und Kanonichen-Kapitel sich alsdann in den Handel mischen und für die Kapuziner stehen, welches dann zu weitläufigen Prozessen Anlaß geben dürfte.

Media, quae medio judicio meliori salvo secura videntur, sunt haec:

1. wann nicht die Kanzel selbst, sondern die Auslieferung von Wein und Oel und was die Kapuziner ab ecclesia majore noch etwa sonst bekommen, dem Kirchmeister . . . . verboten und

2. der Kanzlei die gegen die Kapuziner billig hegende Hochfürstliche Ungnade mit dem Anhang bekannt gemacht würde, daß es nunmehr dem Kanzleidirektor und den Räten, fort allen, die von der Kanzlei dependiren, sehr übel anstehen würde, wann sie von nun an die Kapuziner mit Traktamenten und sonstigen Woltaten begünstigen wollten, welches dann, bis die Kapuziner sich soumittirt hätten und zur Hochfürstlichen Gnade wieder auf und angenommen wären, untersagt, dem Kanzleidirektor aber insbesondere befohlen werden müsse, sich auch bis dahin für einen syndicum Apostolicum von den Patribus nicht gebrauchen zu lassen, sondern von diesem Amt sich einstweilen zu enthalten. . . . . . Von selbst verstehet es sich, daß mit Abziehung der Holz- und anderen hochfürstlichen Almosen müsse continuirt werden."

Die Vorschläge des Offizials übergab der P. Marner einem Rechtsgelehrten zur Begutachtung, dieser riet aber vorläufig von denselben ab. „Leichtlich," heißt es in dem Gutachten,[1]) „könnte man etwas anfangen, wodurch (wann vielleicht die Nuntiatur den P. P. Kapuzinern die Stange halten sollte) Ihre Durchlaucht mehr am Ende, als am Anfang, prostituirt sein würde . . ." „Das sicherste und nachdrücklichste Mittel wäre, salvo tamen meliori, daß Ihre Durchlaucht sich entschlössen, den ganzen Vorgang dem Herrn Nuntio durch ein Privatschreiben zu exponiren und dabei anzuzeigen, daß Höchstdieselbe zwar gleich anderen Reichsfürsten genugsame Ahndungsmittel

---

[1]) Münsterarchiv.

in Händen hätten, um dero sehr gekränkte Autorität zu retten, gleichwol solche noch zur Zeit an Hand zu nehmen Bedenken getragen und für das Ersprießlichste gefunden hätten, den Herrn Nuntium darüber im Vertrauen zu consultiren mit der Anheimlassung, ob er selbsten hierin durch bessere Beratung des Provinzialen oder andere dienliche Mittel ein glimpfliches Einsehen stellen oder allenfalls nicht mißbilligen wollen, daß Ihre Durchlaucht selbst durch Hemmung des Terminirens in dero fürstlichen Landen und dergleichen andere, jedoch nur einstweilige und Ihroselbsten widerstrebende Mittel den Provinzial und dessen Ratgeber auf bessere Gedanken bringen und dero verletzte Ehre auf solche Weise retten soll; mit der Bitte, dieses vertrauliches Konsultationschreiben nicht zu communiciren, sondern in gleichem, zu ihm Herrn Nuntio gestellten Vertrauen darüber antworten zu wollen ..... Die Antwort hierauf, welche nicht anders als höflich und beirätig sein kann, wäre abzuwarten und darnach das übrige zu richten. An dieses Praevenire würden die Kapuziner nicht denken und desto weniger würden sie hernächst sich helfen können, zumalen gewiß ist, daß der Herr Nuntius seinem eigenen consiliis würde beihalten müssen. Ihre Durchlaucht können wenigstens hierbei nicht fehlen, und solchem nach „neuer Tag, neuer Rat", denn es ist kein periculum morae insoweit vorhanden. Sollte dieses mein consilium Platz finden, so cessiren ad interim die remedia violenta, welche viel Geschrei und viel Ärgerniß machen würden; sollte man aber selbige demnächst vorkehren müssen, so ist praevia comprobatione D. Nuntii dabei gar nichts zu befahren. Vermutlich aber wird der Herr Nuntius die Sache remediciren."

Dieser Rat fand den Beifall der Fürstin. Sie ließ durch ihren geistlichen Rat P. Marner dem Nuntius eine Darstellung[1]) des Streitfalles überreichen mit der Bitte, den Provinzial zu ersuchen, zur Genugtuung für die verletzte Autorität der Landesfürstin den Exlektor und Vikarius von Essen endlich zu versetzen. Darnach richtete sie am 21. Oktober 1761 von Thorn aus noch ein persönliches Schreiben[2]) an den Nuntius, in welchem sie die Hoffnung auf Erfüllung ihrer Bitte aussprach, um nicht gezwungen zu sein, in dieser Sache weiter sich nach Mannheim, Rom und Wien zu verwenden, „pour sauver autant que possible mon honneur et authorité extrêmement et publiquement prostituée par mes propres sujets par cette trop éclatante manière d'agir contre ma naissance et dignité, à quoi je ne suis point accoutumée, ni ne pourrais jamais m'y accoutumer."

Das an den Nuntius übersandte Gesuch mit dem Promemoria wurde in Abschrift dem Offizial zur Kenntnisnahme zugeschickt. Dieser antwortete hierauf in einem längeren Schreiben,[3]) in welchem er seine

---

[1]) Rhein.-Westf. Prov.-Archiv. der Kapuziner.
[2]) Münsterarchiv.
[3]) Münsterarchiv.

Mißbilligung über den jetzt eingeschlagenen Weg nicht unterdrücken konnte. „Ich vermute," so schreibt er, „daß der Nuntius de plano nichts decidiren, sondern vorher den P. Provincialem P. P. Capucinorum über das exhibitum hören werde; si hoc, so wird gegen erwähntes promemoria, uti semper fieri solet, Kapuzinerseits zweifelsohne ein und anderes erinnert werden, inter alia, daß der Exlektor nicht anders, als auf Befehl des Provinzials den Konventualinnen „im Neuen Hagen" consulendo et supplicando assistiert hätte, um zu dem von selbigen intendirten dritten Orden des h. Franziskus zu gelangen . . . . . So dürfte es Weitläufigkeit geben, und so wäre man besser von der Nuntiatura in Betreff des Exlektoris abgeblieben, und hätte anstatt dessen wenigstens diejenigen Mittel vorgekehret, welche ich in meinem Berichtschreiben a mediis dubiis separando vorläufig zu ergreifen vorgeschlagen habe." — Und in der Tat hatte der Offizial nicht Unrecht. Die Entscheidung in der Angelegenheit zog sich in die Länge. Da wurde die Fürstin des Wartens müde und erließ am 24. November 1761 von Thorn aus an ihren Kanzleidirektor folgenden Befehl: „Wir befehlen hiemit, daß den Kapuzinern alles und jedes soll entzogen werden, was sie bishero von Hof, Land, Kanzlei, Münsterkirche usw. genossen haben. Wann dieses nicht hilft, wollen wir den Termin denselben verbieten und des Ends auch an Kurpfalz, ja nach Rom uns wenden, denn nicht lieber regieren, als mit der landesobrigkeitlichen Autorität also plump spielen lassen." [1]) Da hierdurch alle bisher treugebliebenen Freunde und Wohltäter gegen die Patres mobil gemacht wurden, erreichte der Streit seinen Höhepunkt und die Entscheidung mußte kommen. Die Fürstin blieb Siegerin. Im April 1762 wurde P. Anthelmus nach Rüthen versetzt.[2])

Hiermit hatte der lange und hartnäckig geführte Streit sein Ende gefunden. Um Martini 1762 reichte der Guardian bei der Fürstin ein Bittgesuch ein, um Wiedererlangung der üblichen Almosen. Darauf erhielt das Kloster wieder, wie früher, 5 Malter Gerste angewiesen, und, als die Eichelmast zu Ende war, ein fettes Schwein von zirka 170 Pfund, und auf ein erneutes Bittgesuch im folgenden Frühjahr aus den Waldungen das übliche Brennholz, welches gleichfalls seit 2 Jahren verweigert war. Alljährlich hielten die Patres in der Stadt einen sog. Kerzentermin ab und empfingen dabei vom Hofe der Fürstin 12 Pfund Talgkerzen. Diese Gabe blieb aber fortan in Wegfall.

Das Mißtrauen gegen die Kapuziner schwand nämlich nicht vollständig, und ihr Verhalten wurde von dem fürstlichen Hofe strenge

[1]) Rhein.-Westf. Provinz.-Archiv der Kapuziner.

[2]) Die Annalen schließen ihre Aufzeichnung über diese cause célèbre mit den Worten: „Ob respectum Principis et commune bonum conventus iste Pater fieri debebat victima obedientiae et ob ejusmodi circumstantias visum fuit M. R. P. Provinciali, illum ad aliam familiam mittere. Eoque extra tempus amoto, gratiae Principis aurora iterum exurgere visa fuit. Reverendissimus D. Officialis Capucinis ostendit frontem magis serenam, revirescere coepit confidentia amicorum".

überwacht. Das Freudenjahr der Kirchenkonsekration ging nicht zu Ende ohne eine erneute Klage gegen die Kapuziner, und zwar wegen Verletzung der fürstlichen Landeshoheit in zwei Fällen. Die Fürstin weilte im Sommer 1764 wieder auf ihrer Abtei zu Thorn. Das ist auch der Grund, weshalb bei der Feier der Kirchenkonsekration ihrer keine Erwähnung getan wird. Die erste Anklage, welche bei der Fürstin in Thorn erhoben wurde, war gegen den P. Antonius aus dem Essener Kapuzinerkonvent gerichtet. Dieser war am Dreifaltigkeits-Sonntag nach Stoppenberg geschickt worden, um die dortigen Geistlichen bei der an diesem Tage dort stattfindenden Fronleichnamsprozession zu unterstützen. Es wurde ihm vorgeworfen, auf einer Station bei dem Segen den üblichen Bitten folgende Anrufung hinzugesetzt zu haben: „Ut Eminentissimum Principem nostrum Maximilianum Fridericum cum populis sibi commissis protegere et conservare digneris“, eine Anrufung, die in dem Stift Essen, in welchem dem Erzbischof von Köln gar keine Jurisdiktion zugestanden wurde, vollständig unangebracht war. Die zweite Anklage richtete sich gegen einen ungebührlichen Ausdruck in der Festpredigt, welche der Ordensdefinitor P. Honorius, Guardian von Münster, zum Schluß der Kirchenkonsekration gehalten hatte. In einer hierüber an die Fürstin erstatteten Anzeige vom 7. August 1764[1]) berichtet der Offizial Schmitz, daß „ernannter P. Honorius, nachdem er 1. dem Großen Gott, 2. Ihrer Hochfürstlichen Durchlaucht, 3. dem Hochgräflichen Capitul, 4. dem hochwürdigen Herrn Consecranten, Abten von Werden, und 5. dem tit. Herrn Nuntio gedanket, endlich mit gänzlicher Übergehung des Canonichen-Capituls und der Canzlei an den Stadt-Magistrat und sämtliche Bürgerschaft hierselbst unter der übermütigen strafbaren Expression: Kaiserliche Reichsstadt Essen, sodann letzlich an die sämtlichen Bewohner des Vestischen und Märkischen Landes mit einem besonderen Lobspruch Dank abgestattet habe, welcher soviel hat heißen sollen, daß die Vestischen und Märkischen mehr gethan hätten, als alle übrigen.“

Dann heißt es weiter: „Nun kann zwar der P. Guardian von Münster mit seiner Predigt oder titulatur denen obrigkeitlichen in dem Cameral-Urteil begründeten Gerechtsamen nichts benehmen, damit aber diese Ordensmänner in öffentlichen Predigten fürderhin behutsamer zu Werke gehen, mithin dergleichen Sottisen, welche denen in der Predigt häufig zugegen gewesenen Unkatholischen zur heimlichen Freude, den Hochfürstlichen Beamten und Unterthanen aber, wo nicht zum Schimpf, doch zum Verdruß gewesen, gänzlich bei Seiten stellen mögen, so wäre der ohnmaßgeblichen unterthänigsten Meinung, daß dem Patri Arnoldo, jetzigen Guardian des hiesigen Convents, von welchem man davorhaltet, daß er die saubere Danksagung dem hier ganz unbekannten Patri Honorio suggeriert habe, der begangene Fehltritt mit einem scharfen Verweis vorzuhalten und pro futuro sich von derlei Sottisen gänzlich

[1]) Münsterarchiv.

zu enthalten, gnädigst zu befehlen wäre und zwar bei Strafe der hochfürstlichen Ungnade, wobei anheimgebe, ob auch nicht gedachtem hiesigen Guardian aufgegeben werden müsse, daß er den der hiesigen Municipalstadt Essen zur Ungebühr beigemessenen titul von der öffentlichen Cantzel widerrufen lassen solle."

Hierauf befahl die Fürstin von Thorn aus unterm 4. September 1764,[1]) daß der Offizial Schmitz „mit Zuziehung nachgesetzter Kanzlei den Vorgang gebührend untersuchen, dem Befinden nach die hinlängliche Satisfaktion in unterthänigsten Vorschlag pflichtmäßig bringen, inmittels aber die vom Hof und vom Lande den Kapuzinern bishero aus Gnaden zugeflossenen Nutzbarkeiten bis auf ferner gnädigste Verordnung vorenthalten werden sollen".

Am 3. Oktober kehrte die Fürstin wieder von Thorn in ihr Stift Essen zurück. Am folgenden Morgen schickte der Guardian, nichts Böses ahnend, sich an, nach dem Schloß Borbeck zu gehen, um daselbst, wie es Sitte war, die Fürstin zu ihrer Rückkehr zu beglückwünschen. Da erschien aber schon früh morgens der Hofrat Brockhoff im Kloster mit den Worten: „Ich habe Pater Guardian zu vermelden, er bedürfe heute nicht nach Hofe zu kommen, und wenn Sie kommen sollen, wollen sie ihn abholen lassen. Dieses sind die eigentlichen Worte so mir aufgegeben." Am anderen Tage erfuhr der Guardian erst den Grund für die ungnädige Absage, als ihm Kenntnis gegeben wurde, daß ein fürstliches Inquisitionsmandat an den Offizial und die Kanzlei erlassen sei wegen zweier gegen ihn und seine Mitbrüder erhobenen Beschuldigungen. Die angeordnete Untersuchung wurde sehr eingehend und mit größter Strenge geführt. Sie ergab in dem ersten Punkte die vollständige Schuldlosigkeit des P. Antonius. Nicht so günstig aber fiel sie aus in dem zweiten Punkte. Hierüber heißt es in dem erstatteten Bericht des Offizials folgendermaßen:

„Was die bei der Kapuzinerkirchenconsekration vorgefallene ohnleugbare Danksagung anbelanget, hat sich der hiesige P. Guardian auf priesterliche Ehre und Treue bei mir folgendergestalt erkläret, wie daß dem zur Haltung der Predigt vom P. Provinzialen bestellten P. Honorio die Danksagung weder er Guardian, noch seines Wissens ein anderer aus hiesigem Convent eingegeben habe; angesagter P. Honorius aber, als er die Unzufriedenheit inne worden, welche man über die anstößliche und Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht nachteilige Worte verspüren lassen, hätte gleich sein Leidwesen hierüber bezeuget, und obschon derselbe Guardian zu Münster und Definitor provinciae wäre, gleichwohlen sich erbotten, sothane Worte, wann es von ihm erfordert würde, den folgenden Sonntag von der Kanzel offentlich zu widerrufen, und wie dieser Mann sich ferner geäußert, so hätten einige von ihm nachgeschlagene Weltbeschreibungsbücher der

---

[1]) Münsterarchiv.

Stadt Essen den titul Kaiserliche freie Stadt zugeeignet, hierdurch aber ihn zu dem aus purer Ohnwissenheit begangenen Fehler verleitet."

„Bei sogestalten Sachen," — fährt der Offizial fort — „geht meine, wie auch Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht Kanzleidirectoris und übriger Räthen einhellig=gutachtliche Meinung ohnmaßgebig dahin, denen in vorgemeldter Danksagung ausgestoßenen praejudicirlichen und gegen die bekannte Cameral=Urtheile lauffenden Worten durch ein abzufassendes Befehl offentlich widersprechen und solches durch die Capuziner publiciren, fort hierab sich unterthänigst referiren zu lassen und gegen diese Satisfaktion vermeldte Sache niederzuschlagen."

Woche auf Woche verging, ohne daß eine Entscheidung erfolgte. Mit dem Anfang der Adventszeit hielten alljährlich die Kapuziner eine Fruchtkollekte in der Stadt ab und zwar durch die beiden Patres, welche die Predigten an den Sonn= und Feiertagen in der Stiftskirche zu halten hatten. Dann begaben sich die beiden Patres auch zum fürstlichen Hof mit einer Bittschrift des Guardians um das übliche jährliche Almosen. Sie wurden dann stets zur Audienz bei der Fürstin zugelassen und nachher zur Tafel geladen. Diesem alten Gebrauch folgend, begaben sich die beiden Kollektanten am 7. Dezember dieses Jahres 1764 nach dem fürstlichen Hofe auf dem Schlosse Borbeck. Sie wurden in ein Zimmer geführt, wo nach einiger Zeit Wartens der Schloßkaplan erschien und von ihnen die Bittschrift entgegennahm. Nach einer Viertelstunde kehrte dieser mit der Antwort zurück, daß Ihre Durchlaucht ihren Rentmeister anweisen werde, das übliche Almosen zu geben; aber zur Audienz könnten sie für dieses Mal nicht zugelassen werden. So mußten beide Patres das Zimmer, in welchem der Tisch schon gedeckt war, wieder verlassen und zur Entrüstung aller, welche das sahen, ohne jegliche Stärkung vom Schlosse abziehen. Sie waren ganz durchnäßt vom Regen und traten, um sich ein wenig zu erholen, in eine gegenüberliegende Scheune ein, wo sie ein Stück Brot, das sie in der Tasche mitgenommen hatten, unter den Schweinen sitzend, aufaßen, während die ungnädige Fürstin aus dem Fenster des Schlosses auf sie herniederschaute.

Acht Tage später erhielt der Guardian von dem Offizial ein Schriftstück mit dem Auftrage, dasselbe am folgenden Sonntag von der Kanzel der Klosterkirche zu verkündigen und danach mit einem bezüglichen Vermerk zurückzugeben. Das Schriftstück lautete folgendermaßen: „Demnach bei Gelegenheit der am 5. August laufenden Jahres vorgewesener Konsekration unserer Kirchen ein fremder Prediger aus unserem Orden hiesige Stadt Essen als eine „Kaiserlich freie Reichsstadt" benennet hat, diese Ausdrückung aber gegen die im Jahre 1670 beim Kaiserlichen Kammergericht publizierte Urteil streitet und wir dahero diesen, von einem auswärtigen Prediger begangenen Irrtum zu verbessern schuldig: als haben solches kraft dieses demütigst verrichten und öffentlich von der Kanzel zu Jedermanns Nachricht bekannt machen sollen."

Am folgenden Sonntag den 16. Dezember 1764 ließ der Guardian diese Erklärung von der Kanzel verlesen, und so wurde das schwere crimen laesae majestatis endlich gesühnt.[1]) Drei Tage später erfolgte eine Verordnung der Fürstin an ihren Rentmeister, den Kapuzinern das gewöhnliche Almosen verabfolgen zu lassen. So waren die Kapuziner wieder bei der Fürstin in Gnaden aufgenommen und bei der Gratulationscour zum neuen Jahre durfte der Guardian wieder zum ersten Male auf dem Schloß Borbeck erscheinen.

Die Aussöhnung mit der Fürstin hätte beinahe für die Kapuziner neue nachteilige Folgen nach sich gezogen. Durch den Inhalt der Sühneformel fühlte sich der Stadtrat von Essen gekränkt. In einer bald darauf berufenen Sitzung stellten einige Ratsherren den Antrag, den Kapuzinern innerhalb der Stadt jegliche Kollekte zu untersagen. Die beiden Bürgermeister, Kopstadt und Spener, sowie auch die Mehrheit der Ratsherren sprachen sich aber dagegen aus, indem sie die Unschuld der Kapuziner beteuerten, die nur ein Opfer des Neides ihrer Widersacher geworden seien.

Die Verfügung der Fürstin über die Aufhebung der Almosensperre enthielt aber noch eine Spitze gegen die Kapuziner, indem sie beginnt mit den Worten: „In Hoffnung, daß die Supplicantes ihrem Versprechen besser als vorhin gehorsamst nachkommen und behutsamer zu Werke gehen; sodann den Pastoribus hiesigen Stifts in den hohen Festtägen und sonsten auf Ersuchen fleißiger assistiren werden.“ Die Veranlassung zu dieser Erinnerung hatte ein Gespräch gegeben, welches der Pastor Verhoven aus Borbeck bei einem Besuch im Kloster in Gesellschaft des Schloßgeistlichen Mey mit dem P. Guardian geführt hatte. Der Pastor hatte zu seiner Unterstützung im Beichtstuhl an den hohen Feiertagen zwei Patres verlangt und dazu bemerkt, daß die Kapuziner nach Essen berufen seien, den Pfarrern im Stifte bei ihren Arbeiten im Weinberg des Herrn zu helfen und sie dürften deshalb auswärtige Pfarrer nicht bevorzugen, dabei hatte der fürstliche Kaplan dem Guardian im Verweigerungsfalle mit der Ungnade der Fürstin gedroht. Dieser aber hatte es bei dem bisherigen Verfahren bewenden lassen. Denn einmal entlasteten die Kapuziner die Pfarrer des Stifts durch den Dienst in der Klosterkirche, wohin zahlreiche Gläubigen aus dem ganzen Stifte während des Jahres und besonders an den Festtagen zur Ablegung ihrer Beichten hinströmten, und dann sandte das Kloster, wenn die Pfarrer im Stifte Aushülfe verlangten, jedesmal einen Pater zum Beichthören. Dazu lebten die Patres nicht allein von den Almosen aus dem Stifte Essen, sie kollektierten auch und zwar regelmäßig in den angrenzenden Territorien, im Stift Werden, im Vest Recklinghausen und in der Grafschaft Mark und hatten dafür die Pflicht, auch dort den

---

[1]) Die Annalen setzen hier hinzu: „Tantae molis erat, ex consilio officialatus et cancellariae excogitare modum sumendae satisfactionis a capucinis.

Pfarrern beizustehen. Diese Auffassung von ihrer Ordenstätigkeit ist den Kapuzinern dann auch weiter nicht mehr verübelt worden. Sie erfreuten sich von jetzt an fortdauernd der fürstlichen Gunst. Die Fürstin gewährte ihnen nicht nur das gewöhnliche jährliche Almosen, sondern erhöhte es noch.

Im Jahre 1772 zeigten sich an dem Kirchendache ganz bedeutende Schäden. In der Frühe des 9. Februar stürzte das ganze nördliche Kirchengesims herunter. Der Mörtel zwischen den Ziegeln des Gesimses hatte sich infolge von Leckwerden der Dachrinne allmählich gelockert. Bei näherer Untersuchung stellte sich aber ein zweiter, noch größerer Schaden heraus. Sämtliche Dachbalken, 42 an der Zahl, waren an ihren Enden faul geworden. Die Maurer hatten nämlich unklugerweise die Enden der Balken rundum ummauert, und so war das Holz durch den Kalk zerfressen und allmählich ganz erstickt. Derselbe Schaden fand sich auch an der Südseite des Daches. Die umfangreichen Wiederherstellungsarbeiten erforderten einen großen Kostenaufwand für Holz, Eisen, Blei und Arbeitslöhne. Die Kapuziner wandten sich deshalb um Unterstützung an die Fürstin. Bereitwilligst kam sie ihnen entgegen. Sie schenkte aus den Waldungen des Stiftes soviel Bäume, als für neue Balken und Bretter notwendig waren. Sodann wandte sich der Guardian an die Stiftischen Landstände, und erhielt von ihnen eine Unterstützung von 350 Rthlr. aus der Landeskasse, wozu die Fürstin aus ihren eigenen Mitteln noch 50 Rthlr. beifügte. Die Größe des Schadens läßt sich ermessen aus der langen Dauer der Wiederherstellung. Die Arbeiten wurden am 22. Juni begonnen und erst am 12. November beendet. Die gewährte Geldbeisteuer reichte aber nicht hin, die entstandenen Kosten zu bestreiten. Die Kapuziner reichten deshalb im folgenden Jahre ein erneutes Unterstützungsgesuch ein und erhielten mit Zustimmung der Fürstin von den Landständen eine zweite Gabe aus der Landeskasse in der Höhe von 200 Rthlr.

Dankbar für die wiederholten fürstlichen Gunstbezeugungen vermieden die Kapuziner aber auch vorsichtig alles, was am Hofe nur im mindesten eine Verstimmung hervorrufen könnte. So waren im Jahre 1764 die großartigen Veranstaltungen bei der Feier der Kirchenkonsekration am Hofe nicht angenehm vermerkt worden. Als im Jahre 1769 in den Kapuzinerklöstern die Heiligsprechung zweier Kapuziner durch eine Festoktav gefeiert wurde, wurde im Essener Kloster das Fest einfacher begangen, wie die Annalen sich ausdrücken „paulo submissiore tono et cithara. Nur am ersten und letzten Tage der Oktav wurde die feierliche Messe mit Musikinstrumenten begleitet, wobei aber auch noch das Böllerschießen ganz unterblieb. Besonders klug und vorsichtig verhielten sich die Kapuziner im Jahre 1775 bei der Wahl einer Koadjutorin der 79jährigen Fürst-Äbtissin. Nach der Verfassung des Stiftes Essen waren für die Wählbarkeit zur Äbtissin folgende Eigenschaften erforderlich: 1. die Würde einer Kapitularin im Essener Stiftskapitel, 2. ein Alter von mindestens 30 Jahren. Besaß die zur Äbtissin

Ausersehene diese Eigenschaften nicht, oder, was auch öfter vorgekommen ist, war sie bereits Äbtissin eines Stiftes, so konnte das Kapitel sie nicht zur Äbtissin wählen, sondern, wie der kanonische Ausdruck lautete, nur postulieren. Die postulata konnte dann die Regierung nicht eher antreten, bis sie von dem Papste den nötigen Dispens erlangt hatte. Daß zu Lebzeiten und vor der Resignation einer Äbtissin schon ihre Nachfolgerin erwählt wurde, ist in der mehr denn tausendjährigen Geschichte des Stiftes Essen nur einmal, und zwar unter der vorletzten Fürst-Äbtissin vorgekommen. Als Franziska Christina im 61. Jahre ihres Lebens und im 31. Jahre ihrer Regierung stand, ließ sie sich eine Koadjutorin erwählen. Das aus dem Gräflichen Kapitel der Stiftsdamen und dem Kanonichenkapitel vereinigte General- oder Gesamtkapitel wählte hierzu, offenbar von politischen Erwägungen geleitet, die Schwester Kaiser Franz I., Anna Charlotte, Herzogin von Lothringen, welche in dem Essener Stifte nicht präbendiert und dazu bereits Äbtissin war, und zwar von Mons oder Bergen im Hennegau. Es war ihr aber nicht beschieden, Äbtissin von Essen zu werden. Sie überlebte die regierende Fürst-Äbtissin von Essen nicht. Bei ihrem am 7. November 1773 erfolgten Tode stand Franziska Christina im 78. Lebensjahre. Jetzt lag es viel näher, der greisen Fürstin eine wirkliche Koadjutorin zu geben. Die berufenste für diese Würde unter den vorhandenen 10 Stiftsdamen war die schon mehr erwähnte hohe Gönnerin der Kapuziner, Gräfin Maria Christina von Harrach. Da beide Kapitel vollzählig waren, so verfügte das Gräfliche Kapitel über 10 Stimmen und das Kanonichenkapitel über 20 Stimmen. Mit Ausnahme des Offizials waren alle Kanonichen für die Gräfin Harrach, dagegen von den Stiftsdamen nur eine, die Prinzessin Maria Josepha von Ligne. Die regierende Fürstin aber wünschte sich zur Koadjutorin die nicht dem Kapitel angehörende Prinzessin Maria Kunegunda, Tochter des Kurfürsten Friedrich August III. von Sachsen und Königs von Polen, und Schwester des Erzbischofs und Kurfürsten Klemens Wenzeslaus von Trier. Solange aber für diese in dem Wahlkapitel keine Mehrheit der Stimmen vorhanden war, unterließ es die Fürstin einen Antrag auf Wahl einer Koadjutorin zu stellen und so unterblieb die Wahl. Unterdessen wurde nun von den verschiedensten Seiten Versuche gemacht, die widerstrebende Mehrheit für die Wahl der Prinzessin Maria Kunegunda zu gewinnen. Der Papst erklärte sich für Maria Kunegunda, die Kaiserin Maria Theresia stand auf ihrer Seite, ihr Sohn Kaiser Joseph II. schickte sogar zwei Kommissare nach Essen, welche die Stimmen der Widerstrebenden mit Bitten und Geschenken gewinnen sollten, und nicht zuletzt war es der König Friedrich II. von Preußen, welcher in seiner Eigenschaft als Erbschirmvogt des Stiftes Essen seinen ganzen Einfluß für sie geltend zu machen suchte.

In dieser kritischen Zeit hieß es für die Kapuziner, die ja im Herzen die Wahl ihrer hohen Gönnerin wünschten, sich zurückzuhalten, um nicht am Hofe sich neue Widersacher groß zu ziehen; und wie nahe

die Gefahr hierzu lag, ergab sich aus einem Besuche des Offizials im Kloster. Dieser erschien eines Tages, um den Pater Lektor in einer gleichgültigen Angelegenheit zu sprechen und hierbei ließ er dann im Laufe des Gespräches die Frage fallen, ob er sich jemandem gegenüber dahin ausgesprochen habe, daß bei der Essener Wahl Simonie begangen werden könne. Der Lektor erwiderte, ihn habe niemand um eine Erklärung hierüber ersucht und so habe er auch keine Erklärung gegeben. Der Zweck dieser Frage war nur der, zu verhüten, daß der Lektor überhaupt eine Erklärung abgebe.

Länger als ein Jahr beharrten die Kanonichen in ihrem Widerstand. Da gelang es der Fürstin, von dem Papste eine Bulla de eligibilitate für Maria Kunegunda zu erhalten, in welcher die Vorschriften, die ihrer verfassungsmäßigen Wahl entgegenstanden, außer Kraft gesetzt wurden. Hierdurch änderte sich die Personenfrage. Die Kanonichen gaben ihren Widerspruch auf, und so wurde am 21. Februar 1775 Maria Kunegunda einstimmig zur Koadjutorin gewählt. Im darauffolgenden Jahre am 16. Juli 1776 starb die regierende Fürstin Franziska Christina in dem hohen Alter von 80 Jahren und 2 Monaten, im 50. Jahre ihrer Regierung. Sie hatte bestimmt, daß sie ohne Gepränge in der Kirche des von ihr erbauten Waisenhauses zu Steele beigesetzt werde; und so wurde ihre Leiche, nur von wenigen begleitet, von Essen nach Steele übergeführt. Das Gefolge bestand aus zwei Exjesuiten und ihren beiden Testamentsvollstreckern und, was charakteristisch für das Verhältnis der Fürstin zu den Kapuzinern in ihren letzten Regierungsjahren ist, von 8 Kapuzinern, welche den Sarg mit der Leiche auf der Abtei in den Totenwagen hoben und, zu Steele angekommen, in die Grabstätte hinabtrugen.

Das Verhältnis der Kapuziner zu der neuen Fürstin blieb dauernd ungetrübt. Die Kapuziner vermieden aber auch sorgfältig alles, was auch nur scheinbar die obrigkeitlichen Gerechtsame der Fürst-Äbtissin verletzten konnte. Für das Jahr 1784 war für alle Klöster des Kapuzinerordens von dem Ordensgeneral eine Feier aus Anlaß der Seligsprechung eines Ordensmitgliedes, des seligen Laurentius von Brundusium, vorgeschrieben. Nach den Privilegien des Kapuzinerordens bedurfte der Guardian zur Abhaltung dieser Feier keiner Genehmigung seitens der Fürst-Äbtissin. Um aber nicht anzustoßen, übersandte er der Fürstin, welche in jener Zeit nicht im Stifte, sondern bei ihrem Bruder, Klemens Wenzeslaus, auf dem Schlosse zu Koblenz weilte, die Lebensbeschreibung des seligen Laurentius in einem zierlichen Einbande und fügte dabei die Anzeige, daß die Seligsprechung im Essener Kloster durch ein am 4. Sonntag nach Ostern zu beginnendes Triduum gefeiert werden solle. Hierauf erhielt er ein fürstliches Dankschreiben und damit indirekt die Genehmigung zur Abhaltung der Feier. Erst darauf ließ der Guardian die Einladung zur Festfeier ergehen und zwar zunächst an das Kanonichenkapitel und das Gräfliche Kapitel

in Essen, sodann an die beiden Damenkapitel in Stoppenberg und Rellinghausen, und endlich an die Gläubigen aller Pfarren, in denen die Kapuziner Aushülfe leisteten und regelmäßige Almosen einsammelten. Die Folge war eine großartige Beteiligung an der dreitägigen Feier. Die Kirche war jeden Tag von 2—3000 Personen besucht. Die Patres hatten aber auch alles ins Werk gesetzt, um die Feier so glänzend als möglich zu gestalten.

Die Kirche war auf das prächtigste geschmückt. Auf dem Hochaltare war die Statue des Seligen unter einem Baldachin aufgestellt. An den Wänden der Kirche waren 24 zierlich bemalte Schilder aufgehängt, auf denen in lateinischen und deutschen Chronogrammen das Leben und die Wunder des Seligen vermeldet waren. Aus der Stiftskirche hatte der Kirchmeister, Kanonikus Brockhoff, die besten Paramente und allerlei Silbergerät zur Verherrlichung der Feier leihweise hergegeben. An allen 3 Tagen waren von morgens 5 bis abends 6 Uhr Betstunden vor dem ausgesetzten hochwürdigsten Gut, um 8 Uhr Festpredigt, um 9 Uhr ein von Mitgliedern des Kanonichenkapitels abgehaltenes, feierliches Hochamt und nachmittags 5 Uhr Segensandacht. Nach dem Geschmack der damaligen Zeit durfte bei einer solchen kirchlichen Feier die Instrumentalmusik nicht fehlen. Der Guardian hatte deshalb eine Anzahl musikalisch gebildeter Herren um ihre Mitwirkung ersucht und eine Musikkapelle von 20 Personen zusammengebracht. In den Annalen werden 16 namentlich aufgeführt. Interessant ist es und bezeichnend für das Ansehen und die Beliebtheit der Kapuziner in der Essener Bürgerschaft, daß sich unter diesen nicht weniger als 6 lutherische Bürger befanden, auch der Mohr am fürstlichen Hofe Ignatius Aethiopes spielte ein Instrument, als Musikdirektor fungierte der fürstliche Trompeter Hartmann.

Sehr vorsichtig gingen die Kapuziner auch im Jahre 1788 zu Werke, bei der Durchreise des Königs Friedrich Wilhelm II. von Preußen durch das Stift und die Stadt Essen. Der Magistrat hatte die Kapuziner eingeladen bei der Begrüßung seitens der Stadt auf dem Marktplatz sich ihm anzuschließen. Daneben aber war ihnen auch eine Einladung von der Fürstlichen Kanzlei zur Teilnahme an der Begrüßung des Königs zugegangen. Der Guardian nahm die letztere an. Die Begrüßung erfolgte beim Einzuge in das Stift vor dem Waisenhause in Steele. Die Fürstin war zu der Zeit nicht anwesend im Stifte. In ihrem Namen begrüßte der Baron von Schell den König, dann folgten die Sprecher des Gräflichen Kapitels und des Kanonichenkapitels und zum Schluß der Guardian. Der Guardian führt dieses in den Annalen an mit der Begründung: zur Nachahmung in ähnlichen Fällen, um keinen Anstoß bei der Fürstin zu erregen.

Maria Kunegunda setzte aber auch hinwiederum ein großes Vertrauen in die Kapuziner. Die Regierung dieser letzten Fürstin

ist besonders ausgezeichnet durch die Pflege und Förderung des niederen und höheren Schulwesens im Stift Essen. Die Leitung des aus der alten Stiftsschule hervorgegangenen humanistischen Gymnasiums war im 17. Jahrhundert den nach Essen berufenen Jesuiten übertragen worden. In Ausführung der Bulle Klemens XIV. vom 21. Juli 1773 hatte am 31. Dezember desselben Jahres die Fürstin Franziska Christina die Essener Jesuitenresidenz aufgehoben. Allein die in Essen verbliebenen Exjesuiten hatten noch einige Jahre den Unterricht an dem Stiftsgymnasium beibehalten. Nach ihrem Abgange — zwei starben bald und die übrigen nahmen Seelsorgerstellen an — traten an ihre Stelle zwei Stiftsvikare, Hoyer und Radhoff mit Namen, welche anfänglich den Unterricht allein besorgten. Im Herbste 1784 trat zu ihrer Unterstützung ein Pater aus dem Kapuzinerkloster hinzu. Die gesteigerten Ansprüche, welche die Fürstin Maria Kunegunda an die Leistungen der Schüler und Lehrer ihres Gymnasiums stellte, veranlaßten sie, im Jahre 1786 die beiden Weltgeistlichen an dem Gymnasium von ihren Stellen zu entheben und die hierdurch erledigten Lehrstellen mit Patres aus dem Kapuzinerkloster zu besetzen. In dem hierüber mit dem Guardian und gesamten Kapuzinerkloster am 2. November 1786 geschlossenen Vertrag[1]) verspricht „das Kloster jeder Zeit jede Gymnasialschule, die, von der zweiten anzufangen, mit Schülern besetzt sein wird, mit einem geschickten Lehrer aus ihrem Orden zu versehen und sich der Fürstlichen Schulkommission zu unterwerfen". Für seine Lehrer bezog das Kloster jährlich 50 Rthlr. und jeder Lehrer insbesondere jährlich 15 Rthlr., „wofür er seine kleine Bedürfnisse und neben diesen auch ein oder anderes für seine Schule dienliches Buch anschaffen könne". Vom Jahre 1786 bis zum Jahre 1819, in welchem unter Preußischer Herrschaft das katholische Gymnasium mit der lutherischen Bürgerschule zu einem Simultangymnasium vereinigt wurden, haben ständig drei Kapuzinerpatres den Unterricht in den 4 Gymnasialklassen in Sekunda, Syntaxis, Poetika und Rhetorika erteilt, indem oft eine dieser Klassen keine Schüler hatte oder ein Pater zwei Klassen zugleich besorgte. An der untersten Klasse, der Infima, unterrichtete ein Rektor, welcher seine Besoldung aus den Einkünften des Canonicus scholasticus bezog, diesem stand noch ein Konrektor zur Seite, welcher den Elementarunterricht erteilte. Es war den Kapuzinern nicht schwer den Unterricht an dem Stiftsgymnasium zu übernehmen, da es ihnen an geeigneten Lehrkräften unter ihren Ordensangehörigen nicht mangelte.[2])

Überhaupt blieb das Essener Kapuzinerkloster, was seinen Mitgliederstand angeht, stets auf der Höhe. Von den Kapuzinern,

---

[1]) Rhein.-Westf. Provinzialarchiv der Kapuziner.

[2]) Tophoff, Geschichtliche Nachrichten über die höheren Schulanstalten, welche in Essen vor der Vereinigung zu dem jetzigen Gymnasium (1819) bestanden haben. Essen, Baedeker 1862.

die sich in dem Essener „Studium“ befanden, waren stets einige, welche bereits Priester waren. Konnten diese auch nicht in der Seelsorge verwendet werden, so wurden sie doch zu sonstigen gottesdienstlichen Verrichtungen herangezogen. Wurde z. B. ein Pater zur Aushülfe an den hohen Feiertagen zu einem auswärtigen Pfarrer geschickt, so wurde ihm oftmals ein Pater Studiosus mitgegeben, welcher zwar nicht auf der Kanzel und im Beichtstuhl, wohl aber bei dem ganzen übrigen Gottesdienst mitwirken konnte. Als daher im Jahre 1743 wegen des Kirchenneubaues und zwar wegen der damit verbundenen unvermeidlichen Störungen, das „Studium“ im Essener Kloster aufgehoben werden mußte, sorgte der Provinzial mit dem Definitorium sogleich für einen Ersatz der Patres studiosi und vermehrte die Zahl der aktiven Patres, deren bis dahin nur 12 gewesen waren. Bis zum Jahre 1753 zählte der Konvent 15—16 Patres, 2 Fratres Kleriker und 5—6 Laienbrüder. Als aber in diesem Jahre wieder ein „Studium“ in Essen eingeführt wurde, trat auch wieder eine Verminderung der aktiven Patres ein. Ihre Zahl wurde auf 12 heruntergesetzt. Von 1753 bis 1759, zuerst unter dem Lektor P. Eustachius aus Brakel und dann von 1757 an unter dem bereits mehr erwähnten P. Anthelmus aus Hildesheim betrug die Zahl der studiosi 13; von 1760 bis 1766 unter dem Lektor P. Gereon aus Münster 11; von 1767 bis 1773 unter dem Lektor P. Azarias aus Werne 11; von 1773 bis 1777 unter dem Lektor P Ignazius aus Paderborn 9; von 1777 bis 1785 unter dem Lektor P. Theodorus aus Münster 8 bis 5 und von 1785 bis 1790 unter dem Lektor P. Florimundus aus Herzfeld 4. Die Zahl der Laienbrüder schwankt zwischen 3 und 5, wobei zu bemerken ist, daß auch die studiosi zu klösterlichen Hausarbeiten zugezogen wurden. Von 1773 bis 1790 nahm die Zahl der studiosi allmählich mehr und mehr ab. Dagegen trat wieder eine Vermehrung der aktiven Patres ein. Ihre Zahl bewegt sich zwischen 13 und 16. Im Jahre 1790 mußte das „Studium“ im Essener Kloster ganz aufgegeben worden „propter defectum fratrum clericorum“ aus Mangel an Nachwuchs. Vom Jahre 1790 bis 1802 schwankt die Zahl der Patres zwischen 16 und 14 und die Zahl der Laienbrüder zwischen 6 und 7.

Aus den mitgeteilten Zahlen ergibt sich, daß die „Familie“ des Essener Kapuzinerklosters im Durchschnitt aus 25 Mitgliedern bestand. Hierzu kamen auch noch 3 bis 4 Klosterknechte. Zieht man hierbei noch in Betracht die von den Kapuzinern geübte Gastfreundschaft und ganz besonders die freigebige Speisung der zahlreichen Armen aus der Klosterküche, so kann man sich ein Bild machen von dem großen, täglichen Verbrauch an Lebensmitteln und von den sonstigen mannigfachen Bedürfnissen des Klosters. Hieraus erklärt es sich auch, daß die Kapuziner beim Sammeln der Almosen sich nicht allein beschränken konnten auf die Stadt und das Stift Essen, sondern auch von dem

Privilegium, in dem Stift Werden, in der Grafschaft Mark und in dem Vest Recklinghausen zu kollektieren, ständig Gebrauch machten. Es war deshalb ein harter Schlag für die Essener Kapuziner, als der Kurfürst von Köln auf das Gesuch der Landstände des Vestes Recklinghausen am 1. Adventssonntage des Jahres 1791 in allen vestischen Pfarrkirchen verkündigen ließ, daß in Zukunft allen auswärtigen Ordensleuten das Kollektieren im Vest untersagt sei.

Dieses Verbot traf außer den Essener Kapuzinern auch die Dominikaner und Minoriten von Dortmund. Auf Anraten hervorragender Gönner des Essener Klosters, besonders des Obristhofmeisters der Fürstin, Grafen von Aicholt, begab sich der Guardian nach Bonn, wo er von dem Kurfürsten in Privataudienz empfangen wurde. Nachdem er sein Bittgesuch um Aufhebung des Verbots überreicht und des näheren mündlich begründet hatte, entließ ihn der Kurfürst mit dem Versprechen, er werde sich selbst an die Landstände wenden, und wenn sie nicht dagegen wären, das Verbot zurücknehmen. Bald darauf wandten sich aber auch der Subprior der Dominikaner und der Vikar der Minoriten von Dortmund in derselben Angelegenheit an den Kurfürsten. Da diese aber in den Pfarreien des Vestes keine Aushülfe geleistet hatten, so wurde ihr Gesuch rundweg abgeschlagen. Dieses hatte aber auch zur Folge, weil das Verbot unterschiedlos erlassen war, daß auch die Essener Kapuziner auf ihr Gesuch wider ihr Erwarten eine ablehnende Antwort erhielten. Jetzt blieb den Kapuzinern nur noch ein Mittel übrig und zwar die persönliche Fürsprache der Fürstin für sie bei dem Kurfürsten. Um dieses zu erreichen, baten sie das Gräfliche und Kanonichenkapitel, sich für sie bei der Fürstin zu verwenden, und mit Erfolg. Auf die Fürbitte der Fürstin verwies sie der Kurfürst aufs neue an die Landstände. In der Ständeversammlung vom 22. August 1792 trat der Baron von Schell sehr lebhaft für die Kapuziner ein, er wies auf die kräftige Unterstützung hin, welche sie den Pfarrern des Vestes bei ihren seelsorgerischen Arbeiten stets geleistet hätten, und schloß mit den Worten: „Wer dem Altare dient, der soll auch von dem Altare leben". Darauf beschlossen die versammelten Landstände, wenn die vestischen Pfarrer dahin vorstellig würden, daß sie der Hülfe der Kapuziner bei der Seelsorge nicht entbehren könnten, an den Kurfürsten das Gesuch zu richten, daß den Kapuzinern ausnahmsweise der Termin wieder erlaubt werde.

Es war den Kapuzinern ein leichtes, die gewünschte Eingabe von den Pfarrern beizubringen. Trotzdem verzögerte sich die Aufhebung des Verbotes noch lange Zeit. Der Grund hierfür lag in den kriegerischen Zeitläufen. Der Einfall der Franzosen in Deutschland war die Veranlassung, daß der Kurfürstliche Hof von Bonn nach Münster verlegt wurde und mit ihm das Archiv und die Kanzlei, und so erfolgte erst nach der Rückkehr des Kurfürsten im folgenden Jahr, am 1. Mai 1793, die Zurücknahme des Verbotes. **Tantae molis**

erat suppressum reddere quaestum! heißt es am Schluß dieser Aufzeichnung in den Annalen. Es hatte den Guardian eine unsägliche Mühe gekostet, indem er zwei bis drei mal persönlich die einzelnen Mitglieder der Landstände aufgesucht hatte, um sie zu Gunsten des Klosters umzustimmen. Während der 1½jährigen Prüfungszeit, in der das Kloster keine Almosen aus dem Veste Recklinghausen sammeln konnte, bewährte sich die Fürstin als eine besondere Wohltäterin und Mutter des Konventes. Sie ersetzte dem Kloster den Ausfall an Almosen durch reiche Gaben an Fleisch, Korn und Geld und durch allerlei Nahrungsmittel, welche im Haushalt ihres Hofes erübrigt wurden.

Die Fürstin weilte in jener Zeit nicht im Stifte Essen, sie war bei ihrem Bruder Klemens Wenzeslaus, der vor den Franzosen aus seinem Kurfürstentum und Erzbistum Trier in sein Bistum Augsburg geflohen war.

Die Drangsale des Krieges drangen im Jahre 1794 auch nach Essen. Zweimal kamen Transporte von je 1500 gefangenen Franzosen durch Essen, und beide Male sollten 500 Gefangene in der Klosterkirche der Kapuziner beherbergt werden. Die Kapuziner räumten deshalb die ganze Kirche aus. Doch sie blieben von der Einquartierung verschont. Der erste Gefangenentransport blieb nicht in Essen, und bei dem zweiten Transport erhob die Fürstliche Kanzlei bei dem Magistrate Widerspruch gegen die Einquartierung im Kapuzinerkloster; infolgedessen wurde sämtliche Gefangenen teils in der Johanneskirche, teils in der lutherischen und reformierten Kirche untergebracht. Als dann anfangs Oktober die Franzosen in Köln einrückten, flüchteten sich die dortigen Kapuziner mit dem Provinzial nach Westfalen. Auf diesem Wege kehrten sie am 5. Oktober im Essener Kloster ein. Als am folgenden Tage die Belagerung und Beschießung von Düsseldorf begann, flohen die Kapuziner von Kaiserswerth und Düsseldorf; 16 von ihnen nahmen ihre Zuflucht nach Essen und wurden im Kloster aufgenommen. Ihnen folgten in den nächsten Tagen noch andere Kapuziner mit Ordensleuten aus Frankreich. Dann kamen Scharen von Geistlichen und Ordensfrauen, aus Belgien und Frankreich, welche im Kloster Speise und Trank empfingen; an einem Tage betrug die Zahl derselben über 100. Bis Ende 1794 kamen immer aufs neue flüchtige Kapuziner aus den Klöstern der Kölner Kustodie und anderen Provinzen über Essen und erhielten dann im Kloster einige Tage Herberge.

Von militärischen Einquartierungen blieb das Kapuzinerkloster auch weiter befreit, obschon wiederholt Kaiserliche Truppen durch Essen kamen und sogar ein Regiment leichte Reiter im Winterquartier blieb. Denn der Magistrat billetierte das Kloster nicht, weil es schon genug von dem Beherbergen der zahlreichen Flüchtlinge ausgesogen war. Im Jahre 1795 herrschte eine große Teuerung aller Lebensmittel, es war deshalb ein Glück, daß Essen innerhalb der Demarkationslinie lag

und so von Einquartierung befreit blieb. Vom Jahre 1799 bis 1800[1]) erhielt Stadt und Stift wieder aufs neue Einquartierung. Preußische Truppen unter General von Carlowitz besetzten Essen und die ganze Ruhrgegend, weil sich hier die Verteidigungslinie gegen die Franzosen herzog. Doch zu kriegerischen Überfällen kam es nicht.

Der Friede von Luneville, welcher bald darauf am 9. Februar 1801 geschlossen wurde und die große Staatenumwälzung in Deutschland herbeiführte, war nicht nur für die geistlichen Fürstentümer verhängnisvoll, sondern auch für alle Klöster. Die Kölnische Kapuzinerprovinz, zu welcher das Essener Kapuzinerkloster gehörte, umfaßte 36 Klöster und Residenzen, welche teils im Rheinland, teils in Westfalen gelegen waren und zwei Kustodien bildeten, die Kölnische und die Westfälische Kustodie. Die weite Entfernung zwischen den rheinischen und westfälischen Klöstern hatte im Jahre 1768 den Bischöfen von Paderborn und Hildesheim Veranlassung zu einer Vorstellung beim Päpstlichen Stuhl gegeben, die Kölnische Kapuzinerprovinz zu teilen und die beiden Kustodien zu selbständigen Ordensprovinzen zu erheben. Infolge dessen hatte der Papst im Jahre 1770 das Generaldefinitorium des Kapuzinerordens ersucht, einen Ordenskommissar nach Köln zu entsenden, um vorbehaltlich der Genehmigung des Erzbischofs von Köln über diese Frage auf dem Provinzialkapitel eine Entscheidung herbeizuführen. Er hatte zugleich diesem Kommissar die Vollmacht erteilt, nach erfolgter Zustimmung der Kapitularen die Teilung in zwei Ordensprovinzen auszuführen. Der Plan war aber an den von dem Erzbischof gestellten Bedingungen gescheitert. Dieser hatte nämlich verlangt, daß die vier in Westfalen belegenen, aber zu seiner Erzdiözese gehörenden Klöster bei der Kölnischen Provinz verbleiben sollten, und ferner daß bei der Scheidung in zwei Provinzen sämtliche Ordensmitglieder, welche in der Erzdiözese geboren waren, an die Klöster der Kölnischen Provinz überwiesen werden sollten. So war also die Kölnische Kapuzinerprovinz in ihrem ganzen Umfang bestehen geblieben.

Am 4. Juli 1802 wurden unter der französischen Herrschaft alle am linken Rheinufer belegenen Klöster aufgehoben. Unter diesen befanden sich 15 Klöster und 2 Residenzen der Kölnischen Kapuzinerprovinz, nämlich die Klöster[2]) in Köln (1613), Aachen (1614), Bonn

[1]) Von einem Zyklon aus dem Jahre 1800 berichten die Annalen folgendes: Anno 1800, 9a Novembris grandis erat et horribilis tempestas, qualis in nulla erat hominum memoria, quae toti videbatur minitari excidium civitati et circum circa adjacentibus locis. Quercus et aliae arbores sequenti die in maximo numero inveniebantur eradicatae uti et fere omnium aedificiorum destructa tecta cum maximo inhabitantium damno, inter quae non tantum conventus nostri tectum multum est passum, sed et maxime ecclesiae nostrae. — Ventus tum spirans erat Africus seu Südwestwind, qui de mane consurgens et de hora ad horam aggravescens ultra horam decimam vespertinam durabat.

[2]) Die Gründungsjahre aus der Provinz-Chronik der Köln. Provinz im Archiv der Rhein.-Westf. Kapuziner-Provinz.

(1618), Münstereifel (1619), Jülich (1622), Cleve (1629), Xanten (1629), Düren (1635), Zülpich (1635), Euskirchen (1639), Gladbach (1655), Wassenberg (1654), Aldenhoven (1661), Rheinberg (1631 und 1667), Wittem (1729) und Stolberg (1737). Hiermit war die Kölnische Kustodie zum größten Teile vernichtet. Demselben Schicksal verfielen am 6. April 1804 unter Darmstädtischer Herrschaft das Kloster in Rüthen (1654), und am 30. Juni 1804 unter Kurbayerischer Herrschaft das Kloster in Düsseldorf (1617) und die Residenz in Benrath bei Düsseldorf (1682). Die Preußische Herrschaft verfuhr glimpflicher mit den Klöstern; sie ließ sie vorläufig bestehen, indem sie sich auf das Verbot beschränkte, daß in Zukunft keine neuen Mitglieder mehr aufgenommen werden dürften. Es blieben nun noch von der Kölnischen Kapuzinerprovinz 12 Klöster und 4 Residenzen bestehen. Es waren dieses die Klöster in Paderborn (1612), Münster (1614), Essen (1614), Coesfeld (1627), Hildesheim (1630), Borken (1629), Brakel (1645), Werl (1650), Werne (1659), Stadtberge (1749), Linz (1627), Kaiserswerth (1654), Peine (1669), Brenschede (1723), Clemenswerth (1738) und Lobith (1784). Diese bildeten nun eine neue Ordensprovinz, die Westfälische Kapuzinerprovinz, deren Bestehen aber nur bis zum Jahre 1834 dauerte, wo die letzten, nur noch aus wenigen Ordensgliedern bestehenden, 8 Kapuzinerklöster endgültig von der Preußischen Regierung aufgehoben wurden.[1]) Auf dem am 16. September 1803 zu Münster i. W. abgehaltenen ersten Provinzialkapitel wurde zum Provinzial erwählt der Guardian P. Theodorus Peters von Münster i. W. aus dem Essener Kloster, dem er seit dem Jahre 1778 angehörte, und zwar zuerst 7 Jahre als Lektor und dann dreimal als Guardian und dreimal als P. Vikarius.

Nachdem im Jahre 1802 am 3. August die Stifter Essen und Werden dem Preußischen Staate einverleibt worden waren, fürchteten die Essener Kapuziner, daß ihnen die Almosen, welche sie bis dahin von der Fürstin und den beiden Kapiteln, sowie von der Abtei Werden regelmäßig erhalten hatten, abgehen würden. Sie wandten sich deshalb an den Freiherrn v. Asbeck, welcher dem am 30. Mai 1801 auf Schloß Borbeck verstorbenen Grafen v. Aicholt in dem Amt eines Obersthofmeisters und Ministers der Fürstin gefolgt war und nun die Übergabe aller ehemaligen Stiftischen Geschäfte an die Preußischen Kommissare zu vermitteln hatte. Die Kommissare machten aber gar keine Schwierigkeiten, sie erwirkten sogar ein für allemal von Berlin die schriftliche Erklärung, daß die Essener Kapuziner auch in Zukunft die gewohnten Almosen beziehen würden. Denn es lag nicht in der Absicht der Königlichen Regierung, durch Entziehung der für den Lebensunterhalt der

---

[1]) Linz 1813 durch Nassau-Usingen. Hildesheim, Peine und Stadtberge 1813. Münster, Coesfeld, Borken und Clemenswerth 1812 durch Napoleon. Die übrigen 7 Klöster: Paderborn, Essen, Brakel, Werl, Werne, Brenschede, Kaiserswerth 1834 aufgehoben. (Provinz-Archiv).

Mönche notwendigen Almosen die Auflösung des Klosters zu beschleunigen. Noch deutlicher und bestimmter sprach sich die Regierung für die vorläufige Erhaltung des Essener Kapuzinerklosters aus in dem Eingange eines Reskripts[1]) der Kleve-Märkischen Kriegs- und Domänenkammer zu Hamm, vom 3. Mai 1805, an die Katholische Kirchen-, Schul- und Armen-Kommission in Essen, betreffend die Einrichtung des Kultus: „Es ist bestimmt worden, daß das Kapuzinerkloster vorläufig und solange beibehalten werden solle, bis auf andere Art vollständig für die Seelsorge gesorgt worden ist, da dieses Kloster in diesem Punkte viele Aushülfe geleistet hat und noch leisten wird, und da es zur Pensionierung eines so zahlreichen nicht fundierten Klosters an Fonds fehlt.“ Im weiteren wurde aber aufs neue auf das Verbot hingewiesen, neue Mitglieder aufzunehmen. In einem anderen Reskript[2]) der Kriegs- und Domänenkammer vom 1. August 1805 an den Guardian zu Essen wurden Versetzungen seiner Konventsmitglieder im Interesse der Seelsorge und des Gymnasiums nur in der Weise gestattet, daß sie auch künftig in jedem Mitglieder-Verzeichnis des Essener Klosters nachgewiesen werden mußten, dagegen von den aus anderen Klöstern nach Essen versetzten Mitgliedern keine Notiz genommen werden dürfte. Es wurde hiermit deutlich der Wille der Preußischen Regierung ausgedrückt, das Kloster nicht gewaltsam zu unterdrücken, sondern allmählich aussterben zu lassen. Das Kloster zählte damals 13 Ordenspriester und 7 Laienbrüder, von denen beinahe die Hälfte das 40. Lebensjahr noch nicht überschritten hatte. Daraus erklärt sich, daß das Essener Kapuzinerkloster nach der Säkularisation des Stiftes Essen noch lange bestanden hat, zumal da die französische Fremdherrschaft in Essen von 1806—1815 die Kapuziner unbehelligt ließ.

Erst im Jahre 1831 wurde die staatliche Aufhebung des Kapuzinerklosters beschlossen. Die Ausführung dieses Beschlusses zog sich jedoch noch drei Jahre hin. Nach der Kabinettsordre vom 8. August 1831, in welcher die königliche Genehmigung zur Aufhebung des Essener Klosters erteilt wurde, sollten die Gebäude und Grundflächen des Klosters den beiden Pfarren in Essen überwiesen werden. Die Überweisung war aber an Bedingungen geknüpft, welche dem Kirchenvorstand die Annahme des Geschenkes unmöglich machten. Mit der Annahme des Klosters sollte der Kirchenvorstand auf alle Ansprüche an den Staat für die fernere Dotation des katholischen Kultus aus den säkularisierten Stiftsgütern Verzicht leisten. Dabei wurde ihm auferlegt, den Erlös aus einem Verkauf des Klosters rentbar anzulegen und im Laufe der Zeit aus diesem Fonds unter Einziehung der Johannespfarre zwei neue Pfarrkirchen nebst Pfarrerwohnungen und zwar in den Bauerschaften Holsterhausen und Carnap zu errichten. Der Kirchenvorstand sträubte

---

[1]) Münsterarchiv.
[2]) Münsterarchiv.

sich ein Geschenk anzunehmen, welches ihn zu Gegenleistungen verpflichtete, die den Wert des Geschenkes bei weitem übertrafen.

Zu gleicher Zeit wurde er aber auch schon zur Veräußerung des Klosters gedrängt. Die Königliche Intendantur zu Münster wollte dasselbe zum Behufe eines Zeughauses für das Essener Landwehrbataillon erwerben und der Justizfiskus zur Errichtung eines zweiten Inquisitoriats für den Oberlandesgerichtsbezirk Hamm. Doch diese beiden Projekte zerschlugen sich, da die Verhandlungen des Kirchenvorstandes mit der Regierung über die Annahme des Klosters mit Ausschluß jeder ferneren Reklamation für die Dotation des Kultus sich drei Jahre lang hinzogen.

Der Kirchenvorstand wandte sich zunächst an die Regierung mit der Bitte, das Kapuzinerkloster nicht eher aufzuheben, bis die Mittel für eine hinreichende Anzahl Kuratgeistliche bereitgestellt seien. Für die beiden großen, sich nicht allein auf die Stadt beschränkenden, sondern weit auf das Land sich ausdehnenden Pfarren gab es nur 2 Pfarrer mit je einem von ihnen zu besoldenden Hauskaplan und je einem Pfarrkaplan. Schon im Jahre 1804 war von der Regierung anerkannt worden, daß für den Fall der Aufhebung des Kapuzinerklosters 4 Pfarrkapläne angestellt werden müßten, unter Zuhülfenahme der 3 geistlichen Professoren des Stiftsgymnasiums. Wenn damals schon die Zahl von 11 Geistlichen für die Wahrnehmung der Pfarr- und gottesdienstlichen Handlungen als notwendig erkannt worden war, so war diese Zahl bei der Vermehrung der Bevölkerung nach mehr als 25 Jahren unbedingt erforderlich. Der Kirchenvorstand bat deshalb, die Aufhebung des Kapuzinerklosters solange hinauszuschieben, bis die nach dem Abgang der Patres unumgänglich notwendige Aushülfe gesichert sei. Was die Dotation dieser neuen geistlichen Stellen anging, so wies der Kirchenvorstand hin auf die bei der Aufhebung des Kanonichenkapitels irrigerweise mit eingezogenen milden und frommen Privat-Stiftungen an der Münsterkirche. Wenn diese der Absicht der Stifter wieder zurückgeführt und mit dem Kirchenfonds vereinigt würden, so ständen hinreichende Mittel für eine genügende Anzahl von Pfarrgeistlichen zur Verfügung. Sodann führte der Kirchenvorstand aus, daß der Erlös aus dem Verkauf des Klosters, welches ohne das Kirchengebäude zu 7675 Thlr. abgeschätzt war, nicht einmal hinreichte eine halbe neue Kirche, geschweige denn 2 Pfarrkirchen und 2 Pfarrhäuser zu erbauen und dazu noch einen Fonds für die Pfarrgehälter abzugeben. In der Kabinettsordre sei allerdings eine Frist hierfür nicht bestimmt worden, aber auch ein 25jähriger Zeitraum würde nicht hinreichend sein, einen genügenden Fonds für die in der Kabinettsordre auferlegten Verpflichtungen zu erhalten. Der Kirchenvorstand erklärte sich deshalb zu der Annahme der Überweisung des Klosters nur unter dem Vorbehalte bereit, daß ihm keine größeren Verpflichtungen auferlegt würden, als mit dem aus dem Verkauf des Klosters geschaffenen Fonds erledigt werden könnten. Hierauf erfolgte am 21. Juni 1834 eine Entscheidung der Königlichen Regierung, in

welcher sie erklärte, „daß es nicht ihre Absicht sei, den Kirchenvorstand durch Übergabe der Gebäude zu mehr zu verpflichten, als zur guten Benutzung des Geschenkes und Aufbewahrung des Ertrages zum Besten der Pfarrgemeinen". Nachdem auf diese Weise alle lästigen Bedingungen beseitigt waren, nahm der Kirchenvorstand in seiner Sitzung vom 28. Juni 1834 die Überweisung des Kapuzinerklosters zum Eigentum beider Pfarrgemeinden an. Hiermit war das Schicksal des Klosters entschieden, und so gilt das Jahr 1834 als das Jahr, in welchem das Essener Kapuzinerkloster aufgelöst ist, wenngleich seine förmliche Aufhebung erst am 5. April 1836 auf Grund einer Königl. Kabinettsordre vom 7. Januar desselben Jahres erfolgt ist. Es waren nur noch 3 Patres vorhanden. Sie erhielten eine Pension von 150 Thlr. und zugleich die Erlaubnis, diese in Essen zu verzehren. Die Kloster-Bibliothek, welche 1200 Bände umfaßte, wurde mit der Pfarrbibliothek vereinigt, nachdem die philologischen und geschichtlichen Werke der Gymnasial-Bibliothek überwiesen und 33 Bände, welche der Archivrat Lacomblet persönlich ausgewählt hatte, der Landesbibliothek in Düsseldorf einverleibt worden waren.

Der bisherige Guardian P. David Linneweber, welcher von seinen Ordensgenossen allein noch dienstfähig war, wurde zur Aufrechthaltung des Gottesdienstes als Administrator der ehemaligen Kapuzinerkirche eingesetzt.

Gleichzeitig mit den Verhandlungen über die Aufhebung des Kapuzinerklosters und die Überweisung seines Eigentums an die beiden Pfarrgemeinden hatte die Erzbischöfliche Behörde und die Königliche Regierung mit der Congregatio B. M. V. und den drei Beginenkonventen in Essen Unterhandlungen angeknüpft über eine Regelung des katholischen Mädchenschulwesens. Während die Ordensschwestern der Kongregation sich nur mit dem Unterricht der weiblichen Jugend befaßten, widmeten sich die Beginen außerdem auch noch der Krankenpflege. Nach Überwindung vielfacher Schwierigkeiten hatten sich die Beteiligten auf fünf Vorschläge geeinigt, welche in einem am 11. Januar 1832 von ihnen unterschriebenen Protokolle in folgender Weise formuliert waren: 1. Der Unterricht der weiblichen Jugend wird von dem Dienste der Krankenpflege getrennt. In den Unterricht der weiblichen Jugend teilen sich die Congrégation de notre Dame und der Konvent im Neuen Hagen. Beide erteilen jedoch den Unterricht nur in den unteren Klassen und Fächern der Elementarschule; für die höheren Klassen und Fächer wird ein geprüfter und tüchtiger Lehrer angestellt. 3. Der Konvent „im Zwölfling" wird mit seinen Fonds dem Konvent beim Turm einverleibt (gleich wie im Jahre 1803 der Konvent im Dunkhaus), sein altes Gebäude wird dem Schulvorstand zur Verfügung gestellt. 4. Für jedes schulpflichtige Kind wird das normalmäßige Schulgeld erhoben. 5. Der Konvent beim Turm befaßt sich in Zukunft ausschließlich mit der Krankenpflege. Zugleich mit der Regelung des Schulwesens hatte die Erzbischöfliche Behörde ihrem

Kommissar auch den Auftrag gegeben „den vorhandenen Beginen-konventen eine ihren Zwecken angemessene Einrichtung zu geben". Als dieser nun die veralteten Statuten reformieren wollte, nahm der Konvent im Neuen Hagen eine veränderte Stellung zu der geplanten Neuorganisation ein und verweigerte schließlich seine Mitwirkung. Die Folge hiervon war, daß von den fünf Vorschlägen nur einer zur Ausführung gelangte und zwar die Vereinigung des Konvents im Zwölfling mit dem Konvent beim Turm. In der Sache des Mädchenschulwesens ging nun die Regierung allein vor und verfügte am 5. November 1833, daß der Unterricht in der neuen Mädchenschule ausschließlich einem Lehrer zu übertragen sei. Die Eröffnung der neuen Schule erfolgte im Oktober 1834, neben ihr blieben jedoch die beiden Konventsschulen, in denen der Unterricht wie bisher unentgeltlich erteilt wurde, noch bestehen.

Essen war damals eine kleine Stadt von nur 5000 Einwohnern. Dennoch hatten die Mitglieder des Kirchenvorstandes schon ein Verständnis für die Zweckmäßigkeit eines Krankenhauses, und so kamen sie auf die Idee, in dem ihnen überwiesenen Kapuzinerkloster eine Krankenanstalt zu errichten. Da sie weiter voraussahen, daß die beiden Konvente auf die Dauer ihre Schulen eingehen lassen mußten und sich dann nur noch mit der Krankenpflege beschäftigen konnten, so reifte in ihnen der Plan, die Mitglieder der beiden Konvente zu bewegen, sich zu einer Ordensgenossenschaft Barmherziger Schwestern zu vereinigen und ihnen dann das Kapuzinerkloster zur Errichtung eines Klosters und Krankenhauses zum Eigentum zu übergeben. Da sie aber über das Kapuzinerkloster nicht unbeschränkt verfügen konnten, so wandten sie sich in diesem Sinne zunächst in einem Berichte am 8. April 1836 an die Königliche Regierung und brachten dabei in Vorschlag, die Gebäude der Konvente zu verkaufen und aus dem Erlös das Kapuzinerkloster für seinen neuen Zweck umzubauen und einzurichten. Hierauf erhielten sie erst unterm 9. Januar des folgenden Jahres eine Antwort. Die Regierung hatte die Entscheidung des Kultusministeriums nachgesucht, das Ministerium sich dahin ausgesprochen, „daß vor allem das Elementarschulwesen zu Essen die Sorge und Kräfte der Gemeine in Anspruch nehme und daß die Konvente, welche für die Förderung des weiblichen Unterrichts mitbestimmt seien, dieser ihrer Bestimmung nicht entzogen werden dürften."

Die Regierung konnte deshalb dem Antrag des Kirchenvorstandes nicht willfahren. „Hiernach," so heißt es in ihrem Bescheid an den Kirchenvorstand, „wird nun von der Errichtung eines Klosters für Barmherzige Schwestern in dem Kapuzinerkloster abzusehen und darauf Bedacht zu nehmen sein, wie dieses Gebäude für den Zweck, zu welchem des Königs Majestät es geschenkt haben, zur besseren Einrichtung des Pfarrwesens der katholischen Gemeine zu Essen, namentlich zur Errichtung zweier Landpfarren, am sichersten benutzt werden kann." Der Kirchenvorstand trat nun in eine erneute Beratung über die Ver-

wendung des Kapuzinerklosters und kam zu dem Entschlusse, der Regierung den Vorschlag zu machen, das Kloster mit Ausnahme des Kirchengebäudes, das zu gottesdienstlichen Zwecken zu erhalten sei, zu veräußern und den Erlös aus demselben zur Verbesserung des Kultus rentbar anzulegen. Da aber ein Verkauf sich zur Zeit nicht ermöglichen ließ, so schritt der Kirchenvorstand zu einer vorläufigen Verpachtung der Klosterräume und des Gartens.

Die fortdauernde Sorge der Schulaufsichtsbehörde um die Verbesserung des Mädchenschulwesens in Essen ließ keinen Zweifel mehr darüber übrig, daß die Beibehaltung der Beginenkonvente für Mädchenschulzwecke bei ihrer veralteten Lehrmethode unmöglich sei. Infolge dessen wurden im Jahre 1838 von der Königl. Regierung der Landrat Devens und von der Erzbischöflichen Behörde der Landdechant Pfarrer Butzon zu Kommissaren ernannt, welche die Verhandlungen zum Zweck einer Umgestaltung der Beginenkonvente leiten sollten. Hierbei blieb ihnen nur ein gangbarer Weg, und das war der, welcher zu dem Ziel führte, welches der Kirchenvorstand im Jahre 1836 mit Bezug auf die Verwendung des ehemaligen Kapuzinerklosters ins Auge gefaßt hatte. Die Verhandlungen mit dem Konvent beim Turm fielen ganz im Sinne des Kirchenvorstandes aus. In einem Protokoll vom 19. Oktober 1838 wiederholten seine Mitglieder ihre schon im Jahre 1832 abgegebene Erklärung, sich ausschließlich der Krankenpflege widmen zu wollen, und erklärten ihre Bereitwilligkeit sich in ein Institut Barmherziger Schwestern umzuwandeln, wenn ihnen das Kapuzinerkloster zur Errichtung einer Krankenanstalt eigentümlich überwiesen werde.

Die Mitglieder des Konvents im Neuen Hagen dagegen hatten keine Neigung, sich in einen Orden für Krankenpflege zu begeben. Da ihnen ihre bisherige Tätigkeit in der Schule unmöglich gemacht wurde, so gaben sie an demselben Tage vor den beiden Kommissaren die Erklärung ab, sie seien bereit sich aufzulösen und unter dem Vorbehalt einer lebenslänglichen Pension dem Kirchenvorstand der beiden Essener Pfarreien ihr ganzes Kapitalvermögen als Fonds für das von ihm geplante Kloster Barmherziger Schwestern herzugeben und ihm ihr bisheriges Konventsgebäude als Schulgebäude für die katholische Mädchenschule zu übereignen. Diesen Entschließungen der beiden Konvente trat der Kirchenvorstand in seiner Sitzung vom 2. November 1838 förmlich bei, indem er einstimmig die Erklärung abgab, das Kapuzinerkloster an den Konvent beim Turm zum Zwecke der Errichtung eines Klosters und Krankenhauses für Barmherzige Schwestern abzutreten. Die Auflösung des Konvents im Neuenhagen und die Besitzergreifung von seinem gesamten Vermögen durch den Kirchenvorstand geschah am 1. Juli 1839.

Hiermit waren die wesentlichen Bedingungen für die seit 1836 von dem Kirchenvorstand angestrebte zweckmäßige Verwendung des Kapuzinerklosters erfüllt. Nichtsdestoweniger verzögerte sich die Übergabe des Klosters an den Konvent beim Turm noch 2½ Jahre. Da

die Überweisung des Kapuzinerklosters an den Kirchenvorstand unmittelbar von dem Könige verordnet war, so konnte auch nur mit seiner Zustimmung die anderweite Abtretung an das Institut der Barmherzigen Schwestern erfolgen. Die hierauf bezügliche Kabinettsordre wurde am 27. September 1841 ausgestellt, und darauf erfolgte am 21. Dezember desselben Jahres durch den Kirchenvorstand die feierliche Übergabe des ehemaligen Kapuzinerklosters an den Konvent beim Turm. Die Gebäulichkeiten befanden sich in einem sehr schlechten Zustand, und es bedurfte daher eines großen Aufwandes von Geld und Zeit, um sie für ihren neuen Zweck umzubauen und einzurichten. Die Eröffnung des „Klosters der Barmherzigen Schwestern" und Einführung des für die Klosterkirche ernannten Rektors fand am 27. September 1843 in feierlicher Weise statt. Dechant Butzon, Pfarrer von St. Gertrud, welcher durch Krankheit verhindert war, dem von ihm vorzugsweise vorbereiteten und unter vielfachen Schwierigkeiten geförderten Werke die Vollendung zu geben, hatte mit der Ausführung des ihm gegebenen Auftrages den stellvertretenden Landdechanten Pfarrer Lampenscherf von Rellinghausen betraut. Dieser verlas zuerst die von dem Erzbischof Johannes von Geissel vollzogene „Erektions-Urkunde" und richtete dann an die Schwestern und den Rektor eine der Bedeutung des Tages entsprechende Ansprache. Darauf trat P. David Linneweber, der letzte Guardian des aufgelösten Kapuzinerklosters, an den Altar und zelebrierte unter Assistenz dreier Pfarrer des ehemaligen Stiftes das Hochamt, während die übrigen anwesenden Priester in einfachem Ornat den ehrwürdigen 74jährigen Greis umgaben. Nach dem Evangelium bestieg der neue Rektor Mähler die Kanzel und hielt die Festpredigt, in welcher er sich über den Ursprung des Ordens der Barmherzigen Schwestern, ganz besonders aber über seine schnelle Ausbreitung und großen Verdienste um die leidende Menschheit verbreitete, sodann das Bedürfnis eines Krankenhauses für Essen schilderte und die nunmehr eröffnete Anstalt der christlichen Wohltätigkeit auch fernerhin dringend empfahl. Ein feierliches Tedeum beschloß die Feier.

So hatte die Frage über die zweckmäßige Verwendung des verlassenen Kapuzinerklosters endlich nach 9 Jahren eine allseitig befriedigende Lösung gefunden.

* * *

Auf den Trümmern des im Jahre 1288 gegründeten „Klosters im Kettwig", eines der ehemaligen Essener Beginenkonvente, war das Kapuzinerkloster im Jahre 1614 errichtet worden. 220 Jahre lang haben in ihm die Söhne des hl. Franziskus mit rastlosem Eifer für das Heil der unsterblichen Seelen gearbeitet, bis es im Jahre 1834 infolge der Säkularisation, wenn auch nach längerem Aufschub, aufgehoben wurde.

Danach haben von dieser altehrwürdigen Stätte wiederum Beginen Besitz genommen, die letzten Essener Beginen, die sich in die neue Zeit hinübergerettet hatten, die nun aber das dreifache Ordensgelübde ablegten und das Kleid der hl. Elisabeth annahmen, um sich ganz dem Dienste der kranken Mitmenschen zu weihen.

Vom Jahre 1843 bis 1891 haben die Barmherzigen Schwestern in den Räumen des alten Klosters die Krankenpflege ausgeübt. Dann mußte das alte Kapuzinerkloster einem neuen, modernen Krankenhause Platz machen. Von ihm ist nur noch die alte Klosterpforte erhalten geblieben, während die ehemalige Kapuzinerkirche in unverändertem Zustande als Klosterkirche der Barmherzigen Schwestern fortbesteht.

Medizinisches aus einer Handschrift in Essen a. d. Ruhr.

Von

Alb. Ostheide, Bonn.

Medizinisches aus einer Handschrift in Essen a. d. Ruhr.

Unter dieser Überschrift habe ich im letzten Hefte der Hessischen Blätter für Volkskunde (Bd. V, 1906, Heft 2/3) S. 165 ffg. eine kurze Notiz veröffentlicht, die sich in einer der Münsterkirche angehörenden Handschrift findet. Die Handschrift, die in vier Kolumnen drei lateinische Fassungen des Psalters enthält und eine griechische, außerdem „Cantica“ aus dem alten und neuen Testament, die „Oratio dominica“, die „Symbola“ lateinisch und griechisch, sowie eine Allerheiligenlitanei, stammt aus dem zehnten Jahrhundert (vielleicht, wegen der Form Hludovicum regem in der Litanei aus dem neunten Jahrhundert). Auf der Versoseite des letzten Foliums stehen nun außer einer geschäftlichen Notiz vom Jahre 1331 die folgenden Worte — ich gebe sie gleich so, wie sie gelesen werden müssen —:

> Scitulas careanti cardeanti mereant se scoteant super aspidem. tribus vicibus.
>
> Christus vincit, Christus regnat, Christus imperat. Pater.
>
> tribus vicibus ad ventris dolorem praecan[ta]tio homini sive animali, in cultello incantas, tenes ad os tuum et dices: „Ignis alget, aqua sitit, triticum esurit.“
>
> hoc dices in cultello et per singula verba tange animalia, homini autem in manu dices et fricet sibi ventrem ipse vel tu.
>
> ad podagram. mense marcio (l. Martio) in luna minuante herbam marubium collige, tritam vino albo per triduum bibat.

Darauf, daß hier zwei Dinge zusammengestellt sind, die nichts miteinander gemein haben, wies ich schon in den Hess. Bl. a. a. O. S. 165 hin, und die Sachlage ist ja auch ganz klar: in den Worten „ad podagram. mense marcio — per triduum bibat“ haben wir nur ein einfaches Rezept gegen Podagra, in den vorhergehenden Worten dagegen besitzen wir eine „Besprechungsformel“, ein echt heidnisches „incantamentum magicum“ mit christlicher Verbrämung. Die Formel selbst ist heidnisch, die Nennung Christi ein christlicher Zusatz zu der alten Formel oder eine christliche Umnennung der Gottheit, die ursprünglich angerufen wurde. (Einen besonders lehrreichen Fall der Art hat der verstorbene H. Usener: Besprechung in Hess. Bl. I,

1902, S. 2 ffg. behandelt.) Denn „das Zauberlied hat eine erstaunliche Langlebigkeit. In der Zeit lebendigen Heidentums entstanden und gestaltet, hat es den Sturz des alten Götterglaubens lange überdauert. Anfangs wurden die alten Götter als wirksame Dämonen darin weiter geduldet, dann durch die Namen von Jesus und Maria, von Aposteln und Heiligen ersetzt. In dieser christlichen Umbildung laufen sie bis heute um". (Usener a. a. O. S. 2). Und daß es so ist, kommt von der fast allen Völkern gemeinsamen ursprünglichen Auffassung von der Entstehung der Krankheiten. Eine außermenschliche Gewalt, ein mächtiger Dämon ist es, der von dem Menschen Besitz ergreift und in ihm die schmerzhaften Veränderungen seines Zustandes hervorruft. Wie primitive Völker „so hat auch das Altertum die Krankheit nicht bloß theoretisch so gefaßt, sondern auch praktisch darnach behandelt. Mußte doch noch Hippokrates seiner Zeit das Zugeständnis des dämonischen Ursprungs wenigstens gewisser Krankheiten machen, um seinerseits das einer physikalischen Verursachung für andere zu erlangen. Auch Hippokrates stammte aus dem Asklepiadengeschlechte, das vor ihm Jahrhunderte lang sich einen Heilkünstlerberuf in dem alten populären Sinne erworben hatte und das Heilen in der Weise übte, die in Syrien im Beginn unserer Ära noch die einzige gewesen zu sein scheint. Sie lebt im Wesentlichen bis heute in den unteren Volksschichten fort und vielfach steigen auch die höheren zu ihr herab. Einen Beinbruch kann man allerdings nicht „besprechen"; der muß gerichtet werden; aber die abzehrende Sucht oder sonst ein von innen heraus wirkendes Leiden wird auch heute noch durch „Besprechen", „Was-thun" (Zaubern) und „Büßen" vertrieben (vgl. Engelien, Volksmund, S. 251). Diese Tätigkeit ist nichts anderes als ein verkommener Cultakt. Die Grundvorstellung des Urmenschen ist immer, daß irgend ein Geistwesen dem Menschen entweder von außen schadet, oder, wie weit häufiger, in den Körper gedrungen ist und als die unsichtbare Ursache die Veränderung hervorgebracht hat. Kann jemand diesen Geist, sei es im Guten, sei es im Bösen, entfernen, so erfolgt die Genesung — Heilung ist also im Grunde genommen immer eine Dämonversöhnung — ein „Büßen", wie es der märkische Bauer richtig noch nennt — oder Dämonenbändigung, beziehungsweise -Austreibung." (Lippert: Christentum, Volksglaube und Volksbrauch, Berlin 1882, S. 177.) Wie sehr diese Anschauung auch im Christentum wurzelte, dafür genüge es auf Ev. Matth. 4, 24; 8, 16; 9,32; 12, 22; 15, 22 ffg.; 17, 14 ffg. hinzuweisen; andere Beispiele auch aus den folgenden Jahrhunderten bei Lippert a. a. O. S. 180 ffg.

Über den zweiten Teil, das Rezept gegen Podagra, habe ich hinreichend gesprochen in den Hess. Bl. V, S. 166 fg. Beizufügen wären den dort aufgeführten Stellen über den Gebrauch des Marrubiums Marcell. Emp. de medicamentis XVI, 20 (S. 158, 32 ffg. der Ausgabe von Helmreich, Leipzig 1889); Pelagonius, artis veterin. quae exst. 93 (S. 54, 18 ffg. der Ausgabe von M. Ihm,

Leipzig 1892) = Veget. mulom. V, 66, 4 (vgl. Ihm S. 151); Diefenbach Glossar. I, 350; II, 247; Alb. von Haller Onomatologia medica I, 304 und die betr. Abschnitte von Österlen, Arzneimittel.[1]) Dazu, daß das Kraut gerade im März gesammelt werden soll, teilt mir Herr Dr. Hoefler in Bad Toelz, einer der besten Kenner der Volksmedizin, mit: „Der März-Monat ist in der Volksmedizin ein häufiger Monat für Heilmittel aller Art und dürfte mit dem lateinischen Neujahr zusammenhängen, das unter J. Caesar mit dem ersten März begann; dieser Termin spricht zunächst für lateinisch-(römische) Quelle des Marrubiumrezeptes, ebenso der lateinische Text, daß der betr. Geistliche aus lateinischen Quellen schöpfte, auch die Verwendung von „vinum album“ spricht dafür; in der rein deutschen Volksmedizin würde ein anderes Vehikel oder Auszugsmittel gewählt worden sein. Die angelsächsischen Bezeichnungen sprechen dafür, daß das Kraut sehr früh von den Römern übernommen sein dürfte (von den Angelsachsen natürlich).“ Über den Einfluß des Mondes auf Gesundheit und Krankheit vgl. außer den in Hess. Bl. V, 167 angeführten Stellen noch: Roscher, Über Selene und Verwandtes (= Stud. z. gr. Myth. u. Kulturgesch. IV) Leipzig 1890, S. 61 ffg., 67 ffg., ebd. Nachträge z. m. Schrift über Selene und Verwandtes, Leipzig 1895, S. 26 ffg., ebd. Die ennead. und hebdomad. Fristen und Wochen (Abhdlg. d. k. sächs. Ges. d. W. philos.-hist. Cl. 24, 4) Leipzig 1903, S. 38. — Daß die betr. Arznei „per triduum“ genommen werden soll, ist ebenfalls eine häufige Erscheinung, es genügt auf Marcell. Emp. 22, 26 (S. 228, 14 ffg. Helmr.) und 26, 23 (S. 257, 10 ffg. Helmr.) hinzuweisen.

Doch wenden wir uns wieder dem wichtigeren ersten Teil unseres kleinen Textes zu! Die Eingangsworte lassen keine genaue Deutung zu, eine Erscheinung, die ja nur allzubekannt bei derartigen Zaubersprüchen ist, ich erinnere nur an des alten Cato allbekanntes: Daries dardaries astartaries etc. (Cato de re rustica CLX) u. a. (vgl. die Sammlung von Wessely: Ephesia grammata, Wiener Gymn. Progr. 1886). Auch unsere rein deutschen Zaubersprüche entbehren ja nicht solch rätselhafter Worte.[2]) Die Formeln sind „feststehende, überkommene, von dem Zaubernden selbst meist unverstandene Formeln, denn oft sind dieselben ganz sinnlos, und auf diese Sinnlosigkeit legt der Aberglaube gradezu einen Wert. Die Zauberformel ist ein a n s i c h, also unpersönlich und magisch wirkendes, sinnliches Sein, je sinnloser,

---

[1]) Einiges über das Marrubium gibt auch Herm. Schelenz: Geschichte der Pharmacie, dem ich auch den Hinweis auf die — mir leider unzugängliche — Dissertatio de marrubio albo des Joh. Friedr. Cartheuser, Frankfurt a. O. 1753 verdanke.

[2]) Und nicht nur die, auch die Abzählreime der Kinder u. s. w. nicht; so wurde in meiner Kindheit in Essen häufig folgender Abzählvers gebraucht: „Üppken, Düppken, Rübezahl, Üppken, Düppken, Knoll.“ Was hinter den Worten steckt, vermag ich nicht zu sagen.

um so besser". (Wuttke, Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart, Berlin 1869[2], 225.)[1]) — Zu „super aspidem" möchte ich auf eine Notiz in den „Origines" des Bischofs Isidor von Sevilla (um 570—640) hinweisen, die von Interesse ist für den Gebrauch der Natter oder Viper (aspis; sprichwörtlich z. B. bei Tertull. adv. Marc. 3, 8: Aspis a vipera mutuatur venenum) lib. XII 4, 12: . . . fertur autem aspis, cum coeperit pati incantatorem, qui eandem in quibusdam carminibus propriis evocat, ut eam de caverna producat; illa, cum exire noluerit, unam aurem in terram premit, alteram cauda obturat et operit, atque voces illas magicas non audiens, non exit ad incantantem." Schlangen bei Zauberhandlungen kommen allenthalben vor im antiken wie modernen Aberglauben; Horaz Epod. V, 15 anzuführen genügt wohl. Im deutschen Aberglauben spielt Schlangenfett eine Rolle (Arch. f. Religionswissensch. IX, 1906, S. 96, Wuttke a. a. O. 153). Vgl. A. Fick: Asklepios und die Heilschlange in Beiträge zur Kunde der indogerman. Sprachen Bd. 26, Heft 4. — Für die Formel Christus vincit etc., die sich auch sonst belegen läßt, habe ich leider augenblicklich keine Parallelstellen zur Hand. — Nach „Pater" folgt selbstverständlich das Vaterunser. Vgl. z. B. eine in der Bonner Handschrift 218 (66a) s. XI (aus dem Kloster Maria Laach) fol. 71v stehende Incantation, in der es heißt: „Et tunc cantet „pater noster" per totum et tribus vicibus sic coniuret etc. etc." (Heim: incantam. magica S. 552 in Fleckeis. Jahrb. Suppl. XIX, 1892.) — cultellum in einer solchen Zauberformel z. B. in Cod. Bonn. 218 (66a) fol. 84v (bei Heim a. a. O. S. 553). — tribus vicibus. Dreimal muß die Formel usw. hergesagt werden bei Zauber jeder Art z. B. Plin. N. H. 24, 181; 15, 103; 18, 30; 20, 70; Marc. Emp. 36, 70; 8, 172; vgl. Welcker: Epoden oder das Besprechen in Kleine Schriften III, 1850, S. 82; Hess. Bl. II, 94. „Noch heute gilt: „dreimal ist Bubenrecht". Was ehemals der Glaube forderte, ist auch dem Aberglauben Gesetz geblieben. Von drei heiligen Personen oder Dingen pflegt der Zaubersegen zu sprechen, dreimal muß der Knoten geknüpft, dreimal das kranke Glied bestrichen, dreimal besprochen werden." (Usener, Dreiheit, Rhein. Museum N. F. LVIII, 1903, S. 1.) — In der Handschrift scheint praecantio oder praecautio (so Ribbeck) zu stehen, jedoch ist, da beides keinen rechten Sinn ergibt, unter allen Umständen zu lesen „praecan-

[1]) Vgl. auch die treffenden Worte J. V. v. Scheffel's, Ekkehard, 1903[299], S. 471: „Vieles an den Formeln ist sinnlos geworden, namentlich die geheimnisvollen Worte am Beginn und Ausgang. Sie haben einst ihre Bedeutung gehabt; imposanter wurden sie, wie manches andere, wohl von der Zeit an, wo man sie nicht mehr verstand. Wie feierlich klingt das „daries, dardaries u. s. w." mit dem Catos Verrenkungsspruch sich einleitet, wie rätselvoll das „alau, talahaui, fugau!" in dem lateinischen Spruch, der die verirrten Klosterschweine segnend zurückbeschwören soll! (Sanktgallische Handschrift 111 bei Hattmer, Denkmale 2c. I, 410). S. überhaupt Grimm, Mythologie cap. 38.

[ta]tio", da dieses Wort ein terminus technicus für derartige Besprechungen ist. Vgl. z. B.: Isidor. Orig. VIII, 9, 11: Necromantii sunt, quorum praecantationibus videntur resuscitati mortui divinare et ad interrogata respondere. Quintil. declamat. XIV, 4: diris utique carminibus et feralium praecantationum terrore permixtum. Marcell. Emp. 28, 74 (S. 307, 23 Helmr.): Item ad rosus (Leibweh) tam hominum quam iumentorum praecantatio sic ..... Pelagon. 121 ed. Ihm: ad dolorem ventris praecantatio. ibd. 278: praecantatio ad equos hordiatos etc. —

Ist soweit die Sachlage klar, so gibt uns gleich der Anfang der Formel ein neues Rätsel auf: Ist „ignis ardet" richtig überliefert? Denn so steht statt des von mir in den Text gesetzten, „alget" in der Handschrift. Die Antwort darauf, ob das von mir in „alget" veränderte überlieferte „ardet" richtig ist oder nicht, müssen die beiden folgenden Glieder der Formel geben. Wenn „das Wasser dürstet", das doch den Durst zu löschen bestimmt ist, und wenn „die Speise hungert", die doch den Hunger zu stillen bestimmt ist, dann kann das erste Glied der Formel nicht richtig sein: „das Feuer ist heiß", sondern wir erwarten einen Gegensatz zu der Eigenschaft des Feuers, und der kann, wie „die Speise hungert" und „das Wasser dürstet", nur sein „das Feuer friert", also ist „alget" zu schreiben. Soweit wäre nun die Formel in Ordnung, doch drängt sich uns die Frage auf, ist die Formel vollständig oder nicht vollständig überliefert? Die Antwort auf diese Frage gibt ein von M. Ihm der Vergessenheit entrissenes incantamentum magicum, auf das er im Rheinischen Museum 48 (1893), S. 635 hingewiesen hat. Es ist das incantamentum, das „in der Leidener Abschrift des Codex Corbeiensis der Mulomedicina des Vegetius nach Lib. III, 4, 44 (IV, 25 Schn.) steht. Schneider hat sie (sc. die Formel) in der Adnotatio critica seiner Ausgabe des Vegetius (Script. rei rust. IV, 1, p. 167 vgl. seinen Commentar praef. p. 3) abgedruckt.". Die Formel selbst lautet: (Contra sanguinis fluxum. c. 45): Jumentis ad fluxum sanguinis, si de naribus effluat, scribis in charta pura et lino collo suspendis: Focus alget, aqua sitit, cibaria esurit, mula parit. Tasca masca venas omnes." Zu mula parit ist zu bemerken, daß bei den Alten der Glaube verbreitet war, daß die Maultiere keine Jungen würfen (vgl. Juven. Sat. XIII, 66; Cicero de divin. II, 22, 49; 28, 61; Livius 37, 3, 3; Marcell. VIII, 191; Plin. N. H. VIII, 173; Herod. III, 153; Sueton. Galba 4 (cf. Otto: Sprichwörter der Römer S. 232); Heim a. a. O. S. 493.), trat das doch ein, so ward es für ein großes prodigium gehalten. — Statt ignis steht hier das synonyme focus, das nach J. Grimm's Bemerkung (Kleine Schr. II, 146) allmählich das ältere ignis in den romanischen Sprachen verdrängte. — Vollständig würde also unsere Formel lauten müssen:

ignis alget, aqua sitit, triticum (oder cibaria[1]) esurit, mula parit; jedoch müssen wir uns hüten, das „mula parit“ ohne weiteres in den Text des Essener incantamentum einzufügen, da wir nicht wissen können, ob der Schreiber in seiner Vorlage das „mula parit“ noch las, aber ausließ, weil es für ihn unverständlich war, oder schon die Vorlage dieses vierten Gliedes der alten Formel entbehrte. Wahrscheinlicher ist ja an sich die Annahme, daß unser Schreiber das „mula parit“ einfach ausfallen ließ, weil er die Worte nicht verstand; eine Erscheinung, die bei derartigen Texten immer wieder vorkommt.

Der Schluß bedarf nun weiter keiner Erklärung mehr: die Formel soll man über das cultellum sprechen und bei den einzelnen Worten die Tiere berühren, dem Menschen dagegen soll man es in die Hand sagen und ihm den Leib reiben, welch letztere Prozedur der Kranke auch selbst vornehmen kann. Für dieses dices et fricet etc. möge es genügen auf Marcell. XII, 46: digito obscoeno i. e. medio tam manus dextrae quam sinistrae dentes fricabis et dices etc. hinzuweisen. Ebenso wird bei Pelagonius 121, „ad ventris dolorem“ empfohlen: manu uncta oleo ventrem perfricato cum hac praecantatione . . . .

Ein Stückchen echten, unverfälschten Heidentums, umrahmt von einigen christlichen Worten, so stellt sich unsere Formel uns dar. Was mag den frommen Schreiber im alten Essen bewogen haben, diese Worte sich aufzuzeichnen? Besprach man noch in seinen Tagen mit diesem Spruche das Leibweh? Oder fand er die Formel irgendwo und zeichnete sie sich auf für einen etwa vorkommenden Fall? Und woher kam er dann zur Kenntnis dieses Spruches? Das alles sind Fragen von nicht bloß lokalem Interesse, auf die wir gerne eine Antwort hätten. Aber der Mund, der sie uns geben könnte, ist verstummt für alle Zeiten. So müssen wir uns bescheiden, auf unsere Frage „woher“ eine Antwort zu bekommen, aber eine Erkenntnis gibt uns der kurze Text doch: die Kunst des Besprechens wurde im alten Essen geübt wie überall, wie sie noch heute dort geübt wird (mir schwebt ein ganz bestimmter Fall der 90er Jahre vor). Nicht auf den Höhen wahren freien Glaubens wachsen diese Gebilde religiöser superstitio, sondern in den Tiefen und Niederungen, wo die Niederschläge des alten Glaubens und Ritus sich sammeln, die nie verrinnen, sondern die Jahrhunderte überleben. Es ist eben ein ehernes Gesetz religiöser Entwickelung, daß das, was vorher Inhalt und äußere Form des Glaubens war, zum Inhalte und zur äußeren Form des Aberglaubens wird. Und nur der, der nicht nur auf den Höhen wandelt, sondern es nicht verschmäht, in die Tiefen und Niederungen des Volkslebens herabzusteigen, wird sein Volk, die Leute

[1]) Die Form cibaria als Sing. fem. beweist, daß die Essener Formel von einer älteren Vorlage abgeschrieben ist als die des Cod. Corb., denn cibaria als Singular gehört einer späteren Zeit an, vgl. Du Cange Gloss. lat. s. v.; das Ursprüngliche ist triticum.



seiner engeren und weiteren Heimat, verstehen lernen. Dieses Ziel aber ist nur zu erreichen auf dem Wege geschichtlicher oder besser historisch-philologischer Forschung. In diesem Sinne möchten die vorstehenden Zeilen ein — wenn auch nur sehr bescheidenes — Steinchen sein zu dem Werke, das uns die Zukunft bringen möge, zu der „Volkskunde von Essen und Umgegend.“[1])

Bonn a. Rh. Albert Ostheide.

---

[1]) Für einige Mitteilungen und Winke möchte ich auch an dieser Stelle Herrn Dr. Hoefler in Bad-Toelz wie Herrn Dr. Ribbeck in Essen meinen besten Dank aussprechen.

Bericht über die Tätigkeit

des

Historischen Vereins für Stadt und Stift Essen

vom 1. Oktober 1905 bis 1. Juli 1907.

Bericht über die Tätigkeit des Historischen Vereins für Stadt und Stift Essen vom 1. Oktober 1905 bis 1. Juli 1907.

Als unser Verein am 30. Oktober 1905 sein 25jähriges Bestehen mit einer kleinen geselligen Feier beging, war unser verehrtes Vorstandsmitglied, Herr Oberbürgermeister Zweigert, durch schwere Krankheit verhindert, in unserer Mitte zu erscheinen. Seine telephonisch uns übermittelte Begrüßung erwiderte der Verein mit lebhaftem Danke und den wärmsten Genesungswünschen. Sieben Monate später hatten wir mit der gesamten Bürgerschaft Essens den Tod des verehrten Stadtoberhauptes zu beklagen. — Es ist hier nicht der Platz, Erich Zweigerts persönliche Bedeutung und seine Verdienste um unsere Stadt zu würdigen; Pflicht aber ist es, in dankbarer Erinnerung dessen zu gedenken, was er unserm Verein gewesen ist. Es war natürlich, daß für einen Mann, den die Gegenwart und die Zukunft eines großen Gemeinwesens ganz in Anspruch nahmen, der Rückblick auf die Vergangenheit nur eine nebensächliche Bedeutung haben konnte. Die Tatsache jedoch, daß auch Essen eine Geschichte hat, war Zweigert durchaus nicht gleichgültig. Er erkannte darin einen bedeutsamen Vorzug, den unsre Stadt vor manchen aus dem Nichts hervorgewachsenen Nachbarorten hat. Schon für die äußere Gestaltung einer sich rasch ausbreitenden Stadt ist es wesentlich, daß ein ansehnlicher Kern vorhanden sei, dem die neuen Teile sich organisch angliedern. Und nicht minder wichtig ist es, daß ein nicht zu kleiner Teil der Bürgerschaft mit seinen Familienerinnerungen fest in der Stadt wurzle, durch die Bande der Pietät an die Stadt gefesselt sei. Den Essener Bürgern ihre Vaterstadt lieb zu machen, sie darin nach Kräften festzuhalten, war ja überhaupt Zweigerts eifriges Bemühen. Hierin konnte der Historische Verein ihn unterstützen; in diesem Sinne haben wir uns seines Wohlwollens und seiner tatkräftigen Förderung zu erfreuen gehabt. Nach außen hin wurde dies am deutlichsten sichtbar, als unser Verein sich bei der Begründung des städtischen Museums beteiligte. Ohne die freigebige Unterstützung, zu der der Oberbürgermeister die städtischen Behörden zu bestimmen wußte, wäre es weder möglich gewesen, so erhebliche Teile der ortsgeschichtlichen Ausstellung von 1901 anzukaufen, noch hätten die ortsgeschichtlichen Sammlungen eine so würdige Unterkunft gefunden, als sie ihnen jetzt gewährt ist. — Es wird dem Unterzeichneten gestattet sein, hier auch dem persönlichen Danke gegen den Verstorbenen Ausdruck zu geben, durch dessen gewichtige

Fürsprache ihm wiederholt durch Entlastung von amtlichen Pflichten die Muße zu wissenschaftlichen Arbeiten geschaffen worden ist.

Außer diesem schweren Verluste hat der Verein den Tod von 10 Mitgliedern zu beklagen; es starben während der letzten 1¾ Jahre die Herren: Kommerzienrat Richard Bömke, G. H. Hirsch, Johann Oberembt, Sanitätsrat Dr. Orth, Kommerzienrat Oskar von Waldthausen in Essen, Frhr. Franz von Lipperheide in Berlin, Gottfried Michels in Rotthausen, Pfarrer Schmittmann in Oberhausen, Pfarrer Schreinermacher in Rüttenscheid und Bergwerksdirektor Wulff in Schonnebeck.

In den Vorstand des Vereins ist zu unserer Freude Herr Oberbürgermeister Geh. Reg.-Rat Holle eingetreten. Die Mitgliederzahl des Vereins beträgt 236 gegen 230 beim Abschlusse unsres letzten Berichtes; besonders dankbar begrüßen wir es, daß Herr Legationsrat Krupp von Bohlen und Halbach dem Vereine mit einem Jahresbeitrage von 100 Mark beigetreten ist.

Die Zahl der mit uns im Schriftenwechsel stehenden Vereine ist auf 71 gestiegen. Namentlich die starke Vermehrung, die unsre Bibliothek fortgesetzt auf dem Wege des Austausches erfuhr, machte es uns auf die Dauer unmöglich, sie in der wünschenswerten Ordnung zu erhalten. Wir sind deshalb gern auf das Anerbieten der städtischen Verwaltung eingegangen, gegen eine auf 10 Jahre zu leistende Zahlung von je 300 Mark die Erhaltung und regelmäßige Vermehrung unsrer Bibliothek zu übernehmen. Unser Bücherbestand ist jetzt in die Stadtbibliothek übergegangen; die Benutzung ist durch Aufstellung eines Zettelkataloges im oberen Lesezimmer der Bücherhalle sehr erleichtert.

Eine mittelbare sehr wesentliche Förderung unsrer Bestrebungen dürfen wir in einer Stiftung erblicken, die der zweite Vorsitzende unsres Vereins, Herr Albert von Waldthausen, während des letztverflossenen Jahres für Abfassung einer Geschichte der Stadt Essen gemacht hat. Der für diesen Zweck der Stadt überwiesene Betrag von 30 000 Mark dient teils der Herstellung des Werkes selbst, teils der Beschaffung einer Vertretung für den Unterzeichneten, der für einige Jahre zur Fortsetzung seiner Studien von dem größeren Teile seiner Unterrichtsstunden befreit ist. Dem verehrten, um die Geschichte seiner Vaterstadt schon in so vielfacher Weise verdienten Stifter sei auch an dieser Stelle der wärmste Dank ausgesprochen.

Während der beiden letzten Winter hat unser Verein sechs Versammlungen abgehalten; folgende Vorträge sind gehalten worden:

Am 30. Oktober 1905: Oberlehrer Dr. Ribbeck: Die Entstehung der Stadt Essen. — Architekt Venhofen: Das mittelalterliche Rathaus der Stadt Essen.

Am 4. Dezember 1905: Professor Dr. Imme: Die Flurnamen der Bürgermeisterei Stoppenberg.

Am 13. März 1906: Kaufmann Heinrich Wiedemann: Die Zustände im Stift Essen beim Regierungsantritt der letzten Äbtissin.

Am 18. Januar 1907: Professor Dr. Ribbeck: Der Haushalt des Stiftes Essen im Mittelalter. — Kaufmann Heinrich Wiedemann: Über Baumwollenindustrie im Stifte Essen.

Am 15. Februar 1907: Bürgermeister Meyer: Aus Stoppenbergs Franzosenzeit. — Gewerke Albert von Waldthausen: Die Gildehofs- oder Huyssensmühle. — Kaufmann Hermann Böhmer: Mitteilungen aus dem Berichte über die Verwaltung des Kreises Essen vom Jahre 1858.

Am 21. März 1907: Professor Dr. Ribbeck: Die Essener Straßennamen.

Von den „Beiträgen zur Geschichte von Stadt und Stift Essen" ist im Jahre 1906 das 28. Heft mit dem Inventar des Archivs der Münsterkirche von der Hand der Herren Dr. Heinrich Schaefer und Franz Arens erschienen. Auf das vorliegende 29. Heft hoffen wir im nächsten Jahre zwei weitere Hefte folgen lassen zu können, von denen eines das so notwendige Register zu den Heften 1—25 der Beiträge enthalten wird. Freilich werden daraus dem Vereine, dessen Mittel schon durch den Druck des 28. Heftes stark angegriffen sind, von neuem sehr erhebliche Kosten erwachsen. Um so mehr müssen wir hoffen, daß unsre alten Mitglieder uns treu bleiben und neue Freunde zu werben helfen.

Ribbeck.

Verzeichnis der Mitglieder nach dem Bestande am 1. Juli 1907.

Ehrenmitglieder:

Rentner Wilhelm Grevel in Düsseldorf.

Geh. Archivrat Dr. Ludwig Keller in Berlin.

Lebenslängliches Mitglied:

Kaiserlicher Gesandter Julius von Waldthausen in Buenos Ayres.

Mitglieder mit höheren Beiträgen:

Stadtgemeinde Essen . . .	300 M.
Frau Wirkl. Geh. Rat Krupp	100 „
Legationsrat Dr. Krupp von Bohlen und Halbach .	100 „
Gute Hoffnungshütte in Oberhausen	25 „
Verein der Architekten u. Bauingenieure Essens	20 „
Frau Kommerzienrat Beer, Franzenshöhe bei Werden	20 „
Bürgerm. Altenessen . .	20 „
„ Borbeck	20 „
„ Steele	20 „
„ Rellinghausen .	10 „
„ Stoppenberg .	10 „
Gemeinde Caternberg . .	10 „
„ Heisingen . . .	10 „
„ Rotthausen . .	10 „
„ Schonnebeck . .	10 „
„ Stoppenberg .	10 „

Mitglied mit geringerem Beitrag:

Bibliothek und historisches Museum der Stadt Wien.

Mitglieder mit dem satzungsmäßigen Beitrag.

A. Aus der Stadt Essen.

1. Aus der alten Stadt.

Altenberg, Justizrat
Anz, Justizrat
Arens, Franz, Rentner
Backes, Professor
Baecker, G., jun., Kaufmann
Baedeker, Diedrich, Verlagsbuchhändler
Baudhauer, Bankdirektor
Dr. Bastgen, Professor
Baumann, Heinrich, Uhrmacher
Baur, Landgerichtsrat
Boecking, Druckereibesitzer
Böhmer, Hermann, Kaufmann
Borchardt, Oberlehrer
Bornewasser, Pfarrer
Bremer, Oberlehrer
Brockes, Professor
Budde, Fabrikdirektor
Dr. Büscher, Landgerichtspräsident
Buß, Eduard, Verlagsbuchhändler
Dettmar, Landgerichtsdirektor
Dölberg, Heinrich, Prokurist
Dreger, Hauptmann a. D. und Fabrikdirektor
Ehrensberger, Fabrikdirektor
Fehrenberg, Bernhard, Brauereibesitzer
Feldhüsen, August, Fabrikbesitzer
Felger, Oberstadtsekretär
Funke, Karl, Kommerzienrat
Geck, Heinrich, Buchhändler
Gelling, Theaterdirektor
Gersdorf, Beigeordneter
de Giorgi, Hermann, Fabrikant
v. Glümer, Geschäftsführer des Krupp'schen Bildungsvereins
Goose, Rechtsanwalt
Gosebruch, Ernst, Assistent am städt. Museum
Graf, Hauptlehrer
Grevel, Ortwin, Beigeordneter
Grevel, Oskar, Kaufmann

Gummich, Amtsgerichtsrat
Haack, Wilh., Ingenieur
Hagedorn, Hubert, Konsul
Hammacher, Wilh., Weinhändler
Haux, Finanzrat und Fabrikdirektor
Heilermann, Landgerichtsrat
Heimeshoff, A., Kaufmann
Dr. Heinemann, Rechtsanwalt
Hengstenberg, Amtsgerichtsrat a. D.
Dr. Heßberg, Sanitätsrat
Hesse, Fr. Ign., Gerichtstaxator
Hilgenberg, Clemens, Kaufm.
Hilgenberg, Gustav, Kommerzienrat
Hirsch, Syndikus der Handelskammer
Dr. Hirschland, prakt. Arzt
Hirschland, Isaak, Kommerzienrat
Hirschland, Kurt, Kaufmann
Holle, Oberbürgermeister, Geh. Regierungsrat
Hüesker, Amtsgerichtsrat
Dr. Imme, Professor
Jansen, Robert, Redakteur
Dr. Junker, Landgerichtsrat
Kirberger, Pfarrer
Klein, Chefredakteur des Generalanzeigers
Klein, Rektor
Knaudt, Otto, Fabrikdirektor
Kohl, August, Kaufmann
Kohn, August, Kaufmann
Korte, Frau Otto, geb. Hammacher
Krawehl, Arthur, Kaufmann
Krawehl, Georg, Kaufmann
Krupp, Friedrich, Aktiengesellschaft
Kunolt, Sparkassenrendant a. D.
Lehrerbibliothek für Stadt- und Landkreis Essen.
Lützenkirchen, Theodor, Rentner
Marchand, Albert, Kaufmann
Dr. Middell, Professor
Mischell, Heinrich, Kaufmann
Mittweg, Referendar
Müller, Albert, Kommerzienrat
Müllers, Rektor
Neumann, Emil, Kaufmann
v. Nida, C. A., Fabrikbeamter
Niemeyer, Justizrat
Dr. Niemeyer, Rechtsanwalt
Niesen, J. W., Kaufmann
Nürnberg, Andreas, Kaufmann
Ochs, Direktor der Taubstummenanstalt
Pickenbrock, Johann, Bauunternehmer
Pickenbrock, Karl, Bauunternehmer
Prill, Professor
Dr. Racine, Medizinalrat
Rauter, Felix, Brennereibesitzer
Reyners, Pfarrer und Definitor
Dr. Ribbeck, Professor
Rötger, Landrat a. D. und Vors. des Direktoriums der Aktiengesellschaft F. Krupp
Russell, Rechtsanwalt
Dr. Samuel, Rabbiner
Schaefer, Hermann, Mühlenbesitzer
Dr. Schaefer, Apotheker
Schammel, Postdirektor
Schink, Emil, Photograph
Schlüter, Syndikatsdirektor
Schmemann, Otto, Buchhändler
Dr. Schmidt, Fabrikdirektor
Schmidt, Stadtbauinspektor und Beigeordneter
Schmitz, C. H., Kaufmann
Schmohl, Baurat
Schürenberg, Friedrich, Gewerke
Dr. von Schütz, Professor
Schwan, Buchhändler
Snethlage, Landrat
Soelling, Louis, Rentner
Stoetzel, Regierungslandmesser
Stratmann I. W., Rektor
Ueberfeldt, Richard, Bankdirektor
Venhofen, Wilhelm, Architekt
Vogt, Oskar, Kaufmann
Vos, Heinrich, Buchhändler
v. Waldthausen, Albert, Gewerke
v. Waldthausen, Eugen, Gewerke
Waldthausen, Gustav, Gewerke
Dr. v. Waldthausen, Regierungsassessor, Bankdirektor
Wandel, Justizrat
Dr. Welter, Professor, Oberrealschuldirektor
Wember, Ernst, Kaufmann
Wernaer, Victor, Buchhändler
Werth, Erster Beigeordneter
Wiebe, Kgl. Baurat u. Beigeordneter
Dr. Wiedfeldt, Beigeordneter
Willers Heinrich, Bankdirektor
Witte, Professor, Kgl. Musikdirektor
Dr. Wolff, Justizrat
Ziemer, Oberingenieur

2. Aus Essen-West.

Bardenheuer, Karl, Zechenbeamter
Blambeck, Wilhelm, Betriebsführer
Grueneisen, Karl, Kaufmann

Hegemann, Johannes, Bauunternehmer
Hohmann, Wilhelm, Ingenieur
Koerngen, Wilhelm, Buchhändler
Vester, Wilhelm, Kaufmann

3. Aus Rüttenscheid.

Baumann, Professor
Hofacker, Wilhelm, Kaufmann
Kreutzenbeck, Theodor, Regierungslandmesser
Dr. Neunheuser, Oberlehrer
Schmidt, Wilhelm, Oberlehrer

B. Aus der Bürgermeisterei Altenessen.

Krabler, Geh. Bergrat

C. Aus der Bürgermeisterei Borbeck.

Dr. Cüppers, Gymnasialdirektor
Erdweg, Pfarrer, Berge-Borbeck
Lange, Hüttendirektor, Berge-Borbeck
Dr. Lauscher, Oberlehrer
Leimgardt, Wilh., Beigeordneter
Tönnissen, Pfarrer
Voß, Oberlehrer
Wächter, Pfarrer

D. Aus der Bürgermeisterei Bredeney.

Bernsau, Karl, Chef der Kruppschen Hausverwaltung Hügel
Dr. Müller, Oberlehrer
Oertgen, Pfarrer

E. Aus der Bürgermeisterei Kettwig.

Scheidt, Erh. Aug., Fabrikbes.

F. Aus der Bürgermeisterei Kray-Leithe.

Gemeinde Kray
" Leithe
Beckmann, Wilhelm, Gutsbesitzer Kray
Dick, Bergwerksdirektor, Kray
Eickenscheidt, Gutsbesitzer, Kray
Grimberg, Gutsbesitzer, Leithe

G. Aus der Bürgermeisterei Rellinghausen.

Frhr. von Vittinghoff-Schell, Schloß Schellenberg.

H. Aus der Bürgermeisterei Steele.

Bewerunge, Direktor des Kgl. Waisenhauses
Büssen, Dechant
Frings, Regens des Kgl. Waisenhauses
Zeche Johann Deimelsberg

I. Aus der Bürgermeisterei Stoppenberg.

Gemeinde Frillendorf
" Huttrop
Berndorff, Pfarrer, Caternberg
Bullmann, Heinrich, Bauunternehmer, Caternberg
Dr. Honcamp, Arzt, Caternberg
Linderhaus, Bergwerksdirektor, Caternberg
Vossieck, Markscheider, Caternberg
Brand, Otto, Gutsbesitzer, Frillendorf.
Terboven, Johann, Gutsbesitzer, Frillendorf
Huttrop, Theodor, Gutsbesitzer, Huttrop
Kaiser, Otto, Gutsbesitzer, Huttrop
Nienhausen, Ernst, Gutsbesitzer, Rotthausen
Ostermann, Johann, Fabrikbesitzer Rotthausen.
Loeven, Jos., Betriebsführer Schonnebeck.
Dr. Beckmann, Arzt, Stoppenberg
Lintzen, Pfarrer, Stoppenberg.
Meyer, Bürgermeister, Stoppenberg
Tuttmann, Heinrich, Gutsbesitzer, Stoppenberg

K. Aus der Bürgermeisterei Werden.

Mittweg, Albert, Kaufmann

L. Auswärtige Mitglieder.

v. Bavier, Ingenieur, Düsseldorf-Grafenberg
Devens, Oberleutnant, Minden
Esser, Julius, Niederbreisig
Falkenberg, Kaplan, Königswinter
Haniel, Franz, Geh. Kommerzienrat, Düsseldorf
Haupt, Oberlehrer, Gelsenkirchen
Hilger, Geh. Bergrat, Berlin
Hiltrop, Geh. Bergrat, Breslau
Hirschmann, Pfarrer, Gelsenkirchen
Frhr v. Hövel, Regierungspräsident, Koblenz
Humann, Georg, Rentner, Aachen
Dr. Kehrmann, Professor, Bonn
Korn, Regierungsrat, Danzig
Dr. Kummer, Professor, Gelsenkirchen
Liebrecht, Richard, Ruhrort

Lührmann, Eduard, Wernigerode
Dr. jur. Mallinckrodt, Hannover
Niemann, Frau Ottilie, geb. Flasshoff, Berlin.
von Oerdingen, Kaufmann, Gelsenkirchen.
Radke, Otto, Verlagsbuchhändler, Berlin.
Dr. Schnütgen, Domkapitular, Köln
Dr. Schröder, Oberlehrer, Koblenz-Lützel.
Dr. Schwamborn, Divisionspfarrer Deutz.
Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande, Bonn
v. Waldthausen, August, Gewerke Düsseldorf
Waldthausen, Ludwig, Lübbecke
Wiedemann, Heinrich, Kaufmann, Düsseldorf
Wisthoff, A., Hüttenbesitzer, Freiburg i. B.
Wolff, Oberpfarrer, Aachen
Ziemer, Franz, Dipl.-Ingenieur, Siegburg.

Folgende Vereine und wissenschaftlichen Anstalten stehen mit uns in Schriftwechsel:

1. Aachen: Aachener Geschichtsverein.
2. Aachen: Verein Aachens Vorzeit.
3. Arolsen: Geschichtsverein für Waldeck und Pyrmont.
4. Augsburg: Historischer Verein für Schwaben und Neuburg.
5. Barmen: Bergischer Geschichtsverein, Abteilung Barmen.
6. Basel: Historische und antiquarische Gesellschaft.
7. Berlin: Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg.
8. Berlin: Verein für die Geschichte der Stadt Berlin.
9. Berlin: Verein Herold.
10. Bielefeld: Historischer Verein für die Grafschaft Ravensberg.
11. Bonn: Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande.
12. Braunschweig: Ortsverein für Geschichte und Altertumskunde.
13. Bremen: Historische Gesellschaft des Künstlervereins.
14. Danzig: Westpreußischer Geschichtsverein.
15. Darmstadt: Historischer Verein für das Großherzogtum Hessen.
16. Detmold: Geschichtliche Abteilung des naturwissenschaftlichen Vereins für das Fürstentum Lippe.
17. Dortmund: Historischer Verein für Dortmund und die Grafschaft Mark.
18. Duisburg: Museumsverein.
19. Düsseldorf: Düsseldorfer Geschichtsverein.
20. Eisenberg: Geschichts- und altertumsforschender Verein.
21. Elberfeld: Bergischer Geschichtsverein.
22. Emden: Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer.
23. Essen: Verein für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund.
24. Frankfurt a. M: Verein für Geschichte und Altertumskunde.
25. Freiburg i. Ue.: Deutscher geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg.
26. Fulda: Fuldaer Geschichtsverein.
27. Gießen: Oberhessischer Verein für Lokalgeschichte.
28. Greifswald: Rügisch-pommerscher Geschichtsverein.
29. Hamburg: Verein für hamburgische Geschichte.
30. Hannover: Historischer Verein für Niedersachsen.
31. Hannover: Verein für die Geschichte der Stadt Hannover.
32. Hohenleuben: Vogtländischer altertumsforschender Verein.
33. Jena: Verein für thüringische Geschichte und Altertumskunde.
34. Kassel: Verein für hessische Geschichts- und Landeskunde.
35. Köln: Historischer Verein für den Niederrhein.
36. Köln: Stadtbibliothek.
37. Kreuznach: Antiquarisch-historischer Verein für Nahe und Hunsrück.
38. Magdeburg: Verein für Geschichte und Altertumskunde des Herzogtums Magdeburg.
39. Mannheim: Altertumsverein.
40. Meißen: Verein für Geschichte der Stadt Meißen.
41. Metz: Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde.
42. Mitau: Kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst.
43. Mühlhausen i. Th.: Mühlhäuser Altertumsverein.

44. Mülheim a. d. Ruhr: Geschichtsverein.
45. Münster: Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens.
46. Nürnberg: Germanisches Museum.
47. Nürnberg: Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg.
48. Oldenburg: Oldenburger Verein für Altertumskunde und Landesgeschichte.
49. Osnabrück: Verein für Geschichte und Landeskunde.
50. Paderborn: Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens.
51. Posen: Historische Gesellschaft für die Provinz Posen.
52. Prag: Verein für die Geschichte der Deutschen in Böhmen.
53. Ravensburg: Redaktion des Diözesanarchivs von Schwaben.
54. Recklinghausen: Verein für Orts- und Heimatskunde im Vest Recklinghausen.
55. Roermond: „Limburg", Provinciaal Genootschap voor geschiedkundige Wetenschapen, Taal en Konst.
56. Rostock: Verein für Rostocks Altertümer.
57. Schwerin: Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde.
58. Soest: Verein für Geschichte von Soest und der Börde.
59. Soest: Verein für evangelische Kirchengeschichte Westfalens.
60. Stockholm: Kongl. Vitterhets-, Historie och Antiquitets-Akademien.
61. Trier: Gesellschaft für nützliche Forschungen.
62. Trier: Redaktion des Trierschen Archivs.
63. Utrecht: Historisch Genootschap.
64. Warendorf: Verein für Orts- und Heimatskunde.
65. Werden: Historischer Verein für das Gebiet des ehemaligen Stiftes Werden.
66. Wernigerode: Harzverein für Geschichte und Altertumskunde.
67. Wetzlar: Geschichtsverein.
68. Wiesbaden: Verein für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung.
69. Witten: Verein für Orts- und Heimatskunde in der Grafschaft Mark.
70. Worms: Altertumsverein.
71. Zwickau: Altertumsverein.

